

WENN GRUPPEN BAUEN

HELENE GRUBER

Positive Beiträge von Baugruppen
zur Erfüllung der Klimaziele in Wien

DIPLOMARBEIT

WENN GRUPPEN BAUEN

POSITIVE BEITRÄGE VON BAUGRUPPEN ZUR
ERFÜLLUNG DER KLIMAZIELE IN WIEN

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung
des akademischen Grades einer Diplom-Ingenieurin
unter der Leitung von

Karin Stieldorf

Ass.Prof.i.R. Univ. Lektorin Dipl.Ing. Dr.techn.
Forschungsbereich für Hochbau und Entwerfen 253.4

eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung von

Helene Ulrike Gruber

01328721

Wien, Mai 2021



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

ABSTRACT

Wenn Gruppen bauen untersucht Baugruppen und deren Auseinandersetzungen und positive Beiträge zu immer größer werdenden ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Krisen. Der anthropogene Klimawandel ist in vollem Gange und die Welt versucht mit Zielen und Maßnahmen der globalen mittleren Erderwärmung Einhalt zu gebieten. Klimaschutzziele der Vereinten Nationen und nationale Maßnahmen zu deren Erfüllung werden beleuchtet und hinterfragt. Im Kontext der Smart City Wien werden besonders für Baugruppen relevante Schwerpunkte wie Partizipation, Gebäude, Mobilität, Verkehr, soziale Inklusion und Leistbarkeit von Wohnraum erläutert. Im Weiteren wird auf ökologische Thematiken wie Energieversorgung und Umweltverträglichkeit eingegangen.

Ein besonderer Fokus liegt auf den partizipativen Organisationsformen der Baugruppen, deren Rechtsverhältnissen und Zielgruppen. Als Fallbeispiel wird der Wettbewerbsbeitrag der Baugruppe HABITAT HIMMELTEICH herangezogen und auf die genannten Schwerpunkte hin untersucht.

Welche Ziele werden hinsichtlich der Smart City Wien Rahmenstrategie 2019–2050 verfolgt und vor allem welche Beiträge können einen Mehrwert für die Umwelt und somit für uns alle leisten?

Wenn Gruppen bauen examines co-housing groups and their concerns, and positive contributions towards mitigating the growing ecological, social and economic crises. The anthropogenic climate change is in full swing whilst the world tries to halt the global average temperature rise with goals and policies. UN climate protection targets and national implementation policies are highlighted and questioned. In the context of Smart City Vienna, co-housing groups and relevant key aspects such as participation, buildings, mobility, transport, social inclusion and affordable housing are elaborated upon. Furthermore, ecological themes like energy supply and environmental safety are explicated.

A particular focus lies on the participative organisational forms of co-housing groups, their legal relationships, as well as target groups. As a case study, the competition entry of the co-housing group HABITAT HIMMELTEICH is examined in terms of the mentioned focal points.

Which targets regarding the Smart City Vienna Framework Strategy 2019–2050 are being followed and especially which contributions can generate added value for the environment and thus for all of us?

Danksagung

Danke an einszueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte und die Baugruppe HABITAT HIMMELTEICH für die freundliche Erlaubnis, die Wettbewerbsbroschüre für die vorliegende Diplomarbeit verwenden zu dürfen.

Danke an meine Familie.

Danke an meine Freund*innen.

Danke an Ass.Prof.i.R. Univ. Lektorin Dipl.Ing. Dr.techn. Karin Stieldorf für die Betreuung.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurden in der vorliegenden Arbeit die feminine und die maskuline Sprachform gleichzeitig verwendet. Diese Schreibweise soll stets Frauen*, Männer* und jede Geschlechteridentität einbeziehen.

INHALTSVERZEICHNIS

1 THEMENAUFRISS.....	8	3 SMART CITY WIEN RAHMEN- STRATEGIE 2019 – 2050	43
1.1 EINLEITUNG	8	3.1 DER BEGRIFF „SMART CITY“	44
Forschungsfragen und Ziel.....	10	Definition	44
Methodik und Aufbau.....	10	Smart Cities.....	44
		Kritik an Smart Cities	45
2 KLIMASCHUTZZIELE.....	13	3.2 DIE WIENER RAHMENSTRATEGIE.....	46
2.1 KLIMASCHUTZ UND UN AGENDA 2030	14	Einführung Zielbereiche	46
Klimaschutz.....	14	3.3 ZIELBEREICHE & RELEVANTE THEMEN	48
UN Agenda 2030.....	16	Vision der Wiener Rahmenstrategie, Definitionen und relevante Themen, Beitrag zu den SDGs:	
Klimaschutzabkommen Zeittafel	18	P. PARTIZIPATION.....	50
2.2 INTERNATIONALE UN-KLIMAABKOMMEN.....	20	G. GEBÄUDE	58
Klimarahmenkonvention 1992	20	M. MOBILITÄT UND VERKEHR.....	68
Kyoto-Protokoll 1997	20	S. SOZIALE INKLUSION	72
Doha Amendment 2012.....	21	E. ENERGIEVERSORGUNG	78
Pariser Klimaabkommen 2015.....	21	U. UMWELT.....	82
IPCC Sonderbericht 1,5°C	22		
Umsetzungspaket von Kattowitz 2018.....	23	4 BAUGRUPPEN	87
Weitere Entwicklungen und Ausblick	23	4.1 EINFÜHRUNG.....	88
2.3 KLIMAPOLITIK DER EU	24	Definitionen	88
Strategien für eine klimaneutrale EU bis 2050 – Governance und Green Deal.....	24	Entstehung	90
EU-Klima- und Energiepaket bis 2020	26	Baugruppen in Wien.....	92
EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik 2021-2030	31	4.2 BAUGRUPPE – EINE BAUANLEITUNG.....	94
2.4 ÖSTERREICHISCHE KLIMAPOLITIK.....	34	Chancen und Risiken von Baugruppen.....	94
Nationale Gesetze	34	Grundproblematiken.....	95
Strategien.....	34	Ablauf Partizipationsprozess	100
Pariser Pläne.....	35	Prozessbeteiligte	102
Projekte der Regierung	36	Gruppenstruktur.....	102
2.5 KRITIK AN DER KLIMAPOLITIK	38	Rechts- und Organisationsformen.....	107
Kritikpunkte.....	38	Förderung und Finanzierung	114
		Verträge.....	115

5 FALLBEISPIEL 119

Begleitung des partizipativen Prozesses
 in der Entwicklungsphase

5.1 BAUTRÄGERWETT. HABITAT HIMMELTEICH... 120

Auslobungsunterlagen 122
 Lage und Grundstück 124
 Standortwahl – Niklas-Eslarn-Straße 13 126

5.2 WETTBEWERB – EINE BAUGRUPPE ENTSTEHT ... 128

P. PARTIZIPATION.....128

Überblick Partizipationsprozess..... 128
 Visionsworkshop 132
 Die Kerngruppe 136
 Konzeptworkshop 138
 Gemeinschaftsräume und Aktivitäten..... 142
 Gruppenstabilität 143
 Prozessdauer und -qualität 146
 Positive Beiträge 146

G. GEBÄUDE150

Gemeinschaftliches Bebauungskonzept 150
 Ökologische Bauweise und Holzbau..... 152
 Multifunktionalität der Gebäude 156
 Positive Beiträge 158

M. MOBILITÄT UND VERKEHR.....160

Last Mile und Sharing-Konzepte 160
 Positive Beiträge 160

S. SOZIALE INKLUSION162

Wohnkonzept..... 162
 Soziale Struktur 164
 Finanzierungskonzept..... 165
 Positive Beiträge 166

E. ENERGIE-VERSORGUNG166

Energiekonzept 166
 Positive Beiträge 167

U. UMWELT168

Boden und Flächenverbrauch..... 168
 Gebäudebegrünung 168
 Lebensmittel und Biodiversität 169
 Positive Beiträge 169

5.3 FAZIT.....169

Positive Beiträge HABITAT HIMMELTEICH..... 170
 Positive Beiträge Assemblage Niklas-Eslarn..... 171

6 POSITIVE BEITRÄGE173

von Baugruppen zur Erfüllung der
 Smart City Ziele in Wien

6.1 GEBAUTE BEISPIELE UND REALISIERTE

KONZEPTE – EINE ANNÄHERUNG 174
 Überblick der Smart City Wien Ziele..... 174

Positive Beiträge zu den Wiener Zielen:

P. PARTIZIPATION..... 176
G. GEBÄUDE 177
M. MOBILITÄT UND VERKEHR.....180
S. SOZIALE INKLUSION182
E. ENERGIEVERSORGUNG184
U. UMWELT.....184

6.2 FAZIT..... 187

7 ANHANG 189

7.1 ABKÜRZUNGEN190
7.2 LITERATURVERZEICHNIS 191
7.3 ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....195
7.4 BEILAGEN.....198

1 THEMENAUFRISS

1.1 EINLEITUNG

Klima und Wohnen – Eine Geschichte gegenseitiger Einflussnahme.

Unser Planet verändert sich. Der anthropogene Klimawandel verursacht weltweit Dürren und Waldbrände, lässt die Meeresspiegel steigen und führt zu humanitären Katastrophen. Viele Länder streben die Umkehr respektive eine Abminderung der Folgen des Klimawandels an und haben zu diesem Zweck Klimabündnisse und Klimaabkommen ins Leben gerufen. Die Vereinten Nationen, die Europäische Union und Österreich haben dazu verschiedene Ziele formuliert und Maßnahmenkataloge entwickelt, die dem Trend der weltweiten Klimaerwärmung entgegenwirken (Klimaschutzziele) und nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklungen hervorbringen sollen (Nachhaltige Entwicklungsziele).

Das Bauwesen mit dem Sektor Gebäude als zweitgrößtem Treibhausgas-Emittenten in Österreich ist neben dem Sektor Verkehr die größte Quelle von CO₂-Emissionen außerhalb des EU-Emissionshandels. Private Haushalte sind mit der Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser für die meisten Treibhausgas-Emissionen verantwortlich.

Nationale Jahresberichte zeigen, dass die gemeinsam formulierten und ratifizierten Klimaschutzziele nur unzureichend erfüllt werden. Sollte die 1,5°-Celsius-Marke der maximalen globalen Erwärmung überschritten werden, ist der weltweite Klimawandel nicht mehr umkehrbar. Der demografische Wandel und das Wachstum der Städte verlangen nach neuem Wohnraum.

Nachverdichtung, Neubau und Sanierungen bieten mit dem Wissen über klimatische Veränderungen und dem maßgeblichen Einfluss auf CO₂-Emissionen privater Haushalte eine ideale Angriffsfläche für Veränderung im Bauwesen. Energieeffizientes Bauen unter Einbeziehung integrierter erneuerbarer Energieerschließung, Ressourcenschonung, der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen sowie eine holistische Lebenszyklusanalyse sind hierbei wesentlich.

Schnittstelle – Die Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050.

Die Rahmenstrategie für die „Smart City Wien 2050“ basiert auf den nachhaltigen Entwicklungszielen (den 17 SDGs) der UN Agenda 2030 und formuliert eine Mission sowie verschiedene Ziele, deren Einhaltung die Zukunftsfähigkeit und die Lebensqualität der Stadt für alle Menschen in Wien garantieren soll. Die Smart City Wien bekennt sich zum 1,5°-Celsius-Ziel. Gemeinsam mit Monitoring und Governance bilden die zwölf Zielbereiche das Rückgrat der Rahmenstrategie. Die einzelnen Unterziele geben Planenden Argumente für nachhaltige Lösungen in die Hand.

Sechs der zwölf Zielbereiche wurden für diese Arbeit als Schnittstelle zwischen Klimaschutzzielen, Nachhaltigen Entwicklungszielen und dem Wohnen ausgewählt: Partizipation, Gebäude, Energieversorgung, Soziale Inklusion, Umwelt sowie Mobilität und Verkehr.

Baugruppen – Partizipation als Ressource.

Die Stadt Wien fördert Partizipationsprozesse und Baugruppen. In der Stadtentwicklung sind Baugruppenprojekte in Quartiersentwicklungen oder bei Bauträgerwettbewerben für kleinere Grundstücke seit einigen Jahren fest verankert. Baugruppenprojekte bergen Lebendigkeit und Strahlkraft, sie evozieren positive Entwicklungen im Stadtquartier und werden gezielt zur Stadtteilentwicklung eingesetzt.

Mit dem Einsatz von Ressourcen wie Zeit, Geld und Raum für die Beteiligung im Partizipationsprozess können im Bau oder der Sanierung sowie später in der Nutzungsphase eines Gebäudes Baumaterialien, Energiebedarf und CO₂-Emissionen, aber auch Geld und Bodenfläche, eingespart werden. Aber auch außerhalb des Sektors Gebäude wird die Verringerung der Treibhausgas-Emissionen dank der sozialen Vernetzung vorangetrieben. Eigene Sharing-Plattformen für Mobilität und Gebrauchsgegenstände können beispielsweise Ergebnisse partizipativer Wohnformen sein. Innerhalb der richtigen Rahmenbedingungen fördern Baugruppenprojekte soziale Inklusion und tragen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum bei.

Motivation.

Aus einem persönlichen Interesse für nachhaltige Entwicklungen habe ich ein Praktikum in einem Büro absolviert, welches Baugruppenprojekte, auch in Holzbauweise, realisiert. In meinem Praktikum bei einszueins architektur (September 2019 – April 2020) habe ich vier Monate am „Bauträgerwettbewerb für Baugruppen 2019“ gezeichnet. In einem gemeinsamen Projektteam bestehend aus Baugruppe, Architekturbüro, sozialer Prozessbegleitung und Bauträger wurde das Bau- und Projektkonzept namens HABITAT HIMMELTEICH für rund 30 Wohneinheiten in Essling in Wien entwickelt.

Durch den persönlichen Bezug zu diesem Projekt habe ich beschlossen, die Wettbewerbsbroschüre HABITAT HIMMELTEICH als Basis für meine Diplomarbeit zu verwenden. Der partizipative Prozess der Gruppe innerhalb der 1. Stufe des Wettbewerbs wird als Fallbeispiel exemplarisch dargestellt.

Diese Arbeit untersucht mithilfe der Wiener Rahmenstrategie als Schnittstelle positive Beiträge von Baugruppen zur Erfüllung der Klimaziele.

Forschungsfragen und Ziel

Die vorliegende Diplomarbeit untersucht den Beitrag von Baugruppen zur Smart City Wien 2050 – und somit zur Erfüllung der Pariser Klimaziele und der Nachhaltigen Entwicklungsziele. Das Ziel dieser Arbeit ist die Beleuchtung der positiven Beiträge von Baugruppen zur Erfüllung der Ziele.

Arbeitsfragen

Kapitel 2 – UN-Klimaschutzziele

Was bedeutet Klimaschutz?

Welche UN-Klimaschutzziele gibt es und sind diese ausreichend?

Kapitel 3 – Smart City Wien 2019 – 2050

Was bedeutet „Smart City“?

Welche Visionen hat die Stadt Wien für das Zusammenleben im Jahr 2050 und in welchem Zusammenhang stehen sie mit dem Thema Wohnen?

Kapitel 4 – Baugruppen

Wo liegen die Grundproblematiken von Baugruppen und wie kann ihnen begegnet werden?

Forschungsfragen

Kapitel 5 – Fallbeispiel

Wie verhält sich das Fallbeispiel zu den sechs Smart City Wien Zielbereichen?

Wo liegen die nachhaltigen Aspekte im Partizipationsprozess der Baugruppe?

Kapitel 6 – Positive Beiträge

Tragen Baugruppen zur Erfüllung der Pariser Klimaziele bei?

Methodik und Aufbau

Die Methoden der Kapitel 2-4 und 6 sind Literaturrecherche und Beobachtung.

Die Methoden des Kapitel 5 – Fallbeispiel sind die Mitarbeit am Projekt und Beobachtung.

Der Aufbau der Diplomarbeit entspricht der Darstellung der nächsten Seite.

P. Partizipation	G. Gebäude	M. Mobilität und Verkehr	S. Soziale Inklusion	E. Energieversorgung	U. Umwelt	
						2 – Klimaschutzziele
						basieren auf
						2.1 Klimaschutz und die UN Agenda 2030
						2.2 Internationale UN-Klimaabkommen
						2.3 Klimapolitik der Europäischen Union
						2.4 Österreichische Klimapolitik
						2.5 Kritik an der Klimapolitik
						3 – Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050
						3.1 Der Begriff „Smart City“
						entnommen aus
						3.2 Die Wiener Rahmenstrategie und ihre Zielbereiche
						Beschreibung
						3.3 Zielbereiche und relevante Themen
						Definition & Themen – P. Partizipation
						Definition & Themen – G. Gebäude
						Definition & Themen – M. Mobilität und Verkehr
						Definition & Themen – S. Soziale Inklusion
						Definition & Themen – E. Energieversorgung
						Definition & Themen – U. Umwelt
						4 – Baugruppen
						beruhen auf P.
						4.1 Einführung
						4.2 Baugruppen – Eine Bauanleitung
						5 – Fallbeispiel
						Begleitung des partizipativen Prozesses in der Entw.phase
						5.1 Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH
						Analyse
						5.2 Wettbewerb – Eine Baugruppe entsteht
						Wettbewerb – P. Partizipation
						Wettbewerb – G. Gebäude
						Wettbewerb – M. Mobilität und Verkehr
						Wettbewerb – S. Soziale Inklusion
						Wettbewerb – E. Energieversorgung
						Wettbewerb – U. Umwelt
						5.3 Fazit
						6 – Positive Beiträge
						von Baugruppen zur Erfüllung der Smart City Ziele in Wien
						Zielerfüllung
						6.1 Gebaute Beispiele und realisierte Konzepte – Eine Annäherung
						Ziele – P. Partizipation
						Ziele – G. Gebäude
						Ziele – M. Mobilität und Verkehr
						Ziele – S. Soziale Inklusion
						Ziele – E. Energieversorgung
						Ziele – U. Umwelt
						6.2 Fazit

Digitally generated by TU Wien Bibliothek. Original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.



Wien und mehr
LERNENDE GEMEINSCHAFT
VERBUNDEN

CELLAR TAT MEMORIA

Lanckerbande

2 – KLIMASCHUTZZIELE

- 2.1 KLIMASCHUTZ UND DIE UN AGENDA 2030
- 2.2 INTERNATIONALE UN-KLIMAABKOMMEN
- 2.3 KLIMAPOLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION
- 2.4 ÖSTERREICHISCHE KLIMAPOLITIK
- 2.5 KRITIK AN DER KLIMAPOLITIK

2.1 KLIMASCHUTZ UND DIE UN AGENDA 2030

Klimaschutz

Was sind Klimaschutzziele?

In einer Vielzahl an weltweiten Abkommen werden Ziele formuliert, die „zum Schutze des Klimas“ beitragen sollen. Klimaschutzziele (auch Klimaziele genannt) sind von fundamentaler Bedeutung, da sie in ihrer Umsetzung zur rechtlich verbindlichen Emissionsreduktion von Treibhausgasen und Schadstoffen führen, teilweise Sanktionen bedingen und letztlich auch zur Verabschiedung von nationalen Gesetzen führen. Allen gemein ist der Versuch, dem anthropogenen Treibhauseffekt entgegenzusteuern.

Folgen des Treibhausgaseffekts

Die weitreichenden Folgen des Klimawandels, der durch den menschengemachten Treibhauseffekt entsteht, sind seit Jahrzehnten sichtbar und hinreichend bekannt. Extreme Wetterereignisse wie Überflutungen, starke Niederschläge und Hochwasser häufen sich, ebenso wie Hitzewellen, Waldbrände und Dürren. Das arktische Eis schmilzt und der Meeresspiegel steigt, wodurch Menschen und Tiere in Küstenregionen weltweit aber vor allem in globalen Süden ihren Lebensraum verlieren.

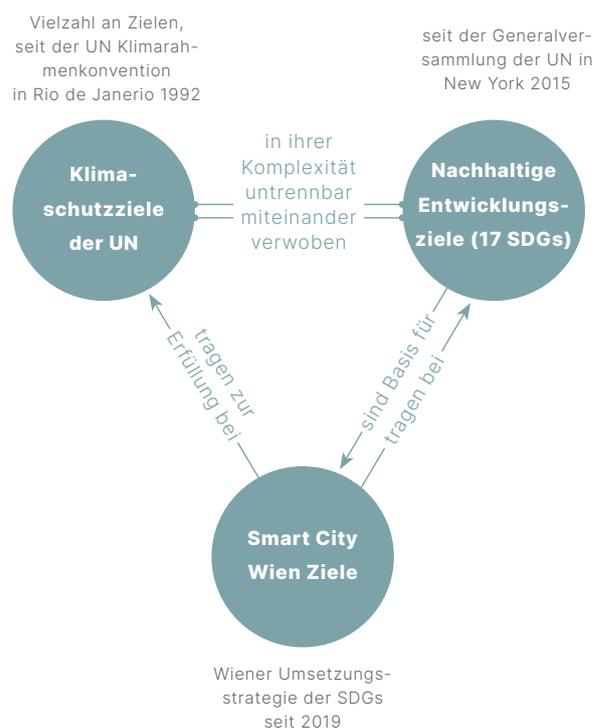
Vielfältige Zielsetzungen

Aktuell gibt es das Pariser Ziel, die globale mittlere Erderwärmung deutlich unter 2° Celsius zu halten und möglichst auf 1,5° Celsius zu begrenzen. Die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu sein. Für einen einführenden Blick auf die Aktivitäten der Vereinten Nationen (UN, United Nations) werden beschlossene Abkommen und Ziele im Kapitel 2.2 beschrieben. Indes ist zu betonen, dass, bei aller Wichtigkeit des Vorhandenseins der Ziele, ebendiese zu niedrig gesetzt sind und, dass die darauf aufbauenden Maßnahmen nicht ausreichen, um die Ziele zu erfüllen. Das Kapitel 2.5 übt Kritik an der aktuellen Klimapolitik.

Die UN Agenda 2030 formuliert 17 Nachhaltige Entwicklungsziele (mehr auf den folgenden Seiten). Klimaschutzziele und Nachhaltige Entwicklungsziele sind nicht synonym verwendbar, in ihrer Komplexität allerdings untrennbar miteinander verwoben. Ein alleiniger Klimaschutz reicht nicht mehr aus, um die Welt zukunftsfähig zu erhalten. Zudem ist der Begriff Klimaschutz in seiner Komplexität nur schwer abzugrenzen. Die Verbesserung der weltweiten ökologischen, sozialen und ökonomischen Lebensrealitäten aller Menschen muss bei der Zielsetzung im Vordergrund stehen.

Die Smart City Wien Ziele (siehe Kapitel 3) basieren auf den Nachhaltigen Entwicklungszielen. In dieser Diplomarbeit werden die Smart City Ziele auch als „Wiener Ziele“ bezeichnet.

Abb. 3 Zusammenhänge Klimaschutzziele, Nachhaltige Entwicklungsziele und Smart City Wien Ziele.



Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz

Unter Klimaschutz wird die Aufgabe verstanden, die Beschleunigung des anthropogenen Klimawandels durch Verringerung der Treibhausgasemissionen zu bremsen. Um dies zu erreichen sind die Substitution fossiler Brennstoffe durch regenerative Energieträger, die Effizienzsteigerung bei Energieerzeugung, eine Minimierung des Energieverbrauchs und raumplanerische Handlungen nötig. Zu letzteren gehören die Verknüpfung von verkehrssparenden Maßnahmen mit Siedlungsstrukturen und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs.¹

Der Begriff Klimaanpassung beschreibt die Anpassung an Folgen des Klimawandels mithilfe von Maßnahmen, welche die Empfindlichkeit von natürlichen und menschlichen Systemen verringern. Die weitreichenden Folgen des Klimawandels werden sich weltweit sehr unterschiedlich auswirken. Die lokalen und regionalen Folgen hängen stark von den klimatischen Bedingungen und der Anpassungsfähigkeit eines Ortes ab. Vor allem der globale Süden ist von großen negativen Auswirkungen betroffen. Die Wasserwirtschaft steht weltweit vor großen Herausforderungen. Im Unterschied zum Klimaschutz ist die Klimaanpassung tendenziell eine regionale oder lokale Aufgabe.²

Die Resilienz einer Stadt hängt von ihrer Robustheit und ihrer Anpassungsfähigkeit gegenüber Schocks und Krisen ab. Wie resilient eine Stadt ist, zeigt sich demnach daran, wie gut sie Schritte zur Klimaanpassung setzen kann, um zum Beispiel die bereits heute spürbare Überhitzung der Stadt abzuschwächen.³

1 vgl. https://www.klimastadtraum.de/DE/Klimawandel/SchutzAnpassung/schutzanpassung_node.html (Stand: 11.05.2021).

2 vgl. ebd.

3 vgl. Magistrat der Stadt Wien: *Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050* (Juni 2019), S. 6.

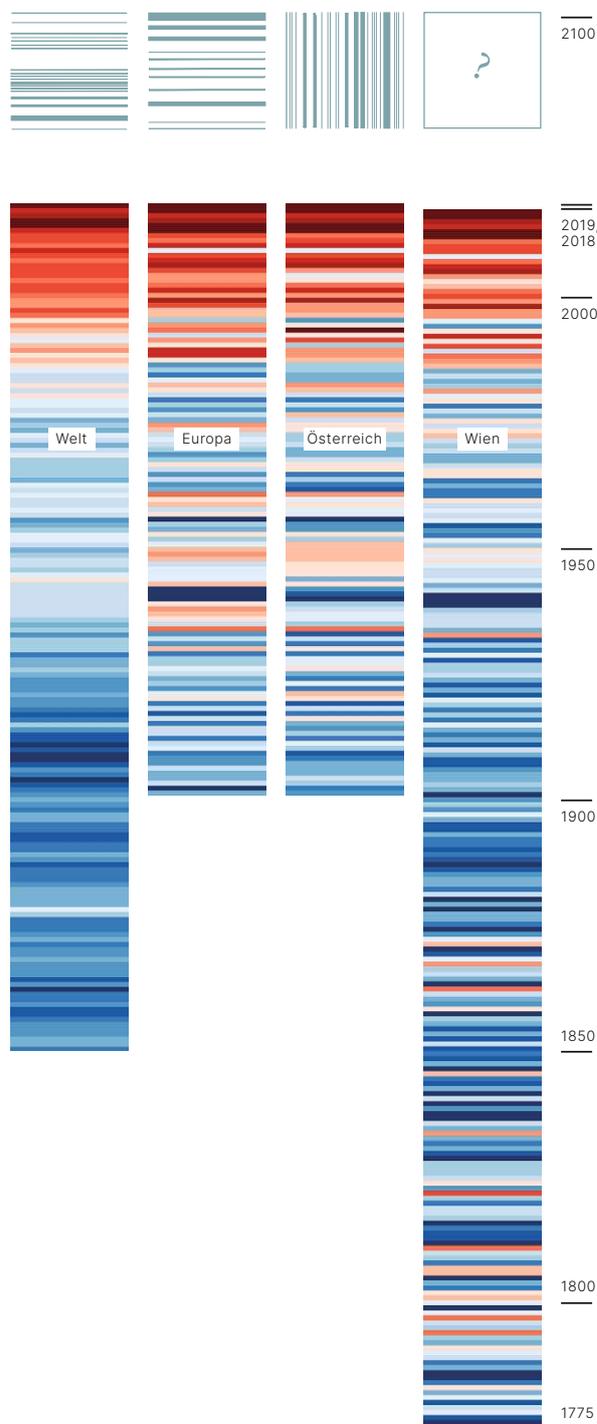


Abb. 4 Jahresdurchschnittstemperaturen in Wien (1775-2019), Österreich und Europa (1901-2019), und weltweit (1850-2019). Blaue Balken stehen für Temperaturen unter dem langjährigen Durchschnitt, rote für darüberliegende Temperaturen.

UN Agenda 2030

17 Nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals)

Die UN Agenda 2030 stellt ein wichtiges Grundsatzdokument dar, auf welches sich viele weitere Strategien und Maßnahmen stützen.

Sie wurde bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York im September 2015 verabschiedet und von 193 Mitgliedstaaten unterzeichnet. Ausgangspunkte waren zum einen die Agenda 21 (Rio-Konferenz 1992) und die 2000er Millennium-Entwicklungsziele (United Nations Millennium Development Goals, MDGs), die am New Yorker Millenniumsgipfel beschlossen wurden.⁴

Mit der Agenda 2030 drücken die UN „ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. [...] Die Agenda 2030 stellt benachteiligte und diskriminierte Bevölkerungsgruppen sowie die Ärmsten der Armen in den Mittelpunkt.“⁵ Im Zentrum der Agenda stehen „5 Ps“. Diese stehen für People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership (übers.: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden, Partnerschaft).⁶

Das Kernstück der UN Agenda 2030 bilden die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Die 17 SDGs fließen nicht nur maßgeblich in EU-Richtlinien ein, sondern bilden auch die Grundlage für nationale Gesetze und Aktionspläne.

Die 17 SDGs im Überblick

1. Keine Armut
2. Kein Hunger
3. Gesundheit und Wohlergehen
4. Hochwertige Bildung
5. Geschlechtergleichheit
6. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
9. Industrie, Innovation und Infrastruktur
10. Weniger Ungleichheiten
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden
12. Nachhaltige/r Konsum und Produktion
13. Maßnahmen zum Klimaschutz
14. Leben unter Wasser
15. Leben an Land
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



4 vgl. Jens Martens, Wolfgang Obenland: *Die Agenda 2030. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung*. Bonn 2017, S. 8.

5 vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Deutschland: *Der Zukunftsvertrag für die Welt*. 2017, S. 7.

6 vgl. ebd.

Abb. 5 Die 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der UN Agenda 2030.

Ländervergleiche

Zur Agenda 2030 gehört auch der SDG Index Ländervergleich, bei welchem Österreich im UN-Vergleich mit 166 Ländern 2020 mit dem siebten Platz gut abgeschnitten hat.⁷

Der „Leave no one behind“-Index gibt darüber Auskunft, wie gut ein Land darin ist, alle Jugendlichen auszubilden, gleich ob diese benachteiligt sind oder nicht.

Das „Niemanden Zurücklassen“-Prinzip ist eines der wichtigsten der Agenda und es dient dazu, Menschen mit Beeinträchtigungen, älteren Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder sozial marginalisierte Gesellschaftsgruppen besser auszubilden, die Gleichstellung von allen Menschen untereinander voranzutreiben und Lebenssituationen allgemein zu verbessern. Österreich liegt hier im Vergleich mit 31 EU-Ländern auf Platz 8.^{8,9}

Beim „Spillover“-Index hat Österreich lediglich den Platz 154 von 166 erreicht. EU-weit liegt Österreich mit dem 21. Platz von 31 auch deutlich im hinteren Bereich. Das „Spillover“ oder der „Übertragungseffekt“ zeigt jene grenzüberschreitenden Effekte eines Landes an, die dazu führen können, dass ein anderes Land seine SDGs nicht oder nur schwerer erreicht. Dabei werden Umwelt, Wirtschaft und Finanzen sowie soziale Effekte und Sicherheit einberechnet. Ein niedrigerer Rankingplatz bedeutet hierbei weniger negative Übertragungseffekte auf andere Länder und ist somit besser.^{10,11}

Österreich

In Österreich basiert die Umsetzung der Agenda 2030 auf einem Ministerratsbeschluss vom Jänner 2016. Über einen „Mainstreaming“-Ansatz sind alle Bundesministerien angewiesen, die SDGs in ihrem jeweiligen Gebiet umzusetzen. Auf Basis verschiedener Governance-Ansätze und mit deutlicher Stakeholder-Beteiligung gibt es etliche verschiedene Pläne, Strategien und Maßnahmenbündel der Bundesministerien. Auf Länder-Ebene ist die Agenda 2030 das Fundament für Pläne wie das „Raumbild Vorarlberg 2030“ oder der „Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050“. Die Wiener „Smart City Vienna Rahmenstrategie 2019 – 2050“ wird im Kapitel 3 beschrieben.¹²

In seinem Vorwort zum ersten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele betont Bundespräsident Alexander Van der Bellen die Wichtigkeit von zivilem Engagement und durch nichtstaatliche Projekte.

„Besonders hervorheben möchte ich, dass die dargestellten Erfolge in Österreich nicht nur durch Initiativen der Bundesregierung zu Stande gekommen sind, sondern vor allem auch durch das direkte Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Innovationen, Ideen und Projekte zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz kommen in unserem Land auch direkt von vielen engagierten und interessierten Menschen.“¹³

*Alexander Van der Bellen,
Bundespräsident der Österreichischen Republik*

7 vgl. Jeffrey Sachs u. a.: *The Sustainable Development Goals and COVID-19. Sustainable Development Report 2020*. 2020, S. 26.

8 vgl. Bundeskanzleramt, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten: Österreich und die Agenda 2030 - Freiwilliger Nationaler Umsetzungsbericht. Wien 2020, S. 46.

9 vgl. Sustainable Development Solutions Network and Institute for European Environmental Policy: *The 2020 Europe Sustainable Development Report: Meeting the Sustainable Development Goals in the face of the COVID-19 pandemic*. 2020, S. 8.

10 vgl. ebd., S. 5, 15.

11 vgl. Sachs u. a.: *The Sustainable Development Goals and COVID-19. Sustainable Development Report 2020*, S. 90.

12 vgl. Bundeskanzleramt/Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten: Österreich und die Agenda 2030 - Freiwilliger Nationaler Umsetzungsbericht, S. 16–20.

13 Bundeskanzleramt/Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten: Österreich und die Agenda 2030 - Freiwilliger Nationaler Umsetzungsbericht. Vorwort.

Klimaschutzabkommen Zeittafel

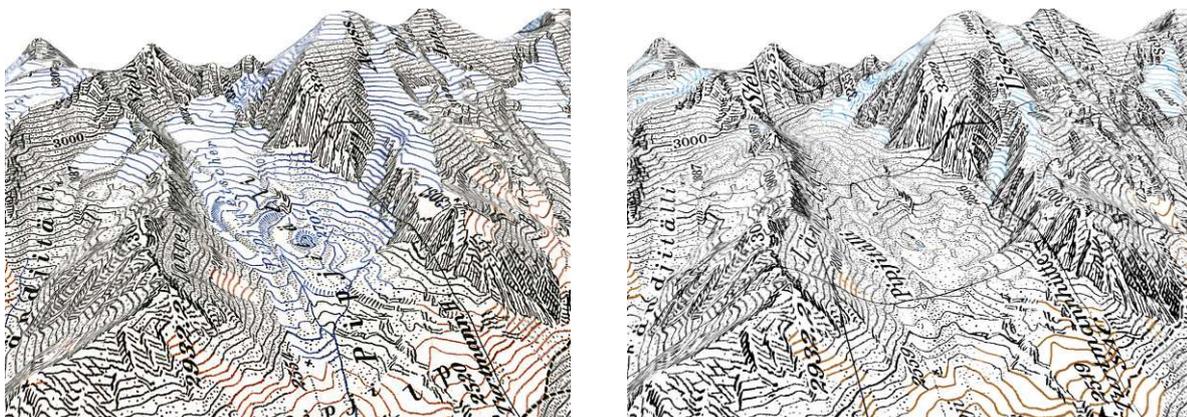
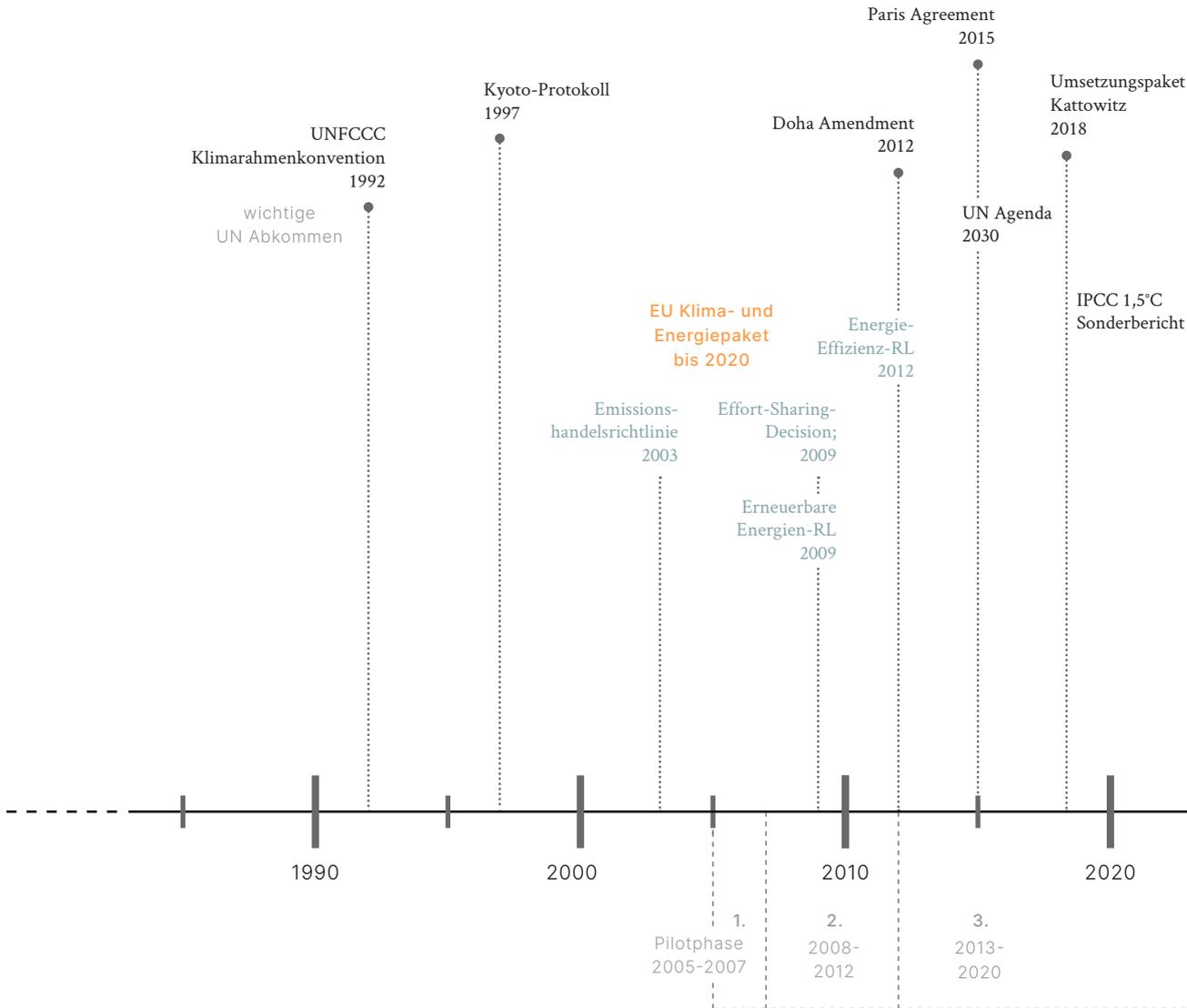


Abb. 6 Schrumpfende Gletscher – Pizigletscher Schweiz, mit den Gletscherständen von 1931 links und 2008 rechts.

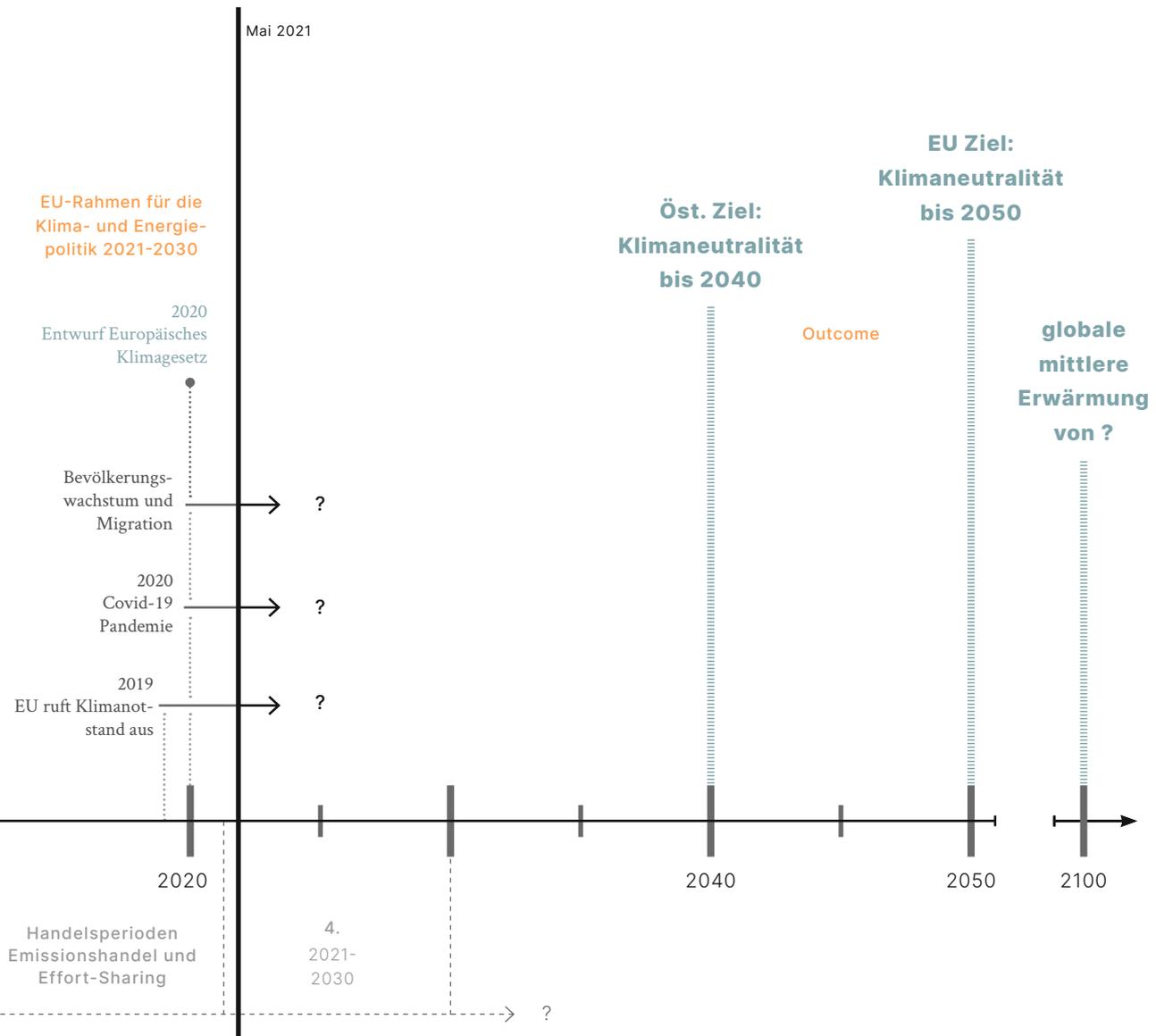


Abb. 7 Schrumpfende Gletscher – Turtmanngletscher Schweiz, mit den Gletscherständen von 1931 links und 2008 rechts.

2.2 INTERNATIONALE UN-KLIMAABKOMMEN

Klimarahmenkonvention 1992 (UNFCCC)

UNFCCC steht für United Nations Framework Convention on Climate Change. Damit ist die Klimarahmenkonvention von 1992 gemeint, welche im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Die Klimarahmenkonvention ist ein internationales, multilaterales Klimaschutzabkommen.^{14,15}

Mit der Ratifizierung von mindestens 55 Vertragsparteien, die für mindestens 55% der globalen Treibhausgas-Emissionen verantwortlich sind, trat das Übereinkommen am 4. November 2016 in Kraft. Der Begriff Ratifizierung bedeutet „Bestätigung“. Im Gebrauch des Völkerrechts versteht man unter der Ratifizierung „einen völkerrechtlichen Vertrag rechtskräftig und verbindlich machende Bestätigung durch das Staatsoberhaupt nach Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft“.¹⁶ Mittlerweile haben alle 197 Vertragsparteien der UNFCCC das Übereinkommen unterzeichnet und mit Stand vom Oktober 2020 haben 197 Vertragsparteien das Übereinkommen ratifiziert.¹⁷

Die jährliche Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (Conference of the Parties, COP) ist das oberste Entscheidungsgremium und dient der Umsetzung des Übereinkommens und dem Vorantreiben des internationalen Klimaschutzes.^{18,19} Das UNFCCC Sekretariat mit Sitz in Bonn ist Teil der Vereinten Nationen. Die rund 45 Mitarbeiter*innen arbeiten auf das im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen

über Klimaänderungen festgelegte Ziel hin, „die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau zu halten, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird.“²⁰

Kyoto-Protokoll 1997

Das Kyoto-Protokoll ist ein Zusatzprotokoll zur UNFCCC und wurde 1997 bei der dritten Vertragsstaatenkonferenz (COP3) beschlossen. Die Industrieländer haben sich damit erstmals rechtlich verbindlich zur Begrenzung und Reduzierung ihrer Treibhausgas-Emissionen um rund 5% gegenüber den Emissionen von 1990 verpflichtet. Das Protokoll wurde im Februar 2005 ratifiziert und trat somit in Kraft. Sowohl die EU als auch Österreich haben innerhalb der Verpflichtungsperiode (2008–2012) ihre Reduktionsverpflichtungen (Minderung der Treibhausgas-Emissionen um 8% bzw. 13%) erreicht.²¹ Die vier Kyoto-Mechanismen sind:

- Emissions Trading Scheme,
- Clean Development Mechanism (CDM),
- Joint Implementation (JI),
- CO₂-Senken, Landnutzung (LULUCF).²²

Es ist vom „CO₂-Markt“ die Rede, da alle anderen Treibhausgase als CO₂-Äquivalente erfasst werden. Ein „CO₂-Äquivalent“ ist eine Maßeinheit, die der Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase dient (siehe Kapitel 7.1, Abkürzungen).²³ Betrachtet wird jene Konzentration von Kohlendioxid, die „den gleichen Strahlungsantrieb wie eine vorgegebene Mischung von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen

14 vgl. UNFCCC: „About the Secretariat“. <https://unfccc.int/about-us/about-the-secretariat> (Stand: 23.11.2020).

15 vgl. Michael Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*. Wien 2020, S. 25. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000052>.

16 Duden: „Ratifikation“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Ratifikation> (Stand: 29.10.2020).

17 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 27.

18 vgl. UNFCCC: „About the Secretariat“.

19 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 25.

20 „Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)“. <https://www.unbonn.org/de/unfccc> (Stand: 29.10.2020).

21 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 25.

22 „Mechanisms under the Kyoto Protocol“. <https://unfccc.int/process/the-kyoto-protocol/mechanisms> (Stand: 10.02.2021).

23 vgl. „CO₂-Äquivalente“. <https://www.myclimate.org/de/informieren/faq/faq-detail/was-sind-co2-aequivalente/> (Stand: 14.05.2021).

verursachen würde.²⁴ Gehandelt werden „Kyoto-Einheiten“. Dazu gehören die AAU (assigned amount unit, zugeteilte Menge), die RMU (removal unit, Gutschrift aus Senken), die ERU (emission reduction unit, Emissions-Reduktionseinheit) oder die CER (certified emission reduction, zertifizierte Emissions-Reduktion).²⁵

Doha Amendment 2012

Nach mehrjährigen Verhandlungen einigten sich die Länder im Dezember 2012 bei der 18. Vertragsstaatenkonferenz in Doha (COP18) auf eine Fortsetzung des Kyoto-Protokolls mit einer zweiten Verpflichtungsperiode (Jänner 2013 – Dezember 2020), was als Doha Amendment bezeichnet wird. Zusätzlich haben sich die EU und weitere Industrienationen zu einer durchschnittlichen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 18% (EU um 20%) bekannt.^{26,27}

Pariser Klimaabkommen 2015

Im Dezember 2015 fand in Paris die 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP21) statt. Als Resultat wurde das umfassende und historische Pariser Klimaabkommen verabschiedet.²⁸ Mit dem Pariser Klimaabkommen erhält das 1,5-Grad-Ziel internationale Legitimität.

„Dieses Übereinkommen wird als Ausdruck der Gerechtigkeit und des Grundsatzes der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen

24 IPCC: „Autoren und Experten-Gutachter Glossar Abkürzungen, Akronymie, Einheiten“. In: Klimaänderung 2007 - Synth. (2007). https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/03/IPCC2007-Annex_german.pdf.

25 Europäische Union: *Amtsblatt der Europäischen Union. Verordnung (EG) Nr. 2216/2004 der Kommission*. 2004, S. 5.

26 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 25.

27 vgl. „Kyoto-Protokoll“. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/internationale-eu-klimapolitik/kyoto-protokoll#entstehungsgeschichte-und-erste-verpflichtungsperiode> (Stand: 29.10.2020).

28 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 26.

*Fähigkeiten angesichts der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten durchgeführt.*²⁹

Im Gegensatz zum Kyoto-Protokoll sind seitdem nicht mehr nur die Industriestaaten dazu verpflichtet, ihre Reduktionsvorhaben (NDCs) vorzulegen, sondern auch die Schwellen- und Entwicklungsländer. Grund hierfür ist, dass der seit 1990 veränderten globalen Verteilung der Treibhausgas-Emissionen Rechnung getragen werden soll. Im Jahr 1990 wurden rund zwei Drittel der globalen Treibhausgas-Emissionen von Industrieländern verursacht. Mittlerweile halten sich die Emissionen der Industrie- und Entwicklungsländer etwa die Waage. Die Big Player China, USA und die EU sind zusammen für rund 54% der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich.³⁰

In Artikel 2 des Pariser Klimaabkommens wurden die drei wesentlichen Ziele³¹ festgelegt:

„Holding the increase in the global average temperature to well below 2°C above pre-industrial levels and to pursue efforts to limit the temperature increase to 1.5°C above pre-industrial levels, recognizing that this would significantly reduce the risks and impacts of climate change“

Erstmals wird das Ziel festgelegt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Weiters sollen Anstrengungen unternommen werden, den Anstieg auf 1,5°C zu begrenzen.

„Increasing the ability to adapt to the adverse impacts of climate change and foster climate resilience and low greenhouse gas emissions development, in a manner that does not threaten food production“

29 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Deutschland, „Übereinkommenstext“, 2016, 4, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf.

30 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 27.

31 UNFCCC: *Adoption of the Paris Agreement*. 2015. <https://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/109r01.pdf>.

Die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen wird so gefördert, dass die Nahrungsmittelerzeugung nicht bedroht wird.

„Making finance flows consistent with a pathway towards low greenhouse gas emissions and climate resilient development“

Finanzmittelflüsse werden hinsichtlich niedriger Treibhausgasemissionen und klimaresilienten Entwicklungen in Einklang gebracht.

Die drei Übersetzungen folgen dem deutschen Übereinkommenstext³².

Finanzströme und Netto-Emissionen

Die Vertragsstaaten müssen alle fünf Jahre zusammenkommen und nationale Beiträge (Nationally-Determined Contributions, NDCs) zur Emissions-Reduktion vorlegen, umsetzen und aktualisieren. Eine wesentliche Vereinbarung ist die Stärkung der Finanzströme, um Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen und um Emissionen in Entwicklungsländern zu verringern. Bis 2020 sollen die EU und andere Industrieländer hierzu jährlich 100 Milliarden US-Dollar mobilisieren.³³ Weiters sollen die globalen Treibhausgas-Emissionen frühestmöglich den globalen Scheitelpunkt erreichen. Darauffolgend sollen die Treibhausgas-Emissionen rasch gesenkt und bis 2050 auf netto-null gesenkt werden.³⁴ Netto-Emissionen zu erreichen bedeutet, über einen bestimmten Zeitraum hinweg die menschenverursachten CO₂-Emissionen global durch menschenverursachte CO₂-Entnahmen auszugleichen.³⁵ Anders gesagt: Bei Netto-Emissionen werden Senken abgezogen. Senken sind zum Beispiel Wälder und Kohlenstoffspeicher. Für das Ziel des Paris Agreement bedeutet dies, dass verbleibende Rest-Emissionen bis 2050 vollständig durch Senken kompensiert werden müssen.³⁶

32 vgl. Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und nukleare Sicherheit Deutschland: „Übereinkommenstext“, S. 4.

33 vgl. Anderl u. a.: Klimaschutzbericht, S. 26f.

34 vgl. Europäische Kommission: „Übereinkommen von Paris“. https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de (Stand: 01.11.2020).

35 vgl. SCNAT, Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, Umweltbundesamt-GmbH: *IPCC-Sonderbericht über 1,5°C globale Erwärmung. Summary for Policymakers*. 2019, S. 4.

36 vgl. Anderl u. a.: Klimaschutzbericht, S. 26.

IPCC Sonderbericht 1,5°C

Im Oktober 2018 wurde zur Vorbereitung der COP24 in Kattowitz der IPCC Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5° gegenüber vorindustriellem Niveau veröffentlicht. IPCC steht für Intergovernmental Panel on Climate Change. Eine der Kernaussagen lautet: *„Die klimabedingten Risiken für natürliche und menschliche Systeme sind bei einer globalen Erwärmung um 1,5°C höher als heute, aber geringer als bei 2°C (hohes Vertrauen). Diese Risiken hängen von Ausmaß und Geschwindigkeit der Erwärmung, geografischer Lage, Entwicklungsstand und Vulnerabilität sowie der Wahl und Umsetzung von Anpassungs- und Minderungsmöglichkeiten ab (hohes Vertrauen).“*³⁷ Laut IPCC-Bericht kann mit hohem Vertrauen gesagt werden, dass die 1,5°C-Marke wahrscheinlich zwischen 2030 und 2052 überschritten wird, sofern das aktuelle Tempo der Erderwärmung gleich bleibt. Seit der industriellen Revolution beträgt die menschenverursachte globale Erwärmung rund 1°C. Diese und die noch kommende anthropogene Erwärmung wird *„für Jahrhunderte bis Jahrtausende bestehen bleiben und wird weiterhin zusätzliche langfristige Änderungen im Klimasystem bewirken.“*³⁸ Mit mittlerem Vertrauen kann gesagt werden, dass es unwahrscheinlich ist, dass einzig der anthropogene Treibhausgas-Ausstoß zum Temperaturanstieg um 1,5°C beiträgt.³⁹

Netto-CO₂-Emissionen

Der IPCC-Bericht arbeitet mit modellierten Entwicklungspfaden mit dem Zeitrahmen des 21. Jahrhunderts, den sogenannten Emissionspfaden (Berechnung über kombinierte Klima- und Erdsystemmodelle). Die drei Klassifizierungen lauten „ohne/geringe/höhere Überschreitung“ von 1,5°C bis 2100. Jedenfalls muss bei einer Überschreitung der globale Temperaturanstieg bis 2100 wieder auf 1,5°C zurückkehren.⁴⁰

37 vgl. SCNAT/Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle/Umweltbundesamt-GmbH: *IPCC-Sonderbericht über 1,5°C globale Erwärmung. Summary for Policymakers*, S. 2.

38 vgl. ebd.

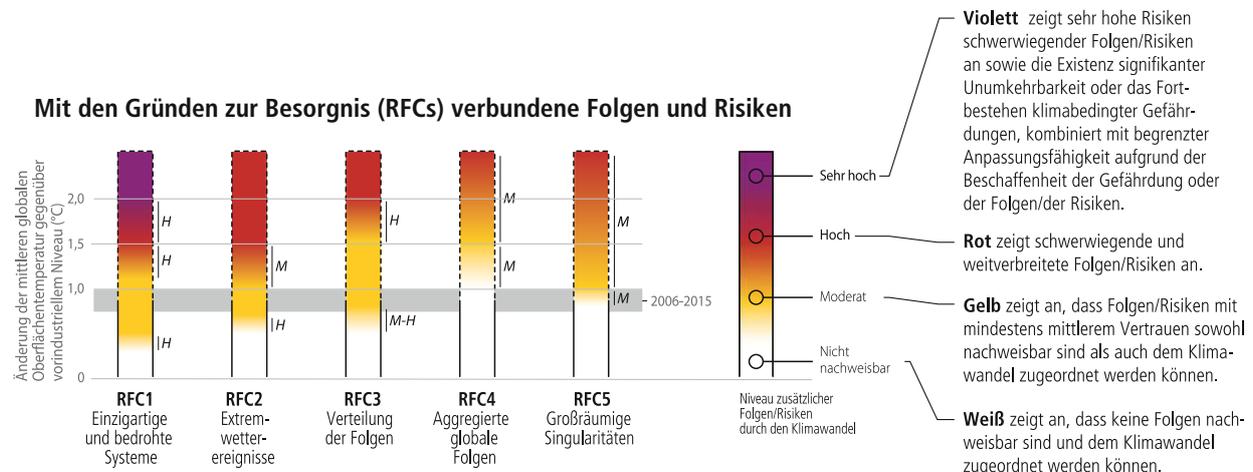
39 vgl. ebd.

40 vgl. ebd., S. 4.

Emissionspfade

„Ohne/geringe Überschreitung“ bedeutet, dass die menschengemachten Netto-CO₂-Emissionen bis 2030 um rund 45% (im Vergleich zu 2010) abnehmen, und dass der Emissionspfad 2050 das Netto-Null erreicht. Eine „Begrenzung auf unter 2°C“ besagt, dass der CO₂-Ausstoß bis 2030 um 25% reduziert werden müsste und, dass das Netto-Null etwa im Jahr 2070 erreicht würde. In allen Emissionspfad-Szenarien werden einschneidende Verringerungen von der Reduktion der Nicht-CO₂-Emissionen verursacht.⁴¹

Abb. 8 Fünf Gründe zur Besorgnis.



Was passiert bei einer Erwärmung um 1,5°C statt um 2°C? Bei einer mittleren globalen Erwärmung um 1,5°C werden die klimabedingten Risiken für Gesundheit, Lebensgrundlagen, Ernährungssicherheit und Wasserversorgung, menschliche Sicherheit und Wirtschaftswachstum, ebenso wie Hitzeextreme, Starkniederschläge, Dürren und Niederschlagsdefizite zunehmen. Bei einer Erwärmung um 2°C werden diese Risiken zudem weiter ansteigen. Beispiele für jüngste Änderungen von Ökosystemen sind die des arktischen Meereises und der Warmwasserkorallenriffe.⁴² Die Voraussetzung für eine 1,5°-Erwärmung ist, dass der CO₂ Ausstoß von 2010-2030 um 45% fallen und im Jahr 2050 Netto-Null erreichen müsste. Der mittlere globale Meeresspiegelanstieg (gegenüber 1986–2005) bis 2100 wäre um 10 Zentimeter geringer, wodurch 10 Millionen Menschen weniger Boden-Versalzung und Überflutungen ausgesetzt wären.⁴³

41 vgl. ebd., S. 2–4.

42 vgl. ebd.

43 vgl. Valérie Masson u. a.: *1,5°C globale Erwärmung. Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger*. 2018, S. 11f.

Umsetzungspaket Kattowitz 2018

Die fristgerechte Fertigstellung des von allen Vertragsstaaten getragenen Regelwerkes zur Umsetzung der Vorgaben und Ziele des Pariser Klimaabkommens war das Ergebnis der 24. Vertragsstaatenkonferenz in Kattowitz im Dezember 2018 (COP24). Für die Themen Emissionsminderung, Berichtswesen, Finanzierung, Anpassung, Kapazitätsaufbau und der globalen Bestandsaufnahme konnte eine Einigung erzielt werden, für die Regeln für einen gemeinsamen Kohlenstoffmarkt jedoch nicht.⁴⁴

Weitere Entwicklungen und Ausblick

Der Erfolg der 25. Vertragsstaatenkonferenz im Dezember 2019 in Madrid (COP25) kann als bescheiden bezeichnet werden, da die Kernverhandlungspunkte (u. a. Kohlenstoff-Marktmechanismen) trotz großen öffentlichen Drucks zu keinen tragfähigen Absichtserklärungen geführt haben. Die COP26 in Glasgow musste aufgrund von Covid-19 auf November 2021 verschoben werden. Thema werden die offenen Punkte von Madrid sowie die Ambitionserhöhung sein. In einer globalen Bestandsaufnahme im Jahr 2030, dem „global stocktake“, soll geprüft werden, ob und wie die Reduktionsbeiträge zum langfristigen 2°C-Ziel beitragen. Ab dann erfolgt die Überprüfung im Fünf-Jahres-Rhythmus.⁴⁵

44 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 26–27.

45 vgl. ebd.

2.3 KLIMAPOLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION

Strategien für eine klimaneutrale EU bis 2050 – Governance und Green Deal

Mit dem Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen hat die Europäische Union verschiedene Gesetze und Maßnahmen zur Erfüllung der gemeinsam formulierten Ziele ins Leben gerufen. Die übergeordneten Zielsetzungen der EU-Klimapolitik sind die Einhaltung des 2°C-Ziels sowie Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen.

„Saubere Energie für Europa“

Dieses Maßnahmenpaket beinhaltet neben neuen Richtlinien zu erneuerbarer Energie und Energieeffizienz auch die Verordnung zur „Governance der Energieunion“. Mit ihrer Hilfe soll die Kompatibilität der Ziele und Verpflichtungen der EU gegenüber den Pariser Zielen gewährleistet werden. Zehnjährig aktualisierte Nationale Energie- und Klimapläne (NEKP) ab 2021 mit integrierter Berichterstattung bilden den Steuerungsmechanismus und die Transparenz soll durch die „breite Öffentlichkeit“ sichergestellt sein.⁴⁶

Klimagesetz – Europäischer Grüner Deal

Großes Ziel des europäischen Grünen Deals ist die „Klimaneutralität“ bis 2050. Der Deal wurde im Dezember 2019 von der Europäischen Kommission präsentiert. Die Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen sollen mithilfe politischer Initiativen und einem Finanzrahmen von rund 260 Milliarden Euro pro Jahr (bis 2030) erzielt werden. Das „politische Ziel“ des Green Deals soll über das Europäische Klimagesetz rechtswirksam beschlossen werden.⁴⁷

⁴⁶ vgl. ebd., S. 28–29.

⁴⁷ vgl. ebd.

Der Gesetzesentwurf wurde im März 2020 von der Europäischen Kommission in der Rechtsform einer Verordnung präsentiert. Das Hauptziel ist die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 55% im Vergleich zu 1990, anstatt dem aktuellen 40%-Ziel. Weitere Maßnahmen sind der Europäische Klimapakt, der Mechanismus für einen gerechten Übergang, die Europäische Industriestrategie sowie die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030.⁴⁸

„Wir können mit Zuversicht auf unsere Fortschritte blicken, aber es ist nicht an der Zeit, uns auf unseren Lorbeeren auszuruhen. Wir müssen unsere Anstrengungen in allen Wirtschaftssektoren verstärken.“⁴⁹

Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal

Langfriststrategie bis 2050

Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 hat die Europäische Kommission 2018 (EK2018) eine Langfriststrategie vorgelegt. Sie beinhaltet acht Szenarien mit Emissionssenkungen in der Höhe von 80-100% und schließen beinahe alle EU-Politikbereiche ein.

Ihre Komponenten sind:

- Energieeffizienz bei Gebäuden,
- Einsatz erneuerbarer Energien,
- saubere, sichere und vernetzte Mobilität,
- Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz,
- smarte Infrastruktur und grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit,
- Bioökonomie und Kohlenstoffsenken
- CO₂-Abscheidung und -Speicherung.⁵⁰

⁴⁸ vgl. „Auf dem Weg zu einem europäischen Klimaschutzgesetz“. <https://www.eu2020.de/eu2020-de/aktuelles/artikel/umweltpolitik-klima-fragen-antworten-eu/2398748> (Stand: 04.02.2021).

⁴⁹ Europäische Union: *Aufbruch zu einem klimaneutralen Europa bis 2050 – EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2020*. 2020, S. 1.

⁵⁰ vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 28–29.

Das Etappenziel bis 2020 (Verringerung der Treibhausgas-Emissionen um 20%, EU-Klima- und Energiepaket 2020) wird die EU voraussichtlich erreichen. Im Jahr 2019 erreichten die CO₂-Emissionen der EU-27 inklusive internationalem Luftverkehr mit einer Verringerung der Treibhausgas-Emissionen um 24% den Tiefstand seit 1990. Bemerkenswert ist hierbei, dass das EU-Gesamt-BIP trotz des verringerten Naturverbrauchs zeitgleich um 60% gestiegen ist. Die Netto-Emissions-Reduktion einschließlich des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use Change and Forestry, LU-LUCF) lag in diesem Zeitraum bei 25%.⁵¹

Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und deren Umsetzung zur Erreichung des Etappenziels bis 2030 (Verringerung der Treibhausgas-Emissionen um 40 bzw. 55%, EU-Rahmen für Klima- und Energiepolitik bis 2030) müssen noch deutlich verbessert werden. Bei Umsetzung mit bestehenden Maßnahmen würden die Treibhausgas-Emissionen der EU-27 bis 2030 voraussichtlich um 30% sinken. Bei Umsetzung der 2019 national festgelegten Maßnahmen läge die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bei etwa 41%.^{52,53} Damit würde das noch aktuelle 40%-Ziel erreicht. Die Reduktion um 55%, wie im Klimagesetzes-Entwurf niedergeschrieben ist und von etlichen Studien als notwendig erachtet wird, ist derzeit nicht in Sicht.⁵⁴

51 vgl. „European Climate Law“. https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/law_en (Stand: 23.02.2021).

52 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 28–29.

53 vgl. Europäische Kommission: *Aufbruch zu einem klimaneutralen Europa bis 2050 – EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2020*. 2020, S. 1–4.

54 vgl. „European Climate Law“.

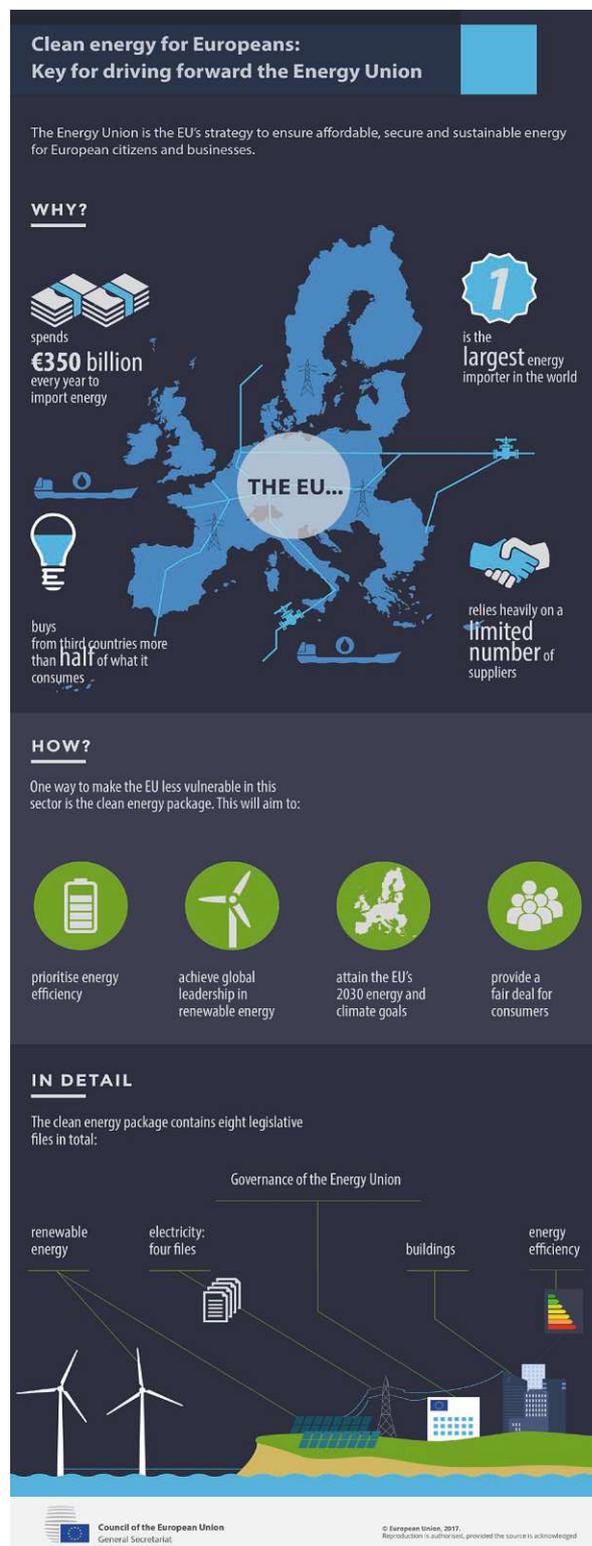


Abb. 9 Saubere Energie für Europa.

EU-Klima- und Energiepaket bis 2020

Die Europäische Union hat mit dem Klima- und Energiepaket 2020 eine Reihe von Strategien und Maßnahmen gesetzt, die zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und zu höherer Energiesicherheit beisteuern sollen.⁵⁵

Im Jahr 2007 hat sich die EU das rechtlich verbindliche Ziel gesetzt, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 um 20% im Vergleich zu 1990 zu verringern. Weiters soll der Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttoendenergieverbrauch auf 20% gegenüber dem Status Quo gesteigert werden, ebenso die Energieeffizienz.⁵⁶

Europäische Regelungen

- 2003: Emissionshandelsrichtlinie
- 2009: Effort-Sharing-Decision
- (Lastenteilungsentscheidung)
- 2009: Richtlinie erneuerbare Energien
- 2012: Energieeffizienz-Richtlinie

Emissionshandelsrichtlinie (1.-3. Handelsperiode)

Der EU-Emissionshandel, auch ETS (Emissions Trading System) oder EU-ETS genannt, ist ein marktbasierendes klimapolitisches Instrument mit dem Ziel, den Treibhausgas-Ausstoß in den Sektoren Industrie und Energie durch zu Beginn festgelegte Emissionsobergrenzen („Cap and Trade“) einzudämmen.⁵⁷ Er schließt 31 Länder (alle 28 EU-Länder sowie Island, Liechtenstein und Norwegen) ein und begrenzt momentan die Emissionen von mehr als 11.000 energieintensiven Anlagen in der Stromerzeugungs- und verarbeitenden Industrie.⁵⁸ Verglichen mit dem internationalen Emissionshandel nach dem Kyoto-Protokoll handeln im EU-ETS also nicht Staaten miteinander, sondern Unternehmer*innen mit besonders emissionsintensiven Anlagen. Für diese Emissionshandelsunternehmen gilt

55 vgl. Europäische Union: „Lastenteilung: Emissionsziele der Mitgliedstaaten“. https://ec.europa.eu/clima/policies/effort_de (Stand: 12.11.2020).

56 vgl. Anderl u. a.: Klimaschutzbericht, S. 30.

57 vgl. Walter Hyll u. a.: „Umsetzung der EU-Emissionshandelsrichtlinie“. In: WIFO-Monatsberichte (2004), H. 4/2004, S. 251–257, hier S. 251. <https://www.wifo.ac.at/publikationen/wifo-monatsberichte>.

58 vgl. Europäische Kommission: „Emissionshandelssystem (EU-EHS)“. https://ec.europa.eu/clima/policies/ets_de (Stand: 09.11.2020).

in der Handelsperiode von 2013 bis 2020 ein Reduktionsziel der Emissionen von 21% zum Vergleichsjahr 2005.⁵⁹

Gehandelt wird mit zugewiesenen Emissionszertifikaten. Der Besitz eines Zertifikats erlaubt den Ausstoß einer Tonne CO₂ beziehungsweise CO₂-Äquivalenten. Ein Konzern, der mehr verursachte Emissionen als Zertifikate hat, muss diese zukaufen oder Strafgeld zahlen. Werden weniger Treibhausgas ausgestoßen, können die Zertifikate verkauft oder in den Folgejahren verwendet werden.

Zur Verschiebung der Zertifikate-Obergrenze nach unten soll die Gesamtzahl der Zertifikate bis 2020 jährlich um 1,74% verringert werden. Die österreichische Umsetzung erfolgt durch das Emissionszertifikatgesetz (EZG 2004, 2011). Rund 200 stationäre österreichische Anlagen sind im Emissionshandelsregister verzeichnet (dies bleibt in der vierten Handelsperiode von 2021–2030 unverändert).⁶⁰

In der Pilotphase (erste Handelsperiode, 2005–2007) wurden vor der Erstzuteilung nationale Allokationspläne von den Mitgliedsstaaten erarbeitet und zur Prüfung auf ihre Wettbewerbseffekte sowie den Beitrag zu nationalen Klimazielen an die Europäische Kommission übermittelt. EU-weit mussten eingangs mindestens 95% der Zertifikate kostenlos an die betroffenen Anlagen vergeben werden, 5% konnten über eine Auktion erworben werden. In Österreich erfolgte die Zuteilung der Zertifikate nach der Allokationsformel⁶¹

$$\text{Menge an Zertifikaten} = \text{Emissionsbasis}_{1998-2001} + \text{Wachstumsfaktor}_{\text{Branche}} - \text{Klimaschutzfaktor}_{\text{Branche}}$$

Wesentliche Umsetzungscharakteristika waren die vollständige Gratiszuteilung und die Berücksichtigung eines Wirtschaftswachstumsfaktors. Der überwiegende Teil der erwarteten Emissionen wurde abgedeckt.⁶²

59 vgl. Anderl u. a.: Klimaschutzbericht, S. 30–37.

60 vgl. ebd.

61 vgl. Hyll u. a.: „Umsetzung der EU-Emissionshandelsrichtlinie“, S. 252f.

62 vgl. ebd.

Maßgeblich betroffen sind etwa die Geltungsbereiche Energieumwandlung und -umformung, Eisenmetallerzeugung und -verarbeitung, Mineralverarbeitende Industrie (Zement, Kalk, Keramik, Gips, Glas und Ziegel) sowie Papier- und Zellstoffindustrie. Mit Ende der Pilotphase wurden neben dem CO₂ weitere Treibhausgase einbezogen, zudem umfasst der Emissionshandel seit 2012 auch den Sektor Luftverkehr.⁶³

Vergabe durch Versteigerung

Ab 2009 hat sich ein Überschuss von etwa 2 Mrd. Zertifikaten gebildet. Gründe hierfür waren die EU-weite Überallokation während der zweiten Handelsperiode (2008-2012), die Wirtschaftskrise 2008-2009 und der Zukauf aus Drittstaaten, vor allem aus dem Clean Development Mechanism (CDM). Um den Folgen, wie niedrigere Kohlenstoffpreise und geringere Anreize zur Emissions-Reduktion, entgegenzuwirken, wurden kurz- und mittelfristige Maßnahmen veranlasst.

Mit 2013 wurde eine Höchstmenge an Gratiszertifikaten festgelegt. Bis auf wenige Ausnahmen ist für die Stromerzeugung keine kostenfreie Zuteilung mehr vorgesehen. Das Grundprinzip der Vergabe ist die Versteigerung. Für die Zuteilung von Gratiszertifikaten wurden Treibhausgas-Benchmarks (Referenzwerte für die Treibhausgas-Effizienz) entwickelt und das Risiko von Carbon Leakage einbezogen (Verlagerung von Kohlendioxid-Emissionen in Ländern ohne Emissionshandel).

Beim 2014 beschlossenen Backloading wurden zu Beginn der dritten Handelsperiode insgesamt 900 Mio. Zertifikate zurückgehalten und erst gegen Ende der Periode wieder in den Versteigerungstopf gebracht. Die Marktstabilitätsreserve wurde 2015 beschlossen und ist seit 2019 in Kraft. So werden Zertifikate am Markt, sobald eine festgelegte Anzahl von ihnen überschritten wird, der Marktstabilitätsreserve zugeführt. Wenn der festgelegte Wert wiederum unterschritten wird, werden Zertifikate aus der Reserve freigegeben. Im Jahr 2019 gab es in Österreich 18,7 Mio. kostenfreie Zertifikate. Das entspricht 63% der geprüften Emissionen im Ausmaß von 29,5 MtCO₂eq (Mio.

63 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 30–37.

Tonnen CO₂-Äquivalenten). Die ursprünglich definierte Zuteilung für die dritte Handelsperiode (2013-2020) liegt über die gesamte Periode betrachtet um 1,5% unter dem vorgesehenen Wert.^{64,65}

CO₂-Preis und Sanktionen

Nach der kostenlosen Zuteilung der Zertifikate in den Jahren 2005-2007 und der daraus resultierenden Überallokation lag der Preis zu Beginn von 2008 im Cent-Bereich. Im letzten Jahrzehnt hat sich der Preis eines CO₂-Zertifikates, also einer metrischen Tonne CO₂-Äquivalent, von 17 Euro (März 2011) über ein historisches Tief von 3 Euro (April 2013) auf den Höchststand von 29 Euro (Juni 2019) hochgehandelt. Aktuell liegt der CO₂-Preis bei rund 25 EUR/t CO₂.⁶⁶ Die Höhe der Sanktionen lag in der Pilotphase bei 40 Euro pro Tonne „ungedeckter CO₂-Emissionen“, ab 2008 mussten 100 Euro Geldbuße gezahlt werden. Seit 2013 steigt der Preis einer Tonne jährlich um den Europäischen Verbraucherpreisindex (gegenüber 2012) und lag 2019 bei rund 108 Euro.⁶⁷ Eine CO₂-Steuer stellt eine andere Form des CO₂-Preises dar.

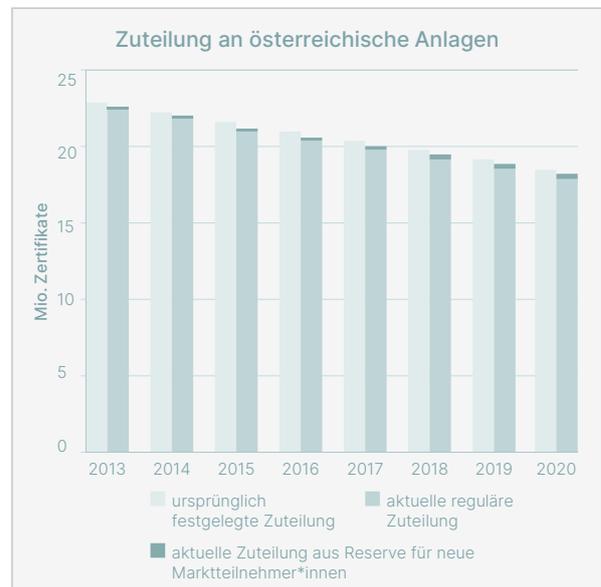


Abb. 10 Zuteilung an österreichische Anlagen.

64 vgl. „Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates“ (2003). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN-DE/TXT/?from=EN&uri=CELEX%3A32003L0087> (Stand: 09.11.2020).

65 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 36f.

66 vgl. „CO₂ European Emission Allowances“. <https://www.boerse-online.de/rohstoffe/co2-emissionsrechte> (Stand: 02.03.2021).

67 vgl. Deutsche Emissionshandelsstelle: „Sanktionierung“. https://www.dehst.de/DE/Europaeischer-Emissionshandel/EU-Emissionshandel-verstehen/Sanktionierung/sanktionierung_node.html (Stand: 02.03.2021).

Effort-Sharing-Decision (ESD; 2013-2020)

Effort-Sharing bedeutet „Lastenteilung“ und mit der Lastenteilungsentscheidung von 2009 wurde beschlossen, dass Emissions-Quellen, welche nicht vom Emissionshandel betroffen sind, ihre Treibhausgas-Emissionen ebenfalls verringern müssen. Betroffen sind zum Beispiel die Bereiche Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall. Unter Effort-Sharing wird die Reduzierung von jährlichen Emissionszuweisungen (annual emission allocations, AEA) verstanden, welche in Tonnen CO₂-Äquivalenten angegeben werden und erstmals 2012 von der Europäischen Kommission nach Überprüfung der nationalen Treibhausgasinventuren für den Zeitrahmen 2013-2020 festgelegt wurden. Das EU-Klima- und Energiepaket sieht eine Verringerung der Treibhausgas-Emissionen mithilfe von Effort-Sharing bis 2020 um 10% gegenüber dem Basisjahr 2005 vor.⁶⁸

Im Gegensatz zum Emissionshandel, welcher über die EU-Ebene reguliert wird, beruht die Lastenteilung auf nationalen Maßnahmen.

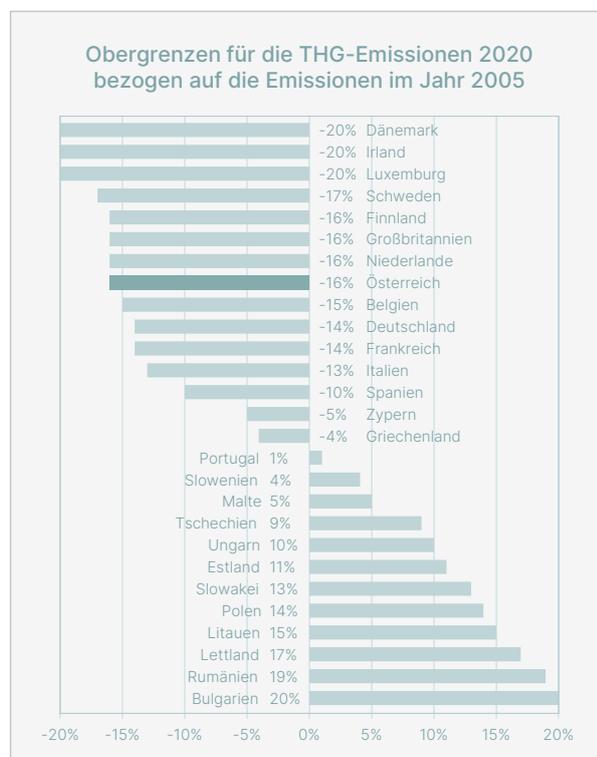


Abb. 11 Obergrenzen für die Treibhausgas-Emissionen 2020 bezogen auf das Basisjahr 2005 nach der Lastenteilungsentscheidung.

68 vgl. Europäische Union: „Lastenteilung: Emissionsziele der Mitgliedstaaten“.

Wesentlich ist, dass die Lasten auf die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen Wohlstand, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf, aufgeteilt werden. Die Spannweite der verbindlichen jährlichen Reduktionsziele der Treibhausgas-Emissionen erstreckt sich von minus 20% für die wohlhabendsten Länder (Dänemark) und plus 20% für die ärmsten Länder (Bulgarien) gegenüber 2005. Grund hierfür ist, dass weniger wohlhabenden Staaten ein verhältnismäßiges stärkeres Wirtschaftswachstum und damit höheren Emissionen zugesprochen werden soll. Für Österreich wurde ein Reduktionsziel bis 2020 von minus 16% im Vergleich zu 2005 festgelegt.⁶⁹ Zur Berechnung wurden die durchschnittlichen Emissionen der Jahre 2008-2010 herangezogen, gestartet wurde im Jahr 2013. Nach neuen Beschlüssen in den Jahren 2013, 2015 und 2017 und der ersten Treibhausgasinventur 2015 haben sich geänderte Zielwerte manifestiert. Zwischen 2017-2020 beträgt die Reduktion der Emissionshöchstmengen in Österreich demnach jeweils rund 1 MtCO₂eq.⁷⁰ Im Jahr 2013 hatten Österreich AEAs einen Wert von 52,6 MtCO₂eq⁷¹ und im Jahr 2020 sind es 47,8 MtCO₂eq⁷².

Der Handel mit Zertifikaten

Das ESD-System gewährt den Mitgliedstaaten gewisse Flexibilitäten im Sinne höherer Kosteneffizienz. Transaktionen finden im Effort-Sharing-Register statt, wo auch die jährliche Berichterstattung zur Einhaltung des linearen Zielpfades erfolgt. Überschüssige AEAs werden auf die Folgejahre verschoben. Hat ein Land in einem Jahr zu wenige Zuweisungen für seine getanen Emissionen, so kann auf die AEAs des Folgejahres in Höhe von 5% zugegriffen werden. Zwischen Mitgliedstaaten kann mit Emissionszuweisungen (im Nicht-ETS-Bereich) unbegrenzt gehandelt werden. Überdies können Einheiten aus CDM- und JI-Projekten gehandelt werden. CER- und ERU-Einheiten können bis zu 3% der Emissionen (Basisjahr 2005) ausmachen.

69 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 30–32.

70 vgl. ebd.

71 vgl. „ESD Allocations 2013“. <https://ec.europa.eu/clima/ets/esdAllocations.do?languageCode=en&esdRegistry=AT&esdYear=2013&search=Search¤tSortSettings> (Stand: 18.11.2020).

72 vgl. „ESD Allocations 2020“. <https://ec.europa.eu/clima/ets/esdAllocations.do?languageCode=en&esdRegistry=AT&esdYear=2020&search=Search¤tSortSettings> (Stand: 18.11.2020).

Auch diese Einheiten können auf die Folgejahre übertragen werden. Emissions-Einheiten bis zu 1% können innerhalb eines Jahres auch aus Projekten in Least Developed Countries (LDC) oder Small Island Developing States (SIDS) bezogen werden. Diese Möglichkeit verfällt zu den Jahresenden.

Wird mehr emittiert, als Emissionszuweisungen zur Verfügung stehen, und können die getanen Treibhausgas-Emissionen auch nicht mit CER- oder ERU-Einheiten kompensiert werden, so sind die Mehremissionen im darauffolgenden Jahr abzugelten und ein Strafzuschlag von 8% auf den fehlenden Betrag ist zu zahlen. Die Möglichkeit des Handelns wird zwischenzeitlich stillgesetzt. In Österreich hat sich in den Jahren 2013-2016 ein Überschuss von 9,0 Mio. AEAs gebildet, welche im Zeitraum von 2017-2020 verwendet werden können.⁷³

Emissions-Rückgänge aufgrund von Covid-19

Laut dem EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2020 der Europäischen Kommission dürfte die Covid-19-Krise im Jahr 2020 einen „beispiellosen Rückgang“ der Treibhausgas-Emissionen hervorbringen. Dort steht geschrieben, dass eine „rasche wirtschaftliche Erholung“ allerdings wieder einen „starken und schnellen Wiederanstieg der Emissionen“ verursachen kann. Um dies zu verhindern, müssten „Anreize für eine grüne Wende“ der Politik gesetzt werden. Die Reduktion der CO₂-Emissionen soll 2020 weltweit bei minus 8% liegen (Internationale Energieagentur, IAE). Innerhalb der EU-27 soll die Pandemie zu einem Emissions-Rückgang von 11% innerhalb der ersten Jahreshälfte von 2020 im Vergleich zum Vorjahr geführt haben. Die ersten belastbaren Zahlen der Europäischen Kommission soll es im EU-Fortschrittsbericht 2021 geben.⁷⁴

ETS, ESD und internationaler Luftverkehr

In den zwei Jahren vor der Covid-19-Krise, 2018-2019, nahmen die Emissionen innerhalb des EU-Emissionshandel (ETS) um 9,1% ab. Die Emissions-Reduktionen aufgrund der Lastenteilungsentscheidung (ESD) sind 2017 leicht gesunken, von 2018 auf 2019 veränderten sich diese nicht. Die Emissionen des internationalen Luftverkehrs außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Start- und Landepunkt außerhalb des EWR) zählen gemäß den „Stop-the-Clock“-Bestimmungen nicht zum EU-Emissionshandel und folgen einem steigenden Trend. Von 2018 auf 2019 sind diese Emissionen um 3% gestiegen. Laut Europäischer Kommission soll mit dem Nicht-Einbeziehen dieses Flugverkehrs ein „weltweiter marktbasierter Mechanismus“ namens Corsia forciert werden.⁷⁵

Investitionen in den „doppelten Wandel“

Das Konjunkturpaket und der Haushalt 2021-2027 wurden mit dem Ziel „[...] die EU beim Wiederaufbau nach der Pandemie zu unterstützen und Investitionen in den doppelten ökologischen und digitalen Wandel zu fördern“⁷⁶ erarbeitet. Zur Förderung des „klimapolitischen Wandels“ sollen 30% der 1,8 Bio. Euro aufgewendet werden, „[...] um die EU-Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit zu unterstützen und grüne Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern“.⁷⁷

Großes Augenmerk liegt auf wirtschaftlichen Impulsgebenden in der Klima- und Energiepolitik. Die Europäische Kommission formuliert die größten Potentialträger wie folgt:

- Renovierung von Gebäuden,
- erneuerbare Energien,
- Wasserstoff,
- Infrastruktur,
- saubere Mobilität (Elektrofahrzeuge und Ladestationen, intelligente Netze und Integration des Energiesektors).⁷⁸

⁷³ vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 30-33.

⁷⁴ vgl. Europäische Union: *Aufbruch zu einem klimaneutralen Europa bis 2050 – EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2020*, S. 2-4.

⁷⁵ vgl. ebd.

⁷⁶ vgl. ebd.

⁷⁷ vgl. ebd.

⁷⁸ vgl. ebd.

Aufbau- und Resilienzfazilität

Im Dezember 2020 wurde eine erste Einigung über die Aufbau- und Resilienzfazilität erzielt. In diesem Fall steht Fazilität für „Kreditmöglichkeit, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann; Erleichterung von Zahlungsbedingungen“⁷⁹. Die Höhe der vorläufigen Fazilität liegt bei 672,5 Mrd. Euro.⁸⁰ Sie soll kohärente nationale Aufbau- und Resilienzpläne für 2021-2023 gewährleisten. Diese Pläne müssen unter anderem auf die NEKP und den gerechten Übergang („just transition“) abgestimmt sein. Die nationalen Reformbemühungen müssen dem Klimaziel nachkommen, indem mindestens 37% der Aufwendungen darauf verwendet werden. Elementare Fonds zur Realisierung des Green Deals sind InvestEU, Kohäsionsfonds, Fonds für einen gerechten Übergang, Innovationsfonds und Modernisierungsfonds.⁸¹

Richtlinie erneuerbare Energien (2008 und 2018)

Das Ziel der Erneuerbare-Energien-Richtlinie von 2008 ist es, den Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 in Österreich auf 34% und EU-weit auf 20% zu erhöhen, bezogen auf das Basisjahr 2005. Für den Verkehrssektor gilt weiters für jeden Mitgliedstaat, dass bis 2020 zumindest 10% der für den Verkehr aufgebrauchten Energiemenge durch erneuerbare Energieträger zu decken sind.⁸² Im Jahr 2014 hat Österreich erstmals einen Anteil von 33,5% erreicht und schwankt seitdem um rund 0,3%. Im Jahr 2019 lag Österreich bei 33,6% und ist damit zum Vorjahr leicht gesunken.⁸³ Ob die 34%-Marke 2020 erreicht wird ist demnach fraglich.

Mit der novellierten Richtlinie über erneuerbare Energien von 2018 hat die EU das Ziel bis 2030 für einen Anteil von 32% festgelegt. Das Ziel der #mission2030 (österreichische Klima- und Energiestrategie und Grundlage für den NEKP) beläuft sich

79 Duden: „Fazilität“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Fazilitaet> (Stand: 01.03.2021).

80 vgl. Europäische Union: „Aufbau- und Resilienzfazilität: Vorläufige Einigung zwischen Ratsvorsitz und Parlament“. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/18/revcovery-and-resilience-facility-council-presidency-and-parliament-reach-provisional-agreement/> (Stand: 01.03.2021).

81 vgl. Europäische Union: *Aufbruch zu einem klimaneutralen Europa bis 2050 – EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2020*, S. 2–4.

82 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 30–34.

83 Europäische Union: „Statistics Eurostat“. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_07_40/default/table?lang=en (Stand: 02.03.2021).

aktuell auf 45-50%. Der Verein Erneuerbare Energie Österreich erachtet dies als deutlich zu gering und würde für 2030 einen Anteil am Bruttoendenergieverbrauch von 64% vorschlagen (mehr dazu siehe Kapitel 2.5, Kritik an der Klimapolitik).^{84,85}

Energieeffizienz-Richtlinie (2012 und 2018)

In der Richtlinie von 2012 wurde ein Energieeffizienz-Ziel der EU von 20% bis 2020 niedergeschrieben, woraus sich wiederum nationale Ziele folgern lassen. In Österreich wurde die EU-Richtlinie mit dem Energieeffizienzgesetz von 2014 umgesetzt, welches einen Endenergieverbrauch von 1.050 Petajoule bis 2020 bestimmt. Die Autor*innen des österreichischen Klimaschutzbericht 2020 schreiben, dass Projektionen darauf schließen lassen, dass dieses Ziel nur „mit drastischen ad-hoc Maßnahmen erfüllt werden kann“.⁸⁶ Wie schwerwiegend der Einfluss der Covid-19-Krise auf den Endenergieverbrauch ausgefallen ist, wird erst in einigen Monaten bei Statistik Austria ablesbar sein. 2019 lag der Wert bei 1.139PJ.⁸⁷

Wie auch bei der Erneuerbaren Energie gab es 2018 bei der Energieeffizienz im Rahmen des Maßnahmenpaket „Saubere Energie für Europäer“ eine Erhöhung – auf 32,5% bis 2030. Für Österreich wurden 25-30% festgelegt. Eine wesentliche Besserung soll im Gebäudesektor stattfinden, da hier der größte Energieverbrauch Europas liegt. So liegt der Anteil am Gesamt-Endenergieverbrauch EU-weit bei 40%, die Gesamt-Treibhausgas-Emissionen liegen bei 36%. Die EU will mithilfe einer gesteigerten Sanierungsquote von Gebäuden und der Nutzung „aller verfügbaren intelligenten Technologien“ diesen Sektor zukunftsfähig machen.⁸⁸ Der Energieverbrauch soll so weit reduziert werden, dass der übrige Verbrauch zunehmend von erneuerbaren Energieträgern übernommen werden kann und

84 vgl. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie: *Die österreichische Klima- und Energiestrategie #mission2030*. 2018, S. 16.

85 vgl. Verein Erneuerbare Energie Österreich: *Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes für Österreich*. 2018, S. 21.

86 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 34.

87 Statistik Austria: „Energie, Umwelt“. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/index.html (Stand: 02.03.2021).

88 vgl. Europäische Union: „Saubere Energie für alle Europäer“. In: *Amt für Veröffentlichungen der Eur. Union* (2019), S. 26, hier S. 4.

der fossilen Dekarbonisierung zugutekommt.⁸⁹ Die Dekarbonisierung beschreibt den „Verzicht auf kohlenstoffhaltige Rohstoffe“ und im Besonderen die „Abkehr von fossilen Energieträgern“.⁹⁰

Ab 2018 gibt es auch novellierte national auszuarbeitende Regeln für Mehrparteienhäusern und Mehrzweckgebäude. Für diese Gebäude müssen transparente Regeln für die Einzelverbrauchserfassung und die Kostenaufteilung (Wärme-, Kälte- und Warmwasserversorgung) lanciert werden. Ebenso müssen den Verbraucher*innen mehr Informationsrechte zugesprochen werden. Weiters ist ein Primärenergiefaktor von 2,1 bei Strom bestimmt worden, dieser muss alle vier Jahre begutachtet werden.⁹¹

EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik 2021-2030

Effort-Sharing (2021-2030)

Bis 2030 ist eine EU-weite Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen um 30% gegenüber 2005 mithilfe von Effort-Sharing vorgesehen. Wie auch in den ersten beiden Handelsperioden wurden die nationalen Anteile aufgrund des BIP pro Kopf ermittelt. Für Österreich ergibt sich folglich ein Reduktionsziel um minus 36% gegenüber dem Basisjahr 2005. Die Flexibilität der Lastenteilung beinhalten nun auch die Möglichkeit der Anrechnung von Kohlenstoffsenken (jährlich bis zu 0,25 MtCO₂eq in Österreich) oder eine Anrechnung eines limitierten Beitrags durch Löschung von Emissionszertifikaten. Bei der bisherigen jährlichen Berichterstattung wird es eine Lockerung geben. Diese soll bis auf Widerruf nun lediglich alle fünf Jahre stattfinden. Der Zukauf von Emissionszuweisungen (AEA) erlaubt die Deckung markanter Defizite. Projektionen bis 2030 „mit bestehenden Maßnahmen“ beleuchten den Fehler in diesem System. So könnten dem möglichen Angebot am Markt von rund 19 MtCO₂eq ein Bedarf der Mitgliedstaaten von rund 311 MtCO₂eq gegenüber stehen.⁹²

89 vgl. Verein Erneuerbare Energie Österreich: *Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes für Österreich*, S. 5.

90 Duden: „Dekarbonisierung“. <https://www.duden.de/recht-schreibung/Dekarbonisierung> (Stand: 09.05.2021).

91 vgl. „Rechtliche Grundlagen für Energieeffizienz in Österreich“. <https://www.monitoringstelle.at/index.php?id=589> (Stand: 02.03.2021).

92 vgl. Anderl u. a.: *Klimaschutzbericht*, S. 30–38.

Entfernung zum Ziel

In den NEKP verabschieden die Mitgliedstaaten Maßnahmen, um die Lastenteilungsziele bis 2030 zu realisieren. Unter Betrachtung aller aktuell umgesetzten nationalen Maßnahmen zeigt sich, dass die EU-27 ihre Emissionen hinsichtlich der ESD bis 2030 um 19% schmälern könnte. Es verdeutlicht sich also, dass einschneidende Veränderungen notwendig sein werden, um das 30%-Ziel der EU, geschweige denn die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Werden alle geplanten NEKP-Maßnahmen der Mitgliedstaaten umgesetzt, so würden sich die betrachteten Emissionen um 32% vermindern und das Noch-Ziel von 30% erreicht werden.⁹³

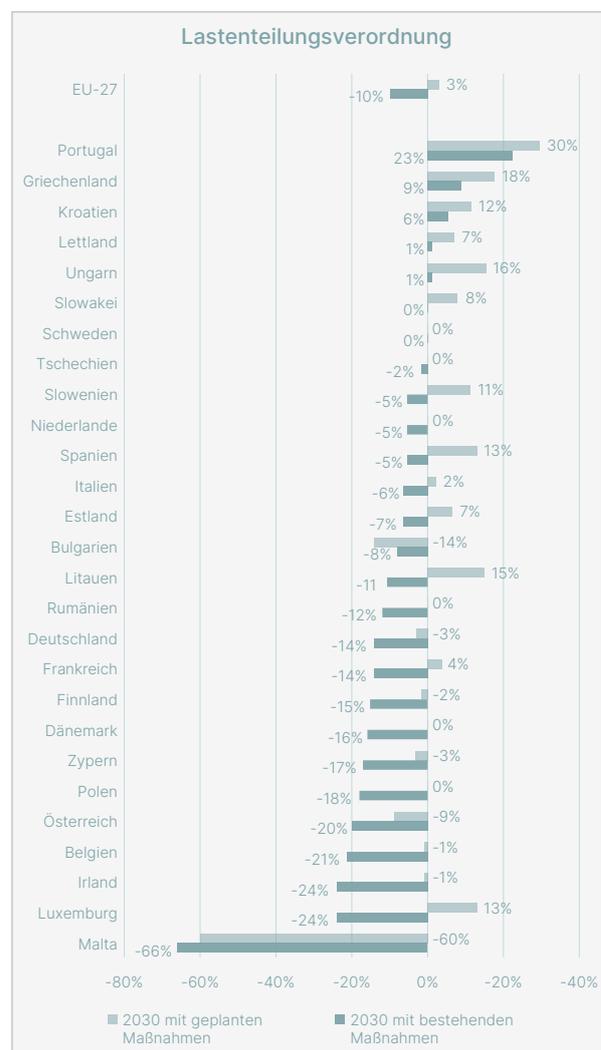


Abb. 12 Lastenteilungsverordnung.

Lücken zwischen den Zielvorgaben für 2030 und den projizierten Emissionen mit bestehenden Maßnahmen und mit den national geplanten NEKP-Maßnahmen in Prozent gegenüber dem Basisjahr 2005. Werte im Plus stehen für eine Übererfüllung der Ziele. Werte im Minus sind Indikatoren dafür, dass die Ziele voraussichtlich nicht erfüllt werden.

93 vgl. „EU-Kommission will mit ‚Renovierungswelle‘ die Energieeffizienz von Gebäuden steigern und startet ‚neues europäische Bauhaus‘“. https://ec.europa.eu/germany/news/20201014-renovierungswelle_de (Stand: 02.03.2021).



Abb. 13 Gebäudetypen im Vergleich: Nutzenergiebedarf für Raumwärme und Warmwasser.

Verkehr

Der Verkehr verursacht mehr als ein Drittel der Emissionen aus dem ESD. Aktuell liegen die verkehrsbedingten Emissionen nur um 2% unter dem Wert von 2005 (Rückgang von 2007-2013 und darauffolgender Anstieg). Bei bestehenden Maßnahmen wird nur ein Rückgang von minus 5% bis 2030 gegenüber 2005 projiziert. Mithilfe der geplanten Maßnahmen könnten jedoch minus 20% erreicht werden.⁹⁴

EU-Gebäuderichtlinie 2018

Die EU-Gebäuderichtlinie stammt aus dem Jahr 2010 und wurde 2018 neu gefasst. Sie besagt unter anderem, dass Neubauten ab 2021 als Niedrigstenergiegebäude ausgeführt werden müssen (siehe Kapitel 3, G. Gebäude). Bis März 2020 hatten die Mitgliedsstaaten Zeit für die Umsetzung. In Österreich ist die Umsetzung Ländersache. Wien hat mit 1. Februar 2020 die Wiener Bautechnikverordnung dahingehend novelliert, welche auf den OIB-Richtlinien (Österreichisches Institut für Bautechnik) basieren. Die OIB-RL wiederum entspricht der EU-Gebäudelinie.^{95,96}

„Neues europäisches Bauhaus“

Die jährliche Betrachtung des Endenergiebedarfs von Gebäuden ist witterungsbedingten Schwankungen ausgesetzt. Seit 2005 ist ein Abwärtstrend ersichtlich und bis 2030 wird ein anhaltender Rückgang projiziert. Gründe hierfür sind die Erreichbarkeit *„wirtschaftlich attraktiver Technologien [...], die die Energienachfrage verringern und erneuerbare Energien integrieren“*.⁹⁷

94 vgl. ebd.

95 vgl. derStandard: „Der lange Weg zur Dekarbonisierung“. <https://www.derstandard.at/story/2000119284083/der-lange-weg-zur-dekarbonisierung> (Stand: 30.04.2021).

96 derStandard: „Rechtliche Hürden für umweltschonendes Bauen“. <https://www.derstandard.at/story/2000113813760/rechtliche-huerden-fuer-umweltschonendes-bauen> (Stand: 30.04.2021).

97 vgl. Europäische Union: *Aufbruch zu einem klimaneutralen Europa bis 2050 – EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2020*, S. 8–14.

Auf dem Gebäudesektor liegt großes Augenmerk, so soll mit der Strategie einer „Renovierungswelle“ die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht und ein „neues europäisches Bauhaus“ geboren werden. Derzeit wird rund 1% des Gebäudebestandes renoviert und hinsichtlich der Energieeffizienz verbessert. Der Strategie zufolge könnten bis 2030 rund 35 Mio. Gebäude renoviert und bis zu 160.000 Arbeitsplätze entstehen. Damit will die EU-Kommission neben dem erhofften wirtschaftlichen Aufschwung und der grünen Wende vor allem Energiearmut bekämpfen. Beinahe 34 Mio. Europäer*innen haben nicht die finanziellen Mittel, um ihre Wohnung zu heizen. Um drohender Verdrängung durch attraktivere renovierte Wohnungen zu vermeiden, plant die EU zu prüfen, wie nationale, auf einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen zugeschnittene Energieeffizienz- und Energiesparprogramme in die Tat umgesetzt werden können. Die Leitaktionen der Strategie beinhalten:

- Verbindliche Mindestnormen im Bestand, aktualisierte Energieeffizienz-Ausweise,
- Gezielte Finanzierung, Anreize für Private,
- Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die neuen „grünen Arbeitsplätze“,
- Partizipativer Prozess bis Sommer 2021 für das interdisziplinäre Projekt „neues europäisches Bauhaus“ mit einem Beratungsgremium aus Wissenschaft, Architektur, Design, Kunst, Planung und Zivilgesellschaft
- Einrichtung von fünf „Gründungs-Bauhäusern“ im Jahr 2022,
- Stadtteilbezogene Konzepte für Bezirke mit ausgeglichener Energiebilanz (Prosument*innen verkaufen Strom ans Netz) auf Basis von erneuerbaren Energien und Digitalisierung und Initiative für bezahlbaren Wohnraum für 100 Bezirke.⁹⁸

98 vgl. „EU-Kommission will mit ‚Renovierungswelle‘ die Energieeffizienz von Gebäuden steigern und startet ‚neues europäisches Bauhaus‘“.

Revision des EU-Emissionshandels (4. Handelsperiode)

Um das 40%-Ziel zur CO₂-Reduktion des Pariser Klimaabkommens bis 2030 zu erreichen, müssen die Sektoren, die unter den Emissionshandel fallen, ihre Emissionen gegenüber 2005 um 43% verringern. Dies entspricht rund 556 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten, dies entspricht in etwa den jährlichen Emissionen des Vereinten Königreichs.⁹⁹ In den ersten drei Handelsperiode lagen die Emissions-Reduktionsziele bis 2020 im Effort Sharing bei 10% und im Emissionshandel bei 21% gegenüber 2005.

Im Zuge der Revision der Emissionshandelsrichtlinie wurden folgende Maßnahmen zur Stärkung des ETS für die vierte Handelsperiode (2021-2030), insbesondere zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und aufgrund des hohen Zertifikate-Überschusses, beschlossen: Damit die Gesamtzahl von Emissionszertifikaten schneller sinkt, wird ihre jährliche Reduktion ab 2021 von 1,74% auf 2,2% erhöht, Löschung von Zertifikaten aus der Marktstabilitätsreserve ab 2023 und freiwillige Löschung von Zertifikaten durch die Mitgliedstaaten selbst. Weiters werden bis Ende 2023 doppelt so viele überschüssige Zertifikate in die Marktstabilitätsreserve wie bisher überführt.¹⁰⁰

Die Versteigerung bleibt weiterhin das Grundprinzip der Zertifikate-Zuteilung. Ihr Anteil an der Gesamtmenge der Zertifikate beträgt 57%. Das System der kostenlosen Zuteilung wird überarbeitet, nachdem es 2027 auslaufen hätte sollen, und mit folgenden Eckpunkten fortgeführt:

- Carbon Leakage: Das Risiko einer Verlagerung der CO₂-Emissionen in Länder außerhalb des ETS wird, bei kombinierter Betrachtung von Handels- und Emissionsintensität, neu abgeschätzt. Energieintensive Sektoren, bei denen das Risiko des Carbon Leakage besteht (davon sind rund 50 Sektoren¹⁰¹ betroffen), erhalten weiterhin 100% Gratiszuteilung.

- Von 2021-2025 beträgt der Anteil der Gratiszuteilungen für Nicht-Carbon-Leakage-Sektoren 30%, in den Jahren 2026-2030 wird der Anteil schrittweise auf 0% abgesenkt. Die Fernwärme bleibt indes bei 30%.
- Bis 2030 werden die Benchmark-Werte zweimal aktualisiert, um dem technologischen Fortschritt seit 2008 Rechnung zu tragen.
- Der sektorübergreifende Korrekturfaktor bleibt weiterhin bestehen, der Versteigerungsanteil kann jedoch zugunsten der kostenfreien Zuteilung auf maximal 3% abgesenkt werden. Damit soll eine sektorübergreifende Kürzung der Zuteilung vermieden werden.¹⁰²
- Unterstützungsmechanismen sollen der Industrie und dem Energiesektor dabei helfen, die Innovations- und Investitions Herausforderungen zu schultern. So sollen der Innovationsfonds und der Modernisierungsfonds dazu beitragen, zu einem CO₂-armen Wirtschaftssystem überzugehen.¹⁰³

Der Europäische Rat gibt auf seiner Homepage eine Schätzung über die Menge von Gratiszertifikaten an: „Voraussichtlich werden zwischen 2021 und 2030 rund 6,3 Mrd. Zertifikate im Wert von 160 Mrd. € kostenlos an Unternehmen zugeteilt.“¹⁰⁴

In Österreich sind die Anträge für kostenlose Zuteilung von 2021-2050 von der EU-Kommission notifiziert worden. Die endgültige Zuteilung soll Anfang 2021 ermittelt werden, wobei aktualisierte Benchmarks, Carbon-Leakage-Faktoren, und der sektorübergreifende Korrekturfaktor miteinbezogen werden. Im Jahr 2021 erfolgt erstmals auch eine Anpassung der Gratiszuteilungen in Abhängigkeit der Produktionsmenge gegenüber 2019 und 2020.¹⁰⁵

99 vgl. Europäische Union: „Reform des EU-Emissionshandels-systems“. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/climate-change/reform-eu-ets/> (Stand: 10.11.2020).

100 vgl. Anderl u. a.: Klimaschutzbericht, S. 30–39.

101 vgl. Europäische Union: „Reform des EU-Emissionshandelssysteme“.

102 vgl. Anderl u. a.: Klimaschutzbericht, S. 39.

103 vgl. Europäische Union: „Reform des EU-Emissionshandelssysteme“.

104 Ebd.

105 vgl. Anderl u. a.: Klimaschutzbericht, S. 40.

2.4 ÖSTERREICHISCHE KLIMAPOLITIK

Nationale Gesetze

Klimaschutzgesetz KSG

Mit dem KSG wurde der Klimaschutz in Österreich 2011 gesetzlich verankert. Im Jahr 2017 wurde das Klimaschutzgesetz zum dritten Mal novelliert. Darunter werden nationale Emissionen behandelt, welche nicht dem Emissionshandel unterliegen.¹⁰⁶ Die jährlichen Fortschrittsberichte werden dem Nationalrat und dem Nationalen Klimakomitee (NKK), ein durch das KSG eingerichtetes Gremium mit Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, vorgelegt.¹⁰⁷

Landesweite Maßnahmen

Während die Emissionsreduktion innerhalb des EU-Emissionshandels auf EU-Ebene gehandhabt wird, liegt die Verantwortung (für Strategie-Erstellung, Umsetzung und Sanktionen) für jene Sektoren, für welche die Lastenteilungsvorschrift gilt, bei den Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission schlägt hierfür unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Verminderung des Verkehrsbedarfs,
- Förderung des öffentlichen Verkehrs,
- Fördersysteme zur Gebäudenachrüstung,
- effizientere Heiz- und Kühlsysteme unter Einsatz von erneuerbaren Energien,
- klimafreundlichere landwirtsch. Methoden.¹⁰⁸

Emissionszertifikategesetz ESG

Das ESG, ebenfalls 2011 beschlossen, regelt die nationale Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie (siehe Kapitel 2.3, EU-Klima- und Energiepaket bis 2020).

¹⁰⁶ vgl. ebd.

¹⁰⁷ vgl. Bundesministerium für Klimaschutz Umwelt Energie Mobilität Innovation und Technologie (BMK): „Klimaschutzgesetz“. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/klimaschutzgesetz.html (Stand: 09.03.2021).

¹⁰⁸ vgl. Europäische Union: „Lastenteilung: Emissionsziele der Mitgliedstaaten“.

Energieeffizienzgesetz

Die Energieeffizienz-Richtlinie der EU von 2012 wurde mit dem Energieeffizienzgesetz der österreichischen Regierung im Jahr 2014 umgesetzt. Darin wurde ein jährlicher Endenergieverbrauch von 1.050 Petajoule bis 2020 festgelegt (siehe Kapitel 2.3, EU-Klima- und Energiepaket bis 2020). Was die Umsetzung der neueren EU-Richtlinie des Jahres 2018 betrifft, ist Österreich allerdings säumig.

Erneuerbaren Ausbaugesetz EAG

Dieser Gesetzesentwurf wurde im März 2021 beschlossen und wird derzeit im Parlament verhandelt. Mit dem Gesetz soll der Ausbau von erneuerbaren Energieträgern einen rechtlichen Rahmen erhalten und ein langfristiges stabiles Investitionsklima geschaffen werden.¹⁰⁹

Strategien

#mission2030

Die 2018 von der Bundesregierung beschlossene österreichische Klima- und Energiestrategie namens #mission2030, oder auch KES genannt, bildet den Handlungsrahmen für den NEKP, den für die Erreichung der gemeinsamen Pariser Ziele verpflichtend auszuarbeitenden Nationalen Energie- und Klimaplan.

Zwölf Leuchtturmprojekte als „erste wesentliche Schritte zur Umsetzung“ werden dort formuliert. Darunter befinden sich folgende anvisierte Projekte:

- Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs und E-Mobilitäts-offensive,
- Thermische Gebäudesanierung,
- Erneuerbare Wärme,

¹⁰⁹ vgl. Bundesministerium für Klimaschutz Umwelt Energie Mobilität Innovation und Technologie (BMK): „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“. https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20210317_eag.html (Stand: 11.05.2021).

- 100.000 Dächer Photovoltaik- und Kleinspeicher-Programm,
- Bioökonomiestrategie.

Die Umsetzung soll in der laufenden Legislaturperiode angegangen werden. Als Verantwortliche zur Realisierung der Maßnahmen werden häufig sowohl Bund als auch Länder genannt.¹¹⁰

Langfriststrategie bis 2050

In der österreichischen Langfriststrategie 2050 von 2019 steht die Zielformulierung „Klimaneutralität bis 2050“ geschrieben.¹¹¹ Jedoch hat die grüne Bundesministerin Leonore Gewessler (BMK), amtierend seit 2020, das ambitioniertere Ziel, die Klimaneutralität Österreichs bereits 2040 zu erreichen.¹¹²

Das Nationale Klimakomitee hat, seinem gesetzlichen Auftrag gemäß Klimaschutzgesetz folgend, die Erstellung des Ref-NEKP initiiert. Dieser ist der „Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich“. Am Ref-NEKP haben über 70 namhafte Expert*innen der Klima- und Transformationsforschung mitgewirkt. Er sollte der finalen Fassung des NEKP als Impulsgeber dienen.¹¹³

Verbleibendes Gesamtbudget

In Anbetracht des Ziels „Klimaneutralität bis 2040“

110 vgl. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus/ Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie: *Die österreichische Klima- und Energiestrategie #mission2030*, S. 3, 55f.

111 vgl. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus: *Langfriststrategie 2050 – Österreich*. 2019, S. 15.

112 vgl. Bundesministerium für Klimaschutz Umwelt Energie Mobilität Innovation und Technologie (BMK): „Nachhaltige Klimaschutz-Maßnahmen“. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/agenda2030/bericht-2020/nachhaltigkeit.html (Stand: 09.03.2021).

113 vgl. Gottfried Kirchengast u. a.: *Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP) – Vision 2050 und Umsetzungspfade: Österreich im Einklang mit den Pariser Kl.* 2019.

hat Österreich nach dem Ref-NEKP von 2021-2050 ein Budget von 700 MtCO₂eq und für 2021-2030 ergeben sich maximal 550 MtCO₂eq. Jährlich ergibt sich dadurch ein Zielpfad von minus 4,5 MtCO₂eq bis 2030 und ab dann eine jährliche Reduktion von 3,4 MtCO₂eq.¹¹⁴

Pariser Pläne

NEKP

Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan für 2021-2030 wurde im Dezember 2019 gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System für Energieunion und Klimaschutz herausgegeben. Er ist das rechtlich verbindliche Dokument mit Angaben über die Ziele und Maßnahmen über Treibhausgas-Reduktionen im Emissionshandel und der Lastenteilung, wie auch der Steigerung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Der größte Emittent im Non-ETS-Bereich ist mit 49% eindeutig der Verkehr. An zweiter Stelle liegt der Landwirtschaftssektor und an dritter Stelle der Gebäudesektor gemeinsam mit den Sektoren Energie und Industrie.

Verkehr

Die „emissionsarme Mobilität der Zukunft“ soll mithilfe des Prinzips Vermeiden-Verlagern-Verbessern erreicht werden. Vermeiden „von nicht unbedingt erforderlichen Verkehren“, Verlagern „auf effiziente Verkehrsträger“ und Verbessern „der eingesetzten Technologien“.¹¹⁵

So soll Österreich ein Vorbild in puncto fossilfreier Mobilität bis 2050, Elektromobilität und Ausbau des öffentlichen Verkehrs sein.

114 vgl. Gottfried Kirchengast, Karl Steininger: *Treibhausgasbudget für Österreich auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 (Update zum Ref-NEKP der Wissenschaft)*. 2020, S. 1.

115 Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus: „Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich“. In: *Report* (2019), S. 272, hier S. 74.

Gebäude

Wie die EU zielt auch Österreich auf ökonomische Impulse für lokale Gewerbe durch thermische Sanierung ab. Durch Ausrichtung auf erneuerbare Energieträger im Neubau und Fernwärme im Gebäudebestand sollen um rund 3 MtCO₂eq eingespart werden.¹¹⁶ Insgesamt ist der Gebäudesektor mit 8,35 Tonnen CO₂-Äquivalenten für 16% der jährlichen Treibhausgas-Emissionen (von 2017) verantwortlich. Die größte sektorale Übererfüllung wurde bei den Gebäuden erzielt. Jedoch sind auch hier die Emissionen nach einem deutlichen Abschwung zwischen 2004-2012 seit 2014 wieder gestiegen. Der lineare Zielpfad der Lastenteilungsverordnung konnte so nicht eingehalten werden.¹¹⁷

Projekte der Regierung

Klima- und Energiefonds

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat den Klima- und Energiefonds 2007 ins Leben gerufen. Der Fonds fördert thematisch bezogen im Sinne der Erreichung der Klimaziele und ist das einzige Instrument des Bundes, welches gesammelten Zugriff auf alle Förderungen von Forschungsförderung und Umweltförderung hat. Vor allem werden jene Projekte unterstützt, welche die regionale Versorgungssicherheit stärken.

Von 2007-2019 wurden 1,6 Mrd. Euro an Fördermitteln in die Hand genommen und rund 162.000 Projekte gefördert. Neben Forschungsprogrammen zu Klimawandel und Innovationen für die Dekarbonisierung wurden Programme zur Mobilitätswende (Radverkehr und E-Mobilitätsoffensive), Zukunftsmodelle und Best Practices (Modellregionen, Smart Cities), Green-Finance-Gründungen und nicht zuletzt der Ausbau und die Speicherung von erneuerbaren Energien gefördert.¹¹⁸

Erneuerbare Energien

Für das Jahr 2021 beläuft sich das Fördervolumen

¹¹⁶ vgl. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus: „Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich“. 2019, S. 74–75.

¹¹⁷ vgl. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus: *Fortschrittsbericht 2019*. 2019, S. 13–17, 31.

¹¹⁸ vgl. Klima- und Energiefonds: *Jahresprogramm 2021 des Klima- und Energiefonds*. 2021, S. 2–3, 29–30, 33–40.

für Photovoltaik-Anlagen auf 40 Mio. Euro. Für Solarthermie-Anlagen von unter 100m² stehen 15 Mio. Euro zur Verfügung. Erneuerbare Energien und Energieeffizienzsteigerung liegen mit 0,4 Mio. Euro deutlich dahinter.¹¹⁹

Smart Cities Initiative

Sie basiert mit einem Volumen von 7 Mio. Euro auf drei Bestandteilen. Wissenschaftlich fundierte Produkte und Dienstleistungen werden in der Stadt angewendet (Urban Innovation Frontrunner), breitflächig implementiert (Follower) und beim Markteinstieg unterstützt (Roll-Up). Neben größeren Städten sind auch Small Smart Cities mit 5.000 bis 25.000 Einwohner*innen als Umsetzungspartnerinnen der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) relevant (siehe Abb. 14).¹²⁰ Mehr dazu in Kapitel 3.

klimaaktiv

Die Klimaschutzinitiative klimaaktiv wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie initiiert. Sie wird von der österreichischen Energieagentur operativ betreut und besteht seit 2004.

Ziele und Tätigkeiten

Das Ziel von klimaaktiv ist die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen, indem Marktanteile von klimafreundlichen Technologien und Dienstleistungen gesteigert werden. Die Kernthemen sind: Bauen und Sanieren, Energiesparen, erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilität.

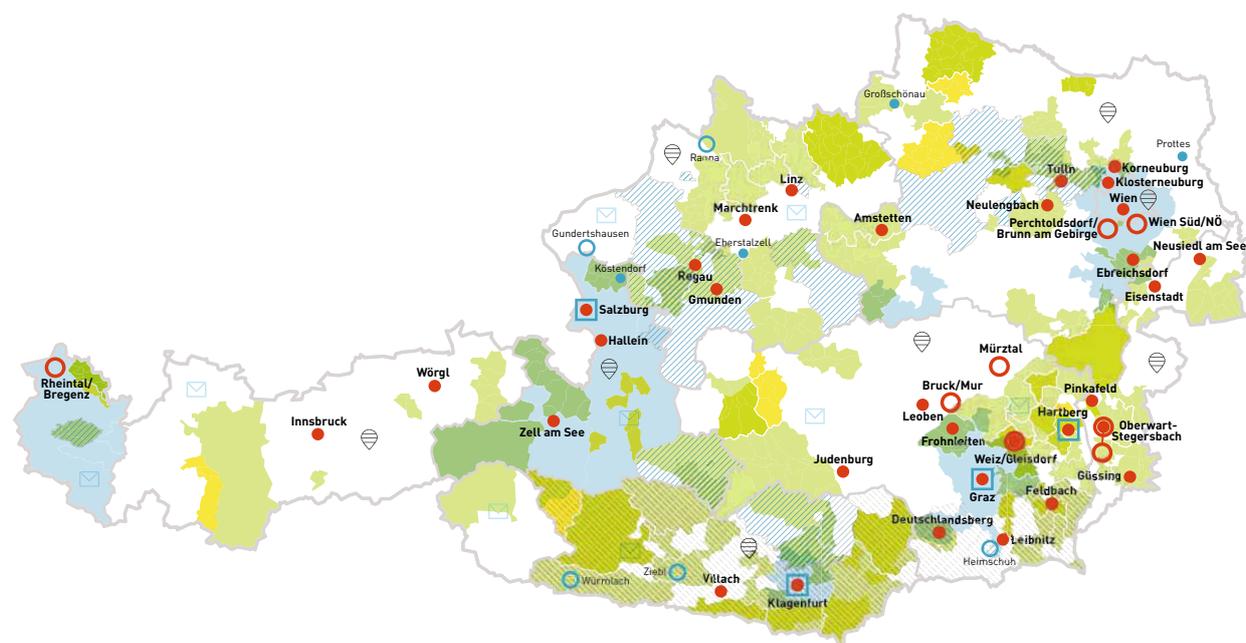
Gemeinden, Privathaushalte und Unternehmen werden bei Projekten mit Klimaschutz hintergrund von klimaaktiv unterstützt. Die Initiative ist ein Governance-Instrument, welches transparente Standards definiert.

Staatspreis

Regelmäßig wird der Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit im Rahmen der Klimaschutzinitiative ausgeteilt und außerordentliche Leistungen im Bereich Bauen und Sanieren werden damit ausgezeichnet. Bauherr*innen, Architekt*innen und Fachplaner*innen, die beeindruckende

¹¹⁹ vgl. ebd.

¹²⁰ vgl. ebd.



Architektur und ressourcenschonende Bauweisen verbinden, werden auf diese Weise gewürdigt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt acht Neubauten und Sanierungen mit dem klimaaktiv Gebäudestandard Gold der Staatspreis verliehen. Darunter befindet sich das Ilse Wallentin Haus (das neue TÜWI) der BOKU Wien von Baumschlager Hutter Partners.

Gebäudestandard und Kriterienkatalog

Mit Stand März 2020 wurden 1.015 Gebäude mit einem klimaaktiv Gebäudestandard versehen (787 Wohngebäude und 228 Dienstleistungsgebäude). Klimaaktiv Gebäude werden objektiv beurteilt und bewertet und zeichnen sich durch hohe Standards in Energieeffizienz, Planungs- und Ausführungsqualität, Qualität der Baustoffe und Konstruktion sowie Komfort und Raumluftqualität aus. Die genannten Aspekte sind im Kriterienkatalog transparent aufgelistet. Seit der Neuauflage von 2020 werden fossile Energieträger nun grundsätzlich ausgeschlossen. Weiters wird ein größeres Augenmerk auf umweltverträgliche Mobilität und Infrastruktur gelegt. Die neuen Schwerpunkte sind Klimawandelanpassung, Netzdienlichkeit, Speicherfähigkeit wie Kreislauffähigkeit von Baustoffen, und sommerlichem und winterlichem Komfort. Der Gebäudestandard kann in Gold (Musskriterien erfüllt und 900-1.000 Punkte), Silber (Musskriterien und mindestens 750 Punkte) oder Bronze (Musskriterien) erreicht werden.^{121,122}

121 vgl. <https://www.klimaaktiv.at/> (Stand: 03.03.2021).

122 vgl. <https://klimaaktiv-gebaut.at/> (Stand: 03.03.2021).

- Klima- und Energie-Modellregionen
- E-Mobilitätsregionen
- KLARs (Klimawandelanpassungsregionen)
- ✉ Die Modellregion E-Mobility Post ist in vielen Städten und Gemeinden Österreichs aktiv

- Gebietsüberschneidungen:
- Klima- und Energie-Modellregionen und E-Mobilitätsregionen
- Klima- und Energie-Modellregionen und Klimawandelanpassungsregionen
- E-Mobilitätsregionen und Klimawandelanpassungsregionen
- Klima- und Energie-Modellregionen, E-Mobilitätsregionen und Klimawandelanpassungsregionen

- Smart-Grid-Modellstadt
- ⊞ Smart-Grids-Modellregion
- ⊞ Smart-Grids-Modellregion – Testgebiet vor Auswahl
- Gebietsüberschneidung Smart City und Smart-Grid-Modellstadt

- Smart Cities und Smart Urban Regions:
- Smart Cities
- Smart Urban Regions

- ⊞ Vorzeigeregion Energie:
 - WIVA P&G (K, NÖ, OÖ, ST, T, W)
 - NEFI (OÖ, ST, S)
 - Green Energy Lab (B, NÖ, ST, W)

Abb. 14 Landkarte der Modellregionen und Smart Cities in Österreich mit Legende. Stand April 2018.

2.5 KRITIK AN DER KLIMAPOLITIK

Kritikpunkte

In diesem Kapitel werden die vorab beschriebenen klimapolitischen Entscheidungen und Maßnahmen kritisch beleuchtet. Das komplexe Thema von Klimawandel, Klimaschutz und Klimapolitik wird von einer Vielzahl an Politiker*innen, Institutionen, Unternehmen, Vereinen wie auch Privatpersonen – kritisch – besprochen. Die folgenden Kritikpunkte stellen keine vollständige Liste dar; vielmehr ist es eine Zusammenstellung wiederkehrender Punkte, die sich als relevant herauskristallisiert haben.

- Die Zielsetzung ist zu niedrig.
- Die gesetzten Maßnahmen sind zu niedrig.
- Die wirtschaftlichen Folgen aufgrund von Unterlassung adäquater Maßnahmen werden teurer als Klimaschutz-Kosten sein.
- Wirtschaftswachstum und Treibhausgas-Emissionen sind noch nicht entkoppelt.
- Green Growth und Degrowth – Die Entkoppelung von Wirtschaftsleistung und Ressourcenverbrauch wird gelingen/scheitern. Kritik aus Postwachstums-Perspektive.
- Die EU-weite CO₂-Steuer ist noch (immer) nicht durchgesetzt. Österreich braucht CO₂-Steuern (in Schweden gibt es sie seit 1991).
- Vermeiden allein ist zu wenig, CO₂ muss auch gespeichert werden (negative Emissionen).
- Das Anreizsystem für private Verbraucher*innen ist zu schwach.
- Folgen von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen von Effizienzsteigerungen verteuern Wohnraum.
- Holz als Biomasse-Brennstoff im Sinne der erneuerbaren Energien ist kontraproduktiv.
- Der (internationale) Luftverkehr wird unzureichend einbezogen.
- Weltweite Ziele und Maßnahmen fehlen.

Im Anschluss werden die ersten fünf Punkte genauer untersucht.

Die Zielsetzung ist zu niedrig.

Die Studie des Wegener Center der Uni Graz vom Oktober 2020 kommt zu dem Schluss, dass zur Erreichung einer maximalen globalen mittleren Erderwärmung von 1,5° Celsius mindestens 60% der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 reduziert werden müssen:

„Global effort sharing with a focus on the remaining global carbon emission budget and equivalent reductions of non-CO₂ gases indicates that the EU-27 need to reduce their GHG emissions by at least 55% in 2030 compared to 1990. For the 1.5 degree target, a reduction well beyond 60% is required.“¹²³

Die Klima-Aktivistin Greta Thunberg hat mit ihren Protesten für die vollständige Umsetzung des Pariser Abkommens eine Welle des zivilen Engagements losgetreten. Die „Fridays for Future“-Bewegung ist mittlerweile weltweit mit Demonstrationen oder Netzprotesten aktiv und setzt sich für eine nachhaltige Klimapolitik ein. Vor allem jüngere Generationen engagieren sich. Beim UN-Klimagipfel 2019 in New York kritisierte sie zu niedrige UN-Ziele und das „*fairytale of eternal economic growth*“^{124,125} (Märchen des ewigen Wirtschaftswachstums).

Deutliche Kritik am österreichischen NEKP wird vom Nationalen Klimaschutzkomitee (NKK) geübt. Das NKK hat, seinem gesetzlichen Auftrag gemäß Klimaschutzgesetz folgend, die Erstellung des Ref-NEKP initiiert, dem „Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich“. Am Ref-NEKP haben über 70

123 Karl W. Steininger u. a.: *Effort Sharing among EU Member States Short Version*. Graz 2020, S. 1.

124 vgl. „Greta Thunberg“. <https://www.zeit.de/thema/greta-thunberg> (Stand: 09.03.2021).

125 vgl. „Thunberg auf UN-Klimagipfel“. <https://www.tagesschau.de/ausland/un-klima-treffen-101.html> (Stand: 09.03.2021).

Expert*innen der Klima- und Transformationsforschung mitgewirkt und er sollte der finalen Fassung des NEKP als Impulsgeber dienen.

In einer 4. Stellungnahme an die Bundesregierung schreibt Gottfried Kirchengast, Vertreter der Wissenschaft im NKK und Gründungsdirektor des Wegener Center für Klima und Globalen Wandel der Universität Graz, im November 2019 an die ehemalige Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein, dass die 36%-Reduktion, wie sie von der EU für den Effort-Sharing-Bereich vorgegeben ist, aus Sicht des Ref-NEKP deutlich zu niedrig ausfällt:

„[...] [Aus] wissenschaftlicher Sicht [ist] jedoch die klare Feststellung wichtig, dass diese 36 % Reduktion hinter dem angemessenen österreichischen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele von mindestens

50 % Reduktion bis 2030 gegenüber 2005 sehr deutlich zurückbleibt. [...] Aus Sicht der Klima- und Transformationsforschung ist es im Licht der unausweichlichen physikalischen Realität des fortschreitenden Klimawandels [...] und der daher notwendigen Umsetzung der Pariser Zielvorgaben ein grobes politisches Versäumnis, dass die Chance zu einer Nachschärfung der –36 % auf zumindest –50 % weiterhin nicht genutzt wurde.“¹²⁶

Es wird kritisiert, dass Österreich nicht wie andere EU-Länder, wie zum Beispiel Schweden, ein höheres nationales Reduktionsziel aus „Mitverantwortung für die Pariser Klimaziele und im eigenen Interesse einer besser zukunftsfähigen sozial-, wirtschafts- und umweltgerechten Wohlstandsentwicklung“¹²⁷ von mindestens 50% anstrebt.

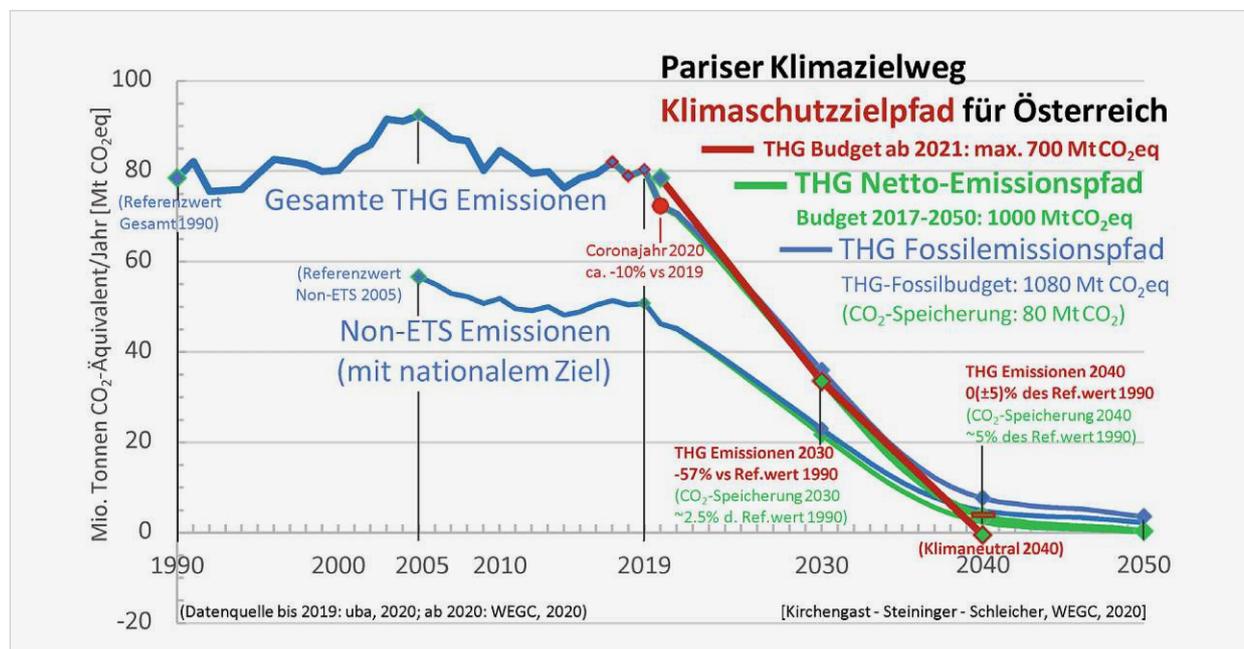


Abb. 15 Pariser Klimazielweg für Österreich.
Ein beispielhafter Reduktionszielpfad (Netto-Emissionspfad grün, zugehöriger Fossilemissionspfad blau) und ein damit konsistenter einfacher Klimaschutzzielpfad 2020-2040 (rot) für Österreichs Weg zur Klimaneutralität 2040 im Einklang mit den EU-Zielen und dem globalen 1,5-Grad-Ziel. Die Reduktionsschätzung für das Coronajahr 2020 ist -10 (±3) % und daher bei -10 % gegenüber 2019 markiert.

126 Gottfried Kirchengast: *Stellungnahme zum Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) - 12.11.2019* (eingebracht durch Gottfried Kirchengast, WEGC, als Vertreter der Wissenschaft im Nationalen Klimaschutzkomitee (NKK) gem. §4 (4) KSG). 2019, S. 4. <https://wegcenter.uni-graz.at/downloads/>.
127 Ebd.

Die gesetzten Maßnahmen sind zu niedrig.

Nicht nur die Zielsetzungen selbst sind zu niedrig, sondern auch die jeweiligen nationalen Maßnahmen. Wie im Kapitel „EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik 2021-2030“ bereits angeschnitten wurde, geht aus dem österreichischen NEKP deutlich hervor, dass die geplanten Reduktionen im Effort-Sharing-Bereich im Ausmaß von 27% nicht ausreichen, um die vorgeschriebene 36%-Reduktion zu schaffen (siehe Abb. 12). Das Szenario „mit geplanten Maßnahmen“ liefert in Österreich eine Lücke von 9% zur Zielerfüllung.¹²⁸

Auch der nach KSG gesetzlich vorgeschriebene österreichische Fortschrittsbericht kommt zu dem Schluss, dass es notwendig sein wird, „*rechtzeitig weitergehende Maßnahmen [...] zur Umsetzung zu bringen, um ein Einschwenken auf einen ‚Paris-kompatiblen‘ Zielpfad zu gewährleisten*“.¹²⁹

Die wirtschaftlichen Folgen aufgrund von Unterlassung adäquater Maßnahmen werden teurer als Klimaschutz-Kosten sein.

Zur Eindämmung des Klimawandels ist eine „*volkswirtschaftliche Herangehensweise, die die Kosten des Strukturwandels und des Nichthandelns berücksichtigt*“¹³⁰ notwendig, so Sigrid Stagl von der Wirtschaftsuniversität Wien und eine Autorin des Ref-NEKP. Der aktuelle Preis von rund 25 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent sei zu niedrig, um „lenkungswirksam“ zu sein. Je nach getroffenen Maßnahmen sei ein Einstiegspreis von 50-160 Euro je Tonne notwendig, mit einer Steigerung von 130-400 Euro je Tonne CO₂-Äquivalent bis 2030.¹³¹

128 vgl. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus: „Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich“, S. 254–255.

129 Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus: *Fortschrittsbericht 2019*, S. 56.

130 vgl. Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung: „Klimaschäden für unsere Wirtschaft: Studie zeigt höhere Kosten als erwartet“. <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/klimaschaeden-fuer-unsere-wirtschaft-studie-zeigt-hoehere-kosten-als-erwartet-1> (Stand: 10.03.2021).

131 vgl. Pressedienst der Parlamentsdirektion: „Österreich hat laut Experten noch 700 Mio. Tonnen CO₂-Budget“. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201216_OTS0249/oesterreich-hat-laut-experten-noch-700-mio-tonnen-co2-budget (Stand: 09.03.2021).

Einer Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) und des Mercator Research Institute for Global Commons and Climate Change (MCC) zufolge verursacht die globale Erderwärmung größere wirtschaftliche Schäden als bisher angenommen. Basierend auf dem Klima-Wirtschafts-Modell DICE des Nobelpreisträgers William Nordhaus und Datensatz der Autor*innen Leonie Wenz und Matthias Kalkuhl soll jede Tonne CO₂-Äquivalent, die 2020 ausgestoßen wird, einen Schaden in zwei- bis vierfacher Höhe des eigentlichen CO₂-Zertifikatspreises verursachen.¹³²

Eine weitere Studie des PIK, MCC und den Universitäten Berkeley, Columbia und Potsdam kommt zu dem Schluss, dass die Klimakosten bei einer Begrenzung der Erderwärmung von 2°C am geringsten sein werden. Dabei wurden Klimaschäden unter Miteinbeziehung temperaturbedingter Verluste in der wirtschaftlichen Produktion mit den Kosten klimapolitischer Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen verglichen (DICE-Simulationsmodell). Es wird jedoch auch betont, dass lediglich Temperatur und Wirtschaftswachstum untersucht wurden und die „Reaktion von Gesellschaften auf Klimastress“ noch nicht miteinbezogen wurde. Steigt die Temperatur über die 2°C an, werden die Folgekosten immens sein.¹³³

Wirtschaftswachstum und Treibhausgas-Emissionen sind noch nicht entkoppelt.

Je höher das BIP eines Landes ist, desto geringer darf der Ausstoß an Treibhausgasen sein (Lastenteilungsentscheidung). Viele Maßnahmen und Politiken setzen vor allem auf Innovationen im Bereich der Effizienzsteigerung (Beispiel Renovierungswelle-Plan der EU). Grüne Innovationen zur Effizienzsteigerung sind jedoch häufig zum einen selbst mit einem hohen Energieaufwand in der Herstellung verbunden und können zum

132 vgl. Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung: „Klimaschäden für unsere Wirtschaft: Studie zeigt höhere Kosten als erwartet“.

133 vgl. Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung: „Klimakosten sind am geringsten, wenn die Erwärmung auf 2°C begrenzt wird“. <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/klimakosten-sind-am-geringsten-wenn-die-erwaermung-auf-2degc-begrenzt-wird> (Stand: 10.03.2021).

anderen zu unerwünschten Rebound-Effekten führen, welche die Effizienzgewinnung wieder schmälern. Ein solcher Rebound-Effekt bedeutet, dass Wirtschaft und Nachfrage stärker wachsen, wenn die Effizienz der Wirtschaft steigt, so der Forscher Tilman Santarius.

Bei einer relativen Entkopplung steigen BIP und Naturverbrauch beiderseits an, wohlgleich der Naturverbrauch langsamer ansteigt als der des BIP. Bei einer absoluten Entkopplung wächst das BIP bei einem zeitgleichen Sinken der absoluten Zahlen des Energie- und Ressourcenverbrauches. Eine relative Entkopplung sei für Industrieländer aufgrund des fortgeschrittenen Klimawandels heute „keine Option“ mehr, so Santarius. Auch bei einer absoluten Entkopplung sollte der Naturverbrauch schneller sinken als das BIP steigen.¹³⁴

Die Forderung von Stagl, dass „Treibhausgasemissionen, BIP und Ressourcenverbrauch voneinander entkoppelt werden [müssten], wenn die Klimaziele nicht mit dem BIP in Einklang gebracht werden können“¹³⁵ überschneidet sich mit der Kritik des AK-Wohlstandsbericht 2020, dass „angesichts der insgesamt geringen Entkopplung der THG-Emissionen vom Wirtschaftswachstum [...] der Zielwert für 2020 weiterhin verfehlt werden [dürfte]“.¹³⁶

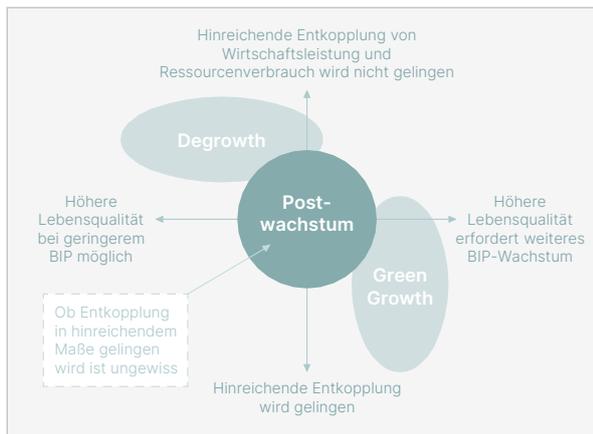


Abb. 16 Positionen zu Postwachstum im Überblick.

134 vgl. Tilman Santarius: „Absolute oder relative Entkopplung? – Eine obsoleete Debatte!“ (2013). <https://www.postwachstum.de/absolute-oder-relative-entkopplung-eine-obsoleete-debatte-20131018> (Stand: 10.03.2021).

135 Pressedienst der Parlamentsdirektion: „Österreich hat laut Experten noch 700 Mio. Tonnen CO2-Budget“.

136 Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien u. a.: *AK-Wohlstandsbericht*. 2020, S. 61.

Green Growth und Degrowth – Die Entkopplung von Wirtschaftsleistung und Ressourcenverbrauch wird gelingen / scheitern.

Kritik aus Postwachstums-Perspektive.

In einer ökologisch orientierten Wachstumsdebatte spielt die Entkopplung dem Forscher Dirk Arne Heyen nach eine elementare Rolle. Green Growth oder Green Economy-Konzepte besagen, dass die Entkopplung durch ressourcenschonende Technologien und Dienstleistungen „grünes Wachstum“ bewirken. Dem gegenüber stehen Degrowth- oder Postwachstumskonzepte gegenüber und besagen, dass absolute Entkopplung mit zukunftsfähigem Umweltverbrauch bei steigendem BIP ist nicht möglich ist.¹³⁷ Die Vertreter*innen der antagonistischen Positionen Green Growth und Degrowth finden in der „vorsorgeorientierten Postwachstumsposition“ den gemeinsamen Nenner. Bei einer signifikanten Änderung der Wirtschaftsweise (dahingehend, dass der Naturverbrauch nicht ausgereizt wird), kann nicht gesagt werden, ob das BIP pro Kopf wächst oder sinkt.

Das Wirtschaftswachstum ist nicht indikativ für gesellschaftliches Wohlergehen. Das heute gültige BIP pro Kopf sollte keine maßgebliche Rolle bei der „Legitimation von politischen Maßnahmen“ tragen, wie etwa als Wert zur Ermittlung der Lastenverteilung.

Soll das gesellschaftliche Wohlergehen gleich bleiben, auch gesetzt den Fall, dass die Wirtschaftsleistung sinken würde, sollten sich die Leistungen von gesellschaftlichen Einrichtungen in Richtung Unabhängigkeit von der Wirtschaftsleistung verändern.

Innerhalb der Gesellschaft wäre eine Verschiebung von der aktuellen „culture of growth“ zu einer „culture of sustainability“ notwendig, was durch politische Maßnahmen in die Wege geleitet werden respektive verstärkt werden müsste.¹³⁸

137 vgl. Dirk Arne Heyen: „Hauptsache absolute Reduktion des Umweltverbrauchs“. <https://www.postwachstum.de/hauptsache-absolute-reduktion-des-umweltverbrauchs-20190606> (Stand: 10.03.2021).

138 vgl. Ulrich Petschow u. a.: *Gesellschaftliches Wohlergehen innerhalb planetarer Grenzen*. 2018, S. 43–48, 154.



3 – SMART CITY WIEN

RAHMENSTRATEGIE 2019 – 2050

- 3.1 DER BEGRIFF „SMART CITY“
- 3.2 DIE WIENER RAHMENSTRATEGIE UND IHRE ZIELBEREICHE
- 3.3 ZIELBEREICHE UND RELEVANTE THEMEN
- 3.4 SMART CITIES KRITISCH BETRACHTET

3.1 DER BEGRIFF „SMART CITY“

Definition

Das aus dem Englischen stammende und mittlerweile eingedeutschte Wort „smart“ bedeutet „clever, gewitzt“ und Synonyme sind „alert, ausgefuchst, clever, einfallreich“.¹³⁹

Die Smart City wird häufig auch als intelligente Stadt bezeichnet.

Eine eindeutige Definition der Smart City gibt es nicht. Der Begriff wird weltweit verwendet und Institutionen, Städte und Länder definieren den Begriff immer wieder neu. Das hat einerseits zum Nachteil, dass der Dialog dadurch nicht unbedingt erleichtert wird und Gefahr besteht, dass unterschiedliche Dinge miteinander verglichen werden. Andererseits wird durch viele verschiedene, aber ähnliche Definitionen jeweils neu betrachtet und es kann zielgenauer auf die betreffende Region eingegangen werden.

Die Stadt ist ein pulsierendes und sich stets wandelndes Ergebnis aus der Summe seiner Teile. Eine einheitliche, konkrete Definition würde am Ziel einer zukunftsfähigen, sich verändernden Stadt vorbeiführen.

Den unterschiedlichen Ansätzen ist gemein, dass unter Smart City die Verwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verstanden wird. Übergeordnete Ziele sind:

- Klimaschutz,
- Steigerung der Lebensqualität der Bewohner*innen,
- mehr Partizipation,
- Inklusion,
- Ressourceneffizienz,
- höhere Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft.¹⁴⁰

¹³⁹ Duden: „smart“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/smart> (Stand: 11.05.2021).

¹⁴⁰ Klaus Hoppe: *Der Smart City-Ansatz*. 2015, S. 5. https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/7_Downloads/Informationspapier_Smart_Cities_201601.pdf.

Smart Cities

Europa

Auf europäischer Ebene werden Smart City Programme von der EU sowie aus nationalen, regionalen und städtischen Töpfen unterstützt. Das Ziel ist Lösungen zu erarbeiten, die vielfach wiederholt werden können.

Beispiele für Smart-City-Programme sind:

- Smarter Together (EU),
- Smart Cities Initiative (Klima- und Energiefonds),
- Stadt der Zukunft (BMK, open4innovation),
- FTI-Initiative Urbane Zukunft (BMK).

Zusammenhänge in Wien

Die Smart City Wien Rahmenstrategie ist zum einen Leitdokument mit Visionen und Zielen für die Stadt im Jahr 2050 (siehe Kapitel 3.3, Visionen). Zum anderen bündelt sie verschiedenste Kompetenzen und fungiert als übergeordnete Dachstrategie. Die spezifischen Bereichsstrategien und Maßnahmenprogramme orientieren sich an den Inhalten und Zielen der Rahmenstrategie.¹⁴¹

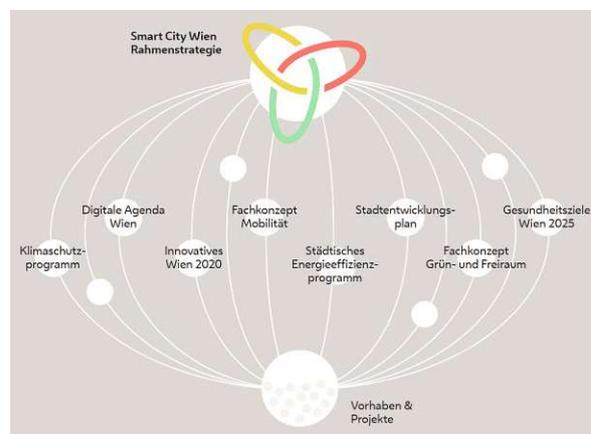


Abb. 18 Die Smart City Wien Rahmenstrategie als Dachstrategie.

¹⁴¹ vgl. Magistrat der Stadt Wien: *Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050 (Oktober 2019)*. Wien o. J., S. 142. <https://smartcity.wien.gv.at/wp-content/uploads/sites/3/2019/10/Smart-City-Wien-Rahmenstrategie-2019-2050.pdf>.

Smart-City-Index weltweit

Verschiedene Smart-City-Indizes versuchen weltweit Städte vergleichbar zu machen. Die erste systematische Analyse von weltweiten Großstädten gab der „Smart City Strategy Index“ im Jahr 2017 vom Beratungsunternehmen Roland Berger. Darin lag Wien im Jahr 2019 von 153 verglichenen Städten an erster Stelle, London an zweiter und St. Albert in Kanada auf Platz 3.¹⁴² Im „Smart City Index“ der IMD Business School und der Technischen Universität Singapur lag Wien im Jahr 2020 bei 109 verglichenen Städten auf Platz 25. Im Jahr 2019 war es Platz 17.¹⁴³ Es zeigt sich, dass je nach Analyse Kriterien sehr unterschiedliche Ergebnisse entstehen, die auch in kürzester Zeit deutlich schwanken können. Die Indizes können als Werkzeuge zur Umsetzung der jeweiligen städtischen Ziele gesehen werden. Bei Betrachtung der Vergleiche ist allerdings stets zu beachten, was das Ergebnis selbst bringen soll und insbesondere auch wem das Ergebnis etwas bringen soll. Zudem ist es schwierig, in einer solchen groß angelegten Bewertung alle Faktoren miteinzubeziehen und je nach Datengrundlage können verzerrte Ergebnisse entstehen.

Kritik an der Smart City

Die Smart City polarisiert. Auf der einen Seite steht die weitgehende Überzeugung, dass die Digitalisierung und digitale Technologien die Grundvoraussetzungen für höhere Lebensqualität und bessere Verwaltung und Steuerung im urbanen Raum sind. Dem gegenüber steht eine teilweise stark verunsicherte Bevölkerung, da sich für viele Menschen die Frage stellt, ob und wie sie durch die Digitalisierung Freiheiten gewinnt oder verliert.¹⁴⁴

142 vgl. <https://smartcity.wien.gv.at/smart-city-strateg-2019-wien-erneut-auf-platz-1/> (Stand: 11.05.2021).

143 <https://www.imd.org/smart-city-observatory/smart-city-index/> (Stand: 11.05.2021).

144 vgl. Sybille Bauriedl, Anke Strüver (Hrsg.): *Smart City - Kritische Perspektiven auf die Digitalisierung in Städten*. 2018, S. 13.

„Mit dem Begriff ‚Smart City‘ assoziieren die einen eine erstrebenswerte Utopie von hoher Lebensqualität im Alltag, die anderen eine Dystopie der fremdgesteuerten Überwachung und Kontrolle von Praktiken sowohl in öffentlichen wie privaten Räumen.“¹⁴⁵

Drei Kritikstränge von Sybille Bauriedl und Anke Strüver behandeln die Digitalisierung im Licht von steigender Urbanisierung und Globalisierung. Die Urbanisierung digitaler Technologien wirft die Fragen auf, ob Digitalisierung nicht vor allem in weitläufigen Siedlungsstrukturen wichtiger wäre als im dichten städtischen Umfeld. Zudem zeigt der Urbanisierungstrend, dass nicht nur mehr Menschen in die Stadt ziehen, sondern auch mehr Menschen und Unternehmen die Stadt mithilfe digitaler Technologien ökonomisch nutzen wollen. Ein zweiter Kritikpunkt behandelt die Frage, inwieweit interaktive Kommunikationstechnologien in Städten zur Demokratisierung beitragen können. Als dritter Strang wird das Thema der Globalisierung von Smart-City-Visionen aufgeworfen, welche einerseits mit europäischen Werthaltungen und Visionen von Urbanisierung verbunden sind und andererseits weltweit in die Stadtplanung miteinbezogen werden und auch außerhalb von Europa zur Grundlage von Bewertungswerkzeugen werden.¹⁴⁶ Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Smart City Maßnahmen oftmals zu High-Tech-Lösungen tendieren, obwohl mit Low-Tech-Lösungen je nach Problemstellung bessere Ergebnisse mit weniger Primärenergieaufwand erzielt werden könnten.

In der vorliegenden Arbeit wird untersucht, wie Baugruppenprojekte zur Smart City Wien beitragen können. Der Zielbereich Digitalisierung wird nicht eingehend betrachtet. Der Fokus liegt auf dem Klimaschutz und der Klimaanpassung, der Lebensqualität und Leistbarkeit von Wohnraum.

145 Ebd., S. 12.

146 vgl. ebd., S. 14.

3.2 DIE WIENER RAHMENSTRATEGIE UND IHRE ZIELBEREICHE

Einführung Zielbereiche – Vision und Definitionen

Im Jahr 2014 wurde die Smart City Wien Rahmenstrategie vom Wiener Gemeinderat beschlossen und 2019 aktualisiert. Der Wiener Rahmenstrategie liegen die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der UN Agenda 2030 zugrunde. In Bezugnahme auf die SDGs werden dort zwölf Zielbereiche formuliert.

Das primäre Ziel der Wiener Rahmenstrategie ist die **Zukunftsfähigkeit** der Stadt. Die Mission lautet:

„Hohe Lebensqualität für alle Wienerinnen und Wiener bei größtmöglicher Ressourcenschonung durch umfassende soziale und technische Innovationen.“¹⁴⁷

Mit der aktualisierten Fassung der Smart City Wien Rahmenstrategie vom 26.06.2019 sind nun auch die zwei neuen Zielbereiche “Digitalisierung” und “Partizipation” vertreten.¹⁴⁸ Dies verdeutlicht die Relevanz der Partizipationsprozesse von Baugruppen.

„Smart zu sein, heißt nach Wiener Definition, Innovationen und neue technologische sowie digitale Möglichkeiten, Klimaschutz und Ressourcenschonung, sozialen Anspruch und Teilhabemöglichkeiten zu einem Gesamtbild zusammenzufügen, das inspiriert und Lust auf Veränderung macht.“¹⁴⁹

Aus den zwölf Zielbereichen (mit 65 Zielen) werden jene sechs nachhaltigen Zielbereiche näher untersucht, die am intensivsten mit dem Thema Wohnen zusammenhängen.

Diese **sechs Zielbereiche** sind

P. Partizipation,
G. Gebäude,
M. Mobilität und Verkehr,
S. Soziale Inklusion,
E. Energieversorgung und
U. Umwelt.

Auch die restlichen sechs Zielbereiche (Digitalisierung, Wirtschaft und Arbeit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Gesundheit, Bildung, Wissenschaft und Forschung) stehen mit dem Wohnbau in Zusammenhang. Auf sie wird in dieser Arbeit jedoch nicht näher eingegangen.

147 Magistrat der Stadt Wien: *Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050 (Juni 2019)*, S. 10.

148 vgl. ebd., S. 2.

149 Ebd., S. 1.



Abb. 19 Titelbild Smart City Wien Rahmenstrategie.

SMART CITY WIEN RAHMENSTRATEGIE 2019 – 2050

BASIEREND AUF DEN 17 SDGs DER UN AGENDA 2030

DIMENSIONEN

Lebensqualität, Ressourcenschonung, Innovation.

12 ZIELBEREICHE

Energieversorgung, Wirtschaft und Arbeit, Gebäude
Wasser- und Abfallwirtschaft, Gesundheit, Bildung,
Soziale Inklusion, Wissenschaft und Forschung, Partizipation,
Digitalisierung, Mobilität und Verkehr, Umwelt.

DIPLOMARBEIT

BASIEREND AUF DER SMART CITY WIEN RAHMENSTRATEGIE



P. Partizipation



G. Gebäude



M. Mobilität
und Verkehr



S. Soziale
Inklusion



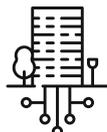
E. Energie-
versorgung



U. Umwelt

3.3 ZIELBEREICHE UND RELEVANTE THEMEN

Themen, die erstens in der Vision genannt werden und zweitens für Baugruppen relevant sind, werden in diesem Kapitel beschrieben. Es ist anzumerken, dass dem Zielpunkt Partizipation eine besondere Schwerpunktkontrolle zukommt, da über die Themen der anderen fünf ausgewählten Zielbereiche jeweils partizipativ entschieden wird, oder sich die Resultate, wenn keine aktive Entscheidung getroffen wird, sich aus dem partizipativen Arbeiten und Gestalten der Gruppe ergeben. Im Sinne der Übersichtlichkeit wurden die relevanten Themen mit einem Buchstaben und einer Nummer markiert und in der Visionsbeschreibung mit einer Unterstreichung hervorgehoben.



P. Partizipation

„Wien 2050“ Vision Definitionen

Relevante Themen

- P.1 Partizipation als Werkzeug zum Dialog – Die Baupiloten-Methode
- P.2 Partizipation als Werkzeug zum Dialog – Soziokratische Kreisorganisationsmethode
- P.3 Weitere Partizipationsmethoden
- P.4 Partizipation im Kontext Baugruppe

Beitrag zu den SDGs

G. Gebäude

„Wien 2050“ Vision Definitionen

Relevante Themen

- G.1 Multifunktionale Gebäude – Anordnung und Konstruktion
- G.2 Energie- und Materialverbrauch
- G.3 Lebenszyklus von Gebäuden
- G.4 Gebäudebegrünung

Beitrag zu den SDGs

M. Mobilität und Verkehr

„Wien 2050“ Vision Definitionen

Relevante Themen

- M.1 Städtische Mobilitätsplattform – Multimodale Mobilität
- M.2 Mobilitätsdienstleistung

Beitrag zu den SDGs



S. Soziale Inklusion

„Wien 2050“ Vision Definitionen

Relevante Themen

- S.1 Gutes Leben für Alle
- S.2 Leistbarer Wohnraum

Beitrag zu den SDGs



E. Energieversorgung

„Wien 2050“ Vision Definitionen

Relevante Themen

- E.1 Integrierte erneuerbare Energieerschließung

Beitrag zu den SDGs



U. Umwelt

„Wien 2050“ Vision Definitionen

Relevante Themen

- U.1 Ressource Boden
- U.2 Grünflächen
- U.3 Urbane Lebensmittelproduktion und Biodiversität
- U.4 Städtische Überhitzung

Beitrag zu den SDGs

P. PARTIZIPATION

ZIELBEREICHE RAHMENSTRATEGIE

„Wien 2050“ Vision der Smart City Wien Rahmenstrategie 2050

„Die Grundgedanken der ‚Smart City‘ sind in Wien breit verankert. Politik und Verwaltung sind sich bewusst, dass eine Smart City Strategie, soll sie tatsächlich Wirkung erzeugen, nicht verordnet werden kann.“

Wien im Jahr 2050 hat ein „gemeinsames Bewusstsein für aktuelle Herausforderungen“ und ein „geteiltes Bild von der Zukunft“. Die Stadt basiert auf „einem neuen Verständnis von Beteiligung und Mitgestaltung, das im **Dialog zwischen Politik und Verwaltung, Bürgerinnen [-> P.1-4]** und Bürgern erarbeitet wurde“.

So schreibt die Rahmenstrategie, dass die Smart City Wien „nicht nur das Produkt“ von Partizipation sei, sondern auch dass die mit der Smart City Initiative auch die „Partizipationskultur in Wien gestärkt und weiterentwickelt“ wurde. Alle Menschen – in ihren verschiedenen Rollen und Funktionen – „nehmen am gesellschaftlichen Leben teil und können einen verantwortungsvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt leisten“.

„[...] Mit zahlreichen neuen Beteiligungsformaten und -initiativen lädt die Stadt zur Diskussion über Strategien und konkrete Maßnahmen und Räume, um Bottom-up-Initiativen aus der Zivilgesellschaft zuzulassen, zu ermöglichen und zu fördern.“¹⁵⁰

Definitionen

Partizipation

Im Duden wird als Bedeutung „das Teilhaben, Teilnehmen, Beteiligtsein“ angeführt.¹⁵¹

Im Vorwort zu dem Buch „Keine Angst vor Partizipation! Das kleine Abc des gemeinsamen Bauens und Wohnens“ schreibt Autorin Hilde Strobl, dass der Begriff **Partizipation** „allgemein für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitsprache – jedoch nicht in willkürlicher Form [stehe]. Er bezeichnet die Teilnahme einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen, die in übergeordneten Strukturen oder Organisationen stattfinden.“¹⁵²

Die Definition später im Buch lautet wie folgt:

„Einer der elementaren Bausteine im Prozess gemeinschaftlichen Bauens und Lebens ist Partizipation. Die partizipativen Ansätze sind je nach Konzept und Prozessphase der Wohnprojekte unterschiedlich stark ausgeprägt. Die gemeinsame Erarbeitung der Regeln des Zusammenlebens und der baulichen Ausformung nach den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmer in Workshops, Arbeitskreisen, Plenumsitzungen und Mitgliederversammlungen dienen der Konsensfindung und Identitätsbildung – und damit der Langlebigkeit eines Wohnprojekts.“¹⁵³

151 Duden: „Partizipation“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Partizipation> (Stand: 21.01.2021).

152 Hilde Strobl, Natalie Schaller, Heike Skok: Keine Angst vor Partizipation! Das kleine Abc. Ostfildern: Hatje Cantz Verlags 2016, S. 2.

153 Ebd., S. 64.

150 Ebd., S. 60.



Im Praxisbuch Partizipation (Werkstattbericht 127 der Wiener MA18) wird die Abgrenzung von Partizipation zu Bürger*innenbeteiligung und zu Öffentlichkeitsbeteiligung verdeutlicht:

Eine **Bürger*innenbeteiligung** ist demnach „die Möglichkeit aller betroffenen und/oder interessierten BürgerInnen, ihre Interessen und Anliegen bei öffentlichen Vorhaben zu vertreten und einzubringen, mit dem Ziel, Entscheidungen zu beeinflussen.“¹⁵⁴ Anders als bei Wahlen oder Volksabstimmungen können an Bürger*innenbeteiligungen alle in Wien lebenden Menschen wählen: „Sowohl Menschen, die in Wien leben, aber (noch) nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, als auch (noch) nicht Wahlberechtigte, wie Kinder und Jugendliche, gehören dazu.“¹⁵⁵

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung können sich zusätzlich zu den Bürger*innen „auch Organisationen, wie die Kammern, Anwaltschaften und NGOs, sowie die Fachöffentlichkeit beteiligen“.¹⁵⁶

Partizipation bedeutet „Beteiligung“.
„[...] neben BürgerInnen, Organisationen und der Fachöffentlichkeit sind auch Verwaltung, politische VertreterInnen oder Unternehmen eingebunden.“¹⁵⁷

Eine **Online-Partizipation** ist die „Beteiligung unterstützt durch das Internet“.¹⁵⁸

Auf Initiative des BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) wurde die Website „Partizipation & Nachhaltige Entwicklung in Europa“ ins Leben gerufen. Die inhaltliche Betreuung erfolgt durch die ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik).

In ihrer Definition wird auf die Unterschiede zwischen **Partizipation** als Inanspruchnahme von Beteiligungsmöglichkeiten auf gesetzlicher Grundlage und Partizipation in Eigeninitiative von Bürger*innen hingewiesen.

Ihre Definition:

„Partizipation (lateinisch für ‚Beteiligung‘) ist ein Grundprinzip der Demokratie. Auch die Teilnahme an Wahlen, an Volksabstimmungen und Volksbefragungen und die Unterstützung von Volksbegehren sind Formen der Beteiligung. Abseits dieser meist gesetzlich geregelten Formen der Beteiligung wird die Möglichkeit, sich darüber hinaus als BürgerIn oder als VertreterIn einer Interessengruppe bei Planungen und Entwicklungen im öffentlichen Bereich zu engagieren, zunehmend eingefordert und genutzt.“¹⁵⁹

154 Kerstin Arbter: *Praxisbuch Partizipation*. Wien: MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung 2012, S. 10.

155 Ebd.

156 Ebd.

157 Ebd.

158 Ebd.

159 vgl. ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik: „Partizipation: Praxiswissen“. <https://www.partizipation.at/praxiswissen.html> (Stand: 21.01.2021).

Relevante Themen

P.1 Partizipation als Werkzeug zum Dialog – Die Baupiloten-Methode

„Atmosphäre als partizipative Entwurfsstrategie“ nach Susanne Hofmann und den Baupiloten

Im Einführungstext zu Ihrem Buch „PARTIZIPATION MACHT ARCHITEKTUR“ verdeutlicht Autorin Prof. Susanne Hofmann in Anbetracht des stattfindenden demokratischen Wandels die Notwendigkeit einer neuen Planungskultur und neuer Beteiligungsverfahren für öffentliche Planungsprozesse, sowie die Hinterfragung bestehender politischer Entscheidungsstrukturen.

Auf Fragen rund um das vielschichtige Thema der Partizipation werden Antworten gesucht. Dabei steht die Atmosphäre im Mittelpunkt der partizipativen Entwurfsstrategie der Baupiloten. Um die Kreativität der künftigen Nutzer*innen aktiv miteinzubeziehen (und nicht einzuschränken) wird die Atmosphäre als Kommunikationsmittel gewählt, um den Entwurfsprozess wie folgt zu gestalten:

- bottom up und nicht top down,
- inklusiv und nicht exklusiv,
- demokratisch und nicht autoritär.

Auf diese Weise und mit dem Weg „form follows fiction“ sollen Wünsche und Bedürfnisse der Nutzer*innen erfragt und katalysiert werden.¹⁶⁰

Bereiche

Die Baupiloten-Methode basiert auf den vier aufeinander aufbauenden oder sich ergänzenden Partizipationsbereichen:

- Atmosphäre,
- Nutzeralltag,
- Wunschforschung,
- Rückkopplung.

Für jeden dieser vier Bereiche gibt es ein Set an Methodenbausteinen (Workshops) mit Spielanleitung inklusive erprobter Arbeitsstrukturen, empfohlener Teilnehmer*innen- und Zielgruppen sowie vorzubereitender Materialien. In Form einer Piktogramm-Matrix geben die Baupiloten zudem Aufschluss darüber, welche Leistungsphase gemäß der deutschen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an welchen Partizipationsschritt gekoppelt werden kann und zeigen den durchschnittlich einzuplanenden Zeitrahmen. Die relevanten Leistungsphasen schließen auch die vielfach diskutierte „Phase Null“ mit ein und die Phasen 0 bis 3, 5 sowie 8 kommen vor.¹⁶¹

Atmosphäre – Methodenbausteine

Ziel ist die Sensibilisierung und der Aufbau einer gemeinsamen Kommunikationsebene zwischen Planenden und Nutzer*innen. Bausteine: Atmo (Atmosphäre) zuordnen, Atmo erkunden, Atmo malen, Atmo konstruieren und Atmo erfragen.

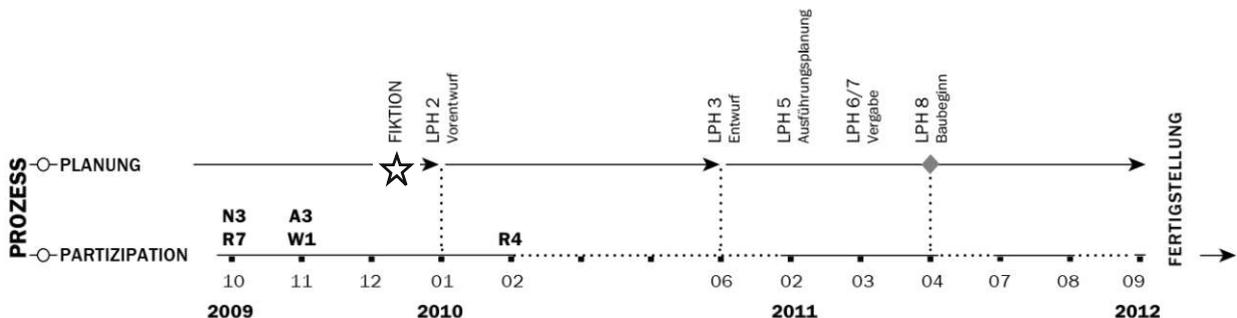


Abb. 20 Zeitschiene Planungsprozess Kindergarten Lichtenberweg in Leipzig.

¹⁶⁰ vgl. Susanne Hofmann: *PARTIZIPATION MACHT ARCHITEKTUR*. Berlin: jovis Verlag GmbH 2014, S. 8, 27, 41.

In dieser Prozessleiste stehen sich Planung (Leistungsphasen gemäß deutscher HOAI), Moment der Formulierung der Fiktion wie die einzelnen Methodenbausteine gegenüber.

¹⁶¹ vgl. Hofmann, 8, 30, 44.



Nutzeralltag – Methodenbausteine

Ziel ist der Kenntniserwerb durch Begleitung und Protokollierung der Nutzer*innen in ihrem Alltag. Bausteine: Wohnorte nachleben, Alltagsorte erleben, Rituale beobachten, Lieblingsorte zeigen, Entdeckungsreisen.

Wunschforschung – Methodenbausteine

Ziel ist die Ermittlung von Wunschvorstellungen und den Bedürfnissen der Nutzer*innen. Bausteine: Geschichten basteln, Klebe deine Welt, Steck deine Welt, Bau dein Ding, Lichterzählungen, Stärken – Schwächen, Nachbarschaft 3000, Orte weiterdenken, Raumraum verhandeln.

Rückkopplung – Methodenbausteine

Ziel ist die Sicherstellung der Vorstellungen und Interessen der Nutzer*innen und ihre Anwendung durch die Planenden. Bausteine: Welten aktivieren, Welten weiterspinnen, Szenarien testen, Atmogeneratoren, Entwürfe präsentieren, Entwürfe bewerten, Architektur beleben, Identifikation bauen.¹⁶²

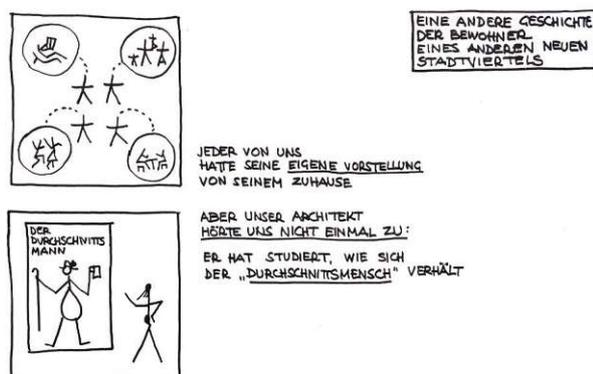


Abb. 21 Wie die Stadtbewohner*innen ihre Häuser und ihre Städte selber planen können.

Die gemeinsam erarbeitete „Fiktion“ ist zugleich das Ergebnis des Partizipations- und Rückkopplungsverfahrens wie auch die konzeptionelle Grundlage für den Vorentwurf. Sie soll zeitlich vor der Auseinandersetzung mit den gegebenen Anforderungen und der Funktionalität entwickelt werden und in Folge kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Die Entwürfe erlangen in diesem Prozess ihre Form.¹⁶³

[Exkurs] Phase Null

Darunter wird ein vor allem in Deutschland stattfindender inhaltlicher Vorlauf für Schulbauten verstanden, mit dem Ziel der Ausbildung eines belastbaren inhaltlichen und räumlichen Konzeptes, um den Bau hinsichtlich Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit der Nutzer*innen und Zukunftsfähigkeit planen zu können. Wesentlich ist die Zusammenarbeit der drei Fachdomänen Pädagogik, Architektur und Verwaltung. Der Zeitpunkt der Phase Null liegt vor Beginn der eigentlichen Entwurfsplanung. Aufgrund der fehlenden Phase Null in der Niederschrift der HOAI werden die Kosten in der Regel von Kommunen (deutsches Pendant zu Gemeinden) übernommen. Die Investitionen im Voraus führen zu Einsparungen im Bau und im Betrieb der Schulen.¹⁶⁴

163 vgl. Hofmann, 27, 41, 44.

164 vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.) u. a.: *Schulen planen und Bauen*. Berlin: jovis Verlag GmbH 2012, S. 322.

162 vgl. Hofmann, 44, 46, 58, 70, 90.

P.2 Partizipation als Werkzeug zum Dialog – Soziokratische Kreisorganisationsmethode

Historischer Überblick

Der Begriff **Soziokratie** wurde vom französischen Philosophen und Soziologen Auguste Comte zu Beginn des 19. Jahrhunderts und vom US-amerikanischen Soziologen Lester Frank Ward gegen Ende des 19. Jahrhunderts erwähnt. Der Friedensaktivist und Pädagoge Kees Boeke griff den Begriff wieder auf und entwickelte 1926 das erste funktionierende soziokratische System.

Im Jahr 1970 entwickelte der niederländische Ingenieur Gerard Endenburg eine Steuerungsmethode für das elterliche Unternehmen – die **Soziokratische Kreisorganisationsmethode (SKM)**. Durch die Gründung des „Sociocratisch Centrum Nederland“ durch Endenburg 1976 verbreitete sich die Methode in den 1980ern in den USA, Südamerika und Kanada. Im Jahr 2011 wurde schließlich „The Sociocracy Group“ in den Niederlanden gegründet, mit dem Ziel zur weltweiten Verbreitung der Soziokratie.

Die SKM ist in allen Kontexten anwendbar, wo ein gemeinsames Ziel vorhanden ist und gemeinschaftliche Entscheidungen gewünscht sind. Weltweit wenden hunderte Unternehmen, Non-profit-Organisationen, Vereine, Initiativen von Bürger*innen, Parteien und Bildungseinrichtungen die SKM an. Der Methode innewohnend ist, dass alle Mitwirkenden an der Beschlussfassung beteiligt sind.¹⁶⁵ Das Gros der heutigen österreichischen Baugruppen setzt die SKM in Teilen oder als Gesamtkonzept ein. Hierzulande war das Wohnprojekt Wien von einszueins architektur das erste Baugruppenprojekt, welches seine Entscheidungen auf Basis der Soziokratie traf.¹⁶⁶

165 vgl. Barbara Strauch, Annewiek Reijmer: *Soziokratie. Kreisstrukturen als Organisationsprinzip zur Stärkung der Mitverantwortung des Einzelnen*. München: Verlag Franz Vahlen GmbH 2018, S. 3–8, 20.

166 vgl. Isabella Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*. München: DETAIL Business Information GmbH 2021, S. 24.

Die vier Basisprinzipien

Aufgebaut ist die SKM in vier Basisprinzipien, welche die Essenz der Methode nach Endenburg bilden. Barbara Strauch und Annewiek Reijmer beschreiben diese in ihrem Buch „Soziokratie. Kreisstrukturen als Organisationsprinzip zur Stärkung der Mitverantwortung des Einzelnen“ (2018). Auf den folgenden Seiten werden grundlegende Elemente zusammengefasst.

Basisprinzip 1 – Konsentprinzip

Das erste Prinzip beschreibt **wie** die Entscheidungen der jeweiligen Gruppe getroffen werden und wie die Beschlussfassung abläuft. Es wird nicht die perfekte Lösung gesucht, sondern die „im Moment sinnvollste“¹⁶⁷ erarbeitet. Elementar ist, dass alle zur Lösungsfindung beitragen und gleichwertig über den nächsten Schritt entscheiden.

Konsent zu sein bedeutet, dass kein anwesendes Mitglied einen „begründeten und schwerwiegenden“ Einwand gegen den Lösungsvorschlag hinsichtlich des gemeinsamen Ziels hat. Liegt kein Einwand vor, so ist der Beschluss gefasst. Dies soll sicherstellen, dass alle gehört und niemand übergangen wird.

Die Vorbereitung einer Konsent-Entscheidung liegt in vier Rederunden, welche von einem Kreismitglied organisiert werden. Ziel ist, die aktuell beste Lösung zu finden.¹⁶⁸

Unterschied von Konsens und Konsent:

Der Konsens beruht auf einstimmigen Beschlüssen. Es wird versucht Widersprüche aufzulösen, andernfalls kann das Veto-Recht angewandt werden. Problematisch bei Konsens-Entscheidungen ist, dass sich dominante Menschen einfacher durchsetzen können und, dass meist der Rahmen fehlt, um auch eher langsameren oder leiseren Menschen

167 vgl. Strauch/Reijmer: *Soziokratie. Kreisstrukturen als Organisationsprinzip zur Stärkung der Mitverantwortung des Einzelnen*, S. 21.

168 vgl. ebd., S. 36.



gleichwertig anzuhören.¹⁶⁹ Der Konsent wiederum lässt Unstimmigkeiten zu, indem trotz einfacher Einwände eine Beschlussfassung zustande kommt. Konsent ist die „Abwesenheit von entscheidenden Einwänden“.¹⁷⁰ Im englischen Sprachgebrauch bedeutet „consent“ die „Zustimmung“ oder „kein Widerstand“.¹⁷¹ Ein Einwand im Sinne der SKM kann „einfach“ oder „schwerwiegend“ sein. Einfache Einwände verhindern die Entscheidung nicht, sie sollten jedenfalls geäußert und angehört werden, da die darin erklärten Argumente und Bedenken zur Optimierung der Lösung beitragen können. Schwerwiegende Einwände können von allen eingebracht werden und müssen damit begründet sein, dass bei einem Beschluss das gemeinsame Ziel in Gefahr wäre. Bei Äußerung eines begründeten und schwerwiegenden Einwandes wird versucht, diesen in einer weiteren Rederunde aufzulösen. Bei weiterem Bestehen kann die Beschlussfassung vertagt oder an die nächsthöhere Ebene delegiert werden.¹⁷²

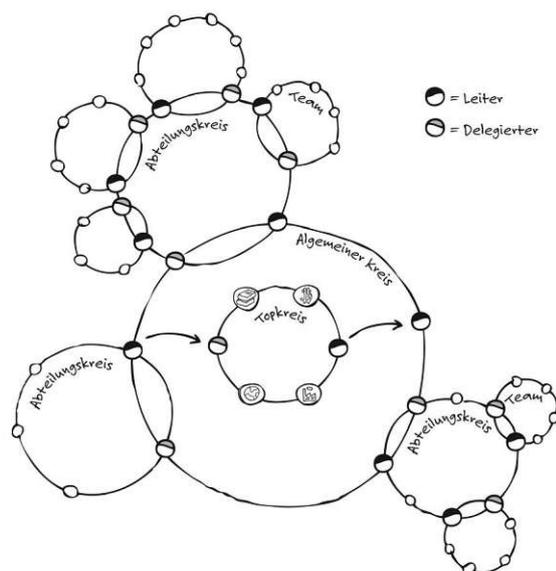


Abb. 22 Soziokratisches Organigramm.

169 vgl. ebd., S. 9, 19.

170 Ebd., S. 9.

171 Ebd., S. 200.

172 Ebd., S. 38, 196, 205.

Basisprinzip 2 – Kreisstruktur

Soziokratische Gruppen sind in Kreisen organisiert. Ein Kreis bildet eine eigene Fachdomäne ab und trifft Grundsatzbeschlüsse hinsichtlich der gemeinsamen Zielerreichung. Er agiert allerdings auch sehr autonom und erarbeitet im Sinne einer möglichst großen Selbstorganisation eigenständige Unterziele. Der Rahmen eines Kreises wird mit dem nächsthöheren Kreis abgesprochen. Die „dynamische Steuerung“ im Kreisprinzip bezeichnet die fest miteinander verbundenen Teile Leiten, Ausführen und Messen. Das Leiten bezeichnet Planung und Beschluss der Abläufe. Die Ausführung des vereinbarten Planes zeigt Probleme und Abweichungen auf, welche als Messung rückgemeldet werden. Bei einem weiteren Leiten wird entschieden, ob der ursprüngliche Plan oder die Ausführung adaptiert werden.¹⁷³

Basisprinzip 3 – Doppelte Koppelung der Kreise

Über zwei Personen wird jeder Kreis mit dem übergeordneten Kreis verknüpft. Eine vom Allgemeinen Kreis gewählte Person leitet bei den Zielverwirklichungsprozessen an, eine vom Bereichskreis selbst gewählte delegierte Person vertritt die Interessen dieses Kreises. Durch die doppelte Koppelung (Leitung und Delegation) der Kreise wird sichergestellt, dass Beschlüsse des nächsthöheren Kreises so gefasst werden, dass die Interessen des untergeordneten Kreises gewahrt bleiben. Die delegierte Person lernt im höheren Kreis neue Sichtweisen und Argumente kennen, die ihre*seine Meinung unter Umständen ändern können und entscheidet im Sinne der Gruppe.¹⁷⁴

Basisprinzip 4 – Offene Wahl

Mittels Konsent-Entscheidung werden die Funktionen und Aufgaben eines Kreises beschlossen. In einer offenen Wahl wird entschieden, wer für welche Rolle oder Aufgabe am geeignetsten ist.

173 vgl. ebd., S. 22–24, 45.

174 vgl. ebd.

Der Ablauf wird von einem Kreismitglied, der Wahlleitung, moderiert. Zuerst schreibt jedes Mitglied das am besten geeignete Kreismitglied auf einen Wahlzettel. Die Wahlleitung liest die gesammelten Wahlzettel einzeln vor und stellt der Gruppe die Frage „Warum hast du diese Person gewählt?“¹⁷⁵ Nach Argumentation für diese Person durch den oder die Wähler*in haben die Kreismitglieder die Möglichkeit, die eigene Meinung zu ändern. Anschließend schlägt die Wahlleitung die gewählten Personen vor und fragt nach dem Konsent. Innerhalb der Gruppe sorgt das Hören der Argumente für Transparenz und Wertschätzung. Die Gewählten werden motiviert und die Identifikation mit der neuen Rolle gestärkt.¹⁷⁶

Das gemeinsame Ziel

Das gemeinsame Ziel (auch Vision, Mission) eines Kreises oder einer Organisation beschreibt sein „Angebot an die Umgebung“. Das gemeinsame Ziel ist die „Existenzgrundlage des Kreises, der Grund, warum der Kreis existiert“.¹⁷⁷ Durch das gemeinsame Ziel werden Richtung und Handlungsmöglichkeiten spezifiziert. Mit der Formulierung des Ziels wird ein belastbarer Standard zur Auswertung festgelegt und es wird möglich, Argumente und Einwände hinsichtlich der Zielerfüllung zu verbalisieren. Durch den gemeinschaftlichen Beschluss des Ziels kann darauf vertraut werden, dass alle an der Erreichung des Ziels mitwirken werden. Die frühe Festlegung auf ein gemeinsames Ziel hat hohen Einfluss auf die Fähigkeit effektiv zu handeln. Idealerweise wird zuerst die Vision von den Gründer*innen festgelegt, und erst danach nach Menschen gesucht, die dieses Ziel gemeinsam teilen wollen.¹⁷⁸ Die Projektmanagement-Methode „Dragon Dreaming“ dient der gemeinsamen Zielfindung und wurde vom australischen Paar John Croft und Vivienne H. Elanta

¹⁷⁵ Ebd., S. 23.

¹⁷⁶ vgl. ebd., S. 22–24, 45.

¹⁷⁷ Ebd., S. 198.

¹⁷⁸ vgl. ebd., S. 59–61, 198.

entwickelt. Elemente aus der Kultur der Aborigines und Werkzeuge von Joanna Macy sind in die Entwicklung eingeflossen. Auf einem „Traumkreis“ mit vier Schritten basierend (träumen, planen, machen, feiern) erarbeiten sich die Mitglieder ein „Traumanifest“, die sogenannte Vision. Anschließend werden die einzelnen Beiträge der Mitglieder zu gemeinsamen Zielen kondensiert. Die Ziele, auch Projektarchitektur, werden in einem „Karabird“, dem groben Ablaufplan des Projektes, festgehalten. Die vier Schritte bilden einen ständigen Zyklus und werden im nächsten Projektteil wiederholt.¹⁷⁹

Rollen im soziokratischen Kreis

Das Verteilen der Aufgaben „auf mehrere Schultern“ ist eines der Hauptargumente für die Organisation in Kreisen. Die Botschaft der Hopi-Ältesten aus 2011 versinnbildlicht das Anliegen der Soziokratie und ihrer Unterstützer*innen:

„Der Weg eines einsamen Wolfs ist zu Ende.

Tut euch zusammen.

Verbannt das Wort Kampf und Mühsal

von eurer Haltung und aus eurem Vokabular.

Alles, was wir jetzt tun,

muss auf eine heilige Art getan werden,

als Feier und als ein Fest.

Wir sind diejenigen,

auf die wir immer gewartet haben.“¹⁸⁰

Botschaft der Hopi-Ältesten aus 2011, einem Pueblo-Stamm aus dem nordöstlichen Gebiet Arizonas

Die Zusammenarbeit einer Gemeinschaft für ein gemeinsames Ziel ist die Grundvorstellung der SKM. Es ist wichtig, dass innerhalb der Gruppe ein offenes Klima entsteht und die Mitglieder nach ihren Fähigkeiten und Ressourcen mitwirken. Insbesondere zur Unterstützung der Führungskräfte schlägt Endenburg vier Rollen vor.

¹⁷⁹ vgl. ebd., S. 196.

¹⁸⁰ Ebd., S. 70.



Rolle 1 – Gesprächsleitung

Die Gesprächsleitung ist für die Vorbereitung einer Kreisversammlung verantwortlich. Für einen effektiven Ablauf ist zum einen eine realistische Agenda wichtig und zum anderen, dass Beschlüsse gefasst werden. Die Ergebnisse eines Treffens werden gut ersichtlich dargestellt. Wenn es keine separate Sekretär*innen-Rolle gibt, unterstützt die Gesprächsleitung die Kreisleitung nicht nur bei der Vorbereitung der Agenda, sondern auch bei der Nachbereitung des Treffens.

Rolle 2 – Kreisleitung

Die Kreisleitung leitet den eigenen Bereichskreis und bestimmt zudem als Mitglied im nächsthöheren Kreis über Aufträge für den Bereichskreis mit. Sie ist für die regelmäßige Abhaltung von Kreistreffen verantwortlich und auch für die zeitgerechte Fassung von Grundsatzbeschlüssen hinsichtlich des vereinbarten Ziels und Rahmens. Die Kreisleitung behält den Überblick, koordiniert und sorgt für „positive Spannung“. Sie unterstützt die Kreismitglieder bei der Ausführung ihrer Aufgaben und leitet damit auch außerhalb der Kreisversammlungen Prozesse zur Erreichung der Ziele an. In der Beschlussfassung ist sie den anderen Kreismitgliedern gleichgestellt, ist den anderen also nicht „vorgesetzt“.

Rolle 3 – Delegierte*r

Wie die Kreisleitung ist auch die delegierte Person im eigenen und im übergeordneten Kreis vertreten. Im höheren Kreis werden Argumente zur Interessensvertretung des eigenen Kreises eingebracht, Anliegen Gehör verschafft und der Konsent im Sinne des eigenen Kreises wiedergegeben. Durch Implementierung von Kreisleitung und der oder dem Delegierten entsteht ein Informationsfluss zwischen zwei Kreisen in beide Richtungen.

Rolle 4 – Sekretär*in, Logbuchführer*in

Diese Person unterstützt die Kreisleitung bei der Vorbereitung der Agenda, setzt vertagte Punkte des letzten Treffens auf die Agenda, steht in Kontakt mit den Kreismitgliedern und schreibt die Grundsatzbeschlüsse auf.¹⁸¹

P.3 Partizipation als Werkzeug zum Dialog – Weitere Methoden

Je nach Projekt und Ziel gibt es verschiedene Methoden für den partizipativen Planungsprozess. Andere Methoden als die oben beschriebene sind:

- Systemisches Konsensieren,
- Zukunftskonferenz,
- Welt Café,
- Moodboards,
- Präferenzenmatrix,
- Stakeholderanalyse,
- und weitere.¹⁸²

P.4 Partizipation im Kontext Baugruppe

Der partizipative Prozess von Baugruppen wird im Kapitel 4 allgemein beschrieben und im Kapitel 5 anhand eines Fallbeispiels erläutert.

Beitrag zu den SDGs

Der Zielbereich Partizipation der Wiener Rahmenstrategie trägt zur Erfüllung der nachstehenden nachhaltigen Entwicklungsziele bei:

- 5 Geschlechtergleichheit,
- 10 Weniger Ungleichheiten,
- 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden,
- 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen,
- 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

¹⁸¹ vgl. ebd., S. 70–72.

¹⁸² vgl. Kathrina Rieger: *Partizipative Methoden in der Bedarfsplanung für New Ways or Working*. Diplomarbeit. 2017.

G. GEBÄUDE

ZIELBEREICHE RAHMENSTRATEGIE

„Wien 2050“ Vision der Smart City Wien Rahmenstrategie 2050

„Das Stadtwachstum und der rasche steigende Wohnungsbedarf in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts haben das Stadtbild der Smart City Wien stark geprägt.“

Aufgrund von veränderter Lebens- und Arbeitsweisen verändert sich auch die „[...] Gestaltung von Gebäuden, die meist **viele Funktionen** [→ G.1] vereinen, denn Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Soziales sind viel stärker integriert.“ Aufmerksamkeit liegt auf der „[...] architektonischen und ästhetischen Qualität, den Grün- und Freiräumen und der Gestaltung und Nutzungsqualität der Stadtquartiere“.

Der Bausektor wird so gehandhabt, dass der **Energie- und Materialverbrauch** [→ G.2], sowohl bei Neubauten als auch im Gebäudebestand und über den ganzen **Lebenszyklus** [→ G.3] betrachtet, sehr niedrig ist. „Intelligente Haustechnik“ und „umweltverträgliche Baustoffe“ erzielen hohe „Effizienz und Komfort“ wie auch großes Wohlergehen aller Bewohner*innen.

Gebäude-integrierte erneuerbare Energieerschließung [→ E.1] wird an Ort und Stelle genutzt. Die Dächer und Fassaden dienen weiters der **Begrünung** [→ G.4], sind vertikale oder horizontale Gemüseärten, oder erzeugen mittels Wasser-Zirkulation Verdunstungskühle. „Dachgärten dienen als Erholungsräume, Treffpunkte und Freiluft-Arbeitsplatz. [...] Garagen werden angesichts der viel geringeren Zahl an privaten Autos vielfach nicht mehr benötigt oder dienen jetzt anderen Zwecken – von der Ladestation für E-Fahrzeuge bis zum Fitnesscenter.“¹⁸³

183 Magistrat der Stadt Wien: *Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050* (Juni 2019), S. 32.

Definitionen

Gebäude

Die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik definieren Gebäude folgendermaßen: „Überdeckte, allseits oder überwiegend umschlossene Bauwerke, die von Personen betreten werden können.“¹⁸⁴

Relevante Themen

G.1 Multifunktionale Gebäude – Anordnung und Konstruktion

Von einer Mischnutzung wird gesprochen, wenn in einem Gebäude Räume für unterschiedliche Nutzungsarten vorhanden sind. Ein häufiges Beispiel ist die Erdgeschossnutzung für gewerbliche Zwecke in einem Wohnhaus. Diese Form der Mischnutzung wird oftmals gar nicht mehr wahrgenommen und gilt als selbstverständlich.¹⁸⁵

In der heutigen Stadtentwicklung sind Mischnutzungen ein wichtiges Standbein. Die entstehende Vielfalt ermöglicht belebte Stadtquartiere, Grätzl und Nachbarschaften und bildet eine „Plattform des Austauschs“.¹⁸⁶

Die verschiedenen Mischnutzungs-Typen und ihre Häufigkeit haben sich historisch deutlich verändert. Das typische vorindustrielle **Geschäftshaus** mit mehreren Gewerbeeinheiten wurde zum höheren fünf- bis sechsgeschossigen **Wohn- und Geschäftshaus**, mit Wohneinheiten für Ladenbesitzer*in und Mieter*innen. Mit der industriellen Revolution wurde die Antwort auf die „Entzerrung von Wohnen und Arbeiten“ gegeben. Massive soziale Missstände durch Überbelegung und stark verschmutzte Wohneinheiten in den

184 „OIB-Richtlinien Begriffsbestimmungen März 2015“. https://www.oib.or.at/sites/default/files/begriffsbestimmungen_26.03.15.pdf (Stand: 04.05.2021).

185 vgl. Johann Eisele u. a.: *Multifunktionale Büro- und Geschäftshäuser*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2020, S. 42.

186 vgl. ebd., S. 49.



Stadtzentren waren die Folge. Die Verlagerung der Produktionsstätten und die Stadtflucht der Bevölkerung in die Vororte förderten den Straßenbahn- und den anfänglichen Individualverkehr. Mit der zunehmenden (Massen-) Motorisierung der Gesellschaft ab den 1950er Jahren wurden schließlich auch Dienstleistungen und Einzelhandel zunehmend in den suburbanen Raum verschoben und noch deutlicher vom Wohnen getrennt. Die Möglichkeiten industrieller Produktionsweisen führten zu einer Spezialisierung von Bauunternehmen, Banken, Bauherr*innen und deren Erwartungen an städtische und entmischte Gebäudetypen, nämlich dem **reinen Wohnhaus** und dem **reinen Geschäfts- oder Warenhaus**. Um den schier unmöglichen Lebensumständen eines Großteils der Bevölkerung entgegenzuwirken, wurde die Demontage des klassischen Urbanismus verlangt. Neue Methoden in Verwaltung und Versorgungstechnik beförderten neue Ideen wie die Gartenstadtbewegung. Sie hatte das Ziel, die Großstadt in kleinteilige Einheiten zu zerlegen und Siedlungen zu planen. Die Charta von Athen (CIAM „Die funktionale Stadt“ 1933) befolgt den Grundsatz der geordneten Stadtentwicklung und der Funktionstrennung der Quartiere, ausgedehnten Freiflächen und der Autogerechtigkeit. Die Mischnutzung in Gründerzeitvierteln und kleinteilige Strukturen wurden abgelöst. Der Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg beflügelte diese Entwicklungen.

Das Wirtschaftswunder ließ Trabantenstädte entstehen – Vororte mit vorrangiger Wohnnutzung, wenigen Arbeitsplätzen und begrenzter Infrastruktur. Die Monofunktionalität der Gebäude gilt heute als „Preis der Hochindustrialisierung“. Erklärtes Ziel von Städtebauförderungsgesetzen der 1970er Jahre war, gegen den sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen „Bedeutungsverlust von Stadt- und Nebenzentren“ vorzugehen.

Aufgrund der Deindustrialisierung in Europa entstehen Leerstände auf ehemaligen Fabrikgeländen oder Güterbahnhöfen in der Stadt. Diese Leerstände schaffen Flächen für neue Entwicklungen und multifunktionale Nutzungen in Kombinationen aus Wohnen, Arbeiten und Freizeit in innerstädtischen Gebieten. **Großformatige** Bebauungsstrukturen **und kleineren Wohnstrukturen** werden miteinander verknüpft. Problematiken wie mangelnder Nutzungsvielfalt, fehlendem Wohnraum, knappen Bodenressourcen und strapazierter Infrastruktur wird so entgegengewirkt. Mit der Erhöhung der Funktionen untrennbar verbunden ist die erhöhte ganztägige Frequentierung des dazwischenliegenden öffentlichen Raums. Vorteile sind das erhöhte Sicherheitsgefühl, daran gekoppelte Attraktivität des Standorts, Verringerung von CO₂-Emissionen und weiteren Umweltbelastungen wie Feinstaub und Lärm aufgrund der kurzen Wege.

Für Eigentümer*innen, Nutzer*innen und Investor*innen gelten multifunktionale Quartiere als stabil und attraktiv, da sie zum einen günstige Möglichkeiten für spätere Umnutzungen und Adaptierungen aufweisen. Zum anderen gelten sie als sichere Einnahmequelle aufgrund der explodierenden Wohnungsmieten und -preisen.¹⁸⁷

Anordnung

Die unterschiedlichen Nutzungen können in vier grobe Anordnungsmöglichkeiten unterteilt werden. Bei den drei Varianten **nebeneinander**, **aufeinander** und **ineinander** werden die Anforderungen räumlich, konstruktiv, funktional von der jeweiligen Nutzungsart determiniert. Im Gegensatz dazu müssen diese Anforderungen bei der Variante **übereinander** aufeinander abgestimmt werden, da Überschneidungsbereiche vorhanden sind (siehe Abb. 23).

¹⁸⁷ vgl. ebd., S. 42–45.

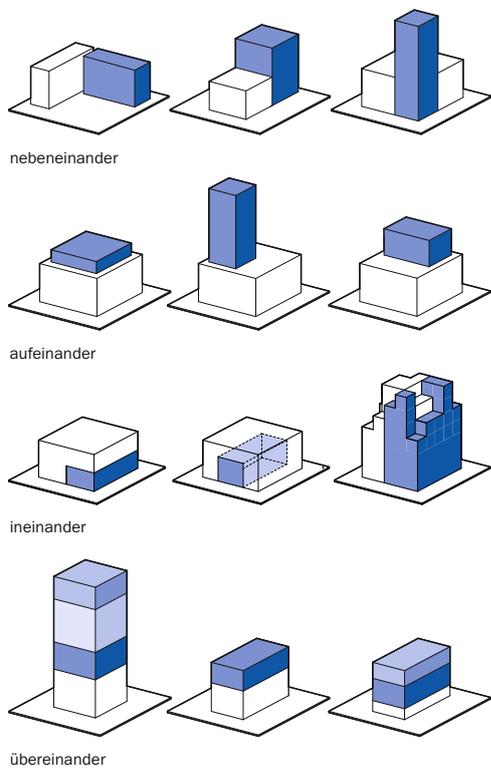


Abb. 23 Varianten der Anordnung im mischgenutzten Geschossbau. Nebeneinander, aufeinander, übereinander: Förderung von Diversität im Stadtraum. Übereinander: Förderung von Diversität im Stadtraum, reduzierter Aufwand bei Umnutzung (Schonung von Ressourcen, Forderung von Investor*innen) und dadurch gesteigerte Vermarktungsfähigkeit.

Die Grundrisse bedürfen bestimmter Grundstrukturen, um verschiedene Nutzungsarten zu ermöglichen. Die Hauptaufgabe der Planung liegt hierbei in einer sinnvollen Dimensionierung für die geplanten (Nach-) Nutzungen, die Durchdringungen in vertikaler Ebene für die Haustechnik und die Erschließung.

Allen Varianten ist gemein, dass private Bereiche sorgfältig von öffentlichen, halböffentlichen und gemeinschaftlichen Bereichen abgegrenzt werden sollen. Ebenfalls obliegt allen Varianten, aber vor allem der Variante **übereinander**, ein erhöhter Planungsaufwand mit unterschiedlichen baulichen Anforderungen,

Normen und Organisationsstrukturen der Beteiligten. Dieser komplexere Planungsprozess führt jedoch zu zufriedenstellenderen Ergebnissen und kann soziale, finanzielle und konstruktive Synergie-Effekte leichter ermöglichen. Vorarbeit hinsichtlich der Rahmenbedingungen für spätere Nutzungsmischungen ermöglicht ein langlebiges Gebäude, dabei erleichtert eine gute Wahl an Nutzungen den Planungsprozess.¹⁸⁸

Konstruktionsweise

Die oben beschriebene Relevanz der Ermöglichung von Mischnutzungen schlägt sich auf die Wahl der Konstruktionsweise nieder. Manche Tragstrukturen eignen sich besser als andere, um ein Gebäude wirklich multifunktional nutzbar zu machen. Für die Sicherstellung der Umnutzungsfähigkeit eines Gebäudes im Geschossbau muss zunächst die Tragstruktur hinsichtlich der gewünschten Nutzungen und ihren Anforderungen entworfen und bemessen werden. Weiters sollen auch der Ausbau und die Fassadensysteme mit dem Blick auf Nachhaltigkeit, Ökologie, Ökonomie und Ressourceneffizienz optimiert werden. Jedoch entstehen ob der komplexen Zusammenhänge verschiedene Wechselwirkungen, sodass die Optimierung einzelner Bestandteile eines Gebäudes nicht zwingendermaßen das Ergebnis „Gesamtoptimum“ bringt.

Für die Multifunktionalität eines Gebäudes ist vor allem die primäre Tragstruktur relevant. Neben der rein statischen Wirkung gehören auch der Raumabschluss, die Speicherwirkung und die mögliche Integration der Haustechnik innerhalb der Tragkonstruktion (Medientrassen für Klimatechnik sowie Strom-, Wasser- und Telekommunikationsversorgung) zu den Funktionen der Tragstruktur. Während Fassadensysteme und Ausbauelemente verhältnismäßig leichter adaptiert werden können, ist die Veränderung der

¹⁸⁸ vgl. ebd., S. 42–49.



Primärstruktur mit großem Aufwand verbunden. So erfordern Änderungen von Stützenraster, tragenden Wänden, Gebäudekernen oder Decken mit spezifischer Nutzlastbegrenzung hohe ökologische und finanzielle Eingriffe.¹⁸⁹

„Ziel ist es, Tragstrukturen für multifunktional genutzte Geschossbauten zu entwerfen, die eine Anpassung der Gebäude an relevante Nutzungen mit geringem materiellem, monetärem und zeitlichem Aufwand ermöglichen. Die notwendigen Eingriffe bei einer Umnutzung sollten im Wesentlichen auf die Ausbauelemente und ggf. die Fassaden beschränkt bleiben.“¹⁹⁰

Im Buch „Multifunktionale Büro- und Geschäftshäuser“ von Johann Eisele, Anne Harzdorf und anderen wird am Beispiel der Gebäudeform „Riegel“ analysiert, welche Konstruktionsweise am besten geeignet ist, um Multifunktionalität und Umnutzungen zu ermöglichen. Durch eine Vielzahl von Parametern, wie Grundstücksform, standort-spezifische baurechtliche Vorgaben, Nutzungsart und weitere, haben sich im Lauf der Zeit verschiedene Gebäudeformen und -strukturen entwickelt. Bei Wohnheimen, Beherbergungsstätten, Parkhäusern und zum Teil Bürogebäuden werden großteils Nutzungseinheiten im definierten Raster aneinander gereiht und sie weisen eine zentrale Erschließung auf. Grundrisse von Wohnungen und großflächigen offenen Büros sind zum Teil weniger stark an ein starres Gebäuderaster gebunden. Bei Betrachtung der Typologien (siehe Abb. 24) Wohnen mit Dreispänner, Wohnen mit Laubengang, Beherbergung/Wohnheim, Büro und Parkhaus zeigt sich, dass Skelettstrukturen für die multifunktionale Nutzung positiver zu bewerten sind. Gemein ist den Nutzungsarten, dass die Haupträume für den Tageslichtbezug alle an der Fassade verortet sind

und sich die Nebenräume und die Erschließung in der Gebäudemitte befinden. Die Wandscheiben einer Schottenbauweise (Wohnen, Beherbergung, Wohnheim) übernehmen bauphysikalische und statische Aufgaben. Nutzungen, die eine offenere Struktur brauchen (Büro), werden dadurch jedoch eingeschränkt. Durch den Einbau von Trennwänden in eine bestehende Skelettkonstruktion können die Geschosse mit vergleichsweise geringem Aufwand in Nutzungseinheiten unterteilt werden. Der umgekehrte Fall ist deutlich aufwendiger. Die wesentlichen weiteren Planungsparameter sind neben Lastannahmen und Bemessung des Deckensystem, der Brandschutz, die Fassade und die Gründung.¹⁹¹

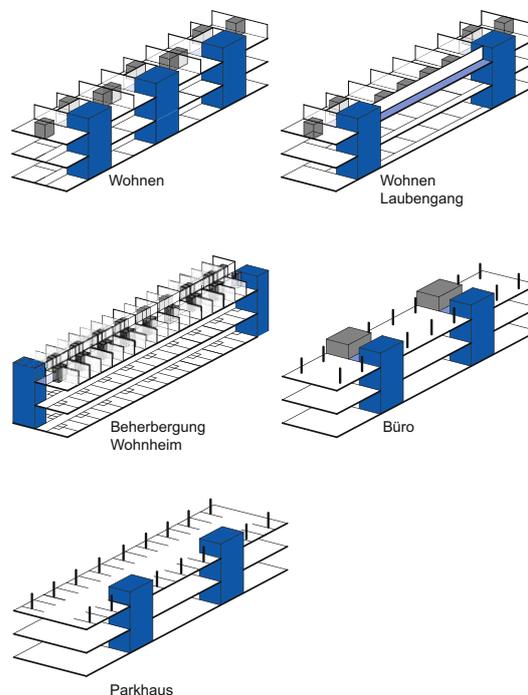


Abb. 24 Typologische Grundstruktur und Konstruktionsweise bei der Gebäudeform „Riegel“.

189 vgl. ebd., S. 65–66, 92–94.

190 Ebd., S. 94.

191 vgl. ebd., S. 65–66, 92–94.

G.2 Energie- und Materialverbrauch

Energieausweis und Gebäudestandards

In Österreich werden die Gebäudestandards in der OIB-Richtlinie 6 (Österreichisches Institut für Bautechnik) formuliert und in der ÖNORM H 5055 Energieausweise für Gebäude geregelt. Die Einführung zur verpflichtenden Erstellung des Energieausweises für jedes Gebäude in Österreich ist momentan noch in Einführung, aber bereits üblich.¹⁹²

Im Energieausweis werden unter anderem der referenzierte Heizwärmebedarf ($HWB_{Ref,SK}$), der Primärenergiebedarf (PEB_{SK}), die gesamten, dem Endenergiebedarf zuzurechnenden CO₂-Emissions-Äquivalente inklusive Vorketten ($CO_{2eq,SK}$), und der Gesamtenergieeffizienzfaktor ($f_{GEE,SK}$) angegeben. Alle Werte müssen sich auf das reale Standortklima des Gebäudes beziehen.¹⁹³

Niedrigstenergiestandard Neubauten

Mit 1. Jänner 2021 wurde der Standard „Niedrigstenergiegebäude“ (Nearly Zero Energy Building) für Neubauten in der EU verpflichtend. Der Niedrigstenergiestandard nach Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird seitens der EU nicht exakt definiert, jedoch sollen die Gebäude laut EU-Gebäuderichtlinie künftig eine „sehr hohe Gesamtenergieeffizienz“ aufweisen. In Österreich ist dies Ländersache.^{194,195}

HWB in kWh/(m ² ·a)	Kategorien		Heizöläquivalent in l/a
≤ 10	A++	Passivhaus	200-300
≤ 15	A+	Niedrigstenergiehaus	400-700
≤ 25	A		
≤ 50	B	Niedrigenergiehaus	1000-1500
≤ 100	C	Zielwert nach Bauvorschrift 2008	1500-2500
≤ 150	D	Alte, unsanierte Gebäude	> 3000
≤ 200	E		
≤ 250	F		
> 250	G		

Energieausweis-Kategorien
A++ bis G

Heizwärmebedarf HWB
von Gebäuden (bezogen
auf ein Einfamilienhaus mit
150m² und einen
Vier-Personen-Haushalt,
ohne Warmwasser)

Abb. 25 Energieausweis-Kategorien und Heizwärmebedarf.

¹⁹² TU Graz Austria Forum: „Energiesstandard“. [https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Energiesstandard#FN_\(a\)](https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Energiesstandard#FN_(a)) (Stand: 30.04.2021).

¹⁹³ vgl. *Energieausweis - Energieeffizienz steigern & Transparenz erhöhen*, S. 5. www.ctc-energie.at (Stand: 01.05.2021).

¹⁹⁴ Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB) u. a.: *OIB-Richtlinie 6*, 2020, S. 40–41. https://www.oib.or.at/sites/default/files/richtlinie_6_12.04.19_1.pdf.

¹⁹⁵ vgl. derStandard: „Wie man Niedrigstenergiegebäude richtig baut“. <https://www.derstandard.at/story/2000122743853/wie-man-niedrigstenergiegebäude-richtig-baut> (Stand: 29.04.2021).



Wohnnutzfläche – Heizwärmebedarf – Rechtsverhältnis
 Die durchschnittliche Wohnfläche steigt. Sie variiert stark zwischen Rechtsverhältnis und Haushaltstyp und mit ihr der Heizwärme- und Stromverbrauch. Pro Person weist die Wohnnutzfläche im Rechtsverhältnis Hauseigentum 53m² auf, dem stehen 30m² in Gemeindewohnungen gegenüber. In Betrachtung je nach Haushaltstyp ergibt sich folgendes Bild. Einem Familienhaushalt (Paaren) mit Kindern stehen durchschnittliche 127m² Wohnnutzfläche zur Verfügung (33m² pro Person). Alleinlebende Personen haben deutlich größere Wohnungen. Alleinlebenden jungen Personen stehen durchschnittlich 58m² zur Verfügung und älteren Personen 83m².¹⁹⁶ Es zeigt sich, dass die Wohnungsgröße stark von den Rechtsverhältnissen und den durchschnittlichen Wohnnutzflächen abhängig ist, und damit den Heizwärmebedarf von Wohnungen ausschlaggebend beeinflusst. Gemeinschaftliche Bauprojekte sind hierbei ein zukunftsweisender Weg (siehe Kapitel 5.2, E. Energieversorgung).

Die **durchschnittliche Wohnnutzfläche** von Haushalten je **nach Rechtsverhältnis** betrug **100,1 m²** im Jahr 2018 in Österreich.



Abb. 26 Durchschnittliche Wohnnutzfläche von Haushalten je nach Rechtsverhältnis 2018 in Österreich.

Die durchschnittliche **Wohnnutzfläche** der Hauptwohnsitzwohnungen in Österreich **steigt**.

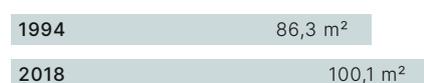


Abb. 27 Steigende durchschnittliche Wohnnutzfläche der Hauptwohnsitzwohnungen in Österreich.

¹⁹⁶ vgl. Statistik Austria: *Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik*. Wien: Verlag Österreich GmbH 2019, S. 26.

Die Entwicklung des **Stromverbrauchs** von **Haushalten** in Österreich **steigt** bei Gebäuden mit 1-2 Wohneinheiten steigt vor allem beim Heizen und bei der Warmwasserbereitung. Bei Gebäuden mit mehr als 3 Wohneinheiten **sinkt** der Stromverbrauch im zehnjährigen Vergleich.

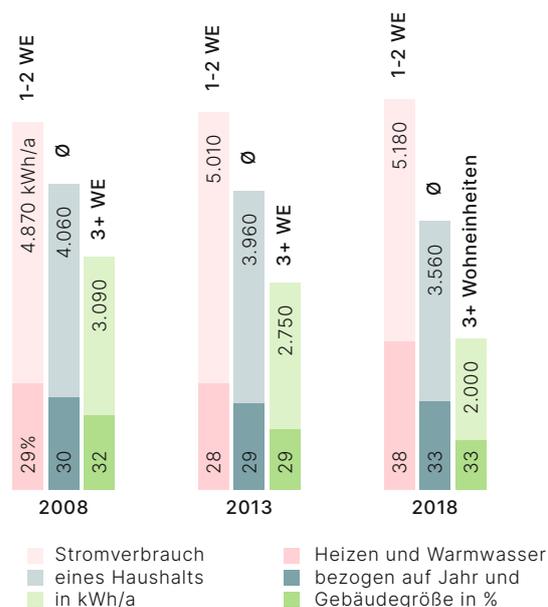


Abb. 28 Stromverbrauch von Haushalten in Österreich im Durchschnitt und nach Gebäudegrößen. Die betrachteten Gebäudegrößen sind: Gebäude mit 1-2 Wohneinheiten, Gebäude mit 3 und mehr Wohneinheiten in einem Gebäude sowie ein Durchschnittswert.

Im Jahr 2018 machte der **Anteil der Gebäude** mit 1-2 Wohneinheiten rund ein Drittel aus, während **rund zwei Drittel der Gebäude 3 oder mehr Wohneinheiten** aufwiesen. Insgesamt gab es im Jahr 2018 **3,9 Mio. Haushalte** in Österreich.

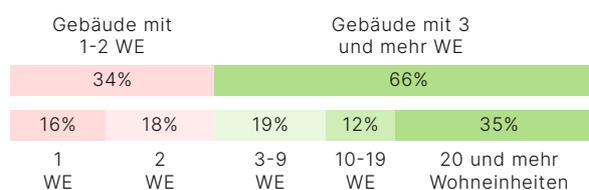


Abb. 29 Gebäudegröße der Hauptwohnsitzwohnungen 2018 in Österreich.

Effizienz – Konsistenz – Suffizienz

Diese drei Begriffe stehen für „entscheidende Strategien, um eine Zukunftsfähigkeit der menschlichen Zivilisation zu sichern“.¹⁹⁷

Die Effizienz gibt Auskunft über die Ergiebigkeit der Nutzung von Materie und Energie und setzt vor allem auch technische Innovationen. Die Konsistenz fordert den „Einsatz naturverträglicher Technologien“¹⁹⁸ und zeigt auf, wie kreislauffähig die Ressourcen (in einem Bauwerk) genutzt werden und ob sie am Ende des vorgezeichneten Lebenszyklus noch weiterverwendet werden können. Die Suffizienz bezieht sich auf den Lebensstil „weniger ist mehr“ und auf eine „Verringerung des Ressourcenverbrauchs durch eine reduzierte Nachfrage nach Gütern“ und verbrauchter Fläche.¹⁹⁹ Aktuelle Sharing-Konzepte unterstützen den Suffizienz-Gedanken, da das Konzept des „Nutzen-statt-Besitzen“ deutlich zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs beiträgt.

Orientierung

Im Projektbericht „Gebäude maximaler Energieeffizienz mit integrierter erneuerbarer Energieerschließung“ von 2012 (zum Forschungs- und Technologieprogramm Haus der Zukunft) beschreiben die Autor*innen, wie sich die Orientierung von Gebäuden auf den jährlichen Kühl- und Heizwärmebedarf auswirkt. Mittels Simulationsstudien wurde bewiesen, dass die Nord-Süd-Orientierung Vorteile gegenüber einer Verschwenkung der Gebäude nach Osten oder Westen aufweist. Im dichten urbanen Kontext zeigt sich, dass die Vorteile hinsichtlich der passiven solaren Gewinne bei einer Nord-Süd-Orientierung aufgrund von Verschattung durch Nachbargebäude je nach Straßenbreite und Gebäudeabstand abnehmen.

197 Sabine Djahanschah für proHolz Austria: „proHolz Austria: Konsistenz, Effizienz und Suffizienz“. In: *Zuschnitt 75* vom 2019, S. 28, hier S. 12–13. <https://www.proholz.at/zuschnitt/75/konsistenz-effizienz-und-suffizienz-im-holzbau/> (Stand: 01.05.2021).

198 vgl. ebd.

199 vgl. ebd.

Bei einer Ost-West-Orientierung sind die Abstände zu den Nachbargebäuden in dieser Hinsicht kaum relevant.²⁰⁰

Kompakte Bauweise

Die Kompaktheit eines Gebäudes wird im Verhältnis Oberfläche durch Volumen angegeben (A/V-Verhältnis [1/m]), wobei ein niedrigerer Wert für größere Kompaktheit steht. Sehr kompakte Gebäude haben einen markant niedrigeren flächenbezogenen Heizwärmebedarf, als Gebäude mit vielen Auskragungen oder komplexen Grundriss-Geometrien.²⁰¹

Speichermasse

Ob in Leichtbauweise oder in Massivbauweise gebaut wird, hat einen maßgeblichen Einfluss auf die empfundene Raumtemperatur, wobei sich die Speichermasse der Massivbauweise in kühleren Temperaturen im Sommer wieder spiegelt. In einem exakt südausgerichteten Vergleichsgebäude mit mittlerem Verglasungsanteil in der Südfassade ergibt sich je nach Bauweise ein Temperaturunterschied von 0,9° Celsius.²⁰²

Thermische Bauteilaktivierung (TBA)

Mithilfe der thermischen Bauteilaktivierung können Decken und Wände zur Flächenheizung und -kühlung thermisch „aktiviert“ werden. Dadurch sollen Bauteile und ihre Kapazitäten, die ohnedies vorhanden sind, für die Speicherung von Wärme und Kühle aktiv, also nutzbar, gemacht werden. Ähnlich wie bei der Fußbodenheizung werden die Rohrleitungen jedoch nicht im Estrich sondern im tragenden Bauteil verlegt. Heute werden vor allem Beton- oder Holzbetonverbundbauteile thermisch aktiviert. An einer Aktivierung von

200 vgl. Raphael Bointner u. a.: „Gebäude maximaler Energieeffizienz mit integrierter erneuerbarer Energieerschließung“. In: *Berichte aus Energie- und Umweltforsch.* (2012), H. 56a, S. 428, hier S. 69.

201 vgl. ebd., S. 81.

202 vgl. ebd.



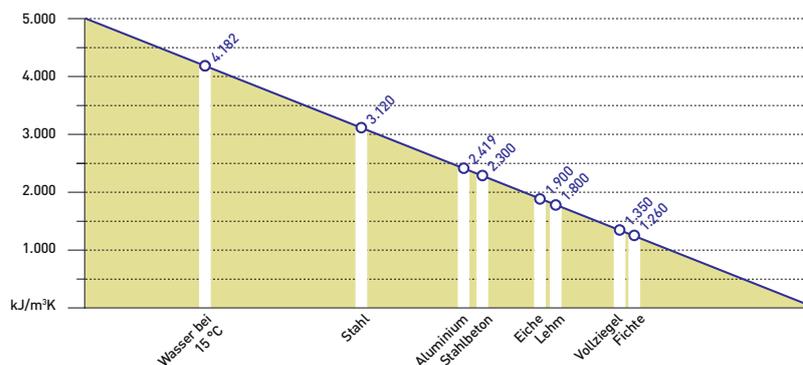
anderen Baumaterialien und an einer Aktivierung vom Bestand im Zuge von Sanierungen wird geforscht. Im gewerblichen Bereich gehört sie bereits zu Standardsystemen und hält nun auch im Wohnbereich Einzug. In Gebäuden mit gutem thermischen Standard kann die thermische Bauteilaktivierung als alleiniges Heizsystem verwendet werden. Durch die großflächigen Bauteile werden Wärme oder Kühle gleichmäßig im Raum verteilt und schaffen ein behagliches Raumklima und niedrige erforderliche Betriebstemperaturen (Vorlauftemperaturen). Gebäudeintegrierte erneuerbare Energieerschließung und die Bauteilaktivierung lassen sich sehr gut kombinieren, da die am Grundstück erschlossenen erneuerbaren Energien mit aktivierten Bauteilen besser genutzt werden können, weil die Bauteile die Energie zwischenspeichern. So ergibt sich ein höherer Eigenverbrauchsgrad. Die „Zeiten der Stromnutzung“ müssen aufgrund der steigenden Wind- und Solarenergienutzung flexibler werden. Es ist zu erwarten, dass sich bei zukünftigen Stromnutzungs-Tarifmodellen nach EU-Vorgabe von der Aktivierung der Bauteil-Speichermassen profitieren lässt.²⁰³ Hohe Strahlungsanteile der großen Flächen und kaum Konvektion (Luftbewegung) sorgen dafür, dass es nur geringe Temperaturdifferenzen zwischen Oberfläche und Raumluft gibt, wodurch eine „spürbare Wärmequelle“ im Raum vermieden wird und ein Heizen von der Decke als unproblematisch angesehen wird.²⁰⁴

Wie viel Energie in einem Bauteil gespeichert werden kann ist wesentlich von seiner Materialität abhängig und wird mit der Wärmespeicherzahl s gemessen. So kann Wasser etwa doppelt so viel Energie speichern wie Stahlbeton und rund dreimal so viel wie Fichtenholz (siehe Abb. 30).²⁰⁵ In einem Holzhybridbau können Wände in reiner Holzbauweise mit thermisch aktivierten Holzbetonverbunddecken kombiniert werden.

Materialwahl

Mit dem Energieeinsatz der Errichtung eines Gebäudes kann ein Niedrigenergiehaus rund fünfzig Jahre lang beheizt werden. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, wie wichtig die Materialwahl ist, da die Primärenergie zur Herstellung und der damit verbundene Fußabdruck von Baustoff zu Baustoff grundlegend unterschiedlich ist. Der Ökoindex (Ökoindex3 OI3) bewertet Baustoffe anhand der drei „Umweltkriterien“ Treibhauspotenzial, Primärenergie und Versauerungspotenzial. Das Treibhauspotenzial wird in CO₂-Äquivalenten angegeben (siehe Kapitel 2, Klimaschutzziele). Die Primärenergie, auch graue Energie genannt, gibt an, wie viel Energie für die Herstellung von Produkten benötigt wird (Einheit Megajoule, MJ). Nach dem Primärenergieverbrauch ist die nächste Stufe der energetische Endverbrauch, also jene Energie, die den Endverbraucher*innen und Konsument*innen zur Verfügung steht.

Abb. 30 Wärmespeicherfähigkeit von Materialien. Sie wird über die Wärmespeicherzahl s [kJ/m³K] gemessen, welche in Kilojoule [kJ] angibt, welche Wärmemenge erforderlich ist, um einen Kubikmeter [m³] des betreffenden Stoffes um 1 Grad Kelvin [K] zu erwärmen.



203 vgl. Klima- und Energiefonds, Walter Becke, Johannes Fechner: *Thermische Bauteilaktivierung*. Wien 2020, S. 3–5.

204 vgl. ebd., S. 14.

205 vgl. ebd., S. 8.

Das Versauerungspotenzial zeigt die Menge an Luftschadstoffen und ihrer Umwandlung zu Säure auf, welche in weiterer Folge als saurer Regen an die Böden, Wälder und Gewässer abgegeben wird und dort große Probleme verursacht. Das Säurebildungspotenzial wird in Schwefeldioxid-Äquivalenten kg SO₂ angegeben.²⁰⁶ Der OI3-Indikator wird in den Wohnbauförderungen von sechs österreichischen Bundesländern herangezogen.

Nachwachsende Rohstoffe (Nawaro)

Zu den nachwachsenden Rohstoffen, die als Baumaterial verwendet werden, zählen zum Beispiel Holz, Lehm, Stroh, Schilf, Flachs, Hanf und Schafwolle.

Holz

Die Bauordnungsnovelle von 2001 brachte den Stein für den mehrgeschossigen Wohnbau in tragenden Holzbauweisen ins Rollen. Vor der Novelle wurde Holz als Baumaterial vor allem in den Tramdecken und Dachstühlen eingesetzt, ab 2001 waren vier Geschosse in Ausführung als reine Holzkonstruktionen möglich. Mit der Technikenovelle 2007 wurde es möglich, auch bis zu sieben Geschosse (in Gebäudeklasse 5) mit Holz zu realisieren. Mittlerweile wurde das 24 Geschosse und 84m hohe Holzhochhaus HoHo in der Seestadt Aspern in Holzhybridbauweise realisiert.^{207,208}

Der österreichische Wald ist mit 3.600 Millionen gebundenen Tonnen CO₂ momentan eine große Kohlenstoffsänke. Im Vergleich: Die jährlichen nationalen CO₂-Emissionen betragen rund 2% des in Wäldern gebundenen CO₂.

206 vgl. „Ökoindex 3“. https://www.baubook.at/m/Daten/Bilder/Infos/k4_OI3_Folder.pdf (Stand: 29.04.2021).

207 vgl. „proHolz Austria: Höchster Holzwohnbau Österreichs“. <https://www.proholz.at/meldungen/hoechster-holzwohnbau-oesterreichs/> (Stand: 02.05.2021).

208 vgl. Kathrin Lanz: „Hoho Wien“. <https://www.holzbauaustria.at/architektur/2020/01/hoho-wien.html> (Stand: 02.05.2021).

Durch die Bindung von CO₂ in Wäldern sowie in verbauten, also stofflich genutzten, und nicht energetisch verwerteten, Holzprodukten, werden in Österreich pro Jahr acht Millionen Tonnen CO₂ vermieden („Substitutionseffekt“) und entspricht damit rund einem Zehntel der gesamten jährlichen CO₂-Emissionen, oder der ähnlich großen Dimension der jährlichen CO₂-Emissionen der in Österreich zugelassenen PKW. Diese „Senkenwirkung“ ist aufgrund der Einflüsse des Klimawandels jedoch zeitlich begrenzt, wie eine Studie der Wiener Universität für Bodenkultur und dem Bundesforschungszentrum für Wald gezeigt hat. Bei dem weiterhin voranschreitenden Temperaturanstieg werden sich Probleme wie Stürme und Borkenkäferkalamitäten noch weiter häufen und die Senkenwirkung wird sich in maximal hundert Jahren umkehren, wodurch die Wälder selbst zu CO₂-Emittenten werden. Verbautes Holz wird jedoch weiterhin CO₂ binden und sich dadurch positiv auswirken. Wichtig ist, dass Wälder weiterhin nachhaltig bewirtschaftet werden.^{209,210}

G.3 Lebenszyklus

Lebenszyklus von Gebäuden

Der Lebenszyklus eines Gebäudes umfasst alle Phasen von Planung über verschiedene Nutzungsphasen bis zum Rückbau des Objekts. Im Sinne eines nachhaltigen Lebenszyklus werden mögliche Zwischennutzungen und Folgenutzungsszenarien des Gebäudes, aber auch seiner technischen Anlagen und die verwendeten Materialien bereits in den ersten Planungsstadien eingerechnet.

209 vgl. „Bester Beitrag fürs Klima: Holz ist genial!“ <https://www.holzistgenial.at/blog/bester-beitrag-fuers-klima-1/category/baustoff/> (Stand: 02.05.2021).

210 vgl. „Holz wächst und wächst: Holz ist genial!“ <https://www.holzistgenial.at/blog/holz-waechst-und-waechst/> (Stand: 02.05.2021).



Dies erfordert ein hohes Maß an interdisziplinärem Arbeiten und Kommunikation, und nicht zuletzt dem effizienten Einsatz von BIM-Software durch die Beteiligten. Abfall kann definiert werden als „die summarische Bezeichnung für Gegenstände, Stoffe, Reste, deren sich der Besitzer entledigen will“.²¹¹ Ziel ist es, die Summe aller Abfälle möglichst zu minimieren und Produkte und Materialien so lange wie möglich zu nutzen, bevor sie energetisch verwertet werden. Verschiedenste Stellen arbeiten an Lösungen für eine Verbesserung im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Das Projekt „Houseful“ im Rahmen des EU Forschungs- und Innovationsprogrammes Horizont 2020 baut unter anderem eine Datenbank für lokal verfügbare (Bau-) Materialien auf und erforscht Gebäudekreisläufe anhand von vier Demonstrationsgebäuden in Österreich und Spanien. In einem ganzheitlichen Ansatz werden Materialien, Wassermanagement, Abfall und Energie betrachtet.²¹²

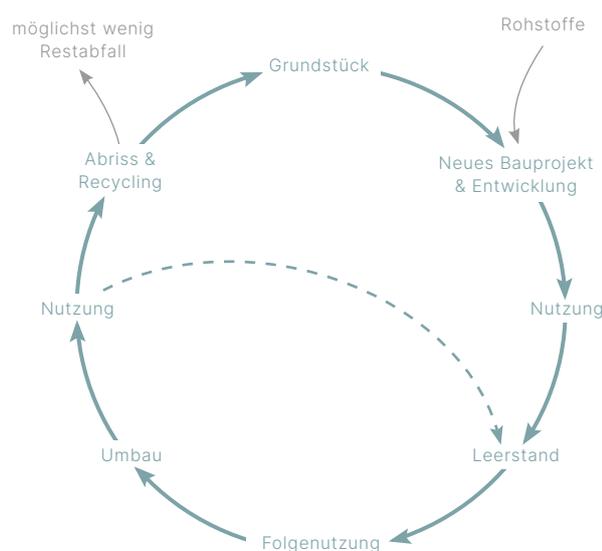


Abb. 31 Lebenszyklus einer Immobilie.

211 Eisele u. a.: *Multifunktionale Büro- und Geschäftshäuser*, S. 14 Glossar.

212 vgl. „Houseful“. <https://houseful.eu/de/> (Stand: 04.05.2021).

G.4 Gebäudebegrünung

Grundsätzlich wird zw. drei Arten unterschieden:

- Fassadenbegrünung (vertikal),
- Dachbegrünung (horizontal; extensiv, intensiv),
- Innenbegrünung.

Die zwei Außenbegrünungen können auch in Kombination mit Photovoltaik-Anlagen installiert werden. Als Vorteile sind jedenfalls ein besseres Mikroklima und Regenwassermanagement (Verbesserungen der Luft, Feinstaubbindung und Verdunstungskälte, Rückhalt und Speicherung von Wasser) zu nennen. Weiters bieten Begrünungen einen Schutz vor Witterungen und können so durch „physischen Materialschutz“ die Lebenszyklusphase des Bauteils verlängern sowie eine Dämmfunktion und damit eine Verminderung von Wärmeverlusten. Für die Bevölkerung haben sie große Vorteile auf das psychische Wohlbefinden, da sie neben thermischem Komfort und Lärmschutz zur Behaglichkeit beitragen, Stressabbau fördern, das Sicherheitsgefühl steigern und mit ihrer gesamtgesellschaftlichen Wirkung die Aufenthaltsqualität erhöhen. Als Vorteil für den Städtebau kann genannt werden, dass mit Begrünungen „Restflächen“ nicht nur klimatisch, sondern auch ästhetisch aufgewertet werden. Neben den Menschen profitiert auch die Biodiversität wesentlich von Begrünungen, da insbesondere für Insekten und Vögel die in der Stadt seltenen Lebensräume geschaffen werden.²¹³

Beitrag zu den SDGs

Der Zielbereich Gebäude trägt gemäß der Wiener Rahmenstrategie zur Erfüllung der nachstehenden nachhaltigen Entwicklungsziele bei:

- 7 Bezahlbare und saubere Energie,
- 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden,
- 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion,
- 13 Maßnahmen zum Klimaschutz.

213 vgl. Green4Cities u. a.: *Leitfaden Fassadenbegrünung*. Wien 2019.

M. MOBILITÄT UND VERKEHR

ZIELBEREICHE RAHMENSTRATEGIE

„Wien 2050“ Vision der Smart City Wien Rahmenstrategie 2050

„In der Smart City Wien sind alle Menschen, unabhängig von Einkommen, Geschlecht, Herkunft, Alter oder körperlichen Möglichkeiten flexibel, sicher und barrierefrei mobil.“

Die **städtische Mobilitätsplattform** [→ M.1] verbindet alle Angebote. Öffentlicher Verkehr, das Radwegenetz und die geteilte Nutzung von elektrischen Fahrzeugen sind vorbildhaft, private PKW gibt es nur sporadisch. Die Verkehrsfläche ist dadurch gesunken. Autonome Verkehrsmittel haben die Unfallquote reduziert. „Mobilität wird vor allem für aktive Bewegung und Begegnungen genutzt. In der Stadt der kurzen Wege finden sich Grünflächen, Kulturstätten, Schulen und Kindergärten, Geschäfte und Lokale in fußläufiger Distanz.“

„Mobilität wird als **Dienstleistung** [→ M.2] genutzt, [...]. Die freigewordenen Straßenräume sind zu Spiel- und Begegnungsorten geworden, Bäume und Gemeinschaftsgärten [...] tragen so zur Abkühlung an heißen Tagen bei.“

„Alle Verkehrsmittel werden durch erneuerbare Energie angetrieben und sind ressourcenschonend [...]“. Logistikzentren außerhalb und Verteilhubs innerhalb der Stadt versorgen diese mit Gütern. „Geschlossene Kreisläufe“ dank lokaler Produktion vermindern den Lieferverkehr.

2050 wird Mobilität per se teilweise vermieden, das Homeoffice ist weit etabliert. Bildung und Arbeit passiert weitgehend virtuell, aber auch die Produktionsanlagen-Steuerung. „Viele Menschen arbeiten und wohnen daher am selben Ort.“²¹⁴

214 Magistrat der Stadt Wien: *Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050* (Juni 2019), S. 28.

Definitionen

Mobilität

Sie beschreibt die „Beweglichkeit in Bezug auf den Beruf, die soziale Stellung, den Wohnsitz“ und „Fortbewegung von Personen oder Beförderung von Gütern“ auf den privaten und öffentlichen Verkehr bezogen.²¹⁵

Verkehr

In diesem Kontext bedeutet der Begriff „Beförderung, Bewegung von Fahrzeugen, Personen, Gütern, Nachrichten auf dafür vorgesehenen Wegen“.²¹⁶

Mobilitätswende

In unserer schnelllebigen Welt gibt es neben Arbeitsplatz, sozialen Kontakten und Erledigungen des täglichen Bedarfs insbesondere in Städten vielfältige (touristische) Ziele, die erreicht werden wollen. Mehr als ein Drittel des Gesamtenergiebedarfs wird vom Verkehrssektor verbraucht.

Der **Verkehr** kurbelt den **Energieverbrauch** an.

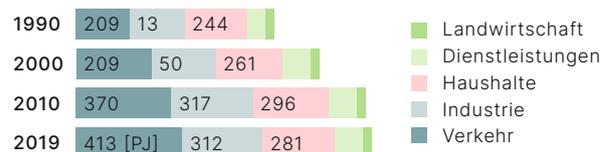


Abb. 32 Energieverbrauch in Österreich in Petajoules.

Auf den Pkw-Inlandsverkehr entfielen 2017 in Österreich insgesamt 15% der verbrauchten Energie, oder 43% bezogen auf den Verkehrssektor.²¹⁷ Der gesamte Kfz-Verkehr benötigt fast 90% der Energie im Verkehrssektor, während der Bahnverkehr nur 7% ausmacht.²¹⁸ Die Wahl des „richtigen“ Verkehrsmittels ist für die Reduktion von Treibhausgasemissionen und einen sparsamen Umgang mit Ressourcen ausschlaggebend.

215 Duden: „Mobilität“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Mobilitaet> (Stand: 21.03.2021).

216 Duden: „Verkehr“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Verkehr> (Stand: 21.03.2021).

217 vgl. VCÖ Wien Österreich: <https://www.vcoe.at/news/details/vcoe-energieverbrauch-des-verkehrs-seit-dem-jahr-1990-fast-verdoppelt> (Stand: 15.01.2021).

218 vgl. VCÖ Wien Österreich: *Energiewende im Verkehr – erneuerbar und elektrisch*. Wien: VCÖ 2019, S. 10.



Wohnen, Energieverbrauch und Verkehr haben eine große **gemeinsame Schnittmenge**, denn rund 80% der Wege im Alltag enden und beginnen am Wohnort.²¹⁹ Das Wohnen ist somit die größte Quell- und Zielaktivität für die tägliche Mobilität.²²⁰ Dies verschafft dem Standort „Zuhause“ ein großes Potential, das in etlichen Projekten für geteilte Mobilität bereits genutzt wird. Das Gros der „Standorte“ hat jedoch noch keine oder nur wenige multimodale Mobilitätsangebote, die Bewohner*innen müssen auf Pkw und Umweltverbund zurückgreifen. Als Umweltverbund wird die kombinierte Nutzung von Öffentlichem Verkehr, Radfahren und dem Zu-Fuß-Gehen bezeichnet.²²¹ Der „erweiterte Umweltverbund“ bezieht zusätzlich neue Mobilitätsformen und Sharing-Angebote wie Carsharing, Bikesharing und Ridesharing (Mitfahrplattformen) mit ein.²²²

Relevante Themen

M.1 Städtische Mobilitätsplattform – Multimodale Mobilität

Sie bezeichnet ein gut ausgebautes Wegenetz zwischen Öffentlichem Verkehr, wettergeschützten Radabstellmöglichkeiten, Leihrädern, Carsharing, Mobilitätsdienstleistungen und attraktiven Gehwegen. Ein erleichterter Wechsel zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln und eine gemeinsame digitale Abrechnung erfolgt über „Mobilitätskarten“. In diesem Zusammenhang kann man auch von „integrierter Mobilität“ sprechen.²²³

Mobilitätsplattformen

Eine „Mobilitätsplattform“, „Mobilitätsstation“ oder ein „Mobilitätshub“ sind Orte, an denen

219 vgl. VCÖ Wien Österreich: *Mobilitätsfaktoren Wohnen und Siedlungsentwicklung*. 2020, S. 8.

220 vgl. <https://mobilitaetderzukunft.at/de/artikel/erfolgsgeschichten/wohnen-und-mobilitaet-innovativ-verknuepfen.php> (Stand: 06.01.2021).

221 vgl. MA 18: *STEP 2025 Fachkonzept Mobilität*. 2015, S. 4.

222 vgl. MA 21: *Leitfaden Mobilitätsmaßnahmen im Wohnbau*. Wien 2019, S. 8.

223 vgl. VCÖ Wien Österreich: *Multimodale Mobilität im Trend*. 2015, S. 1–4.

„*unterschiedliche Mobilitätsangebote und Services miteinander verknüpft werden und ein einfacher, gebündelter Zugang zu diesen gewährt wird*“.²²⁴ Die „*Bündelung und Vernetzung*“ soll eine „*Mobilitätsgarantie*“ auch unabhängig vom Pkw generieren.²²⁵ Der Fokus durch die Verknüpfung von verschiedenen Mobilitätsformen und -diensten liegt bei einer „*umweltfreundlichen und emissionsarmen Mobilität*“.²²⁶ Der Standort, an dem die verschiedenen Mobilitätsangebote positioniert sind, sollte in der Nähe einer Sammelgarage oder des öffentlichen Verkehrs sein und jedenfalls „*attraktiv und gut frequentiert*“²²⁷ sein. Bewohner*innen, die neu in einen Stadtteil gezogen sind, sind aufgeschlossener für die Veränderung ihres Mobilitätsverhaltens. Deshalb ist es sehr sinnvoll, Mobilitätsplattformen dort zu errichten, wo viele neue Wohnungen entstehen. Der Richtwert liegt hier bei rund 500 Wohneinheiten. Wichtig ist, dass die Standorte ausgewiesen werden, bevor der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan festgelegt wird. Dies könnte in „*qualitätssichernden Maßnahmen*“ verbindlich definiert werden. Darüber hinaus gibt es folgende Kriterien für die Festlegung des Standorts:

- eine hohe Bevölkerungsdichte,
- Nähe zu einem höherrangigen Verkehrsnetz und allgemein zum öffentlichen Verkehr,
- gute Erreichbarkeit und Sichtbarkeit,
- Flächenreserve.²²⁸

Die hohe Quell- und Zielaktivität des Wohnens macht die Kombination von Wohngebäuden und Mobilitätsplattformen hochinteressant.

Aktive Mobilität vs. urbanes Auto

In Kombination mit dem Ausbau der Wegenetze des erweiterten Umweltverbundes und der Verminderung von Stellplätzen werden öffentliche Verkehrsmittel, Rad- und Fußwege und

224 MA 18, MA 21: *Leitfaden Mobilitätsstationen*. Wien 2018, S. 15.

225 Ebd.

226 MA 21: *Leitfaden Mobilitätsmaßnahmen im Wohnbau*, S. 34.

227 Ebd.

228 Ebd., S. 35.

Sharing-Angebote attraktiver und bequemer. **Bequemlichkeit** ist ein wesentlicher Faktor für die Verkehrsmittelwahl, wobei das Adjektiv „bequem“ von verschiedenen Umständen abhängig und sehr subjektiv ist. Bei einem attraktiven Umfeld liegt die Fußweg-Akzeptanz bei einer Weglänge von bis zu 400 Metern. Sind die Voraussetzungen bis zur Haltestelle weniger attraktiv, halbiert sich die Zahl der Menschen, die Öffis nutzen würden, bereits bei einem 250 bis 300 Meter langen Weg.²²⁹ Nach dem „Prinzip der Äquidistanz“ soll der Fußweg bis zur Garage gleich lang wie der Fußweg zur nächsten Station des Öffentlichen Verkehrs sein. Dieses Prinzip wird vom Bund und der Stadt Wien empfohlen.²³⁰

Die Hochgarage als Mobilitätshub

In den letzten Jahren gilt die Sammelhochgarage als bevorzugte Alternative zur Tiefgarage. Die Gründe hierfür liegen bei niedrigeren Errichtungskosten, aber auch einer schnelleren Adaptionsfähigkeit bei Leerständen.²³¹ Die Skelettbauweise von Garagen bietet vielfältige Nachnutzungsmöglichkeiten in späteren Lebenszyklusphasen (siehe Kapitel 3.3, G.1 Multifunktionale Gebäude, Anordnung und Konstruktion). Weiters ist die psychische Hemmschwelle geringer ein oberirdisches Stockwerk zu betreten. Hochgaragen sind mit einem höheren Sicherheitsgefühl verbunden, als es bei der Tiefgarage der Fall ist. Idealerweise werden die Gebäude mit einer Mobilitätsplattform ausgestattet. Die Gebäude können um weitere Nutzungen ergänzt werden und so von der Mononutzung zum gut frequentierten Knotenpunkt werden. In einem beispielhaften Aufbau²³² einer Sammelhochgarage mit integriertem Mobilitätshub könnten im Erdgeschoss alle kleineren Fahrzeuge abgestellt werden, sowie eine Fahrradservicestation, ein Lastenräderbereich und E-Ladesäulen platziert sein.

229 vgl. VCÖ Wien Österreich: *Multimodale Mobilität im Trend*, S. 3.

230 vgl. MA 21 – Stadtteilplanung und Flächenwidmung: *Leitfaden Mobilitätsmaßnahmen im Wohnbau*, S. 23.

231 vgl. ebd., S. 9.

232 vgl. ebd., S. 36.

Weiters bietet das schnell und barrierefrei erreichbare Erdgeschoss den idealen Standort für einen Serviceschalter für Informationen und Buchungen (mit Personal besetzt oder selbstständig bedienbar). Der direkt angrenzende Außenbereich sollte mit Sitzgelegenheiten, Bikesharing und Fahrradbügeln ausgestattet sein. Ab dem ersten Obergeschoss könnten (E-) Fahrzeuge positioniert sein. Das Beispiel einer Hochgarage mit Mischnutzung ist die „Kulturgarage“ im Quartier am Seebogen Aspern. Der IBA-Kandidat mit eigenem künstlerischem Konzept wird als „landmark“ und „kreative Produktionsstätte“ gesehen. Der zweigeschossige Sockelbereich bietet einen Saal für rund 500 Besucher*innen und Raum für kulturelle Veranstaltungen, während in den oberen Geschossen rund 540 Pkw abgestellt werden können.

Verkehrsberuhigtes Umfeld

Fußgängerzonen und Straßenräume, die von aktiver Mobilität geprägt sind, helfen den lokalen Betrieben. Ein verkehrsberuhigtes Wohnumfeld hat aber auch einen erheblichen Einfluss auf die Selbstständigkeit von Kindern und die Anzahl ihrer sozialen Kontakte. So haben Kinder im Durchschnitt 8,8 Freund*innen, wenn der Anteil der Wege, die ohne Begleitung durch Erwachsene passieren, bei 70% liegt. Damit Erziehungsberechtigte die Kinder Wege allein zurücklegen lassen, muss das Wohnumfeld innerhalb von verkehrsberuhigten Straßen liegen. Kinder, die nur 30% der Wege ohne Begleitung durch Erwachsene gehen, haben im Durchschnitt lediglich 2,4 Freund*innen.²³³

E-Mobilität

Das Recht auf eine E-Ladestation am Stellplatz „Right-to-Plug“ soll 2021 in Kraft treten. Momentan ist die Zustimmung aller Eigentumsparteien für die Errichtung von E-Ladestationen nötig, was in der Praxis eine große Hürde darstellt. Mit der

233 vgl. VCÖ Wien Österreich: *Wie Städte die Mobilitätswende vorantreiben*. Wien: VCÖ 2019, S. 19.



betreffenden Novelle des Wohnrechts soll das Einstimmigkeitsprinzip abgeschwächt und Förderungen für Ladeinfrastruktur erhöht werden.²³⁴

M.2 Mobilitätsdienstleistung

Vielfältigste neue Mobilitätsdienstleistungen prägen seit einigen Jahren den öffentlichen Raum. Als wesentlicher Faktor für die rasche Entwicklung der unterschiedlichen Angebote ist die Digitalisierung und die hohe Datenverarbeitung zu nennen. Die Mobilitätsdienstleistungen lassen sich in Mitfahr-systeme, in Systeme zum Leihen und Mieten von Fahrzeugen sowie in ergänzende Dienstleistungen gliedern. Zu Mitfahrssystemen zählen Taxis und ähnliche Beförderungsdienste, ein Mietwagen mit Chauffeur*in, Ridesharing und Fahrgemeinschaften (kostenlos oder mit Beteiligung) oder das Rideselling (gewerblich). In Zukunft könnten autonome Shuttle-Fahrzeuge eingerechnet werden. Zu Leih- und Mietsystemen gehört das Teilen von Fahrzeugen auf Peer-to-Peer-Basis, der Mietwägen, stationsgebundene und stationslose Verleihsysteme von Autos, Fahrrädern oder auch E-Scootern. Mobilitätsplattformen sind ergänzende Dienstleistungen. Ihre Leistungen liegen bei der Information, Buchung, Bezahlung, Begleitung, Abrechnung und mehr (siehe MO.Point). Weiters sind auch der Gepäckservice und Lieferservice den ergänzenden Dienstleistungen zuzurechnen.²³⁵

Standortbezogene Mobilität und Last Mile

Im Rahmen von „open4innovation“ der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG wurde das Projekt „WOMO Wohnen und Mobilität“ ins Leben gerufen. Das Ziel des Projektes war es, Mobilitätsangebote für den urbanen Raum zu entwickeln, welche an den Nutzer*innen

orientiert und auf den Wohnstandort bezogen sind.²³⁶ Eine Produktidee des Projekts WOMO ist der „Mobility Point“, der als Mobilitätsplattform insbesondere die Entlehnung von E-Fahrzeugen anbietet. Als Ergebnis hat das Projektteam (raum&kommunikation, Spirit Design) die Firma MO.Point GmbH gegründet und betreibt derzeit acht „MO.Points“ in Wien.²³⁷ Mit der Zielsetzung, die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner*innen zu treffen, wurden Methoden entwickelt, um das standortspezifische Mobilitätsverhalten zu erfassen, bündeln und organisieren. Umsetzungsmaßnahmen von WOMO sind die Integration neuer Fahrzeugkonzepte, der Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb, die Schaffung angemessener Abstellplätze sowie die Implementierung von Reparaturwerkstätten, Service- und Infostellen sowie von Schließfächern. Als Conclusio ergab sich, dass der tatsächliche Stellplatzbedarf geringer ist, als gesetzlich errichtet werden müsste. Weiters zeigte sich, dass die Nutzer*innen die Autos nicht unbedingt besitzen wollen, sofern Sharing-Angebote in direkter Nähe vorhanden sind.²³⁸ MO.Point ist ein Beispiel aus Wien. In anderen Städten und ländlichen Gemeinden gibt es eine Vielzahl an ähnlichen Beispielen. Sie können dazu beitragen, die letzte Meile bis zum Wohnort, die „Last Mile“, attraktiver zu gestalten.

Beitrag zu den SDGs

Der Zielbereich Mobilität und Verkehr trägt gemäß der Wiener Rahmenstrategie zur Erfüllung der nachstehenden nachhaltigen Entwicklungszielen bei:

- 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden,
- 13 Maßnahmen zum Klimaschutz.

²³⁴ Wiener Linien: <https://positionen.wienenergie.at/beitraege/right-to-plug-e-ladestationen/> (Stand: 08.01.2021).

²³⁵ vgl. <https://www.mobi-wissen.de/Verkehr/Mobilitaetsdienstleistungen> (Stand: 05.05.2021).

²³⁶ vgl. „WOMO“. <https://mobilitaetderzukunft.at/de/projekte/personenmobilitaet/womo.php> (Stand: 05.05.2021).

²³⁷ „MO.Point“. <https://www.mopoint.at/> (Stand: 05.05.2021).

²³⁸ vgl. „WOMO“.

S. SOZIALE INKLUSION

ZIELBEREICHE RAHMENSTRATEGIE

„Wien 2050“ Vision der Smart City Wien Rahmenstrategie 2050

„Wien ist 2050 eine pulsierende, vielfältige, internationale Stadt, die sich dynamisch entwickelt. Das schafft wirtschaftliche Potenziale, Chancen für sozialen Aufstieg, Geschlechtergerechtigkeit und ein **gutes Leben für alle** [→ S.1].“

Auf Veränderungen der „ökonomischen, technologischen und gesellschaftlichen“ Gegebenheiten hat die Stadt „mit kontinuierlichen Investitionen in sozialen Zusammenhalt und Teilhabemöglichkeit reagiert.“ Aufgrund eines historisch gewachsenen „Instrumentarium einer sozial verantwortlichen Politikgestaltung“ ist Soziale Inklusion in Wien eine „spürbare Realität“.

„Die umfassenden öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge ermöglichen Lebensqualität, die sich alle leisten können.“

Die Inanspruchnahme von **Wohnraum** [→ S.2], Kultur, Grünflächen, Bildung, Gesundheit und Sozialwesen sind **preiswert verfügbar** [→ S.2].

„Die Stadt hat gelernt, mit den Spannungen umzugehen, die sich aus der Diversität unvermeidbar ergeben, und die gesellschaftliche Vielfalt als Stärke zu begreifen und zu nutzen, [...]“

Am „gemeinsamen Projekt“ einer „zukunftsfähigen Stadt“ sollen **„alle in Wien lebenden Menschen** [→ S.1], unabhängig von Einkommen und Bildung, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Herkunft profitieren können, an dem sich aber auch alle aktiv beteiligen.“²³⁹

Definitionen

Inklusion

Der Duden definiert die Inklusion unter anderem als „das Mit-einbezogen-Sein; gleichberechtigte Teilhabe an etwas“. Aber auch die Inklusion als „gemeinsame Erziehung beeinträchtigter und nicht beeinträchtigter Kinder in Kindergärten und [Regel]schulen“ wird genannt.²⁴⁰ Eine inklusive Gesellschaft nach dem ganzheitlichen Ansatz der „Charta der Vielfalt“ bezieht die Inklusion auf alle Menschen und auf alle Dimensionen, nicht nur auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten von Menschen.²⁴¹

sozial

Dieses Adjektiv hat mehrere Bedeutungen. Drei davon sind: „das (geregelt) Zusammenleben der Menschen in Staat und Gesellschaft betreffend; auf die menschliche Gemeinschaft bezogen, zu ihr gehörend“ und „die Zugehörigkeit des Menschen zu einer der verschiedenen Gruppen innerhalb der Gesellschaft betreffend“, aber auch „dem Gemeinwohl, der Allgemeinheit dienend; die menschlichen Beziehungen in der Gemeinschaft regelnd und fördernd und den [wirtschaftlich] Schwächeren schützend“.²⁴²

Relevante Themen

S.1 Gutes Leben für Alle

Grundrecht

Wohnen als Grundrecht ist in der UN-Menschenrechts-Charta von 1948 in Artikel 25 Abs. 1 niedergeschrieben:

240 Duden: „Inklusion“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Inklusion> (Stand: 03.05.2021).

241 vgl. „Vielfaltsdimensionen - Für Diversity in der Arbeitswelt“. <https://www.charta-der-vielfalt.de/fuer-arbeitgebende/vielfaltsdimensionen/> (Stand: 03.05.2021).

242 Duden: „sozial“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/sozial> (Stand: 03.05.2021).

239 Magistrat der Stadt Wien: *Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050* (Juni 2019), S. 52.



„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen [...].“²⁴³

Wer sind „Alle“?

Diese Frage muss zu Beginn gestellt werden. Die „Charta der Vielfalt“ definiert sieben Kern-dimensionen der Vielfalt:

- Alter,
- ethnische Herkunft und Nationalität,
- Geschlecht und geschlechtliche Identität,
- körperliche und geistige Fähigkeiten,
- Religion und Weltanschauung,
- sexuelle Orientierung sowie
- soziale Herkunft.

Der Wohnort zählt zu den äußeren Dimensionen.²⁴⁴ Die Charta beruht auf dem Modell „4 layers of identity“ von Gardenswartz und Rowe.²⁴⁵ Innerhalb der Wiener Vision werden Menschen mit Beeinträchtigungen nicht explizit genannt, jedoch in den weiteren Beschreibungen der Ziele.

Der soziale Wohnbau ist auf breite Bevölkerungsschichten ausgelegt (siehe Kapitel 3.3., S.2 Leistbarer Wohnraum). Zum Angebot zählen Gemeindebauten, Smart-Wohnungen, Genossenschaftswohnungen und weitere. Es folgen zwei Beschreibungen von Menschen, die zwar in Wien leben, aber keinen oder kaum Zugang zum sozialen Wohnbau haben. Die Basis-Voraussetzungen für ein „Wiener Wohn-Ticket“ sind:

- Mindestalter von 17 Jahren,
- zweijährige Hauptmeldung an Wiener Adresse,
- öst. Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung,
- Unterschreitung der Einkommenshöchstgrenzen nach dem Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG).²⁴⁶

243 Vereinte Nationen: *Resolution der Generalversammlung*.

244 „Vielfaltsdimensionen - Für Diversity in der Arbeitswelt“.

245 Gardenswartz & Rowe: <https://www.gardenswartzrowe.com/why-g-r> (Stand: 03.05.2021).

246 Wohnberatung Wien: <https://wohnberatung-wien.at/>

Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund In vielen Fällen hat diese Personengruppe keinen Zugang zum sozialen Wohnungsmarkt, da entweder keine Gleichstellung zur österreichischen Staatsbürgerschaft vorliegt und/oder weil die betroffenen Menschen noch keine zwei Jahre in einer Wiener Wohnung hauptgemeldet sind oder weil sie zu jung sind. Dadurch werden viele Menschen in prekäre Wohnsituationen mit illegalen Mietverhältnissen oder Überbelegung gedrängt.²⁴⁷

Wohnbau mit Schwerpunkt auf Interkulturalität oder Integration wird teilweise von der Wohnbaupolitik gefördert, wie zum Beispiel durch die „Soziale Nachhaltigkeit“ als eine von vier Säulen der Beurteilungskriterien des wohnfonds_wien, oder auch durch inhaltliche Vorgaben bei Bauträgerwettbewerben.²⁴⁸ „Interkultureller“ und „inter-ethnischer“ Wohnbau bezeichnet „Wohnformen, die eine kulturelle oder ethnische Diversität unter ihren BewohnerInnen zum Ziel“²⁴⁹ haben.

Obdach- und wohnungslose Menschen

Alle Menschen können von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen sein. Die Wohnsituation ist ein wesentlicher „Anknüpfungspunkt für die Teilhabe an der Gesellschaft und ein Einflussfaktor für Bildungswege oder die gesundheitliche Situation.“²⁵⁰ Männer, die als obdach- oder wohnungslos registriert waren, sterben statistisch gesehen rund 20 Jahre früher. Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, werden aufgrund ihrer „besonders gefährlichen Wohnsituation“ explizit in die europäische Definition mit eingeschlossen.²⁵¹

wiener-wohn-ticket/1-voraussetzungen-klaeren/ (Stand: 24.04.2021).

247 vgl. Yvonne Franz, Elisabeth Gruber: „Wohnen ‚für alle‘ in Zeiten der Wohnungsmarktkrise?: Der soziale Wohnungsbau in Wien zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. In: *Standort 42* (2018), S. 98–104, hier S. 99.

248 vgl. Helmut Friedl u. a.: *Gemeinsam Bauen und Wohnen*. Wien: Verein Initiative für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen 2015, S. 34–35.

249 vgl. ebd.

250 vgl. Bundesministerium für Soziales Gesundheit Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK): *Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie*. 2020, S. 10.

251 vgl. ebd.

Wesentliche Einflussfaktoren darauf sind der Arbeits- und Wohnungsmarkt. So hat die Wirtschaftskrise von 2008 bewirkt, dass die Kennzahl „Registrierte Obdachlosigkeit“ zwischen 2008 und 2013 von 9.300 auf 15.000 Personen gestiegen ist.²⁵² Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe BAWO geht davon aus, dass der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit, Gehaltseinbußen aufgrund von Kurzarbeit aber auch aufgrund von Mietstundungen eine ähnliche Entwicklung folgen wird.²⁵³ Für die bundesweite Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ definieren Expert*innen der BAWO das Ziel, bis 2025 durch „die Vergabe von 25.000 leistbaren, dauerhaften und inklusiven Mietwohnungen aus dem Bestand“ die Obdachlosigkeit „unmittelbar, ohne neue Formen von prekärem Wohnen zu schaffen“²⁵⁴ zu beenden.

Das neunerhaus hat in einer dreijährigen Pilotphase von 2012-2015 den „Housing First“ Ansatz erstmals in Wien getestet. Damit wird obdachlosen Menschen direkter Zugang zu einer eigenen leistbaren Wohnung mit eigenständigem Mietvertrag ermöglicht. Die Mieter*innen erhalten bedarfsorientierte sozialarbeiterische Hilfe durch das neunerhaus. Der Erfolg der dreijährigen Testphase führte dazu, dass 98% der 131 der betreuten Menschen stabil in ihrer eigenen Wohnung lebten.²⁵⁵ Housing First wird unter anderem von der OECD empfohlen und ermöglicht es den Mieter*innen, mithilfe „einer eigenen leistbaren, dauerhaften und inklusiven Wohnung, ergänzt durch freiwillige Betreuung, [...] die Lebenslage zu stabilisieren und langfristig zu verbessern.“²⁵⁶

252 vgl. ebd., S. 7.

253 vgl. ebd.

254 Ebd., S. 12.

255 vgl. „neunerhaus Housing First“. <https://www.neunerhaus.at/konzepte/wohnangebote/neunerhaus-housing-first/> (Stand: 07.05.2021).

256 Bundesministerium für Soziales Gesundheit Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK): *Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie*, S. 17.

Grundrisse für soziale Durchmischung

Den europäischen Großstädten sind große Herausforderungen im Wohnbau aufgrund der steigenden Urbanisierung gemein. Gleichzeitig bedingen demografische Entwicklungen veränderte Wohnbedürfnisse.²⁵⁷ Eine weitere Gruppe von Menschen, die nicht vom sozialen Wohnbau in Wien profitieren kann, sind Personen, welche die Voraussetzungen für Wiener Wohn-Tickets zwar erfüllen, die aufgrund ihres „Familienstandes“ und ihres Lebensstils allerdings keine geeigneten Wohnungen vorfinden. Dazu zählen zum Beispiel Singles, die lieber in Wohngemeinschaften leben würden, als einen Ein-Personen-Haushalt zu bilden. Aber auch ältere Personen haben Interesse an Großwohnungen, unabhängig davon, ob sie ledig, verheiratet, verwitwet sind oder einen anderen Personenstand haben.

S.2 Leistbarer Wohnraum

Wien ist stolz auf seine Lebensqualität und gilt international als Paradebeispiel für leistbaren Wohnraum. Dies begründet sich mit der langen Tradition des sozialen Wohnungsbaus des Roten Wien. Errungenschaften aus dieser Zeit wirken sich bis heute, rund 90 Jahre nach Ende des Roten Wiens, auf den Wohnungsmarkt aus und verhindern ein Explodieren der Mieten wie in anderen Städten. Im Jahr 1918 hatte der Reststaat Österreich eine Bevölkerung von 6,5 Millionen Menschen, wovon 1,9 Millionen in Wien lebten. Wohnungselend, kleinste Mietwohnungen und Bettgeher waren die Folge von gründerzeitlichen Bauspekulationen und sehr dichten Wohnquartieren. Die Ära des Roten Wien begann im Jahr 1919, als die Sozialdemokratische Arbeiterpartei die erste Wahl nach dem Krieg mit absoluter Mehrheit für sich entscheiden konnte und endete

257 vgl. Hilde Strobl, Sophia Pritscher: *Keine Angst vor Partizipation! Wohnen Heute*. München: Architekturmuseum der TU München 2016, S. 7.



1934 abrupt und gewaltvoll mit Beginn des Austrofaschismus. Im Roten Wien wurden aus Mitteln der zweckgebundenen Wohnbausteuer 64.000 Wohnungen für 200.000 Menschen errichtet.²⁵⁸

Wien wächst. Hatte Österreich zu Beginn der Ersten Republik noch eine Bevölkerung von 6,5 Millionen²⁵⁹ Menschen, so sind es heute 8,9 Millionen. Heute wie damals lag die Wiener Bevölkerung bei 1,9 Millionen Menschen²⁶⁰, wobei die Anzahl der in Wien Lebenden stark gesunken ist, aufgrund des Zweiten Weltkrieges und Krankheiten wie der „Wiener“ Tuberkulose, und erst seit Ende der 80er Jahre wieder wächst. Da die jährliche Zahl der Geburten die Zahl der Sterbefälle erst seit 2004 wieder übersteigt und die Geburtenbilanz trotz steigender Tendenz weiterhin niedrig ist, wächst Wien vor allem durch Zuwanderung. Ohne Migration würde die Bevölkerung Wiens aufgrund niedriger Geburtenbilanzen langfristig schrumpfen. Zwischen 2002 und 2018 sind rund 680.000 Menschen aus dem Ausland nach Wien gekommen. Im Jahr 2028 soll erstmals die 2-Millionen-Marke erreicht werden und bis 2048 wird mit einer Bevölkerung von knapp 2,2 Millionen Menschen gerechnet.²⁶¹ Durch die wachsende Bevölkerung entsteht auch eine große Nachfrage an leistbarem Wohnbau.

Hauptstadt des sozialen Wohnbaus

Aktuell leben 60% der Wiener Bevölkerung in Wohnungen, die als Neubau oder Sanierung von der Wohnbauförderung gefördert wurden, weshalb Wien auch als „Hauptstadt des sozialen Wohnbaus“ deklariert wird.

Die sozial gebundenen Wohnungen machen etwa 40% der Gesamtheit des Wohnungsbestandes und rund 45% der Hauptwohnsitzwohnungen aus. 220.000 Wohneinheiten sind Gemeindewohnungen und 185.000 sind Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen.²⁶²

Wohnungsart	2016	2014
Private / Gewerbliche	9,50 €/m ²	8,60 €/m ²
Gemeinnützige	7,20 €/m ²	6,60 €/m ²
Gemeinde	7,20 €/m ²	6,30 €/m ²
Smartwohnung	7,50 €/m ²	

Abb. 33 Höhe der Bruttomieten je nach Eigentümer*in. Die Höhe der Bruttomieten hängt von den unterschiedlichen Eigentümer*innen ab. Sozial gebundene Kostenmieten sind gedeckelt. Mietpreise in Euro pro m² pro Monat inklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer. Finanzierungsbeiträge werden nicht miteinbezogen.

Sozialer Wohnbau umfasst geförderte Wohnungen und Gemeindewohnungen, die dauerhaft sozial gebunden sind. „Sozial gebunden“ bedeutet, dass die Nettomieten gesetzlich gedeckelt sind (siehe Abb. 33). Bei gemeinnützigen Bauträgern kommt aufgrund des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes die sogenannte „Kostenmiete“ zu tragen. Sie muss exakt so hoch sein, dass sie zur Deckung aller Kosten ausreicht, und darf nicht höher sein. Die soziale Bindung kann auch ablaufen. Bei gewerblichen Bauträgern geschieht dies nach Ablauf der Förderung. Bei Förderung von thermischen Sanierungen besteht keine soziale Bindung. Danach ist per Gesetz die Marktmiete zulässig.²⁶³ Bei Wohnungen, die mit Wohnbauförderung und gemeinnützigen Bauträgern, die

258 Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 8.

259 Ebd.

260 „Bevölkerungszahl Österreichs stieg auf mehr als 8,93 Mio. zu Jahresbeginn 2021“. https://www.statistik.at/web_de/presse/125347.html (Stand: 24.04.2021).

261 vgl. MA 23 – Wirtschaft Arbeit und Statistik: *Bevölkerungsprognose 2018*. 2018, S. 35,37,47,74. <https://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/bev-prog-2018.html>.

262 vgl. Daniel Glaser: „Soziale Wohnungspolitik IBA Wien“. <https://www.iba-wien.at/iba-wien/iba-wien/soziale-wohnungspolitik> (Stand: 03.05.2021).

263 vgl. Martin Putschögl, Franziska Zoidl: „Neue Gemeindewohnungen läuten neue Ära im Wiener Wohnbau ein - Wohnen in und um Wien - derStandard.at“. <https://www.derstandard.at/story/2000110640682/neue-gemeindewohnungen-laeuten-neue-ae-ra-im-wiener-wohnbau-ein> (Stand: 03.05.2021).

dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) unterliegen, errichtet wurden, sind die Wohnungen zum Großteil dauerhaft sozial gebunden. Die Anzahl wächst und heute gibt es rund 400.000 sozial gebundene Wohnungen (1970 waren es 210.000).²⁶⁴ Zielgruppe und Ziele des sozialen Wohnbaus

In vergleichbaren Städten in Europa haben gewinn- und renditeorientierte Wohnbauträger deutlich mehr Einfluss als in Wien. Dies lässt sich mit der Daseinsvorsorge, einer langen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wien und gemeinnützigen Bauträgern, sowie mit der stetigen Entwicklung und hohen Qualität des sozialen Wohnbaus begründen. In Städten, in denen der am Gemeinwohl orientierten Daseinsvorsorge weniger politische Bedeutung beigemessen wird, unterliegen die Mietpreise stärker dem freien Markt und sind selbst für die „etablierte Mittelschicht“ nicht mehr leistbar. Das Ziel des sozialen Wohnbaus in Wien ist es, der „breiten Bevölkerungsschicht“ Zugang zu leistbaren und qualitätsvollen Wohnungen zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurden die Einkommensgrenzen so festgelegt, dass nicht nur einkommenschwache Haushalte, sondern eben auch die breite Mittelschicht, die potenzielle Möglichkeit hätten, in einem sozialen Wohnbau zu leben. Auf das Einkommen bezogen betrifft dies also rund 80% aller Haushalte in Wien. Ziel des sozialen Wohnbaus ist es, langfristig und dauerhaft für sichere und kalkulierbare Wohnverhältnisse zu sorgen, was durch unbefristete Mietverträge und stabile Mieten, die in jedem Bezirk in Wien gleich sind, gesteuert werden kann.²⁶⁵ Da der soziale Wohnungsbau für neu Zugezogene nicht zur Verfügung steht, kann der Wohnraumbedarf nur von privaten oder karitativen Anbieter*innen abgedeckt werden. Die vorab genannten Bevölkerungszugewinne setzen den Wiener Wohnungsmarkt trotz hoher Bautätigkeiten unter Druck.

²⁶⁴ vgl. Glaser: „Soziale Wohnungspolitik IBA Wien“.

²⁶⁵ vgl. ebd.

Wohnraum im Spannungsfeld zwischen Grundrecht, Gewinn und Gemeinnützigkeit

Das Grundrecht Wohnen ist je nach sozialem Stand mehr oder weniger gegeben. Bei gemeinnützigen Bauvereinigungen ist die Rendite einerseits in ihrer Höhe gesetzlich beschränkt und andererseits zweckgebunden. Mit der Zweckbindung werden neue Projekte finanziert, Sanierungen durchgeführt und Grundstücke für den sozialen Wohnbau gekauft. Dadurch wird sichergestellt, dass die gemeinnützigen Akteure langfristig neben gewerblichen bestehen können und den Wohnungsmarkt mitentwickeln können. Die Renditen der gemeinnützigen Bauträger sichern demnach Teile der Daseinsvorsorge. Anders als der freifinanzierte Wohnbau, der Wohnungen als Anlage- und Finanzprodukte handelt und an den Mieten der Bevölkerung verdient, sobald sich die Gebäude amortisiert haben. Gewerbliche Investor*innen erwarten sich Renditen, die auf der doppelten Nettomiete im Vergleich zum gemeinnützigen Wohnbau liegen, bei gleichbleibender Qualität für die Bewohner*innen.²⁶⁶ Daniel Glaser von der IBA Wien nennt den freifinanzierten Wohnbau in diesem Zusammenhang die „größte Vermögens-Umverteilungsmaschine von unten nach oben“.²⁶⁷

Wohnbausteuer

Im Roten Wien wurde in den Jahren von 1923 bis 1934 die Wohnbausteuer eingehoben. Sie geht auf Hugo Breitner und Robert Danneberg zurück. Diese Steuer auf die Miete wurde je nach vermietetem Objekt gestaffelt. So lag die Höhe der Besteuerung auf Kleinwohnungen bei 2% und auf Luxuswohnungen bei 36%. Mit den Mitteln der Wohnbausteuer wurden die Gemeindebauten errichtet.²⁶⁸ Um dem angespannten Wohnungsmarkt zu begegnen,

²⁶⁶ vgl. ebd.

²⁶⁷ vgl. ebd.

²⁶⁸ vgl. Gabu Heindl, Elisabeth Kittl, Grüne Bildungswerkstatt Wien (Hrsg.): *Bodenpolitik - Für leistbares städtisches Wohnen*. Wien 2019, S. 17.



könnte heute erneut eine vergleichbare Steuer zur Finanzierung von leistbarem Wohnraum eingerichtet werden. Die Architektin und Stadtplanerin Gabu Heindl spricht in diesem Kontext davon, dass es eine Zeit gab, in der die Stadt stolz auf ein Gebäude geschrieben hat, dass ebendieses aus den Mitteln von Steuern gebaut wurde. Heutige Steuern könnten ihr zufolge die Erbschaftsteuer oder die CO₂-Steuer sein.²⁶⁹

IBA 2022 „Neues soziales Wohnen“

Die Internationale Bauausstellung 2022 (IBA) mit dem Titel „Neues soziales Wohnen“ widmet sich den drei Leitthemen „Neue soziale Quartiere / Qualitäten / Verantwortung“. Von 2016 bis 2022 findet sie in Wien statt, entwickelt Projekte und Quartiere am Stadtrand wie im Zentrum Wiens.

Die drei großen Wirkungsebenen sind Projekte, Politik sowie Wissen und Kommunikation. Die IBA agiert mit IBA-Talks, internationalen Konferenzen und Forschungsprojekten als Think-tank und bietet Diskursräume, um neue Konzepte weiterzuentwickeln. Die Umsetzung von konkreten Projekten (Neubau- und Sanierungsprojekten) ist die dritte und vermutlich größte Wirkungsebene. Beispielsweise werden auch einige der Bauträgerwettbewerbe der „Wohnbauoffensive 2016-2018“ unter dem Blickwinkel der IBA ausgeschrieben.²⁷⁰

Das erklärte Ziel ist, Innovationen für den zukünftigen sozialen Wohnbau in Wien und deren Realisierung anzuregen und bis zur Fertigstellung zu begleiten. Eine „besondere Bedeutung“ kommt hierbei der umfassenden Quartiersentwicklung zu, denn „Leistbarkeit, sichere Wohnverhältnisse und zeitgemäße Standards für ein würdevolles Wohn- und

Lebensumfeld bilden dabei immer das Grundgerüst für alle Entwicklungen, [...]“.²⁷¹ IBAs nutzen weltweit ihren Bekanntheitsgrad um „modellhafte Lösungen“ zu entwickeln. Am Ende einer Bauausstellung werden die IBA-Projekte und IBA-Begleitprojekte international präsentiert. Will ein Projekt ein „IBA-Kandidat“ werden, so müssen die Ziele erfüllt sein, und ein „Mehr“ an Innovationsgehalt und Qualitätsanspruch vorhanden sein, um auf internationaler Ebene letztendlich präsentiert zu werden (siehe Kapitel 6 Positive Beiträge). Die sieben Kriterien sind Besonderheit, Innovationsgehalt, Komplexität, Übertragbarkeit, Umsetzbarkeit, Diskursimpuls und Emotionalität. Die IBA leistet ihre Unterstützung über qualifizierte Beratung, vielfältige Diskurs-Plattformen und in Einzelfällen auch über finanzielle Mittel.²⁷²

„Klar ist, dass unter dem Aspekt der allgemeinen Ressourcenknappheit ein ‚Mehr‘ sich nicht vornehmlich auf die Kosten sondern vor allem auf einen intelligenten und nachhaltigen Einsatz von Mitteln beziehen muss.“²⁷³

Beitrag zu den SDGs

Der Zielbereich Soziale Inklusion trägt gemäß der Wiener Rahmenstrategie zur Erfüllung der nachstehenden nachhaltigen Entwicklungszielen bei:

- 1 Keine Armut,
- 5 Geschlechtergleichheit,
- 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum,
- 10 Weniger Ungleichheiten,
- 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden,
- 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen,
- 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

269 vgl. Gabu Heindl: „Wohnen als soziale Grundversorgung - derive“. <https://derive.at/radio/wohnen-als-soziale-grundversorgung/> (Stand: 03.05.2021).

270 vgl. IBA Wien 2022: *Memorandum zur Internationalen Bauausstellung Wien 2022*, 2017, S. 23–24. https://www.iba-wien.at/fileadmin/user_upload/documents/001_Downloads_Allgemein/IBA_Wien_Programmatik/170223_IBA_Memorandum_Ansichtsversion.pdf.

271 „IBA Wien - Neues soziales Wohnen“. <https://www.iba-wien.at/> (Stand: 03.05.2021).

272 vgl. IBA Wien 2022: *Memorandum zur Internationalen Bauausstellung Wien 2022*, S. 34–37.

273 Ebd., S. 20.

E. ENERGIEVERSORGUNG

ZIELBEREICHE RAHMENSTRATEGIE

„Wien 2050“ Vision der Smart City Wien Rahmenstrategie 2050

„Die Energieversorgung in der Smart City Wien basiert fast vollständig auf erneuerbaren Energieträgern, die auch lokal genutzt werden [...]“ Strom und Wärme werden mittels **Gebäude-integrierter** [→ E.1] Solaranlagen generiert. Abwärme und Umgebungswärme dienen dank Wärmepumpen mit hohem Wirkungsgrad der Gebäudekühlung und -beheizung. Tiefenbohrungen beliefern das Fernwärmenetz mit heißem Wasser aus der Erde. *„Windräder, Photovoltaikanlagen, Wasserkraftwerke und Biomasse-Anlagen in und außerhalb der Stadt nutzen erneuerbare Quellen für den täglichen Energiebedarf.“*

„Strom ist der dominierende Energieträger.“ Unternehmen sowie Haushalte, also die „Energiekonsument*innen“, „sind mittlerweile auch an der **Energieproduktion beteiligt** [→ E.1], entweder durch eigene Anlagen oder durch die Beteiligung an Gemeinschaftsanlagen.“ Mittels „smart grids“, sogenannten „intelligenten Energienetzen“ werden Energieverbrauch und -Erzeugung fein aufeinander abgestimmt. Energiearmut wurde aus der Welt geschafft.

Gemeinsam mit neuen Technologien und Geschäftsmodellen führt das „veränderte Konsum- und Mobilitätsverhalten [→ E.2] der Bevölkerung“ zu einer „radikale[n] Verbesserung bei der Energieeffizienz“. „Denn auch ihr Know-how und ihr ökologisches Bewusstsein ist letztlich eine wichtige Energiequelle.“ In Folge ist der Energieverbrauch maßgeblich zurückgegangen.²⁷⁴

Definitionen

Energie

„Energie ist eine physikalische Größe, die den Zustand eines abgegrenzten räumlichen Bereichs, eines Systems, beschreibt. Sie ist eine Erhaltungsgröße, da Energie weder vernichtet noch erzeugt werden kann. Im mechanischen Sinne ist Energie die Fähigkeit eines Systems Arbeit zu verrichten. Die Einheit der Energie ist Joule, mit $1 \text{ J} = 1 \text{ Ws} = 1 \text{ Nm} = 1 \text{ kg m}^2/\text{s}^2$.“²⁷⁵

Die vier Energieformen der Energie sind:

- Mechanische Energie (potenzielle und kinetische E.),
- Elektromagnetische Energie (elektrische und magnetische Feldenergie, elektromagnetische Strahlung),
- Bindungsenergie (chemische und Kernenergie),
- Thermische Energie.²⁷⁶

Im Sachbuch „Energietechnik – Systeme zur konventionellen und erneuerbaren Energieumwandlung“ von Richard Zahoransky und anderen wird der Begriff wie folgt beschrieben. Energie gehört zu den Grundbedürfnissen und ist „in ihren verschiedenen Erscheinungsformen [...] zur Nahrungszubereitung, zum Wohnen, zum Transport, zur Kommunikation, in der Technik, Industrie und in der Freizeit unverzichtbar.“²⁷⁷ Weiters gibt es einen Zusammenhang zwischen „Energiebedarf bzw. Bruttosozialprodukt und Lebenserwartung, Kindersterblichkeit, Analphabetentum und Kinderanzahl“.²⁷⁸

²⁷⁵ Thomas Schabbach, Viktor Wesselak: *Energie - Den Erneuerbaren gehört die Zukunft*. Berlin Heidelberg: Springer Verlag 2020, S. 27–29.

²⁷⁶ Ebd.

²⁷⁷ Richard Zahoransky u. a.: *Energietechnik - Systeme zur konventionellen und erneuerbaren Energieumwandlung*. 8. Auflage, Wiesbaden: Springer Vieweg 2019, S. 1.

²⁷⁸ J. Goldemberg: *Energy, Environment and Development*. 1999 Repri, London: Earthscan Publications Ltd 1999, zitiert nach Richard Zahoransky u.a.: *Energietechnik*. 2019, S. 1.

²⁷⁴ Magistrat der Stadt Wien: *Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050* (Juni 2019), S. 25.



Die thermische Energie ist die am häufigsten anzutreffende Energie. Irrtümlicherweise wird sie häufig mit Wärme gleichgesetzt. Der Prozess, bei dem Energie durch Verbrennung freigesetzt wird, fällt unter die chemische Energie.²⁷⁹

Erneuerbar, regenerativ, unerschöpfbar

Erneuerbare Energiequellen (auch regenerative Energiequellen genannt) bilden sich zumindest in dem Ausmaß wieder, in welchem sie verbraucht werden. Als unerschöpfbar werden jene Energiequellen bezeichnet, bei denen der Energiebestand so groß ist, dass sie in der menschlichen Zeitvorstellung nicht erschöpft werden können.

Erneuerbare Energiequellen sind:

- Solarenergie (Solarkollektoren, Photovoltaikeffekt, Wärmequelle)
- Wasserkraft (Meeresströmungen, Meerestemperaturgradienten, Laufwasser, Speicherbecken, Wellen, Gezeiten)
- Windenergie (Luftströme)
- Geothermie (Heizenergie über Erdwärmesonden und Wärmepumpen, elektrische Energie durch Geysire oder Hot-Dry-Rock-Technik)
- Biomasse, insbesondere Holz, solange mehr verbraucht wird, als nachwächst (Verbrennung, Fermentation, Pyrolyse, Vergasung)
- Müll, wegen des Kunststoffanteils jedoch nur in Anteilen erneuerbar (thermische Verwertung, Deponiegase).

Solare Energiequellen bilden den Großteil der vom Menschen eingesetzten Energiequellen. Auch fossile Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas sind solaren Ursprungs. Die genutzten nicht solaren Energiequellen sind Kernbrennstoffe, die Gezeiten und die Geothermie.

Energieträger fossiler Natur bilden sich auch heute, diese fallen jedoch nicht unter die erneuerbaren, da sie schneller verbraucht werden, als sie sich nachbilden. Kernbrutprozesse (Kernfusion) können aufgrund der Nutzungsdauer von mehreren Jahrtausenden als in der Theorie als unerschöpfbare Energiequelle betrachtet werden.²⁸⁰

Energiewende

Darunter wird der ganzheitliche Umbau der Energieversorgung verstanden. Heutige (überwiegend) fossile Energieträger und Kernenergie sollen erneuerbaren und nachhaltigen Energien weichen, bezahlbar und sicher verfügbar sein. Das Ziel der Energiewende ist es, die anthropogenen Probleme durch hohen Verbrauch von fossilen Energieträgern zu „beheben oder zumindest verkleinern“. Zu den Problemen zählen der menschgemachte Klimawandel (Ökologie), gesundheitliche Probleme, welche durch den Ausstoß von Luftschadstoffen wie Feinstaub ausgelöst werden (Gesundheit) sowie das unerwünschte Erbe an nuklearen Abfällen für zukünftige Generationen (Gesellschaft). Häufig liegt das Augenmerk bei der Energiewende lediglich auf den Strom-, Wärme- und Verkehrssektoren. Jedoch ist auch der Verzicht von fossilen Energieträgern in den Sektoren Industrieproduktion und Landwirtschaft elementarer Bestandteil der Energiewende.²⁸¹

²⁸⁰ vgl. ebd., S. 35–36.

²⁸¹ vgl. Dominik Wörsdörfer unter Bezugnahme auf weitere Quellen (siehe da) in ebd., S. 584.

²⁷⁹ vgl. Udo Schelling in Zahoransky u. a.: *Energietechnik - Systeme zur konventionellen und erneuerbaren Energieumwandlung*, S. 5.

Relevante Themen

E.1 Integrierte erneuerbare Energieschließung

Im Rahmen des Programms „Haus der Zukunft“ ist 2012 der Projektbericht „Gebäude maximaler Energieeffizienz mit integrierter erneuerbarer Energieschließung“ entstanden. Darin werden Energiewandler beschrieben, welche in einem Plusenergiehaus in erster Linie eingesetzt werden. Die drei wichtigsten Gesichtspunkte bei der Planung und Gestaltung eines Plusenergiegebäudes sind nach den Autor*innen der Standort, die Architektur und die Wahl des Heizsystems. Die dort genannten Systeme werden im Folgenden kurz beschrieben.²⁸²

Photovoltaik (PT)

Umfangreiche Möglichkeiten zur Einbindung in die Gebäudehülle stellen einen Vorteil der Photovoltaik dar. Bei der Photovoltaik wird Lichtenergie über Solarzellen direkt in elektrische Energie umgewandelt. Die Anbindung ans Stromnetz und die damit verbundene Speichermöglichkeit sind als sehr vorteilhaft zu bewerten. Nachteile sind, dass die PT-Anlagen direkt vom solaren Angebot abhängig sind, der Leistungsabfall bei Teilabschattung sowie der Rechtsrahmen im Zuge der Inanspruchnahme einer Förderung.

Kältemaschinen, Wärmepumpen, Geothermie

Bei Wärmepumpen macht sich der Mensch die Umgebungstemperatur von Erdreich, Wasser oder Außenluft für die effiziente Versorgung mit Wärme und Kälte zunutze. Zu beachten ist, dass Erdwärmepumpen häufig ein hohes Ausmaß an teuren Erdarbeiten erfordern. Luftwärmepumpen eignen sich vor allem für Sanierungen, bei denen keine anderen Heizsysteme eingebaut werden können. Aufgrund der niedrigen Arbeitszahlen

²⁸² vgl. Bointner u. a.: „Gebäude maximaler Energieeffizienz mit integrierter erneuerbarer Energieschließung“, S. 9.

ist von einem sonstigen Einbau abzusehen. Bei der Nutzung von Wasser liegen starke rechtliche Einschränkungen vor. Allgemein gilt, dass die Wärmepumpe eine gute Wahl ist, wenn der Bedarf an Heizwärme gering ist, wie es bei Niedrigenergie- oder Passivhäusern der Fall ist.

Biomasse-Heizkessel

Diese Energiewandler sind technisch ausgereift, kostengünstig und wartungsarm und haben niedrige beziehungsweise keine CO₂-Emissionen. Bei Biomassefeuerungen für Gebäude gelten vor allem Hackschnitzel und Pellets als vielversprechende Energieträger. Als nachteilig können zum einen der Speicherraumbedarf für den Brennstoff und zum anderen die hohe Temperaturdifferenz zwischen Verbrennungs- und Nutzungsniveau aus betrachtet werden.

Kleinwindkraft

Ein Vorteil der Windkraft ist ihr hoher Wirkungsgrad bei der Umwandlung in elektrische Energie. Jedoch erweisen sich Kleinwindkraftanlagen im dicht bebauten urbanen Raum als schwierig. Die Integration in die Gebäudehülle bedingt Schallemissionen, sowie Vibrationen oder Eiswurf und das Windangebot am Standort kann sich durch spätere Bebauung oder Abrissmaßnahmen in der Umgebung verändern. Große Anlagen sind eindeutig effizienter als Kleinwindkraft-Anlagen, weshalb vom gebäudeintegrierten Einbau mit Ausnahme von Einzelfällen abgesehen werden sollte.

Kleinwasserkraft

Wasserkraft bietet verglichen mit anderen erneuerbaren Energieträgern eine meist regelmäßige Energieausbeute. Ein weiterer Vorzug ist, dass die so erzeugte Energie schnell und gut regelbar ist. Nachteilig ist die Abhängigkeit vom Standort, der Eingriff ins Ökosystem und die



damit verbundene bedachtsame Planung sowie notwendige Einhausungen aufgrund der akustischen Emissionen und Vibrationen.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

KWK-Anlagen haben einen sehr hohen Gesamtwirkungsgrad, da Strom über einen Verbrennungsprozess mit Biomasse als Energieträger CO₂-neutral produziert wird und die anfallende Abwärme zu Heizzwecken genutzt wird. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist jedoch nur bei durchgehender Nutzung der Abwärme ökonomisch rentabel, was die Anwendung in Wohnbauten weniger rentabel macht.²⁸³

Fernwärme

Die in KWK-Anlagen anfallende Abwärme wird als Fernwärme in Leitungen zu Endverbraucher*innen, zum Beispiel Privathaushalten, geführt.

Solarthermie

Zum Abdecken des Bedarfs an Warmwasser weist die Solarthermie ein hohes Potential auf und kann weiters zur Unterstützung der Heizwärme genutzt werden. Der Einbau einer Solarthermieanlage in Dach oder Fassade bedarf in den meisten Fällen einer Hinterlüftung. Systeme zur Speicherung sind wegen des wechselnden Strahlungsangebots notwendig.²⁸⁴

Seit dem Jahr 2010 geht der Anteil von Solarthermie zurück, was sich auf hohe Systempreise und mit dem wachsenden Markt für Photovoltaik-Anlagen begründet.²⁸⁵

Smart Grid und Smart Meter

Die EU und ihre Mitgliedstaaten arbeiten momentan am Ausbau der „Smart Grids“, vornehmlich um Schwankungen in Stromnetzen auszugleichen und die Sicherstellung der Stromversorgung zu gewährleisten (siehe Abb. 14). Die Schwankungen entstehen durch zunehmend wetterabhängige Energiequellen wie die Wind- oder Sonnenkraft. Mit den „intelligenten Netzen“ sollen energetische Erzeugung, Speicherung und Verbrauch verknüpft werden. Mittels eines gemeinsam beschlossenen EU-Binnenmarktpakets wurde festgeschrieben, dass alle Mitgliedsstaaten bis 2024 bei zumindest 95% der Verbraucher*innen ein digitales „Smart Meter“ installieren müssen. Dies schließt sowohl private Haushalte als auch Unternehmen mit ein. Österreich sieht die Durchführung bis 2022 vor.²⁸⁶

Beitrag zu den SDGs

Der Zielbereich Energieversorgung trägt gemäß der Wiener Rahmenstrategie zur Erfüllung der nachstehenden nachhaltigen Entwicklungszielen bei:

- 7 Bezahlbare und saubere Energie,
- 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden,
- 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion,
- 13 Maßnahmen zum Klimaschutz.

283 vgl. Tobias Steiner u. a.: *Planungsleitfaden Plusenergie*. 2012, S. 5–6.

284 vgl. Tobias Steiner u. a.: *Planungsleitfaden Plusenergie*. 2012, S. 5–6.

285 vgl. Bundesministerium für Klimaschutz Umwelt Energie Mobilität Innovation und Technologie (BMK): *Energie in Österreich*. Wien 2020, S. 20.

286 vgl. Wiener Netze GmbH: „Rechtliches zum Smart Meter“. <https://www.wienernetze.at/rechtliches> (Stand: 02.05.2021).

U. UMWELT

ZIELBEREICHE RAHMENSTRATEGIE

„Wien 2050“ Vision der Smart City Wien Rahmenstrategie 2050

„Das starke Bevölkerungswachstum hat bewirkt, dass [...] viel neuer Wohnraum, Arbeitsstätten und Betriebsflächen errichtet wurden. Mit der **Ressource ‚Boden‘** [→ U.1] wurde dabei sorgfältig umgegangen: Für Neubauten wurden flächensparende Bauformen gewählt, wo schlechte Bausubstanz ersetzt werden musste, geschah dies oft durch dichtere Bebauungsformen.“

In Wien wechseln sich große und kleine Grün- und Erholungsgebiete ab. Alle Grätzl bieten **Grünflächen** [→ U.2] in fußläufiger Entfernung, Fassaden sind begrünt und Boden im öffentlichen Raum wurde entsiegelt. Lebensräume für **Biodiversität** [→ U.3] werden in Stand gehalten. Parks und Kaltluftschneisen wirken **Überhitzung** [→ U.4] entgegen. Die neue Mobilität verursacht „viel weniger Lärm und keine lokalen Emissionen“. „Gute Luft, saubere Gewässer, viele neugepflanzte Bäume in den Straßen, [...] sorgen dafür, dass es sich in der Smart City Wien gut leben lässt.“

Die Stadt und die Region versorgen sich zunehmend selbst mit „biologisch hochwertigen **Lebensmitteln** [→ U.3]“. Die Abfallmengen haben sich entscheidend dezimiert. Erstarcktes Ernährungsbewusstsein aufgrund von Eigenanbau in Privat- und Gemeinschaftsgärten und innovative Verarbeitungs- und Bestellsysteme „sorgen dafür, dass bedarfsgerecht produziert wird“.

„Das hohe Umweltbewusstsein leitet das Handeln der Bevölkerung, der Stadtpolitik, der Verwaltung und der Wirtschaftstreibenden.“²⁸⁷

287 Magistrat der Stadt Wien: *Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050* (Juni 2019), S. 45.

Definitionen

Umwelt

Im Kontext der Wiener Rahmenstrategie beschreibt das Wort Umfeld die „auf ein Lebewesen einwirkende, seine Lebensbedingungen beeinflussende Umgebung“.²⁸⁸

Relevante Themen

U.1 Ressource Boden

„Boden ist ein nicht vermehrbare Gut. Es dient allen Lebewesen als Lebensgrundlage wie auch Wasser oder Luft. Trotzdem wird Boden anders behandelt und vor allem auch gehandelt.“²⁸⁹

In Österreich ist rund ein Viertel der Baulandfläche eine „Baulandreserve“. Diese Flächen sind zwar als Bauland gewidmet, aber nicht bebaut. Dieses Baulandparadoxon „beschreibt das Phänomen, dass obwohl ausreichend große Baulandreserven vorhanden sind, ein Mangel an verfügbarem Bauland besteht“.²⁹⁰

Dem großen Wohnraumbedarf kann über verschiedene Möglichkeiten begegnet werden. Neubau auf der grünen Wiese, Nachverdichtung des Bestandes oder durch die Umnutzung und Entwicklung von Flächen, deren vormalige Nutzung obsolet geworden ist. Die Nachverdichtung beschreibt das „Weiterbauen und Optimieren bestehender Strukturen.“²⁹¹ Ein wesentlicher ökologischer Vorteil der Nachverdichtung ist, dass keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden müssen. In puncto Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

288 Duden: „Umwelt“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Umwelt> (Stand: 04.05.2021).

289 Karoline Mayer (Hrsg.) u. a.: *Boden für Alle*. Wien: Architekturzentrum Wien, Park Books 2020, S. 63.

290 Ebd., S. 305.

291 Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien: *Nachverdichtung*. Wien 2018, S. 7. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akwg-2230468> (Stand: 09.05.2021).



sind Mehrparteienhäuser im Vergleich zum Einfamilienhaus deutlich zu bevorzugen. Sanierungen und Nachverdichtung im Bestand sind aus Sicht des Bodenverbrauchs und der Kreislaufwirtschaft die bessere Wahl als der Neubau.

Wohnbedarf und Bodenpolitik

Der heutige soziale Wohnbau kann sich noch immer auf eine Flächenreserve stützen, die durch eine vorausplanende Liegenschafts- und Ankaufpolitik zu Zeiten erschwinglicher Bodenpreise gebildet wurde. Leistbarer Grund ist die Grundvoraussetzung für leistbares Wohnen und so sind die heutigen sehr hohen Grundstückspreise eine der größten Herausforderungen. Der Quadratmeter Wohnnutzfläche kostet rund 700 Euro, wobei für den geförderten Wohnbau nur 235 Euro pro Quadratmeter aufgewendet werden dürfen.²⁹² Um Wien in Zukunft weiterhin mit leistbarem Wohnraum versorgen zu können ist eine aktive Bodenpolitik notwendig. Das öffentliche Grundeigentum, wie zum Beispiel ehemalige Infrastrukturliegenschaften der Bundesbahnen, sind wichtige, aber auch limitierte Flächenreserven für den geförderten Wohnbau. Diese Ressource sollte im Sinne eines handlungsfähigen sozialen Wohnungsmarktes ausgebaut und seine Privatisierung gestoppt werden. Die neue Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ weist Vorbehaltsflächen aus und ist ein wichtiges Regulativ als Begleitung neben einer aktiven Bodenpolitik.²⁹³ Bei Baulandneuwidmungen gibt es demnach für Bauvorhaben mit einer zulässigen Bruttogrundfläche von 5.000m² die Planungsanweisung, dass „mindestens zwei Drittel der bebaubaren Fläche“ geförderter Wohnbau sein müssen und der Bodenpreis für diesen Teil über das WWFSG gedeckelt wird.²⁹⁴

²⁹² vgl. ebd., S. 6–7.

²⁹³ vgl. Heindl/Kittl/Grüne Bildungswerkstatt Wien (Hrsg.): *Bodenpolitik - Für leistbares städtisches Wohnen*, S. 10.

²⁹⁴ vgl. ebd., S. 12.

Nachverdichtungspotenziale in Wien

Gründerzeitgebäude sind aufgrund ihrer guten Lage besonders interessant. Rund 41% der Wiener Bevölkerung leben in Gründerzeit-Wohngebieten. Durch die verschiedenen Eigentümer*innen hat die Stadt hier jedoch nur bedingte Steuerungsmöglichkeiten und das Nachverdichtungspotenzial wird als mittel eingestuft. Schätzungen zufolge können auf rund 9.000 ausbaufähigen Dächern jeweils zwei bis drei neue Wohnungen entstehen. Dadurch könnten 20.000 neue Wohnungen entstehen, wobei dies meist nicht dem leistbaren Wohnraum zugerechnet werden kann.

Rund 21% der Wiener Bevölkerung leben in Gemeinde- und Genossenschaftsbauten mit hohem Nachverdichtungspotenzial. Dazu zählen Wohnsiedlungen aus den Jahren 1919-1980 und weisen einheitliche Eigentumsverhältnisse, hohen Sanierungsbedarf und eine geringe Bebauungsdichte auf. Diese Gebiete bilden die größten Nachverdichtungspotenziale, weil die Stadt hier den größten Einfluss hat und häufig selbst Eigentümerin ist.

Etwa 38% der Wiener*innen leben in Neubaugebieten ohne Sanierungsbedarf oder in Einfamilienhäusern. Hier besteht aufgrund der kleinteiligen Besitzstruktur eine geringe Nachverdichtungsmöglichkeit.²⁹⁵

Konflikte im Zuge der Nachverdichtung

Zwischen Eigentümer*innen von Bauland, egal ob diese privat oder genossenschaftlich sind, und Anrainer*innen besteht ein grundlegender Interessenskonflikt zwischen Entwicklungsmotivation und Befürchtungen vor möglichen Verschlechterungen. Konfliktthemen sind die Verkleinerung von Grünflächen oder

²⁹⁵ vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien: *Nachverdichtung*, S. 6–8.

Pkw-Stellplätzen zugunsten von Wohnraum und die Verbauung der Aussicht. Weiters gibt es seitens der Bestandsmieter*innen Angst vor Menschen, die hinzuziehen. Ein wesentlicher Konflikt ist auch der Wunsch nach hohen Renditen von Vermieter*innen auf der einen Seite und der Bedarf an leistbarem Wohnraum von Menschen mit niedrigem Einkommen. Die Konflikte lassen sich vor allem durch die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung mindern.²⁹⁶

U.2 Grünflächen

Grünflächennetz

Die Grün- und Freiräume Wiens lassen sich in zwölf Freiraumtypen gliedern und können linear oder flächig, sowie landschaftlich oder urban geprägt sein (siehe Abb. 34). Wohnbauten mit einer durchlässigen Baustruktur und begrünten Höfen erweitern das gesamte alltägliche grüne Wegenetz. Ein Beispiel für den Freiraumtyp teilöffentliches Grün sind Wiener Gemeindebauten und ihre begrünten Höfe, die als kleinste zum Teil öffentliche Einheit als Zwischenstück und Bindeglied die (begrünten) Straßen miteinander verbinden. Die nächsthöheren urbanen geprägten Freiräume sind belebte Straßenräume und Fußgängerzonen, begrünte Straßenräume, sowie Straßenräume mit angelagerten Grünflächen, in weiterer Folge die Parks. Dachgärten zählen zu den nicht öffentlich zugängigen Freiräumen, da sie meist den Bewohner*innen des Wohnhauses vorbehalten sind.²⁹⁷ Nicht begehbare Grünflächen sind vertikale Fassadenbegrünungen (siehe Kapitel 3.3, G.4 Gebäudebegrünung).

²⁹⁶ vgl. ebd., S. 11. Interview mit Raimund Gutmann.

²⁹⁷ vgl. MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung: STEP 2025 Fachkonzept Grün- und Freiraum. Wien 2015.

U.3 Urbane Lebensmittelproduktion und Biodiversität

Lebensmittelproduktion

Die urbane Nahrungsproduktion fördert die Autarkie der Stadt. Urban Gardening, Pilzzuchten, Vertical Farming und die wassersparende Aquaponik, aber auch das Halten von Hühnern in Gärten zählen zur städtischen Lebensmittelproduktion. Das Urban Gardening als Synergie mit Gebäuden kann von Nutzgärten und Hochbeeten auf Dächern über Gemüseanbau an Fassaden, Balkonen und Fensterbrettern reichen. Aber auch Grätzlgärten oder mietbare Baumscheiben zählen hier dazu.

Biodiversität

Durch eine steigende Urbanisierung und erhöhte Landwirtschaft schrumpft der Lebensraum von Tieren, weshalb diese auch in der Stadt Zuflucht suchen. Durch vermehrte Gebäudebegrünung in der Stadt und vitalere Bäume (siehe Kapitel 3.3, U.4, Schwammstadt) vergrößert sich auch gleichzeitig der Lebensraum für Insekten und Vögel. Rooftop-Imker*innen haben Bienenstöcke auf den Dächern der Stadt und leisten einen wichtigen Beitrag gegen das Bienensterben und das damit verbundene Artensterben.

Lineare Freiräume

Belebte Straßenräume und Fußgängerzonen	urban geprägt
Begrünte Straßenräume	
Straßenräume mit angelagerten Grünflächen	
Grünachsen	land- schaftl. geprägt
Grünzüge	
Grünkorridore	

Flächige Freiräume

Nicht öffentlich zugängige Freiräume	urban geprägt
Teilöffentliches Grün	
Parks	
Nutzgebiete	land- schaftl. geprägt
Baustein Grünraum	
Schutzgebiete	

Abb. 34 Zwölf Freiraumtypen.



U.4 Städtische Überhitzung

Wärmeinselleffekt

Der Begriff „Stadtklima“ bezeichnet „das im urbanen Raum aufgrund von Bebauung, Abwärme und freigesetzten Luftschadstoffen gegenüber dem Umland modifizierte Klima“.²⁹⁸

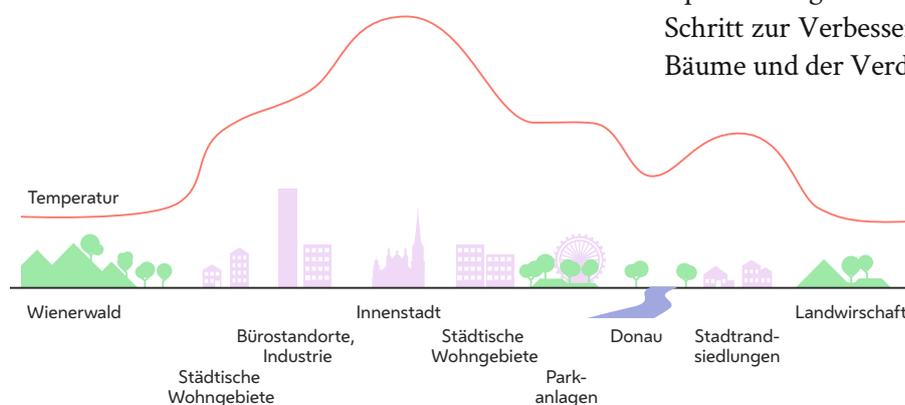


Abb. 35 Wärmeinselleffekt in Wien. Der Urban-Heat-Island ist stark von der Bebauungsstruktur, vorhandenen Grün- und Freiräumen, Wasserflächen, Frischluftschneisen sowie von Gebäudebegrünungen abhängig.

Urban Heat Islands (UHI) sind ein Ergebnis der anthropogenen Klimaänderungen und gehören zu den Besonderheiten des Stadtklimas. In innerstädtischen Kernzonen kann die horizontale Temperaturerhöhung gegenüber dem Umland bis zu 9°C ausmachen.²⁹⁹ Der Klimawandel und die steigende Urbanisierung kurbeln die Ausbildung von Wärmeinseln an. Grünflächen und Bäume, aber auch entsiegelte Böden speichern Wasser. Bei der Verdunstung entsteht die sogenannte Verdunstungskühle, und gemeinsam mit der Beschattung durch Bäume trägt sie maßgeblich zur Kühlung von Städten bei. Der Fachausdruck hierfür ist die Evapotranspiration, welche die Summe aus der Verdunstung von Vegetation und Wasser- und Bodenoberflächen beschreibt.

Schwammstadt und Bodenentsiegelung

Entsiegelte Flächen sind klimaverträglicher als Asphalt. Mit dem „Schwammstadt-Prinzip“ soll die Bodenstruktur im Bereich von Bäumen so

verändert werden, dass mehr Wasser gespeichert werden kann. Da Pflanzen nur jenes Wasser verdunsten können, das sie auch erreichen können, wird auf diese Art und Weise ein elementarer Schritt zur Klimawandelanpassung getätigt.³⁰⁰ Die Entsiegelung von Böden ist gemeinsam mit adäquatem Regenwassermanagement ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Vitalität der Wiener Bäume und der Verdunstungskühlung.

Abstellflächen von Pkw und auch Fahrbahnen können als entsiegelte und versickerungsfähige Oberflächen ausgeführt werden.³⁰¹ Das Quartier am Seebogen wird im Schwammstadt-Prinzip ausgeführt.³⁰²

Beitrag zu den SDGs

Der Zielbereich Umwelt trägt gemäß der Wiener Rahmenstrategie zur Erfüllung der nachstehenden nachhaltigen Entwicklungszielen bei:

- 1 Keine Armut,
- 2 Kein Hunger,
- 3 Gesundheit und Wohlergehen,
- 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen,
- 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden,
- 13 Maßnahmen zum Klimaschutz,
- 14 Leben unter Wasser,
- 15 Leben an Land.

300 vgl. <https://www.schwammstadt.at/tatsachen> (Stand: 09.05.2021).

301 vgl. VCÖ Wien Österreich: *Mobilitätsfaktoren Wohnen und Siedlungsentwicklung*, S. 22.

302 vgl. „Schwammstadt“. <https://www.iba-wien.at/projekte/projekt-detail/project/schwammstadt> (Stand: 10.05.2021).

298 Florian Stadtschreiber: „Hitze in der Stadt - Ausrichtung der Planungsinstrumente auf den Umgang mit sommerlicher Hitze“. 2017, S. 31.

299 vgl. ebd.



Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument ist ein Eigentum der TU Wien. Die Weitergabe oder die Nutzung dieses Dokuments ist ohne schriftliche Genehmigung der TU Wien. Originalversion: TU Wien Bibliothek. Die abgebildete Originalversion ist nicht für den Druck geeignet. Originalversion: TU Wien Bibliothek. Die abgebildete Originalversion ist nicht für den Druck geeignet.

4 – BAUGRUPPEN

4.1 EINFÜHRUNG

4.2 BAUGRUPPE – EINE BAUANLEITUNG

4.1 EINFÜHRUNG

Definitionen

Baugruppe

„Unter Baugruppe versteht man eine Gruppe von mehreren Personen, die sich zusammenschließen, um auf einem gemeinsam gekauften [oder im Baurecht erworbenen] Grundstück ein oder mehrere Wohnhäuser zu bauen. Sie planen und finanzieren das Projekt gemeinsam und wohnen später als Nachbarn zusammen.“³⁰³

Baugemeinschaften können sich selbst zusammenfinden oder auf Initiative von Projektentwickler*innen hin entstehen und haben den Wunsch nach gemeinschaftlichem Leben und Selbstbestimmung. Dieser Wunsch soll mit dem selbst geplanten Wohnhaus verwirklicht werden. Dabei gibt es vielfältigste Schwerpunkte. Sie reichen von Frauenwohnprojekten über queere Schwerpunkte hin zu einem ökologischen oder auch religiösen Fokus. Diese vielfältigen Gemeinschaften werden in der vorliegenden Diplomarbeit als die typische Baugruppe oder Baugemeinschaft verstanden. Das Kapitel 4.2 bezieht sich vor allem auf diesen Typ der Gemeinschaft, aber nicht nur.

Das Modell der Baugruppe ist eine Form des selbstbestimmten Bauens und bietet eine Alternative zu „institutionellem Wohnbau“ und dem „Einfamilienhaus auf der grünen Wiese“.³⁰⁴ Im weiteren Sinne können Baugruppen auch als „Zweckgemeinschaften“ bezeichnet werden:

„Baugruppen sind Zweckgemeinschaften von Privatpersonen mit dem Ziel individueller und kostengünstiger Realisierung von Wohnraum in Eigentums- oder in Mietobjekten mit unterschiedlichem Mehrwert.“³⁰⁵

Dieser „Mehrwert“ kann auf einem eigens gesetzten Schwerpunkt liegen oder auf einer besonderen Nutzungsmischung beruhen.³⁰⁶ In diesen Fällen gibt es neben dem Wohnen noch andere Nutzungen im Haus wie zum Beispiel das Arbeiten sowie kulturelle, sportliche oder andere Einrichtungen. Im partizipativen Prozess der Baugruppe wird die vormalige Zweckgemeinschaft zur Gemeinschaft.

„Baugruppen wählen Standorte nach eigenen Kriterien wie gute Infrastruktur, kulturelle und soziale Vielfalt und kurze Wege zu Arbeitsplätzen aus. Dabei entstehen neue Wohnformen und Nachbarschaften, die sich nachhaltig positiv auf die Umgebung auswirken. Baugruppen tragen zur Identität ihres Lebensraumes, zur sozialen Diversifikation und Integration bei. Ihr Beispiel des individuellen, gleichzeitig aber verdichteten Wohnens stellt einen Gewinn für jede Stadt dar.“³⁰⁷

303 Robert Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht I; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*. 2009, S. 15.

304 „Baugruppen - Gemeinsam Lebensraum gestalten“. <https://www.graz.at/cms/beitrag/10198239/8033447/Baugruppen.html> (Stand: 27.04.2021).

305 Ebd.

306 vgl. ebd.

307 Ebd.

Die „Gewerbebaugruppe“ oder „gewerbliche Baugruppe“ kann im weitesten Sinne als Weiterentwicklung der Baugruppe angesehen werden. Während bei Baugruppen auch kleinere Arbeitsbereiche wie Co-Working-Spaces vorhanden sein können, so sind Gewerbeflächen und Wohnungen in der Gewerbebaugruppe zunehmend gleichberechtigt.³⁰⁸

Baugemeinschaft

In Wien werden die Begriffe „Baugruppe“ und „Baugemeinschaft“ einerseits häufig und andererseits auch weitgehend synonym verwendet. In dieser Arbeit werden die beiden Begriffe synonym verwendet.

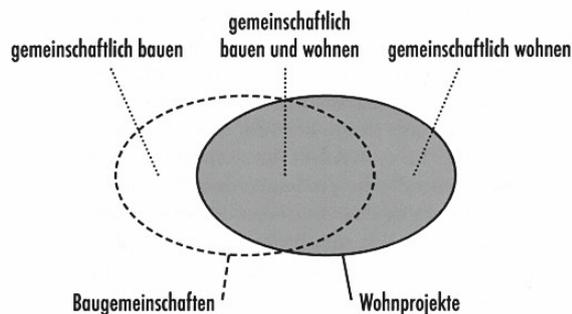


Abb. 37 Definition der Begriffe Baugemeinschaft und Wohnprojekt.

Wohnprojekt

Eine Abgrenzung zum „Wohnprojekt“ beruht nach Kröger und anderen auf der gemeinschaftlichen Tätigkeit, die sich eher auf das „Bauen oder auf das „Wohnen“ konzentrieren kann (siehe Abb. 37).

Die Verwendung der drei Begriffe „Baugruppe“, „Baugemeinschaft“ und „Wohnprojekt“ variiert von Land zu Land. In Deutschland weicht die Verwendung auch zwischen einzelnen Bundesländern ab, beispielsweise wird in Berlin zwischen den Baugruppen und Baugemeinschaften unterschieden, in München jedoch nicht. In Hamburg wird meist von der Baugemeinschaft gesprochen (gleich welche Rechtsform vorliegt, ob Wohnungseigentum, Klein- oder Dachgenossenschaft).³⁰⁹

Bauen für Gemeinschaften

Eine weitere Unterscheidung liegt im Begriff „Bauen für Gemeinschaften“, denn dieser Begriff wird aus der Außenperspektive verwendet. Er kann beispielsweise von Architekturschaffenden, die später nicht in das Wohnhaus einziehen, verwendet werden. Durch den Perspektivwechsel werden nicht die Gruppe und die Bewohner*innen selbst beschrieben, sondern die **Tätigkeit** der sozialen Begleitung, des Planens und Bauens.

308 vgl. Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 24. Fachbeitrag von Robert Temel.

309 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 5.

Die Gemeinschaften, für die gebaut wird, können dabei höchst unterschiedlich sein. Dies wird im 2021 erschienenen Buch „Bauen für Gemeinschaften in Wien“ von Isabella Marboe gut veranschaulicht.

Im Wiener Kontext wird Wohnraum für Gemeinschaften häufig in Kooperation mit karitativen und sozialen Einrichtungen geschaffen. Dazu zählen beispielsweise Projekte in Verbindung mit der Caritas, mit Vinzenzgemeinschaften oder dem neunerhaus.

„Architektur generieren ist politisches Handeln. Dazu braucht es Prozesse, die die AnrainerInnen miteinbeziehen. Da sind wir noch nicht bei der Partizipation aus moralischen Gründen, sondern bei Notwendigkeiten.“³¹⁰
Alexander Hagner von gaupenraub+/- über das Bauen für die Gemeinschaft des VinziDorfs in Wien, im Gespräch mit Isabella Marboe und Ulrike Schartner

Verschiedene Arten

Eine Kategorisierung von Simone Kläser unterscheidet zwischen den fünf Arten der Professionell initiierten Baugruppen, Special-Interest-Gruppen, Lebenssituationsgruppen, Mehrgenerationengruppen und Gemeinwesengruppen. Unterscheidungsmerkmale sind unterschiedliche Grade der Selbstorganisation, verschiedene soziale Profile und Zielsetzungen, aber auch variierende Rechtsformen.³¹¹

310 Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 30.

311 Simone Kläser: „Selbstorganisiertes Wohnen“, in: archplus 176/177 „177 ‚Wohnen – wer mit wem, wo, wie, warum‘, Zeitschrift für Architektur und Städtebau. 2006, S. 90–99“. <https://archplus.net/de/archiv/ausgabe/176/177/#article-2018> (Stand: 09.04.2021).

Entstehung

Das Ende des Ersten Weltkrieges und der Niedergang der Habsburger Monarchie leiteten das „Bauen für die Gemeinschaft“ in Wien ein. Isabella Marboe nennt in ihrem Buch „Bauen für die Gemeinschaft in Wien“ zwei Strömungen, die zu den gemeinschaftlichen Bauten führten – die Siedlerbewegung und die Gemeindebauten.³¹²

Das erste österreichische Baugemeinschaftsprojekt war die Siedlung „Auf der Halde“ in Vorarlberg (Hans Purin, 1964-1967), ab dann entstanden Projekte in Vorarlberg, Oberösterreich und der Steiermark. Die Wiener Baugruppen entstanden vergleichsweise erst spät. Die ersten Projekte waren die Sanierung der Karmelitergasse in der Leopoldstadt (Walter Stelzhammer, 1980-1984) und das Neubauprojekt „Wohnen mit Kindern“ (Ottokar Uhl, 1981-1984).³¹³

Der Wiener Architekt **Ottokar Uhl** war ein wichtiger Wegbereiter für partizipative Bauprojekte, indem er die Mitsprache der zukünftigen Bewohner*innen förderte und *„den Wert von Architektur an der Zufriedenheit der Bewohnenden [bemaß]“*.³¹⁴ Um schlechten sozialen Bedingungen von Großsiedlungen in den 1970er- und 1980-Jahren zu begegnen, wurden über die Wohnbauforschung innovative Alternativen gefördert und Ottokar Uhl mit der Aufgabe eines sozialen Wohnbaus in der Feßtgasse in Ottakring betraut, wobei er auf Partizipation bestand.³¹⁵

312 vgl. Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 8–14.

313 vgl. ebd., S. 18. Fachbeitrag von Robert Temel.

314 Ebd., S. 8.

315 vgl. ebd., S. 8–14.

Weitere wichtige Pionierprojekte entstanden durch die Baugruppe mit ihrem gleichnamigen Projekt B.R.O.T. Hernals mit Schwerpunkt auf Religion und durch den Verein für integrative Lebensgestaltung (VIL), welcher gemeinsam mit dem Büro BKK-2/BKK-3 die Sargfabrik in Penzing realisierte (siehe Kapitel 6 Positive Beiträge). Der Mitbegründer des Vereins VIL, **Robert Korab**, leistet mit seinem Büro raum & kommunikation wichtige Arbeit in der partizipativen Projektbegleitung, er ist zudem Mitbegründer und Geschäftsführer der WoGen Genossenschaft e.G. (siehe Kapitel 4.2, Rechts- und Organisationsformen). Weitere Wegbereiter*innen sind **Katharina Bayer** und **Markus Zilker**, die, „ernüchert“ von ihrem ersten Sozialbau, im Jahr 2010 die Realisierung des vielfach zitierte Wohnprojekt Wien starteten und sich mehr und mehr auf partizipative Planung spezialisierten.³¹⁶ Heutige Baugruppenprojekte begründen sich meist weniger auf „festen ideologischen Fundamenten“³¹⁷ als frühere Projekte. Die zeitgenössischen Projekte haben zum Teil nach wie vor Schwerpunkte, handeln insgesamt aber pragmatischer und zielstrebig.³¹⁸

Aktualität von Baugruppen

In der Ausstellung „Keine Angst vor Partizipation!“ (Architekturmuseum der TU München, 2016) wird dazu aufgefordert, das Klischee, dass Baugruppen eine „Behinderung der Privatheit oder Ausgangspunkt für lange und nicht zielführende Prozesse“³¹⁹ mit sich bringen, abzuwerfen. Dagegen sprechen die realisierten Projekte wie auch die Entwicklung etablierter Systeme zur „strukturierten Konsensfindung“. Ein konstruktives Voneinander-Lernen findet statt. Erfahrungen, Maßnahmenkataloge oder Finanzierungskonzepte werden weitergereicht und erprobte Konzepte wiederholt (Flexräume, Gemeinschaftsküche, Cluster-Wohnungen). Nach der Kuratorin Hilde Strobl liegt die Aktualität von gemeinschaftlichen Bauprojekten in der „Vorstellung von ‚mehr als wohnen‘“ und darin, dass der Kapitalertrag „Wohnen = Währung“³²⁰ nicht im Vordergrund steht. Der „Mehrwert an Lebensqualität“, der den gemeinschaftlichen Projekten innewohnt, ergibt sich aus der Symbiose von einerseits privaten und andererseits gemeinschaftlichen Flächen, und aus den unterschiedlichen Konzepten zu Mobilität, Kinderbetreuung, Inklusion oder Altenpflege. Zudem beruht der Mehrwert an Lebensqualität auf elementar solidarischen Prinzipien (Integration, soziale Durchmischung, Nachbarschaft).³²¹ Baugruppen und das Bauen in und für Gemeinschaften ist auch ein „Statement gegen die Vereinzelung der Gesellschaft“.³²²

316 vgl. ebd., S. 8–14.

317 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 4.

318 vgl. ebd.

319 vgl. Strobl/Pritscher: *Keine Angst vor Partizipation! Wohnen Heute*, S. 7.

320 vgl. ebd.

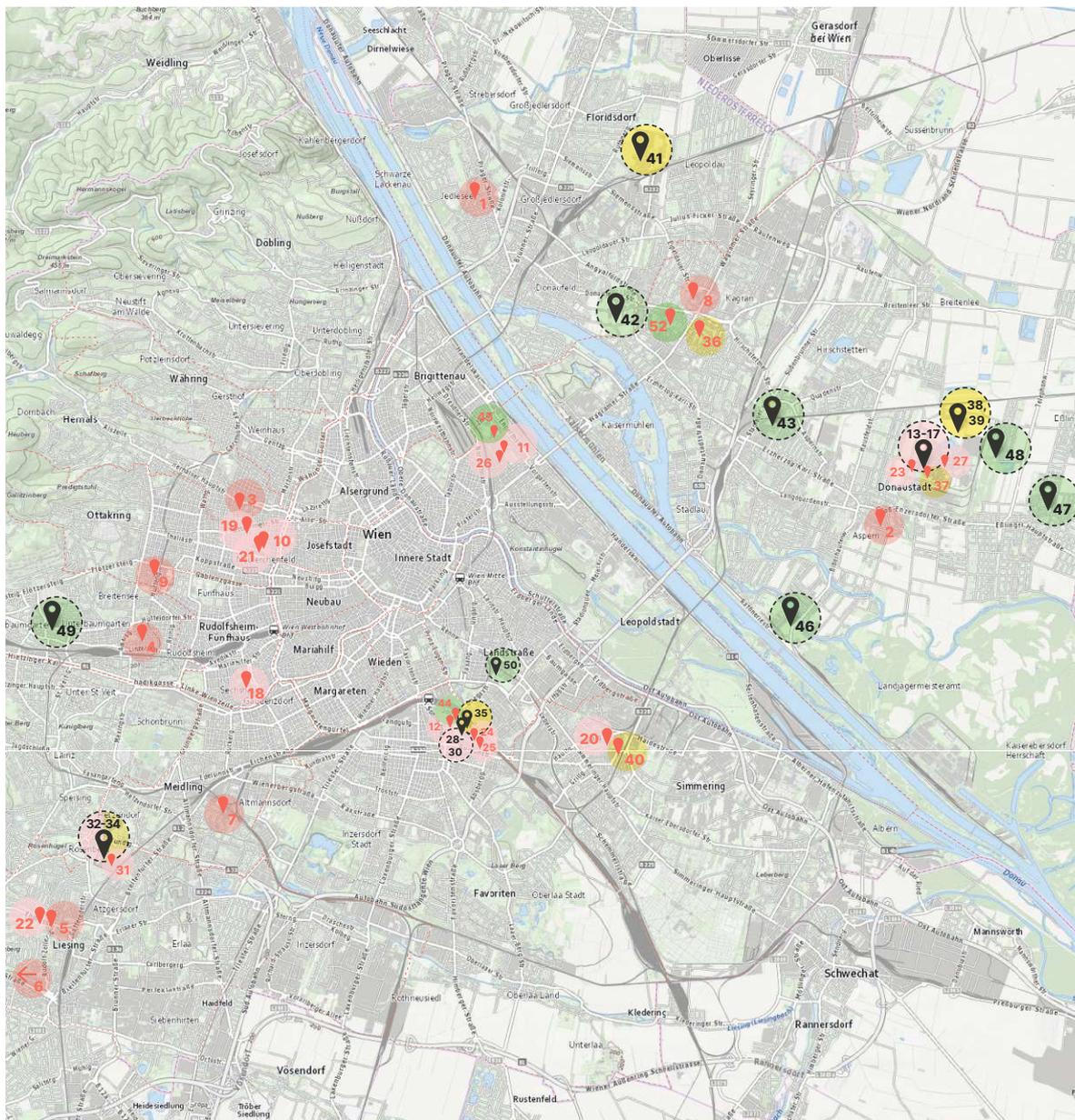
321 vgl. ebd.

322 Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 14.

Baugruppen in Wien

NR.	WOHNPROJEKT	BEZUG			
			28	Gleis 21 1100 Wien	2019
1	Wohnen mit Kindern 1210 Wien	1984	29	Grätzelmixer 1100 Wien	2019
2	Les Paletuviers 7 1220 Wien	1986	30	Bikes and Rails B*n*R 1100 Wien	2020
3	B.R.O.T. Hernalts 1170 Wien	1990	31	Rosegarden 1120 Wien	2020
4	Sargfabrik 1140 Wien	1996	32	Mi(e)tgestalten 1120 Wien	2020
5	Altes Kloster 1230 Endresstraße 59	1996	33	WILLDAwohnen 1120 Wien	2020
6	B.R.O.T. Kalksburg 1230 Wien	2009	34	Que[e]rbeet 1120 Wien	in Bau
7	Frauenwohnprojekt ro*sa KALYpso 1120 Wien	2009	35	Loft Living 1100 Wien	in Bau
8	Frauenwohnprojekt ro*sa Donaustadt 1220 Wien	2009	36	WG Melange 1220	in Bau
9	Wohnen für Fortgeschrittene 1160 Wien	2011	37	Seeparq 1220 Wien	in Bau
10	Zum Bir Wagen, Grundsteingasse 1160 Wien	2012	38	Leuchtturm Seestadt 1220 Wien	in Bau
11	Wohnprojekt Wien 1020 Wien	2013	39	Kolokation am Seebogen 1220 Wien	in Bau
12	SoVieSo 1100 Wien	2014	40	schloR 1110 Wien	in Bau
13	JAspern 1220 Wien	2014	41	Pegasus 21 Mehr-NUTZEN-Haus 1210 Wien	in Bau
14	Seestern Aspern 1220 Wien	2015	42	Treibhaus Donaufeld 1210 Wien	in Planung
15	B.R.O.T. Aspern 1220 Wien	2015	43	OASE 22+ 1220 Wien	in Planung
16	Pegasus 1220 Wien	2015	44	Stadtbalkon WoGen-Quartiershaus 1100 Wien	in Planung
17	LiSA Leben in der Seestadt Aspern 1220 Wien	2015	45	die HausWirtschaft 1020 Wien	in Planung
18	Künstlergasse 1150 Wien	2015	46	Biber*land 1220 Wien	in Planung
19	Baugruppenhaus H81 1160 Wien	2015	47	Gartenheim 1220 Wien	in Planung
20	Frauenwohnprojekt ro*sa im Eiften 1110 Wien	2015	48	Assemblage Niklas Eslarn 1220 Wien	in Planung
21	Intersektionales Stadthaus 1160 Wien	2016	49	Living for future 1140 Wien	in Planung
22	Mauerseglerei 1230 Wien	2016	50	vis-a-wien 1030 Wien	in Planung
23	Qu[e]rbau 1220 Wien	2017	51	WOAL Wohnen ohne Alterslimit Wien	in Planung
24	Stadtelefant 1100 Wien	2018	52	Frauenwohnprojekt ro*sa Nummer Vier 1220 Wien	in Planung
25	Grüner Markt 1100 Wien	2019	53	Haushaltshaus 1030 1030 Wien	Grundstücks- suche
26	Kohlenrutsche 1020 Wien	2019	54	Walewi 1100 Wien	Grundstücks- suche
27	Mischa 1220 Wien	2019			

Abb. 38 Karte der Baugruppenprojekte in Wien.



NR. BAUTRÄGERWETTBEWERBE ÜBER WOHNFONDS_WIEN

42 An der Schanze 2019 wohnfonds_wien
 50 Village im Dritten 2020 wohnfonds_wien

BAUGRUPPENVERFAHREN OHNE WOHNFONDS_WIEN

28-30, 35 Sonnwendviertel Ost 2015 ÖBB
 32-34 Wildgarten 2016 ARE

NR. BAUGRUPPENVERFAHREN ÜBER DEN WOHNFONDS_WIEN

13-17 Aspern 1 2011/12 Kooperation mit 3420
 41 Neu-Leopoldau 2015 mit Leop. Entw. GmbH
 38,39 Aspern 2 2016/17 mit 3420
 43 Neu-Stadlau 2017 mit MG immo
 46-49 BTW für Baugruppen 2019/20 mit MA69

Legende

Baugruppenprojekt

Baugruppenprojekte über Baugruppenverfahren

7 Projektnummer

Baugruppenprojekte über Baugruppenverfahren oder Bauträgerwettbewerbe (erstmalig 2012)

nicht vorhanden

fertiggestellt ab 2012

in Bau

in Planung

Baugruppenprojekte, Realisierung außerhalb von Baugruppenverfahren/ Bauträgerwettbewerben

fertiggestellt vor 2012

fertiggestellt ab 2012

in Bau

in Planung

4.2 BAUGRUPPE – EINE BAUANLEITUNG

Im folgenden Kapitel werden wichtige Bausteine und Themen von Baugruppen- beziehungsweise Baugemeinschaftsprojekten vorgestellt. Im Jahr 2009 erschien die Studie „Baugemeinschaften in Wien“ von Robert Temel, Maja Lorbek und dem SORA Institut for Social Research and Analysis. Die Studie wurde von der Wiener Wohnbau-forschung bei Robert Temel in Auftrag gegeben und hatte zum Ziel Baugemeinschaftsmodelle in Deutschland zu analysieren und in Folge das Baugemeinschaftspotenzial der Wiener Bevölkerung abzuschätzen.

Dieses Einführungskapitel 4.2 in baugruppen-relevante Themen ist eine Zusammenfassung ebendieser Studie „Baugemeinschaften in Wien“ und dem Endbericht 1 (2009) und Endbericht 2 (2010).^{323,324} Einschubartig werden bestimmte Themen ergänzt oder durch neuere Erkenntnisse und Veränderungen erweitert.

Betrachtet wurden Wohnbauprojekte, bei denen die zukünftigen Bewohner*innen über die „Wohnumgebung, von der Wohnung selbst bis zum Wohnhaus samt Gemeinschafts- und Gewerberäumen und zu privaten Außenflächen“³²⁵ mitbestimmen. Nicht betrachtet wurden zum Beispiel Reihenhäuser, wo die künftigen Bewohner*innen lediglich über den eigenen Wohnbereich entscheiden können. Für diese Betrachtung war unwesentlich, von wessen Seite der „erste Anstoß“ für das Projekt stammt. Häufige Entwicklungspartner*innen sind Architekturbüros, Projektentwickler*innen, Bauträger, Moderator*innen, Fachberater*innen zu Themen wie Rechtsform oder Finanzierung sowie zum Teil Stadtpolitik und -verwaltung.³²⁶

323 Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*.

324 Robert Temel, Maja Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*. 2010.

325 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 4.

326 vgl. ebd.

Chancen und Risiken von Baugruppen

Die Chancen von Baugruppenprojekten liegen in der Selbstbestimmung, Individualität (eigens entwickelte Gemeinschaftskonzepte, eigene Grundrisse), Gemeinschaft, Integration und in möglichen Kostenersparnissen. Dem gegenüber stehen Risiken wie eine lange Realisierungsdauer, Konflikte in der Gruppe, fehlende Erfahrung, das Kosten- und Realisierungsrisiko und die Finanzierung selbst. Jede Baugemeinschaft und alle Einzelpersonen müssen für sich entscheiden welche der Faktoren überwiegen.³²⁷

Die **Selbstbestimmung** von Baumaterialien, Qualitäten, Funktionen und Wohnungsgrundrissen stellt einen großen Zugfaktor für Baugruppen dar. Innovative Ideen und individuelle Lösungen, die sonst nur im hochpreisigen Wohnbau vorhanden sind, können realisiert oder gar neu entwickelt werden. In jedem Fall wird dadurch zu einem vielfältigen Wohnungsmarkt kontribuiert.

Häufig gibt es eine **zentrale Idee** – wie ökologisches, barrierefreies oder kostengünstiges Wohnen, aber auch Generationenwohnen. Die gemeinsame Idee kann die Miteinander-Bauenden und Miteinander-Wohnenden zusammenschweißen. Die gelebte **Gemeinschaft** verhilft zu erhöhten sozialen Qualitäten. Besonders Alleinerziehende und ältere Menschen können durch das unmittelbare soziale Netzwerk potenzieller Einsamkeit oder Isolation entgegen wirken. Durch die Einbindung in die Gemeinschaft und das verantwortungsbewusste Übernehmen von Aufgaben können ältere Personen länger Kontrolle behalten.

327 vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. 24–27.

Die künftigen Nachbar*innen lernen sich früh kennen und entscheiden selbst, wer in die Gruppe aufgenommen wird. Das gewünschte Maß an Vielfalt oder Homogenität kann Integration fördern. Aber nicht nur innerhalb der Baugemeinschaft findet **Integration** statt – sie wirkt mit besonderen Angeboten (Sharingplattformen, Kinderbetreuung, Integration von Randgruppen) auch nach außen in das Wohnumfeld.

Eine **Kostenersparnis** gegenüber dem Kauf oder der Miete einer konventionellen Wohnung ist möglich. Notwendig ist eine disziplinierte Durchführung des Projekts und der Einbezug von erfahrenen Entwicklungspartner*innen. Mit den richtigen Rahmenbedingungen (stabile Gruppe, rascher Grundstückszugang, Förderungen) können durch den Wegfall von Risiko- und Gewinnaufschlag sowie der Vermarktungskosten eines Bauträgers Kosten eingespart werden.

Fehlende Bau(gruppen)-Erfahrung der Mitglieder, unzureichende Erfahrung (von Berater*innen oder Banken), und ein hohes Maß der Selbstbestimmung, also dem Selbermachen können den Prozess deutlich verlangsamen und zu einer **langen Realisierungsdauer** führen. Insbesondere wenn Mitglieder einen raschen Wohnungswechsel anstreben, kann dies zum Scheitern der Gruppe führen. Wichtig ist auch, dass die Gruppenmitglieder selbst Kompetenzen mitbringen, da sie letzten Endes die Entscheidungen treffen.

Im Vergleich zum Kauf oder dem Mieten einer konventionellen Wohnung gibt es bei den Baugemeinschaften **höhere Risiken**. Dazu zählen der Konkurs von Firmen, das Austreten von Mitgliedern oder die Erhöhung der Baukosten. Aufgrund von mangelnder Erfahrung von österreichischen Banken in puncto Baugruppenprojekte

kann die zu erhöhten Finanzierungskosten führen. Finanzielle Fragen (Risikobereitschaft, Förderungswürdigkeit der Mitglieder aufgrund ihrer Einkommensgrenzen, Möglichkeit einer solidarischen Finanzierung) und rechtliche Vorstellungen (Miete, Eigentum oder Heim) sollten bereits zu Beginn geklärt werden.³²⁸

Für **das Gelingen** einer Baugemeinschaft bedarf es Kompromissbereitschaft, um mit langen Entscheidungsprozessen umgehen zu können. Für einen fairen Umgang im Konfliktfall ist es nötig, früh Regeln für Entscheidungen (zeitlich vor den Entscheidungen selbst) zu treffen.

Elementare Bestandteile eines gelungenen Baugruppenprojektes sind:

- Die Gruppe muss geeignet sein und mit Konflikten fertig werden können.
- Vision und Ziel müssen frühzeitig formuliert und verbindlich niedergeschrieben werden.
- Frühzeitige Aufstellung von Regeln und Verträgen.
- Effiziente und transparente Organisationsstruktur, exzellente Berater*innen und Architekt*innen, gelungene Moderation.³²⁹

Grundproblematiken

In diesem Kapitel werden Grundproblematiken von Baugruppenprojekten in Wien erläutert. Die folgenden Informationen fassen Erkenntnisse der Endberichte 1 und 2 zur Studie „Baugemeinschaften in Wien“ zusammen.^{330,331}

328 vgl. ebd.

329 vgl. ebd.

330 Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*.

331 Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*.

Grundstück/Objekt

Die ersten Baugruppenprojekte entstanden in Wien vergleichsweise spät in den 1980er und 1990er Jahren. Der Grundstücksmarkt zu dieser Zeit war entscheidend entspannter als nach der Finanzkrise und die damaligen Baugruppen konnten die Grundstücke entweder am freien Markt kaufen oder sie erwarben Baurechte für ein Grundstück. Aus nicht klar auszumachenden Gründen gab es in der Entstehung von Wiener Baugruppen eine Pause von 2000-2009. Hinsichtlich des veränderten Grundstücksmarktes war es für die neu entstehenden Projekte ab 2009 deutlich schwieriger, zu einem Grundstück zu gelangen.³³²

Zu dieser Zeit war der Zugang zu geeigneten Grundstücken wie Objekten eines der zentralen Grundprobleme von Baugruppen. Gab es in einer Stadt bereits ein Vergabemodell geeigneter Grundstücke für Baugruppen, so war die Situation dort weniger angespannt als in Städten ohne Vergabemodell. Allgemein sollte sich die Anzahl der vergebenen Grundstücke nach Angebot der Stadt und Nachfrage der Baugemeinschaften bilden. Die Stadt Hamburg hat beispielsweise auf politischer Ebene festgelegt, dass 20% der städtischen Wohnbaugrundstücke an Baugruppen zu vergeben sind. Wesentlich ist, dass das jeweilige Vergabemodell die „Anhandgabe“ (auch „Option“ genannt) mitführt. Das Modell Anhandgabe kann den großen zeitlichen Druck in Bezug auf Finanzierung und Risikoübernahme von Baugemeinschaften entschärfen.³³³

Erschwerend für die Mitglieder einer Baugruppe kommt der Nutzungsdruck, den beispielsweise Jungfamilien haben, hinzu. In Verbindung mit dem Ausblick auf eine lange Entwicklungsphase des Baugruppenprojektes, finanziellen Risiken, Unsicherheiten bezüglich der Förderzusage und nicht auszuschließenden internen Gruppenkonflikten braucht es also eine große persönliche Motivation, um bei einer längeren Grundstückssuche dabei zu bleiben.³³⁴

Mit der Gründung der Entwicklungsgesellschaft Wien 3420 Aspern Development AG für die Seestadt Aspern wurde der Stein wieder ins Rollen gebracht. Die 3420 AG hatte den Anspruch, die Entwicklung des Areals der Seestadt Aspern an den „stadtplanerischen Diskurs in Europa“ anzulehnen. Dazu gehörten auch bereits vorhandene Szenen für Baugemeinschaften in Deutschland und der Schweiz und Baugruppenprojekte in Österreich (außerhalb von Wien). Wiedergewektes mediales Interesse, viele Expert*innen-Interviews im Rahmen der Studie „Baugemeinschaften in Wien“ und die Gründung des Vereins „Initiative Gemeinsam Bauen & Wohnen“ folgten.³³⁵ Basierend auf Erfahrungen in deutschen Städten hat der Architektur- und Stadtforscher Robert Temel und Autor des Endberichts 2 der zitierten Studie ein Modell für ein Wiener Bewerbungsverfahren für Baugemeinschaften entwickelt.

Im Jahr 2011 haben die 3420 AG und der wohnfonds_wien erstmals ein Konzeptverfahren für Baugemeinschaftsgrundstücke in der Seestadt Aspern ausgeschrieben. Damit sollten im neuen Stadtteil Projekte eingebracht werden, die eigeninitiativ Nutzungen anboten und einen Zugfaktor für „engagierte Bewohner*innen“ darstellten.³³⁶

Seit 2012 vergibt die Stadt Wien über Baugruppenverfahren durch den wohnfonds_wien Grundstücke an Baugruppen. Aber auch die ÖBB und die ARE haben Baugruppenverfahren ausgelobt. Bis 2021 wurden so 22 Grundstücke an Baugruppen vergeben (15 mit wohnfonds_wien, sieben ohne). Während sich der Zugang zu Grundstücken bis 2012 schwierig gestaltete, ist in den letzten Jahren hinsichtlich des Grundstückszugangs mit dem zweistufigen Konzeptverfahren viel passiert (siehe Karte der Baugruppenprojekte in Wien, Abb. 38), und es wird sich zeigen, wie sich der stadtpolitische Wille weiter in dieser Frage entwickelt.

332 vgl. Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 20–24. Fachbeitrag von Robert Temel.

333 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien*, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen, S. 42.

334 vgl. ebd., S. 13.

335 vgl. Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 20–24. Fachbeitrag von Robert Temel.

336 vgl. ebd. Fachbeitrag von Robert Temel.

Anbotswohnungen

Wird bei Wohnneubauten in Wien eine Förderung in Anspruch genommen, so geht ein „repräsentatives Drittel“ der Wohnungen an die Wohnservice Wien GmbH über, welche sie an jene Menschen vergibt, die sich für eine Anbotswohnung angemeldet haben.³³⁷ Von dieser Regelung ausgenommen sind die Heimförderung und die Eigenheim- und Kleingartenförderung.³³⁸

Für Baugruppen können die Anbotswohnungen mitunter problematisch sein, weil sich an einer Anbotswohnung interessierte Menschen vielleicht nicht mit den Gruppenideen und -zielen oder nicht mit dem gemeinschaftlichen Wohngedanken selbst identifizieren können. Durch ein schieres Interesse am Wohnraum würde sich die Integration in die Baugruppengemeinschaft als schwieriger erweisen. Grundsätzlich ist die Regelung aufgrund ihrer sozialen Zielsetzung wichtig für den Wiener Wohnbau. Eine kurzfristige Möglichkeit zur Lösung der Baugruppen-Problematik wären bestimmte Vergabebedingungen für Baugemeinschaftswohnungen durch den Wohnservice Wien. Eine solche Regelung könnte sein, dass der Wohnservice eine Liste mit grundsätzlich an Baugemeinschafts-Interessierten führen würde. Da die Anbotswohnungen in der Planungsphase (siehe Kapitel 4.2, Ablauf Partizipationsprozess) vergeben werden, können die neuen Mitglieder noch immer in den Partizipationsprozess mit einsteigen, was hinsichtlich der Gruppendynamik einem Kennenlernen bei Einzug prinzipiell zu vorzuziehen wäre. Ein weiteres – und gravierendes – Problem der Anbotswohnungen ist die Finanzierung. Da die Wohnungen erst bei Förderzusage (aber tendenziell später) vergeben werden können, ist ein Drittel der Wohneinheiten von der Baugruppe vorzufinanzieren. Dadurch müssen die Baugruppenmitglieder bis dahin den ein- bis zweifachen Anteil zahlen, was die meisten vor große Schwierigkeiten stellt. Weniger problematisch ist die Option des Miet- oder Eigentumsprojektes in Kooperation mit einem Bauträger.

337 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 43.

338 vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. 17.

Zum einen liegt die Zwischenfinanzierung bei dem Bauträger und zum anderen können die Anbotswohnungen bei einem größeren Gesamtprojekt in anderen Gebäudeteilen platziert werden. Dadurch wiegt auch das Problem der Gruppendynamik weniger schwer.^{339,340}

Diese Problematik hat dazu geführt, dass jüngere Baugruppenprojekte als Kooperationsprojekte mit Bauträger oder durch Inanspruchnahme der Heimförderung realisiert wurden. Ein eigenes Fördermodell für Baugruppen könnte Baugemeinschaften, die unabhängig von Bauträgern bauen wollen, unterstützen.³⁴¹

Wohnbauförderung

Derzeit gibt es nach Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG 1989, Neubauverordnung 2007) Förderungen für die Errichtung von

- Wohnungen,
- Geschäftsräumen,
- Heimplätzen,
- Eigenheimen,
- Kleingartenwohnhäusern und
- Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur.³⁴²

Eine eigene Förderung für Baugemeinschaften gibt es nicht. Baugruppen nehmen aktuell die Förderung für Wohnungen oder Heimplätze in Anspruch, was unterschiedliche Probleme mit sich bringt. Die Umsetzung solcher Projekte wird dadurch grundsätzlich erschwert. Die Baugruppenprojekte Wiens sind nicht mehr wegzudenken und es ist zu erwarten, dass in Zukunft aufgrund ihres immer höher werdenden Bekanntheitsgrades noch mehr Baugruppenprojekte in Wien entstehen werden. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht aller positiven Auswirkungen von Baugemeinschaften auf das Umfeld und das Grätzl wäre es sinnvoll, die Entwicklung von

339 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 42–44.

340 vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. 17–22.

341 vgl. ebd., S. 17.

342 „RIS - Neubauverordnung 2007 - Landesrecht konsolidiert Wien“. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000087> (Stand: 06.04.2021).

Baugemeinschaftsprojekten mit einer eigenen Förderung und einer Anpassung des WWFSG zu unterstützen.^{343,344}

Heimförderung

Gemäß den Formulierungen des WWFSG können Baugemeinschaften als Wohnheime errichtet werden und somit eine Förderung für Heimplätze in Anspruch nehmen.

Vorteilhaft an der Heimförderung ist, dass

- Anbotswohnungen wegfallen,
- Gemeinschaftsflächen zur förderbaren Nutzfläche gezählt werden können,
- keine Größenbeschränkung für Wohneinheiten vorliegt,
- keine Einkommensgrenzen für Bewohner*innen vorhanden sind,
- Nutzungsentgelte nicht zwingend im Verhältnis zur Nutzfläche aufgeteilt werden müssen (sie können flexibel aufgeteilt werden),
- es Flächenzuschläge von 25% (sonstige Heime) gibt,
- die Gesamtbaukostenobergrenze bei heim-spezifischen Maßnahmen, die nachweisbar zu Mehrkosten führen, um 90 Euro erhöht wird,
- und, dass Erleichterungen bei Bauordnungsbestimmungen möglich sind.

Nachteilig ist, dass

- Heimbewohner*innen keine Wohnbeihilfe beziehen können,
- dass es kein Eigenmitteldarlehen gibt,
- und dass nur die niedrigste Förderstufe (510 Euro) eingesetzt werden kann.

Diese Nachteile wirken exklusiv für Menschen mit geringerem Einkommen. Die Teilnahme an einem heimgeförderten Baugemeinschaftsprojekt könnte trotzdem ermöglicht werden, wenn eine projektinterne Umverteilung stattfindet. Dies ist momentan jedoch nur bei Wohnen in Heimen nach WWFSG möglich ist, da die Bedingungen der Mietzinsbildung nach WWFSG diese Möglichkeit nicht vorsehen. Beispielsweise

343 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 44.

344 vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. 17–18.

können als Sozialtarif (bemessen am Einkommen) oder als Wohnungslagen-Tarife (für unterschiedliche Wohnlagen; zum Beispiel 125% für die Dachwohnung und 75% im ersten Geschoss) vereinbart werden. Bei einem Sozialtarif würden einkommensstärkere Personen mehr Entgelt zahlen als einkommensschwächere. Dies kann zu heterogeneren Gruppen führen. Wichtig ist, dass die rechtliche Vertragsgrundlage der Baugemeinschaft einen Minderheitenschutz vorsieht.^{345,346}

Baugemeinschaften und Mietrecht

In puncto Eintrittsregelungen sind die mietrechtlichen Grundlagen nach WWFSG und den Interessen eine Baugruppe konfliktbehaftet. Für gemeinnützige Bauvereinigungen bestehen hierfür Sonderregelungen.

Weniger problematisch ist das Eintrittsrecht im Todesfall, die Abtretung, die Untervermietung und der Kündigungsschutz.

Eintrittsrecht – Angehörige, die mit der oder dem Mieter*in im gemeinsamen Haushalt leben, können im Todesfall in das Mietrecht eintreten.

Abtretung – Das Mietrecht kann im Falle des Auszugs an nahe Angehörige, die im gemeinsamen Haushalt leben, abgetreten werden.

In beiden Fällen leben die neuen Mieter*innen bereits im Haus und sind schon Mitglieder der Baugemeinschaft.

Kündigungsschutz – Gründe, die nicht im Mietrechtsgesetz angegeben sind, können im Mietvertrag schriftlich festgelegt werden, sofern es sich um Umstände handelt, die für die oder den Vermieter (also die Baugemeinschaft) als „wichtig und bedeutsam anzusehen“ sind. Für Baugemeinschaften relevante Aspekte sind also entweder bereits im MRG festgehalten oder können vertraglich vereinbart werden.^{347,348}

345 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 42–44.

346 vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. 17–22.

347 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 42–44.

348 vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. 17–22.

Mietkauf

Der Mietkauf ist prinzipiell die Option für Mieter*innen, die gemietete Wohneinheit unter gewissen Voraussetzungen nach Ablauf eines gewissen Zeitraums zu kaufen. Mit der WGG Novelle 2019 ist es zu wesentlichen Änderungen bei der Kaufoption von Mietwohnungen gekommen. Diese Regelung des WGG gilt für jede geförderte Wohnung und nicht nur für gemeinnützige Bauvereinigungen. Ebenso gilt sie für alle Baugemeinschaften (unabhängig von der gewählten Rechtsform) die Wohnungen an ihre Mitglieder vermieten und nicht die Heimförderung beantragt haben.

Das Ergebnis dieser Regelung kann bedingen, dass nach fünf Jahren ein „gemischtes Objekt“, mit Mietwohnungen als auch Eigentumswohnungen in ein und demselben (Baugruppen-) Haus, entsteht. Dieser Effekt spießt sich meist mit dem Grundgedanken von Baugruppen, dem Immobilienmarkt Wohnraum zu entziehen.^{349,350}

Die Voraussetzungen der Novelle 2019 sind:

- Das Gebäude wurde nicht im Baurecht errichtet und das Recht zum Kauf besteht nicht, wenn die Bauvereinigung nicht Eigentümerin ist.
- Seit dem Erstbezug des Gebäudes sind nicht mehr als 30 Jahre vergangen.
- Die Nutzfläche beträgt mehr als 40m².
- Bei Abschluss des Mietvertrags war eine Wohnbau-Förderung aufrecht.
- Der oder die Mieter*in hat beim Erstbezug einen Beitrag von mehr als 72,07 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche bezahlt (indexiert, Stand 2019).
- Der oder die Mieter*in besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder ist eine (nach § 8 Abs. 4 und 5, WGG) gleichgestellte Person.³⁵¹

Die Veränderung ab 2019 beläuft sich vor allem auf die Zeiträume, zu denen die Option auf den Mietkauf möglich ist. So hat ein*e Mieter*in nun

die Möglichkeit, ab dem 6. Jahr bis zum Ablauf des 20. Jahres des Mietverhältnisses, maximal dreimal „den Kauf der Wohnung von der Bauvereinigung zu erzwingen“. Für Mieter*innen die später einziehen, kann der Antrag auf Übertragung des Eigentums und Legung eines Kauf-Angebots nur einmal, nämlich vom 28. bis 30. Jahr nach Erstbezug gestellt werden. Vor der Novellenänderung konnte nur einmal, und zwar zwischen dem 10. und 15. Jahr, ein Antrag auf Mietkauf gestellt werden.

Eine weitere Änderung betrifft die 2016 eingeführte Spekulationsfrist. Diese betrug zum Zeitpunkt der Einführung zehn Jahre und wurde mit der Novelle von 2019 auf 15 Jahre ausgedehnt.³⁵²

Dem für Baugruppen negativen Effekt des Mietkaufs kann nur entgegengewirkt werden,

- wenn von den Mieter*innen der Erstbezugs-Beitrag unter den 72,07 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche liegt,
- wenn eine Heimförderung beantragt wird,
- wenn eine Wohnungseigentümergeinschaft geplant wird,
- wenn eine Superförderung (siehe Kapitel 4.2, Förderung, Finanzierung) gewährt wird.^{353,354}

Erfahrungen und Beratungserfordernisse

Gute Beratung bringt bessere Ergebnisse. Eine städtische Beratungsstelle für Baugruppen und für ihre Berater*innen, wie den Baubetreuer*innen, Moderator*innen, Architekt*innen oder Projektentwickler*innen würde für bessere Ausgangslagen hinsichtlich eines professionellen Erwerbs des Grundstücks und für ein zügigeres Treffen von Entscheidungen führen. Wiederkehrende Problemfelder (und Lösungsansätze), die durch Kompetenzaufbau seitens der Berater*innen verkleinert werden könnten, sind

- lange Entwicklungszeiten (mehr Struktur in der Projektentwicklung),
- Unwägbarkeit von Risiken (Erfahrungen von realisierten Projekten),

349 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 42–44.

350 vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. 17–22.

351 Neue Bestimmungen für Mieter von Genossenschaftswohnungen, S. 8. https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/wohnen/Wiener_Immobilienmesse_WGG_Novelle-2019_WEB.pdf (Stand: 06.04.2021).

352 vgl. ebd., S. 8–9.

353 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 42–44.

354 vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. 17–22.

- Differenzen in der Baugemeinschaft (professionelle Moderation),
- Zugangsschwierigkeiten zu Förderungen (spezifische Beratung),
- Zugangsschwierigkeiten zu Grundstücken (spezifische Beratung).^{355,356}

Mangelnde soziale Durchmischung

Eine grundlegende Problematik und ein häufiger Kritikpunkt ist, dass Baugemeinschaften zu einkommenshomogenen Gruppenstrukturen tendieren (siehe Kapitel 4.2, Gruppenstruktur), welche im höheren Einkommenssegment angesiedelt sind. Weniger Begünstigte haben dadurch keinen oder nur schwierig Zugang zu Baugemeinschaften.

Derzeit beteiligen sich erwiesenermaßen mehrheitlich Menschen mit überdurchschnittlichem Bildungsniveau und Einkommen an Baugemeinschaftsprojekten. In Städten, wo die Rahmenbedingungen (Förderungen, Zugang, et cetera) in Hinblick auf die erwünschte soziale Durchmischung besser aufgestellt sind, wird diese auch erreicht. In Hamburg, wo dank Hausbesetzungen und vielen Baugemeinschaftsprojekten langjährige Erfahrung zu diesem Thema und eine starke Baugruppensezene vorhanden sind, wird diesem Problem mit Beratungsleistungen und dem Bedarf angepassten Förderbedingungen entgegengewirkt. In Wien versuchen einzelne Baugruppen einkommensheterogenere Gruppen zu bilden, in dem sie Konstrukte für unterschiedlich hohe Mieten erarbeiten (siehe Heimförderung: Nutzungsentgelte). Ein Beispiel hierfür ist die Sargfabrik mit einem „Gemeinschaftstopf“ für einkommensschwächere Menschen.^{357,358}

Themenschwerpunkte bei Wettbewerben als wohnbaupolitische Maßnahme können in dieser Hinsicht zu einer Verbesserung beitragen.

355 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 42–44.

356 vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. 17–22.

357 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 42–44.

358 vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. 17–22.

Bausträgervertragsgesetz

Das Bausträgervertragsgesetz bei Neubauten oder Sanierungen wird dann angewendet, wenn der Eigenkapitalanteil der Erwerber*innen (von Wohnungseigentum, Baurecht, Mietrecht, Nutzungsrecht oder ähnlichem) vor der Fertigstellung mehr als 150 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche beträgt. Die Zahlung betrifft die Baukosten, nicht jedoch die Grundkosten (außer Grunderwerbsvertrag und Gebäudeerrichtungs-Vertrag bilden eine wirtschaftliche Einheit).

Es gilt für gewerbliche, nicht-gewerbliche oder gemeinnützige Bausträger, wie auch für natürliche und juristische Personen, also auch für eine Baugemeinschaft, wenn sie eine juristische Person ist. Ein Rücktrittsrecht innerhalb des Bausträgervertragsgesetzes ist für beide Seiten möglich. Der Bausträger kann zurücktreten, wenn das Projekt unrentabel ist. Dies gilt nur für den Zeitraum von sechs Monaten nach Vertragsabschluss, weswegen ein möglichst später Vertragsabschluss anzustreben ist, um die Tür für einen potenziellen Projektabbruch noch länger offen zu halten. Weiters kann seitens des Bausträgers zurückgetreten werden, wenn die Erwerber*innen ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen (zum Beispiel das Stellen des Förderansuchens oder die Finanzierungszusage). Von Seiten des oder der Erwerber*in kann zurückgetreten werden, wenn die angestrebte Wohnbauförderung ausbleibt (und weitere mögliche Rücktrittsrechte nach Konsumentenschutzgesetz). Weitere Probleme können die schwieriger zu erlangende Vorsteuerabzugsberechtigung beim Verein oder die Grunderwerbssteuer sein.^{359,360}

Ablauf Partizipationsprozess

Die fünf großen Phasen eines Baugemeinschaftsprojektes sind:

- Startphase,
- Entwicklungsphase,
- Planungsphase,
- Bauphase,
- Nutzungsphase.

359 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 42–44.

360 vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. 17–22.

Insgesamt dauert der Prozess vom ersten Treffen bis zum Einzug im Idealfall drei Jahre. Oft gestaltet sich der Prozess jedoch deutlich länger. Verlängernde Zeitfaktoren sind die Grundstücksuche und die Gruppenbildung.³⁶¹

Startphase

In der Startphase geht es vor allem darum, dass sich die Interessierten zu einer Gruppe zusammenfinden. Im Fall, dass unternehmerische Initiator*innen (Architekt*innen, Bauträger) am Anfang des Projekts stehen, suchen und finden diese die zukünftigen Baugruppenmitglieder. Wichtig sind die frühzeitige Zieldefinition und die Klärung der gemeinschaftlichen Vorstellungen (insbesondere Ideen und Finanzen). Der Besuch von vorbildhaften Referenzprojekten kann hierbei hilfreich sein. Wesentlich ist auch die Klärung der Kernkompetenzen der Gruppenmitglieder (Wer macht was?) für die Projektentwicklung und die gruppeninterne Arbeitsverteilung. Festgelegt werden sollen die Vorgaben für Gruppentreffen (Einladung, Moderation), für die Protokollierung und die schriftlichen Festhaltung von Entscheidungsmodalitäten (Grad der Verbindlichkeit, wie funktioniert die Mehrheitsbildung). Eine Leitungsgruppe, bestehend aus Initiator*innen oder Baugruppenmitgliedern, sollte ebenfalls definiert werden. Eine Rechtsbindung herrscht in dieser ersten Startphase meist noch nicht. Jedenfalls sollte ein Plan über die Kostenverteilung der nächsten Phase (Entwicklungsphase) aufgestellt werden.³⁶²

Formulierung von Ziel, Idee, Vision

Der Zielformulierung eilt meist ein intensiver partizipativer Prozess voraus. Dabei werden Antworten gesucht. Der Prozess formt die Gruppe und Vertrauen und eine gemeinsame Gesprächsbasis entstehen. Fragen können sein: „Was wollen wir zusammen tun? Und wer soll dabei sein?“ „Wann ist es die richtige Form der ‚Gemeinschaft‘ oder im richtigen Ausmaß ökologisch, wann ist es zu viel?“³⁶³ Es ist wichtig, diese Themen möglichst früh schriftlich festzulegen, da sich die Entscheidungen der Projektentwicklung entlang der Zielformulierungen positionieren.³⁶⁴

³⁶¹ Ebd., S. 5.

³⁶² vgl. ebd., S. 27–35.

³⁶³ Ebd., S. 35.

³⁶⁴ vgl. ebd., S. 27–35.

Entwicklungsphase

Zu Beginn der Entwicklungsphase wird in Österreich meist ein Verein gegründet und Statuten wie Vorstand bestimmt. Zielführend ist eine möglichst frühe Klärung der finalen Rechtsform. Wird eine externe Moderation hinzugezogen, sollte dies vor der Inanspruchnahme einer Baubetreuung passieren. Eine Baubetreuung ist bei großen Gruppen äußerst sinnvoll; im Bedarfsfall ist diese möglichst vor der Sicherung des Grundstücks zu beauftragen.

Um die Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe zu erhöhen, werden in dieser Phase häufig (niedrige) Eintrittsgelder gezahlt.

Rechtliche Vereinbarungen werden getroffen und Ziele priorisiert und fixiert. Die Beauftragung von Berater*innen (Architektur, Baubetreuung, Finanzberatung, Rechtsanwält*in, Bauträger) erfolgt ebenfalls in dieser Stufe. Es finden Gespräche über und die Fixierung der (Gestaltungs-) Ziele, Finanzierungsmöglichkeiten (welche Schiene der Wohnbauförderung wird in Anspruch genommen), die Rolle der Mitglieder und den Zeitplan statt. Die Gruppe erweitert sich durch neue Interessierte.

Neben dem Festlegen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, der Gruppen-erweiterung und der Erhöhung der Verbindlichkeiten ist auch die Suche nach potenziellen Standorten im Gange und die Bewerbung für ein Grundstück wird abgegeben.

Mit der Standortentscheidung, also der Sicherung mittels Optionsvertrag oder Erwerb des Grundstücks, wird die erste große Weiche im Realisierungsprozess gestellt. Mit der zentralen Festlegung auf einen Standort einher geht die Aufbringung eines hohen finanziellen Betrags und damit eine intensive Bindung der zukünftigen Bewohner*innen an das Projekt. An dieser Stelle, jedenfalls spätestens mit dem Grundstückskauf, ist ein verbindliches Rechtsverhältnis zwischen den Gruppenmitgliedern herzustellen. Die Beauftragung der Architekt*innen leitet gemeinsam mit der Standortsicherung die nächste Phase ein.³⁶⁵

³⁶⁵ vgl. ebd.

Planungsphase

Durch die Inanspruchnahme einer Wohnbauförderung (Ausnahme Förderung als Heim) besteht die Pflicht, dass rund ein Drittel der Wohnungen Anbotswohnungen sind. Künftige Bewohner*innen, die sich für eine Anbotswohnung beim Wohnservice Wien angemeldet haben, werden von diesem vermittelt an das Baugruppenprojekt und stoßen als neue Interessierte hinzu. Für eine möglichst frühe Planung und Kostenberechnung wird spätestens jetzt die „Planungsgemeinschaft“ beauftragt. Sie besteht aus Architekt*innen und Fachplaner*innen, oder einer*em Generalplaner*in. Es wird mit den Architekt*innen eine Vereinbarung darüber getroffen, wie hoch der Grad der Mitbestimmung der Gruppe in der Planung ist.

Über den architektonischen Entwurf passiert die Wohnungsaufteilung. Er ist die Basis für die individuelle und die gemeinschaftliche Finanzierungsplanung. Die Mitglieder weisen ihre Liquidität gegenüber der Gruppe verbindlich nach, beziehungsweise wird alternativ ein solidarisches Finanzierungsmodell angestrebt. Wegen der Baugenehmigung, der Wohnbauförderung und dem Grundstückserwerb besteht in dieser Phase intensiver Behördenkontakt. Die Wohnbauförderung ist abhängig von der Einhaltung aller Bestimmungen und dem Grundstücksbeirat. Der Grundstücksbeirat entscheidet mit einer (positiven) Stellungnahme über die Möglichkeit der Wohnbauförderung. Die Entscheidungskriterien sind die vier Säulen des wohnfonds_wien: Architektur, Ökologie, Ökonomie und soziale Nachhaltigkeit. Jedenfalls müssen nachträgliche Änderungen dem Grundstücksbeirat von Neuem vorgelegt werden. Weiters geht eine fortlaufende Gruppenerweiterung vonstatten (wenn nicht mit einem gemeinnützigen Bauträger geplant wird), denn die Gruppe sollte spätestens bei der Ausführungsplanung komplett sein.

Ausschreibung und Prüfung und Verhandlung von Kostenvoranschlägen fallen ebenfalls in die Planungsphase. Die Planung, Finanzierung, Förderung und Gruppenzusammenstellung müssen am Schluss dieses Abschnitts fixiert sein. Bei Übernahme des Grundstücks per Option kann dann ein tatsächlicher Kauf des Grundstücks stattfinden.³⁶⁶

³⁶⁶ vgl. ebd.

Bauphase

Die Bauphase widmet sich vor allem der Errichtung des Gebäudes. Wichtig sind die laufende Kostenkontrolle, die Aufsicht über die Liquidität, die Abrechnung und die Schlussabnahme. Im Innenausbau können eventuelle Selbstbauarbeiten durch die Mitglieder verrichtet werden. Neben dem Bauprozess ist auch die Frage zu klären, ob in der Nutzungsphase eine andere Rechtsform bestehen soll (Vereinsstatuten, Teilungsvertrag im Falle der Wohnungseigentümergeinschaft und weitere).³⁶⁷

Nutzungsphase

Von der Baugemeinschaft zur Wohngemeinschaft ist es ein intensiver Weg. Im realisierten Gebäude angekommen ist es wichtig, dass sich das „richtige Maß an Individualität und Gemeinschaftlichkeit“ einpendelt. Die Gestaltung von Selbstverwaltung und Mitbestimmung ist zentral und ein Blick zu bereits etablierten Baugruppenprojekten kann hilfreich sein.³⁶⁸

Prozessbeteiligte

Akteur*innen in einem Baugruppenprozess sind beziehungsweise können sein:

- Baugruppe,
- Moderator*in, Baubetreuer*in, Projektbegleitung,
- Bauträger,
- Architekt*in,
- Fachplaner*in,
- Bank,
- Baufirmen,
- andere Berater*innen.³⁶⁹

Gruppenstruktur

Im Rahmen der Studie „Baugemeinschaften in Wien“ (Endbericht 1) im Jahr 2009 haben die Autor*innen und das SORA Institute for Social Research and Analysis das „Baugemeinschaftspotenzial“ der Wiener Bevölkerung abgeschätzt.

³⁶⁷ vgl. ebd.

³⁶⁸ vgl. ebd.

³⁶⁹ Ebd., S. 31–34.

Die Erhebung erfolgte in drei Teilen:

- Qualitative Telefonbefragung im Schneeballprinzip,
- Interviews mit Expert*innen (SORA)
- quantitative Befragung zur Strukturdatenanalyse (SORA).³⁷⁰

Um die Gruppenstrukturen von Baugruppen exemplarisch zu verdeutlichen, werden die Ergebnisse dieser, wenn auch rund zehn Jahre zurückliegenden, Potenzialerhebung kurz erläutert. Seit diesem Zeitpunkt ist die Anzahl der realisierten Baugemeinschaftsprojekte wesentlich gestiegen und es haben sich zudem neue Formen von Baugruppen entwickelt, wie etwa die Gewerbebaugruppe (siehe Karte der Baugruppenprojekte in Wien, Abb. 38).

Hinsichtlich der „typischen Baugruppen“ (siehe Kapitel 4.1, Definitionen) haben sich wesentliche Charakteristika der Gruppenstrukturen und Zielgruppen aber nicht verändert, weshalb diese Studie nach wie vor von bedeutender Aktualität ist.

Merkmale von 17 Baugruppen in Wien

Über die qualitative Telefonbefragung (Schneeballerhebung) konnten innerhalb des dreimonatigen Befragungszeitraums im Jahr 2009 insgesamt 17 Baugemeinschaften ausgemacht werden, auf welche eines der drei Kriterien zutrif:

- aktiv (in Planung oder Bau) – 5 Projekte,
- aktiv (in Vorbereitung) – 6 Projekte,
- inaktiv (innerhalb der letzten fünf Jahre aktiv, dann aber aufgelöst) – 6 Projekte.

Die fünf damals in Planung oder Bau befindlichen Projekte sind heute alle realisiert (siehe Karte der Baugruppenprojekte in Wien, Abb. 38), Projekte 6-10). Vier dieser Projekte (Projekte 7-10) wurden in Kooperation mit einer bestehenden gemeinnützigen Bauvereinigung realisiert, was eine „bedeutsame Gemeinsamkeit“ darstellt und die Projekte Wiens von deutschen Entstehungsgeschichten abgrenzt. Die anderen zwölf Projekte wurden anonym behandelt, weshalb heute keine Aussage über ihr Voranschreiten gemacht werden kann.³⁷¹

³⁷⁰ vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 11.

³⁷¹ vgl. ebd.

Gruppenbildung – Die Gründe

Ein bezeichnendes Merkmal für die Beweggründe von Menschen, die in einer Baugemeinschaft leben und tätig sein wollen, ist die Unzufriedenheit mit der Situation des Wohnungsmarktes. Der Mangel an alternativem Wohnraum führt zur Emanzipation der Interessierten und leitet in die Selbstorganisation. Bei den betrachteten Baugruppen wurde die Formierung damit begründet, dass es keine Angebote „zu vernünftigen Preisen“ gab und keine, die ihren Wünschen nach Selbstbestimmung, Nachbarschaftlichkeit, Kinderbetreuung und Standortwahl entsprachen.

Gefunden haben sich die Teilnehmenden im privaten Umkreis. Auch die Anregung durch „Multiplikator*innen“ im Baugruppen-Umfeld war gegeben. Häufig entstanden die Projekte auf Initiative von Architekt*innen, die später selbst im Baugemeinschaftshaus leben wollten.

Gruppengröße

Die Projekte liegen zum einen bei kleineren Größen mit rund sieben bis zwanzig Wohnungen und zum anderen bei größeren mit dreißig bis fünfzig Wohneinheiten. Die Gruppenmoderation erfolgte teilweise über Gruppenmitglieder mit Erfahrung im Moderationsbereich oder über extern engagierte Professionist*innen. Diese Größen sind für den großstädtischen Kontext typisch. Über die 17 betrachteten Baugruppen hinaus gibt es auch Baugruppen in der Größenordnung von fünf Wohneinheiten, aber auch mehr als hundert Einheiten sind möglich. Für kleine Gruppen gilt, dass sie überschaubar sind, jedoch können interne Streite weniger leicht ausgeglichen werden. Bei einer größeren Gruppe ist der Organisationsaufwand höher.

Lage in der Stadt Wien

Die bevorzugten Lagen teilten sich zum Zeitpunkt der Befragung wie folgt auf:

- Städtische Lagen – 10 Projekte,
- Stadtrandlagen – 4 Projekte,
- Aspern – 6 Projekte,
- Stadtrandlage – 3 Projekte.

Mehrfachnennungen waren möglich, deshalb ergibt die Summe mehr als die 17 betrachteten Projekte. Eine nicht unwesentliche Anzahl an Baugemeinschaften im Wiener Einzugsgebiet in

Niederösterreich lässt Grund zur Annahme, dass einige dieser Menschen beziehungsweise Baugruppen auf das Umland ausweichen. Nicht, weil der primärer Wunsch ist, am Land leben zu wollen, sondern weil in Wien der Zugang zu Grundstücken schwierig ist und eine langwierige Suche Baugruppen zum Scheitern bringen kann.

Realisierung

Die Planung bildete sich folgendermaßen ab:

- Kooperation mit Bauträger – 8 Projekte,
- ohne Bauträger – 2 Projekte,
- Miet- oder Mietkaufmodell – 8 Projekte,
- Eigentumsmodelle – 6 Projekte.

Gemeinschaft – geplante Bereiche und Ziele

Die geplanten Gemeinschaftseinrichtungen umfassten verschiedene Bandbreiten:

- „eher einfach“ – gemeinschaftlicher Freiraum, eventuell Gemeinschaftsraum beziehungsweise ein Raum für Kinderbetreuung,
- „sehr umfangreich“ – gemeinschaftliche Bereiche, die über „eher einfach“ und über „Schaffung von optimalem Wohnraum“ hinausreichen.

Besondere Schwerpunkte, die 2009 angegeben wurden, sind die Schaffung eines „sozialen Zentrums“, die Verwirklichung von integrativem Wohnen sowie sexuelle Orientierung und queere Lebensweise als Gemeinschaftskonzept.

Gewünschte Unterstützung

Wie bei den Grundproblematiken hinsichtlich der Entwicklung von Baugruppenprojekten beschrieben wurde, liegt das Scheitern eines Baugemeinschaftsprojektes häufig am schwierigen Zugang zu Grundstücken oder geeigneten Objekten. In der qualitativen Befragung wurden folgende gewünschte Unterstützungsarten genannt:

- Spezifische Grundstücksangebote,
- adaptierte Förderungen für Baugruppen,
- Beratung zu Förderung, Finanzierung, Grundstückserwerb und Rechtsformen,
- das Abgehen von Anbotswohnungen.^{372,373}

372 vgl. ebd., S. 11–13.

373 vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfadens, Grundstücksvergabe*, S. 36–37.

Wohnungszufriedenheit und Umzugsabsichten, Wünsche an das Wohnen

Die quantitative Befragung durch SORA erfolgte ebenfalls im Jahr 2009. Es wurden 1.000 Menschen befragt, die repräsentativ für die Wiener Bevölkerung ab 18 Jahren sind. Das Thema der Befragung befasste sich mit der Wohnungszufriedenheit, mit Umzugsabsichten in den nächsten fünf Jahren und mit grundsätzlichen Wünschen an das Wohnen. Aufgrund dieser Datenlage wurden die Zielgruppen und weitere Erkenntnisse erarbeitet.³⁷⁴

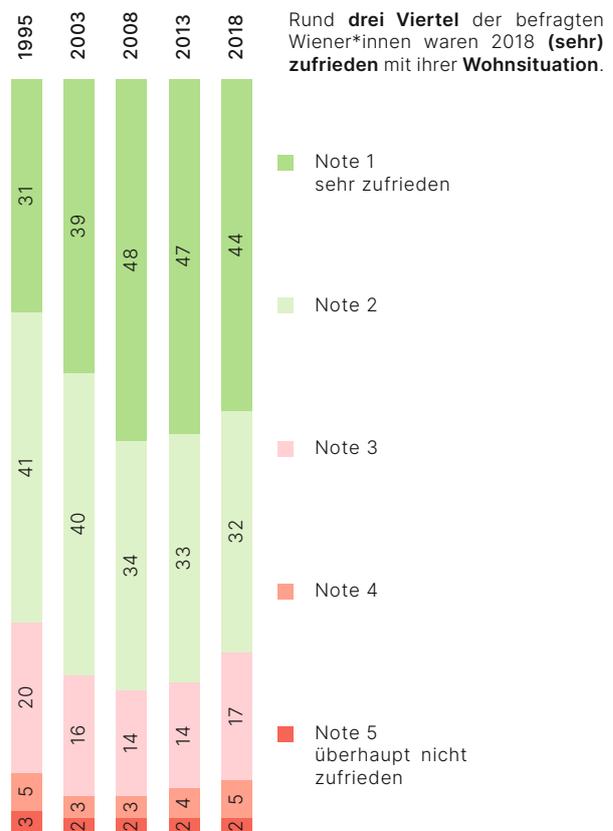
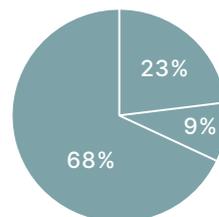


Abb. 39 Wohnzufriedenheit in Wien im Zeitvergleich in Prozent. Wiener Lebensqualitätsstudie 2018 – „Wie zufrieden sind Sie – alles in allem genommen mit Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus?“



Im Jahr 2009 hatten 23% der Wiener*innen eine **Umzugsabsicht** und ein Umzug binnen der nächsten fünf Jahre war geplant. 9% hatten keine Umzugspläne.

Abb. 40 Wohnungszufriedenheit und Umzugsabsichten 2009.

374 vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 13–14.

Wünsche an das Wohnen im Jahr 2009 [%]

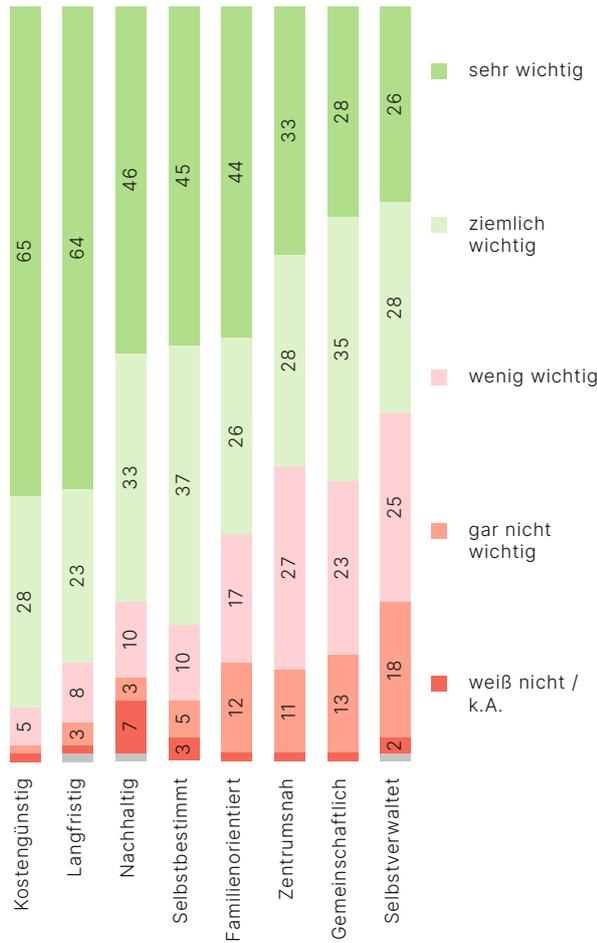


Abb. 41 Wünsche an das Wohnen 2009. „Sind für Sie folgende Eigenschaften in Bezug auf das Wohnen sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht wichtig?“

Zielgruppen

Das Ziel der Strukturdatenanalyse von SORA von 2009 war es, das Baugemeinschaftspotenzial in Wien abzuschätzen. Da es sehr schwierig war, das Potenzial quantitativ zu erfassen, wurden im Zuge einer gemeinsamen Auswertung mit den Interviews der Expert*innen die Zielgruppen für Baugemeinschaften qualitativ beschrieben. Die Zielgruppen und die Kriterien, die sich dabei herauskristallisiert haben, werden im folgenden Kapitel näher erläutert.³⁷⁵

³⁷⁵ vgl. ebd., S. 16.

Eine Anmerkung vorweg: Die verwendeten Zahlen, welche in der Studie zur Erarbeitung der Zielgruppen herangezogen wurden, stammen aus dem Jahr 2009. Damit liegen sie zeitlich vor dem Bürgerkrieg in Syrien seit 2011 und der Fluchtbewegung von 2015. Im Zeitraum von 2012 bis 2019 sind rund 250.000 Menschen nach Österreich geflüchtet. Im selben Zeitraum ist Wien um 165.500 Menschen gewachsen. Davon waren 53% Männer und 47% Frauen.³⁷⁶ Migrant*innen, also Menschen, die aus dem Ausland nach Österreich gezogen sind, werden in den Ergebnissen der Studie als potenzielle Zielgruppe genannt. Unbedingt zu beachten ist hierbei, dass sich die Zahl der Geflüchteten seit Verlassen der Studie deutlich erhöht hat, weshalb sich auch der Wohnbedarf dieser Personengruppe (und Zielgruppe) ebenfalls erhöht hat. Dieser Fakt sollte bei der Planung von neuem (gemeinschaftlichem) Wohnraum immer eingeplant werden.

Jungfamilien, preisbewusste Mittelschicht

Im Jahr 2009 haben sich 5% „persönlich sehr“, und 12% „ziemlich“ vorstellen können, dass sie mit Freund*innen oder Bekannten eine Baugruppe gründen. Innerhalb dieser Gruppe ist die „eher einkommensstarke, jungurbane Bildungsschicht unter 40 Jahren“ überdurchschnittlich stark vertreten. Deutsche Expert*innen beschreiben die Hauptzielgruppe als „akademische Jungfamilie im Alter von 30 bis 40 Jahren mit ein bis zwei Kindern“. Dabei ist zu beachten, dass deutsche Baugemeinschaftsprojekte oft als Eigentum geplant werden für tendenziell einkommensstärkere Schichten. In Österreich wird eher vorsichtig formuliert, und die Expert*innen sprechen von einer „preisbewussten Mittelschicht“ als Zielgruppe, vor allem in einer „lebendigen, jungen Stadt mit Studierenden“. Ein Motiv ist das selbstbestimmte und selbstorganisierte Wohnen.

Alleinerziehende und Singles

Alleinerziehende, und hier vor allem Frauen, gelten als wichtige Zielgruppe für Baugemeinschaften. Motive für Alleinerziehende und Singles sind die sozialen Ressourcen und das Netzwerk einer Baugruppe, Erleichterungen im Alltag, wie geteilte

³⁷⁶ vgl. „Gesamtwanderungssaldo in Wien 2012 bis 2019“. <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/tabellen/gesamtwanderung-saldo-zr.html> (Stand: 09.04.2021).

Kinderbetreuung, aber auch Schutz vor Isolation.

(Etwas) ältere Menschen

Eine weitere Zielgruppe stellen Personen ab Mitte respektive Ende 40 dar, deren Kinder bereits ausgezogen sind, und die noch einmal einen neuen Lebensabschnitt in einer Gemeinschaft beginnen wollen. Das Interesse an Eigentum sinkt mit fortschreitendem Alter (ab 50 Jahren) aufgrund damit verbundener steigender Rückzahlungsraten. Auch für deutlich ältere Menschen sind Baugruppen interessant. Diese können altersbezogen heterogen gemischt sein, oder auch einen Schwerpunkt auf Wohnen für Ältere haben. Hier sind die Motive die Prävention vor sozialer Isolation und der Wunsch nach einem aktiven Lebensstil in der zweiten Lebenshälfte.³⁷⁷

Frauen

Laut Expert*innen sind Frauen häufiger als Männer in Baugruppenprojekten vertreten und *„tendenziell auch interessierter an Fragen des Wohnens und der Nachbarschaft. Auch die für Baugemeinschaften nötige soziale Kompetenz und das [sic; Anm.: die] Kommunikationsfähigkeit ist bei Frauen oft besser ausgeprägt als bei Männern.“*³⁷⁸ Frauen sind sowohl in gemischt-geschlechtlichen Baugemeinschaften häufiger involviert als auch in geschlechtsspezifischen Gemeinschaftsprojekten. Motive sind das Zusammenleben in einer Gemeinschaft, das von Frauen bestimmt wird, und, dass die Verträge von in Frauenhand liegen.

Menschen mit Migrationshintergrund

Wie eingangs erwähnt gelten Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund als potenzielle Zielgruppe. In der Studie werden im Besonderen finanziell gut ausgestattete Migrant*innen genannt, auch wenn diese Gruppe noch *„eher unerreicht“* ist. Aber auch für finanziell weniger gut ausgestattete Menschen haben sich in den letzten Jahren Baugruppen mit einem Schwerpunkt für soziale Nachhaltigkeit gebildet (siehe Kapitel 6.1, S. Soziale Inklusion). Die Motive sind der soziale Zusammenhalt in der Nachbarschaft, leichtere Integration und kultureller Austausch.³⁷⁹

³⁷⁷ vgl. Temel u. a.: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen*, S. 15–43.

³⁷⁸ Ebd., S. 16.

³⁷⁹ vgl. ebd., S. 15–43.

Intervenierende Faktoren

Zeit

Ein Bauprojekt braucht Zeit, insbesondere ein Baugemeinschaftsprojekt. Expert*innen sehen vor allem für Menschen, die in naher Zukunft eine Familie gründen wollen oder bereits eine sind, den Zeitfaktor als problematisch. Verzögerungen können durch lange Wartezeiten auf Grundstücke im Zuge des Bauprozesses oder durch eine langwierige Entwicklungsphase der Gruppe entstehen.

Realisierungsformen – Miete und Eigentum

Je nach Zielgruppe eignen sich unterschiedliche Modelle. Für einkommensschwächere Menschen und Ältere sind Mietwohnungen gut geeignet. Für ältere Menschen aus dem Grund, da Kredite für Eigentumswohnungen aufgrund von langen Abzahlungszeiträumen nicht mehr rentabel sind. Einkommensstärkere Menschen und junge Personen haben eher die Wahlfreiheit und können sich auch für Eigentumswohnungen entscheiden.

Organisationsform

Die frei organisierte Baugemeinschaft braucht innerhalb der Gruppe die nötige fachliche Expertise, um so ein Projekt stemmen zu können. Weiters muss Lust und Zeit gewidmet werden, um sich sehr intensiv mit dem Gebäude und bautechnischen Fragen zu beschäftigen. Dies kann akademischen Schichten vorbehalten sein. Ist der soziale Blickwinkel vordergründig, so können den Baugruppenmitgliedern durch die Betreuung durch Professionist*innen (Bauträger, Architekt*innen) Arbeit und Sorgen ob des finanziellen Risikos abgenommen werden.

Bildungsniveau

Der obige Punkt hat auch stark mit dem Bildungsniveau der Mitglieder zu tun. Es stellt laut Interviews mit den Expert*innen einen wichtigen Faktor für den gesamten Ablauf von Baugruppenprojekten dar.

Persönliche Einstellung und Werte

Dieses Kriterium wird seitens der Expert*innen besonders hervorgehoben. Werte mit einem hohen Stellenwert sind ihnen zufolge Offenheit, Toleranz, Konfliktfähigkeit, soziale Kompetenz und Sensibilität. Unter Umständen können auch

ein allgemeines soziales, politisches oder spirituelles Interesse von Bedeutung sein.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Werbung für ein Baugruppenprojekt ist ein wesentlicher Faktor für die Gruppenerweiterung und sollte auf ihre Zielgruppen ausgerichtet sein.

Umfeld

Wenn es in dem Umfeld der Baugruppe bereits Vorbildprojekte oder eine entsprechende Planungs- und Arbeitskultur gibt, ist dies förderlich für das Projekt und auch für die Entwicklung einer Baugemeinschaftsszene.³⁸⁰

Aus Perspektive von einkommensschwächeren Menschen ist die Zeit, die für Gruppentreffen anberaumt wird, gleichsam Zeit, in der keiner Erwerbsarbeit nachgegangen werden kann, weshalb dies von vorneherein eine (unüberwindbare) Einstiegshürde darstellen kann.

Rechts- und Organisationsformen

Überblicksartig kann gesagt werden, dass in Österreich insbesondere die Rechtsformen Verein, GmbH und Wohnungseigentümergeinschaft für Baugemeinschaftsprojekte relevant sind. Als zusätzliche Organisationsformen (zum Beispiel in der Baugruppen-Rechtsform Verein) spielen in Wien vor allem die Kooperation mit Bauträgern und in den letzten Jahren auch der Zusammenschluss mit einer gemeinnützigen Genossenschaft eine wichtige Rolle. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang das Baurecht von großer Bedeutung.

Die Inhalte des folgenden Kapitels basieren größtenteils auf dem Leitfaden der Studie „Baugemeinschaften in Wien“ von Robert Temel, Endbericht 2.³⁸¹

Matrix Eigentumsverhältnisse	Gebäude-Eigentümer*innen (in der Nutzungsphase)	Bewohner*innen als Einzelpersonen	Verein	Bauträger	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Gesellschaft m. beschr. Haftung (GmbH)	Genossenschaft	Syndikat-Dachorganisation	Hausbesitz-GmbH
Ausschnitt möglicher Rechts- und Organisationsformen (Betrachtung der Kooperationsmögl. nur für Vereine)									
Wohnungseigentümergeinschaft		x							
Verein			x						
Kooperation: Verein mit Bauträger (Verein kauft bei Einzug* / Verein ist Generalmieter**)			x*	x**					
Kooperation: Verein mit Genossenschaft							x		
Kooperation: Verein mit Syndikat-Dachorganisation (Miethäusersyndikat GmbH, Verein habiTAT)			(1/2)					(1/2)	x
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)					x				
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)						x			
Genossenschaft							x		

Abb. 42 Matrix Eigentumsverhältnisse.

380 vgl. ebd.

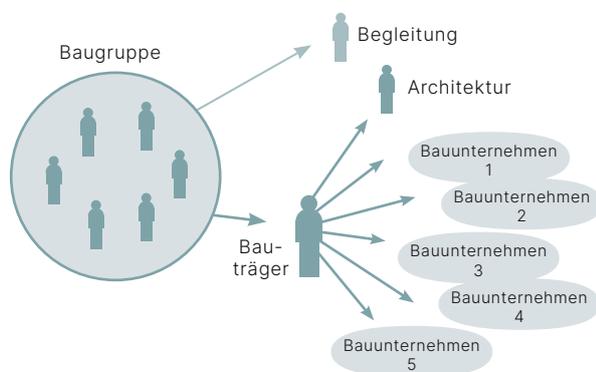
381 vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. 5–6, 42–60.

Verein (juristische Person)

Die gängige Wiener Rechtsform bei Baugruppen beziehungsweise Baugemeinschaften ist der Verein. Lange Zeit hat es keine Genossenschaft in diesem Bereich gegeben, weswegen Vereine bei Baugemeinschaften auch so verbreitet sind. Ein Verein kann seine Statuten so gestalten, dass sie der Genossenschaftssatzung stark ähneln. Nachteilig ist, dass im Vergleich zur Genossenschaft, bei der die Statuten gesetzlich vorgegeben sind, diese beim Verein von der Generalversammlung wieder verändert werden können. Ein weiterer Nachteil besteht hinsichtlich der Vorsteuerabzugsberechtigung, da sie mitunter schwieriger zu erlangen ist. Vorteilhaft an Vereinen sind die simple und günstige Anzeige der Vereinsrichtung. Die Rechtsform Verein steht ausschließlich für „ideelle Zwecke“ zur Verfügung und darf nicht gewinnorientiert sein, wobei unternehmerische Tätigkeiten erlaubt sind aber nicht im Mittelpunkt der Vereinstätigkeiten stehen dürfen.³⁸²

Kooperation mit einem Bauträger

Eine Vielzahl an Projekten wird in Kooperation mit einem gewerblichen oder gemeinnützigen Bauträger realisiert. Gründe hierfür sind ein deutlich niedrigeres Risiko, gegebenenfalls ein niedrigerer Bedarf an Eigenkapital und ein niedrigerer Arbeitsaufwand.³⁸³



Genossenschaft (juristische Person) und Gemeinnützigkeit

Gemeinnützigkeit

Die Gemeinnützigkeit nach Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1979 (WGG) sieht besondere Pflichten und Rechte vor:

- Baupflicht (regelmäßige Bautätigkeit),
- Notwendigkeit der Bedarfsprüfung durch die Aufsichtsbehörde vor der Gründung (Aufsichtsbehörde = Landesregierung),
- Mietenbildungsbestimmungen des WGG,
- Einschränkung der Gewinnausschüttung.

Liegt eine Gemeinnützigkeit nach WGG vor, so kann der Besitz einer Baugemeinschaft nicht mehr privatisiert werden. Für gewöhnliche Baugemeinschaften ist die Gemeinnützigkeit weniger relevant. Für auf Baugemeinschaften fokussierte Dachgenossenschaften könnte sie jedoch interessant sein.³⁸⁴

Genossenschaften

Im Jahr 1873 entstand das österreichische Genossenschaftsgesetz und besagt, dass Gewinne „nicht verboten, aber auch nicht [das] zentrale Ziel“³⁸⁵ seien. Die Genossenschaft steht mit der Rechtsform für Kooperationsvorhaben zwischen den Rechtsformen Verein und Kapitalgesellschaft.

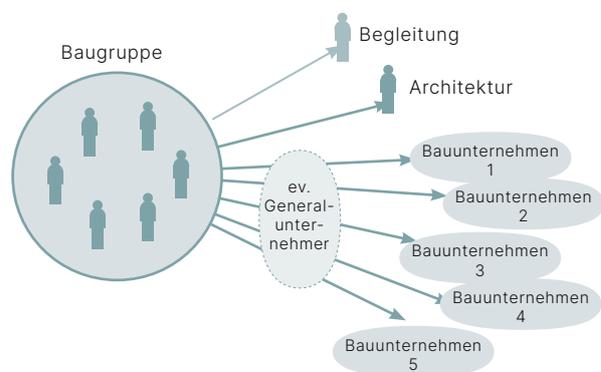


Abb. 43 Baugruppen mit und ohne Kooperation mit Bauträger.

382 vgl. ebd., S. S. 5–6, 42–60.

383 vgl. ebd.

384 vgl. ebd.

385 Ebd., S. 48.

Genossenschaften vergeben Nutzungsrechte an bestimmten Wohnungen an ihre Mitglieder. Die Nutzungsrechte sind einer Miete nach MRG gleichgesetzt. Dieses Recht ist weder verkäuflich noch vererbbar. Viele Menschen im Wohnbaubereich wissen nicht, dass die Rechtsform Genossenschaft und die Wohnungsgemeinnützigkeit voneinander unabhängig sind. Der Status „Gemeinnützige Bauvereinigung“ nach WGG ist einerseits schwierig zu erreichen und andererseits jedoch nicht nötig, um eine Genossenschaft zu gründen. Dieser Fakt hat dazu geführt, dass kaum Genossenschaften gegründet werden. Gängige Formen von Wohngenossenschaften sind die Kleingenossenschaft, die Dachgenossenschaft und die Mieter*innengenossenschaft. Weiters könnte ein Rückgang der Genossenschaftsbildung damit begründet werden, dass sich viele kleine historische Kleingenossenschaften an größere angeschlossen haben und dadurch nur mehr wenige kleine mit Vorbildcharakter für neue Kleingenossenschaften bestehen. Regeln und Möglichkeiten von Vereinen und Genossenschaften ähneln sich sehr. Etwas anspruchsvoller sind die Gründung und der Betrieb von einer Genossenschaft im Vergleich zu einem Verein. Ein Vorteil der Genossenschaft ist die einfachere Erlangung der Vorsteuerabzugsfähigkeit. Einen elementaren Unterschied gibt es hinsichtlich der Haftung, denn Vereine haften alleinig mit dem Vereinsvermögen. Die Mitglieder der Genossenschaften hingegen haften mit der doppelten Genossenschaftseinlage.³⁸⁶

Die Rechtsform Genossenschaft hat gesetzlich vorgeschriebene grundlegende Prinzipien.³⁸⁷ Diese sind:

- Identitätsprinzip (grundsätzlich identisch sind die Träger*innen und Nutzer*innen der Genossenschaftsleistung),
- Demokratieprinzip (unabhängig von der Höhe des Kapitaleinsatzes hat jedes Mitglied eine Stimme, in Österreich kann dies in der Satzung auch abgeändert festgelegt werden),

³⁸⁶ vgl. ebd., S. S. 5–6, 42–60.

³⁸⁷ Jürgen Bärsch, Cornelia Cremer und Klaus Novy: Neue Wohnprojekte, alte Genossenschaften. Kooperationsformen zur Bestandssicherung im Wohnungssektor. Verlag für wissenschaftliche Publikationen. 1989, S.11f., zitiert nach ebd., S. 49.

- Förderprinzip (der primäre Zweck der Genossenschaft ist die Mitgliederförderung)
- Nutzungsprinzip (Genossenschaften dienen der Sicherung preiswerter Dienste, nicht der Erzielung einer Rendite),
- Solidaritätsprinzip (die Genossenschaft dient der wechselseitigen Unterstützung, wie der gemeinsamen Haftung),
- Doppelcharakter (die Genossenschaft ist Wirtschaftsunternehmen und gleichzeitig auch Sozial- und Kulturgemeinschaft).³⁸⁸

Die WoGen

Die WoGen Wohnprojekte-Genossenschaft e. Gen. wurde 2015 gegründet und ist der erste und einzige genossenschaftliche Bauträger Österreichs, welcher sich ausschließlich der Errichtung und dem Betrieb von gemeinschaftlichen Wohnprojekten verschrieben hat. Gegebenenfalls erwirtschaftete Mittel werden neuen Projekten oder der Erhaltung des Bestands zuteil, was sich auf geringere Finanzierungskosten für die Mitglieder niederschlägt. Die Satzung der WoGen schließt eine Ausschüttung von Gewinnen und Dividenden generell aus.

Das bedeutet, dass das für die Wohnbauten aufgebrauchte Kapital für das gemeinschaftliche Wohnungswesen zweckgebunden ist. Ziel sind möglichst preiswerte Wohnkosten für die Genossenschaftsmitglieder.

Die Werte der WoGen sind:

- „Wohnen ohne Rendite“,
- „inklusive“,
- „nachhaltig“,
- „partizipativ und innovativ“,
- „soziokratisch organisiert“ sowie
- „gemeinwohl orientiert“.

Um einer Gehaltsspreizung von überhöhten Manager*innen-Gehältern entgegenzuwirken, hat sich die Genossenschaft zu einer Gehaltsspreizung von 1:3 verpflichtet. Dies bedeutet, dass das höchste Gehalt der Vorstandsvorsitzenden maximal das Dreifache in der WoGen betragen darf. „Inklusiv“ bedeutet, dass ausschließlich jene Projekte werden realisiert, bei denen die Menschen in Gemeinschaft leben wollen.³⁸⁹

³⁸⁸ vgl. ebd., S. 5–6, 42–60.

³⁸⁹ vgl. „Die WoGen - Wohnprojekte-Genossenschaft e.Gen.“ <https://diewogen.at/> (Stand: 05.04.2021).

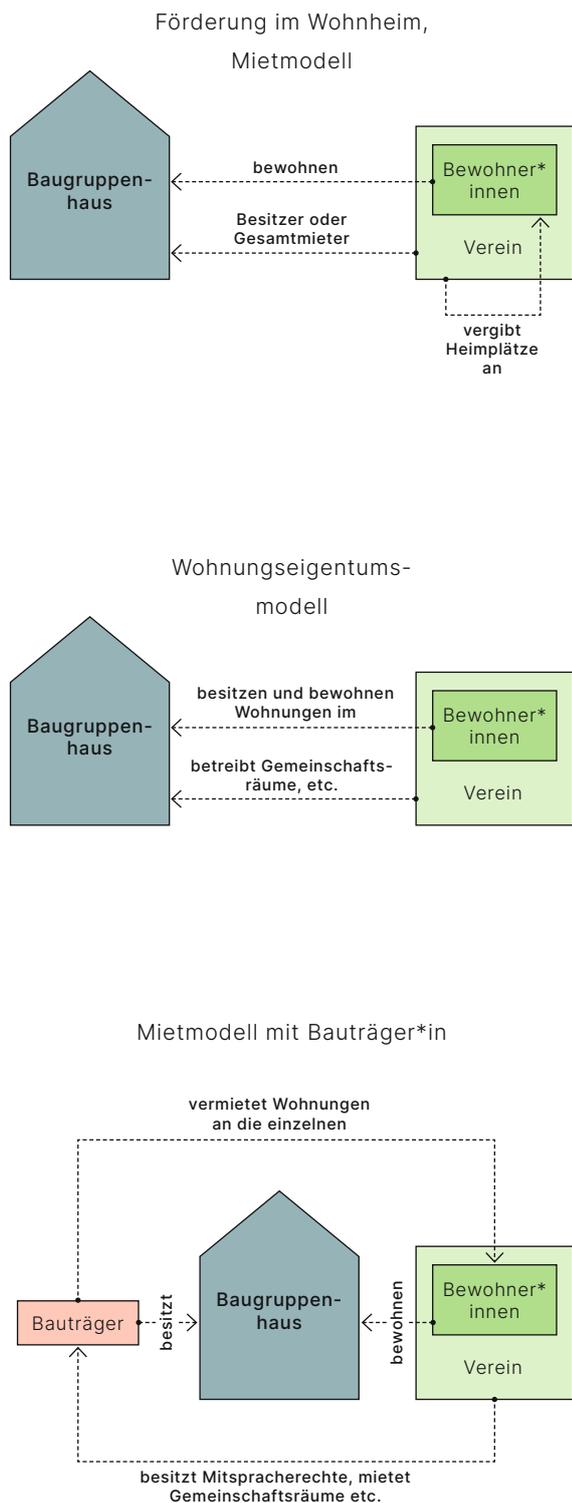


Abb. 44 Schemata Organisationsstruktur und Eigentumsverhältnisse: Förderung im Wohnheim, Wohnungseigentumsmodell, Mietmodell mit Bauträgerin.

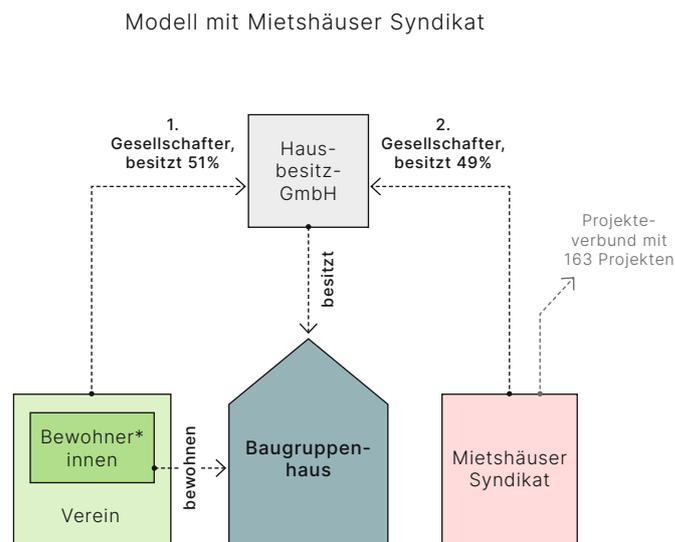


Abb. 45 Schema Organisationsstruktur und Eigentumsverhältnisse: Modell mit Mietshäuser Syndikat.

Interessenskonflikt privat vs. gemeinschaftlich

Häufig wird bei Baugruppenprojekten versucht der Privatisierung von Grundstück, Haus und/oder Wohnung entgegenzuwirken.

Liegt keine Gemeinnützigkeit vor, welche die Privatisierung rechtlich ausschließt, so kann innerhalb der gewählten Rechtsform in den Statuten beziehungsweise in der Satzung ein bestimmter Zweck festgelegt werden. In der Generalversammlung oder ähnlichem ist dies jedoch durch große Mehrheit oder Einstimmigkeit veränderbar.

Zwei etablierte Methoden aus Deutschland verhindern die Privatisierung: Das **Mietshäuser Syndikat** (1992 in Freiburg gegründet) und die **Stiftung trias** (2002 mit einem Stiftungskapital von 75.000 Euro gegründet, heutiges Stiftungsvermögen von rund 3,4 Mio. Euro). In Österreich hat sich das **habiTAT** entwickelt. Dabei handelt es sich um einen seit 2014 bestehender Verein, der eng mit dem deutschen Mietshäuser Syndikat zusammenarbeitet und das Syndikatsmodell als Schwesterverbund auf den Rechtsraum Österreichs übersetzt hat.

Allen ist gemeinsam, dass sie dem Immobilienmarkt und Spekulationsgeschäften Grundstücke dauerhaft entziehen.³⁹⁰

³⁹⁰ vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. S. 5–6, 42–60.

Mietshäuser Syndikat

Dieses Modell wurde gegründet, um einem entstehenden Wunsch nach Privatisierung, der sowohl in Baugruppenprojekten als auch in besetzten Häusern entstehen kann, entgegenzusteuern. Es funktioniert so, dass jedes Haus einer GmbH mit zwei Gesellschafter*innen gehört. Dies soll einer Änderung im Gesellschaftsvertrag vorbeugen und die Privatisierung von Wohnraum verhindern. Das Haus gehört der Hausbesitz-GmbH (oder Haus-GmbH) und die Bewohner*innen sind weder allein noch als Gruppe die Eigentümer*innen. Die zwei Gesellschafter*innen der Hausbesitz-GmbH sind der Verein der Bewohner*innen (als erster Gesellschafter mit rund 51% der Anteile) und das Mietshäuser Syndikat (als zweiter Gesellschafter mit rund 49%). Die Unverkäuflichkeit des Hauses wird durch das Vetorecht des Syndikats garantiert.

Die Mietshäuser-Syndikat-GmbH ist die Gesellschafterin aller Hausbesitz-GmbHs und hat selbst einen einzigen Gesellschafter, den Mietshäuser-Syndikat-Verein (bestehend aus allen Hausvereinen, Gruppen und Einzelpersonen). Zwischen den Häusern soll ein finanzieller Ausgleich erreicht werden (siehe Abb. 45). Allen Projekten ist dieselbe Organisationsstruktur gemein. Aktuell gibt es 163 Syndikatsprojekte, einen weiteren Dachverband in Frankreich (Le CLIP), einen in den Niederlanden (VrijCoop) und den vorab genannten Dachverband in Österreich (habiTAT).^{391,392}



Abb. 46 Ausgleich zwischen den Syndikatsprojekten.

391 vgl. ebd., S. 54–55.

392 vgl. „Mietshäuser Syndikat“. <https://www.syndikat.org/de/> (Stand: 05.04.2021).

habiTAT

Der Verein habiTAT hat sich das Ziel gesetzt, selbstorganisierte und sozialgebundene Mietshausprojekte in Österreich zu unterstützen und zu realisieren. Das Profit-Schlagen aus dem Grundrecht auf Wohnen soll wegfallen.

Die Fundamente des habiTAT sind Inklusion, Selbstverwaltung, Solidarität und die Idee des Nutzungseigentums und der Kapitalneutralisierung. Im Zentrum des gemeinschaftlichen Zusammenlebens stehen der Freiheits- und Gleichberechtigungsgedanke.

*„Der Solidarzusammenschluss will damit günstigen sowie gesunden Wohnraum & Lebensqualität für alle schaffen und fördert die Vereinigung von Wohn-, Kultur- und Lebensraum der Bewohner*innen. [...] Es ist das Ausbrechen aus der Mentalität der Ellbogengesellschaft und des unreflektierten Mainstream- & Konsumverhaltens.“³⁹³*

Der Begriff „Eigentum“ setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

- Nutzungseigentum – beinhaltet das Recht ein Haus zu nutzen,
- Werteigentum – sichert die Möglichkeit für persönliche Gewinne.

Das Werteigentum kann „abgespalten und aufgelöst“ werden, indem es an eine juristische Person (Verein, GmbH) übergeben wird. Das Nutzungsrecht wird der Hausgemeinschaft übertragen. Das habiTAT und die damit verbundene Rechtsform soll gewährleisten, dass das Werteigentum nicht aus der geschaffenen Konstruktion herausgelöst werden kann. Dadurch werden Immobilien und deren Nutzung und Erhalt „vergemeinschaftet“. Der Solidarfonds soll künftige Hausprojekte unterstützen. Dafür zahlen bestehende Hausprojekte monatlich 10 Cent pro Quadratmeter Nutzfläche ein, über den Solidartransfer gelangt das Geld in den Solidarfonds-Topf. Dieses „Sondervermögen“ wird vom Mietshäuser Syndikat verwaltet. Aktuell gibt es sieben Projekte, darunter das Bikes and Rails (B*n*R), die SchLoR »Schöner leben...« oder das Willy*Fred Hausprojekt in Linz.³⁹⁴

393 vgl. „habiTAT“. <https://habitat.servus.at/> (Stand: 05.04.2021).

394 vgl. ebd.

Wohnungseigentümergeinschaft (juristische Person)

Sie ist in Deutschland weit verbreitet und wurde in den letzten Jahrzehnten auch in Wien angewendet.

Im österreichischen Recht wird unter anderem zwischen Alleineigentum und Miteigentum unterschieden. Gehört eine Sache mehreren Personen gleichzeitig, entsteht gemeinschaftliches Eigentum. Geteilt werden die Rechte und nicht die Sache (ABGB § 361).

Bei einer Wohnungseigentümergeinschaft besitzen die Wohnungseigentümer*innen nach WEG (§ 2 Abs. 1) das Recht, das betreffende Wohnungseigentum zu nutzen. Ausgewiesene Teile der gemeinschaftlichen Flächen können als Zubehör-Wohnungseigentum für die alleinige Nutzung durch die oder den Wohnungseigentümer*in definiert werden. Die gemeinschaftlichen Flächen selbst sind Miteigentum. Für den Weiterverkauf oder der weiteren Vermietung einer Wohnung schließt das österreichische Recht Vorab-Vereinbarungen dezidiert aus.³⁹⁵

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH; juristische Person)

Sie ist die häufigste Unternehmensform, vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen, und ist daher auch für Baugemeinschaften interessant.

Sie kann zu beinahe allen zulässigen gewerblichen wie nicht gewerblichen Zwecken gegründet werden. Ausnahmen sind zum Beispiel ein politischer Verein oder eine Versicherungsgesellschaft.

Das wichtigste Merkmal ist ihre Haftungsbeschränkung samt Trennungsprinzip. Es haftet nur die Gesellschaft, nicht jedoch ihre Gesellschafter*innen, und die GmbH haftet nur in der Höhe des eingezahlten Stammkapitals.

Das Mindeststammkapital für die Gründung beträgt 35.000 Euro. Für neue GmbHs gibt es eine sogenannte Gründungs-Privilegierung: Hier darf das Stammkapital auch nur 10.000 Euro betragen, dieser Gründungsvorteil gilt für 10 Jahre.

Bei der Gründung unterzeichnen die Gesellschafter*innen den „Gesellschaftsvertrag“. Die GmbH kann auch von einer Einzelperson gegründet werden. Die große Gestaltungsfreiheit des Gesellschaftsvertrags erlaubt Stimmrechte, die unabhängig von Anteilen oder Anzahl der Gesellschafter*innen sind. Ein Minderheitenschutz, also eine qualifizierte Beschlussmehrheit, kann fixiert werden. Die Geschäftsführung kann befristet werden und bestimmte Änderungen können von einem Beschluss durch die Gesellschafter*innen abhängig gemacht werden. Es können auch Vorverkaufsrechte eingeräumt werden. Die Generalversammlung entscheidet über die Tätigkeiten des Unternehmens und bestellt eine*n Geschäftsführer*in.

Für die Errichtung ist eine Eintragung ins Firmenbuch notwendig, sowie eine doppelte Buchhaltung. Die GmbH zahlt Körperschaftsteuer und Gesellschaftsteuer, ausgenommen ist eine gemeinnützige GmbH nach WGG.

Der Unterschied zur Genossenschaft liegt darin, dass die GmbH gewisse Aspekte im Gesellschaftsvertrag selbst festlegen kann (demokratische Mitwirkungsrechte, Regelungen zur Verfügung über Gesellschaftsanteile). Bei der Genossenschaft sind diese Aspekte per Gesetz festgelegt. Im Gegensatz zur Genossenschaft hat die GmbH dafür umfassende Auskunftsrechte und Weisungen an die Geschäftsführung können von der Generalversammlung erteilt werden.³⁹⁶

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR, GbR; Personengesellschaft)

Die GesbR ist in Deutschland eine häufig vertretene Rechtsform für Baugemeinschaften, wobei ab der Nutzungsphase meist zu einer anderen Rechtsform, wie der Wohnungseigentümergeinschaft, gewechselt wird. In Österreich herrscht diesbezüglich eine andere Rechtslage. Die GesbR ist hier weniger interessant, vor allem wenn keine spätere Wohnungseigentümergeinschaft angestrebt wird.

Die GesbR ist keine juristische Person; zwischen den Gesellschafter*innen herrscht ein dauerhaftes Schuldverhältnis. Das Vermögen, das einer GesbR übergeben wird, wird zum Miteigentum

³⁹⁵ vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. S. 5–6, 42–60.

³⁹⁶ vgl. ebd.

der Gesellschafter*innen. Die GesbR dient dazu, die Beiträge einem „gemeinsamen Zweck“ zu widmen. Während bei der GmbH als juristischer Person das Trennungsprinzip zwischen Gesellschafts- und Privatvermögen hinsichtlich der Haftung von großer Bedeutung ist, wird dieses Prinzip bei der GesbR nicht angewandt, weshalb Nachteile in Haftungsfragen entstehen (Solidarhaftung).

Vorteilhaft sind die rasche Gründung, die freie Gestaltung des Gesellschaftsvertrags (wie auch bei der GmbH) und der Wegfall von Mindesteinlage und Eintragung ins Firmenbuch.

Die Baugemeinschafts-GesbR will sich im Regelfall gemeinschaftlich mit Wohnraum versorgen. Im Gesellschaftsvertrag definiert sie die ausschließlichen Nutzungsrechte an den Wohnungen für die Gesellschafter*innen. Um die Beiträge zu bezahlen, muss das benötigte Eigenkapital eingebracht werden. Es kann versucht werden, eine Verbesserung hinsichtlich der Haftungsfrage (Ausschluss der gesamtschuldnerischen Haftung) zu erwirken; in diesem Fall sollte dringend eine Rechtsberatung hinzugezogen werden.³⁹⁷

Baurecht

Das Baurecht ist eigentumsähnliches Recht, oder auch Eigentum auf Zeit, und wurde 1912 im Baurechtsgesetz niedergeschrieben. Es sollte zu damaligen Zeiten vor allem die kommunale Wohnbaupolitik unterstützen. In der Zwischenkriegszeit wurden in Wien auf Basis des Baurechts durch die Siedlerbewegung und durch Kleingewerkschaften Wohnungen geschaffen.³⁹⁸

Das Baurecht ist das „*das dingliche, veräußerliche und vererbliche Recht, auf oder unter der Bodenfläche (eines fremden Grundstückes) ein Bauwerk zu haben*“.³⁹⁹ Die Liegenschaft kann also „verwertet“ werden. Der oder die Eigentümer*in muss das Eigentum selbst nicht aufgeben.

Erst seit 1990 kann allen Liegenschaftseigentümer*innen das Baurecht eingeräumt werden. Bis dahin was dies der Kirche und der öffentlichen Hand vorbehalten. Das Baurecht führt dazu, dass

³⁹⁷ vgl. ebd.

³⁹⁸ vgl. ebd.

³⁹⁹ „RIS - Rechtssätze und Entscheidungstext für 82/16/0047 - Verwaltungsgerichtshof (VwGH)“. https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWR_1982160047_19820701X01 (Stand: 06.04.2021).

knappes Bauland zu günstigen Bedingungen genutzt werden kann. Die Bauberechtigten müssen demnach keinen Kaufpreis für die Liegenschaft zahlen, sondern den Bauzins.

Der Bauzins ist entweder als regelmäßiger Prozentsatz (3-5% des Grundstückspreises) zu zahlen oder es wird eine einmalige, unter dem Grundstückspreis liegende, Abschlagszahlung getan.

Das Baurecht gibt es lediglich für ein gesamtes Grundstück, es ist aber auch ein Baurechtswohnungseigentum möglich. Das Baurecht gilt als „unbewegliche Sache“ und das errichtete Bauwerk ist als „Zugehör und Bestandteil des Baurechts“ ebenfalls unbeweglich. Das errichtete Bauwerk gehört der oder dem Bauberechtigten.

Das Eigentum am Gebäude ist befristet, unabhängig davon wem das Grundstück gehört. Die Laufzeit muss zwischen zehn und hundert Jahren liegen (oft sind es 75 oder 99 Jahre). Danach geht das Bauwerk an die oder den Grundeigentümer*in zurück, bei einer Entschädigung in eigens festgelegter Höhe. Wird keine Vereinbarung getroffen, liegt sie bei einem Viertel des Bauwertes.⁴⁰⁰

Weitere Rechts- und Organisationsformen

Offene Gesellschaft und Kommanditgesellschaft (Personengesellschaften), stille Gesellschaft

Neben den oben Beschriebenen gibt es auch noch die Offene Gesellschaft, die Kommanditgesellschaft und die stille Gesellschaft. Die Offene Gesellschaft und die Kommanditgesellschaft sind keine juristischen Personen und für Baugruppenprojekte eher untypisch, doch nicht ausgeschlossen. Die stille Gesellschaft ist für Baugruppen kaum von Bedeutung.

Stiftung, Fonds, Aktiengesellschaft (AG)
(juristische Personen)

Die Anwendung einer dieser drei Rechtsformen ist für Baugruppenprojekte in speziellen Fällen vielleicht sinnvoll, im Regelfall ist sie aber durchaus außergewöhnlich.

⁴⁰⁰ vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. S. 5–6, 42–60.

Miteigentumsgemeinschaft (Bruchteileigentum)
Das Miteigentum gibt vor, dass nicht die Sache, sondern das Recht geteilt ist (siehe Wohnungseigentümergeinschaft). Für ein dezidiertes Nutzungsrecht für eine Wohnung ist zusätzlich eine Benützungsbefreiung notwendig. Die Aufhebung der Gemeinschaft kann von jeder*in Teilhaber*in zu jedem Zeitpunkt verlangt werden. Im Falle, dass „die Sache“ nicht geteilt werden kann, bleiben die zwei Möglichkeiten des Verkaufs und der Begründung von Wohnungseigentum. Ein großer Nachteil dieser Rechtsform im Blickwinkel von Baugruppen ist also, dass hier kein dauerhaftes, verbindliches Rechtsverhältnis hergestellt werden kann. Daher ist die Miteigentumsgemeinschaft für Baugemeinschaften als alleinige Rechtsform wenig passend.⁴⁰¹

Förderung und Finanzierung

Wohnbauförderung

Voraussetzungen und Bestimmungen

Eine Förderung kann beantragt werden, wenn die Mitglieder, oder ein gewisser Anteil davon, festgelegte **Einkommengrenzen** nicht überschreiten. Bei Baugemeinschaften kann der Neubau, Zubau, Einbau oder Umbau von Wohnhäusern, Wohnungen und Heimen gefördert werden.

Die Wohnbauförderung setzt sich aus **Förderungsdarlehen** und/oder **Zuschüssen** zusammen. Eigenmitteldarlehen und Wohnbeihilfe können mit Ausnahme von Heimen beantragt werden, wenn die Bewohner*innen niedrigere Einkommengrenzen nicht überschreiten.

Die zulässigen **Gesamtbaukosten** pro Quadratmeter sind im geförderten Wohnbau mit Obergrenzen festgelegt. Für Bauprojekte, die sehr klein sind, oder für Projekte mit besonderen Qualitäten, liegen die Obergrenzen der zulässigen Gesamtbaukosten höher und für Heime geringfügig höher. Bei einer **Heimförderung** ist zu beachten, dass Gemeinschaftsflächen in die Nutzfläche mit eingerechnet werden können.

⁴⁰¹ vgl. ebd.

Die Höhe des **Förderungsdarlehens** beträgt 510-700 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche bei Mietwohnungen (beim Heim nur 510 Euro). Bei Eigentumswohnungen liegt die Höhe des Förderungsdarlehens bei 450-550 Euro pro Quadratmeter.⁴⁰²

Stationen bis zur Förderzusage

Die **Infrastrukturkommission** überprüft Projekte mit über 50 Wohneinheiten auf ausreichend eingeplante technische und soziale Infrastruktur und auf mögliche Folgekosten.⁴⁰³

Jeder öffentlich geförderter Wohnbau ist der „*Entwicklung einer sozialen und gerechten Gesellschaft verpflichtet und verantwortlich für die Baukultur und Schönheit der Stadt*“.⁴⁰⁴ Der **Grundstücksbeirat** bewertet das vorliegende Projekt nach dem **Vier-Säulen-Modell** des wohnfonds_wien. Die Kriterien sind Ökonomie, Soziale Nachhaltigkeit, Architektur und Ökologie. Der Grundstücksbeirat tagt zehnmal im Jahr.

In weiterer Folge muss ein Ansuchen um Baubewilligung und Einreichung bei der Baupolizei (MA 37) gestellt werden und die Wohnbauförderung eingereicht werden (MA 50). Der **Wohnbauförderungsbeirat** begutachtet das Projekt formal und tagt zweimal im Jahr. Im Anschluss wird das Projekt der **Landesregierung** zur Entscheidung vorgelegt, danach erfolgt die schriftliche Ausstellung der Förderzusicherung. Der **Baubeginn** des Projekts kann vor der schriftlichen Ausstellung der Förderungszusicherung, jedoch erst nach der Bewertung durch den Wohnbauförderungsbeirat liegen.⁴⁰⁵

Finanzierung

Bestandteile

Die drei Bestandteile eines geförderten Bauprojektes sind Eigenkapital, Fremdkapital, und Förderung. Letzte fällt bei einem freifinanzierten Projekt naturgemäß weg.

⁴⁰² vgl. ebd., S. 22, 61–65.

⁴⁰³ vgl. ebd., S. 61–65.

⁴⁰⁴ wohnfonds_wien: „Beurteilung Vier-Säulen-Modell“. http://www.wohnfonds.wien.at/gsb_beurteilung (Stand: 25.04.2021).

⁴⁰⁵ vgl. Temel/Lorbek: *Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe*, S. 61–65.

Liegt ein gut durchdachtes förderungswürdiges Baugruppenprojekt vor, so ergibt sich erfahrungsgemäß folgende Verteilung: Die Hälfte stammt aus Fremdkapital (Banken oder Direktkredite) und jeweils ein Viertel bis ein Drittel stammen aus Eigenkapital sowie aus der Wohnbauförderung. Je nachdem, welche Eigentumsverhältnisse angestrebt werden, unterscheiden sich die Finanzierungsplanung und auch die Belastungen für die einzelnen Mitglieder.

Wird solidarisch finanziert, werden alle Eigenkapitalanträge der Mitglieder summiert. Bei einer individuellen Finanzierung müssen alle Mitglieder den jeweiligen Eigenkapitalanteil einbringen. In den meisten Fällen sind rund 25-35% an Eigenkapital notwendig.

Ist in einer Baugemeinschaft niemand mit Expert*innenwissen hinsichtlich der Finanzierung vertreten, so sollte jedenfalls eine externe Beratung hinzugezogen werden.

Banken

Soll Fremdkapital von einer Bank als Darlehen kommen, so ist die eigene Bonität ausschlaggebend. Auch, weil ein neu gegründeter Verein oder eine Genossenschaft als Rechtsträgerin gegenüber der Bank noch kein „wirtschaftliches Ansehen“ hat und deshalb wieder die Privatpersonen in Augenschein genommen werden. Persönliche Bürgschaften sollten limitiert werden. Für einen Vertrag mit der Bank kann es von Vorteil sein, wenn mit einem Bauträger zusammengearbeitet wird oder eine typische Baugruppen-Rechtsform gewählt wird. Sozialklauseln können in den Baugruppen-Verträgen dafür verwendet werden, um die Mitglieder zu schützen, für die das Projekt eine große finanzielle Hürde darstellt. Darin kann formuliert werden, dass für Kostenerhöhungen Obergrenzen bestehen, oder dass ab einer gewissen Höhe Entscheidungen nur einstimmig getroffen werden können.⁴⁰⁶

Direktkredite und Crowdfunding

Alternativ zu der Finanzierung über Bankdarlehen kann auch die Direktkredit-Finanzierung angestrebt werden. Das kann zum Beispiel mit dem Mietshäuser Syndikat oder mit Dachverband habiTAT gemeinsam gemacht werden. Private

Anleger*innen unterstützen dabei über kleinere und größere Darlehen das Bauvorhaben und die Mieten der Bewohner*innen decken die Rückzahlung der Kredite. Die Vereinbarungen zu Befristung, Laufzeit, Höhe und Verzinsung der Kredite werden individuell getroffen. Die Kreditgeber*innen partizipieren an einer solidarischen Ökonomie und nehmen die Möglichkeit einer sozialen Geldanlage wahr.

Verträge

Im Zuge eines Baugemeinschaftsprojektes müssen innerhalb der Baugruppe aber auch mit den weiteren Beteiligten viele Verträge gemacht werden. Zu Beginn des Prozesses sollten die Verträge offener gestaltet und dann nach und nach enger gezogen werden. Für die fünf unterschiedlichen Phasen können auch unterschiedliche Verträge bestehen. Da der Wechsel von einer auf eine andere Rechtsform mit Gründungskosten verbunden ist, wird bei Baugruppenprojekten zusätzlich zur endgültigen Rechtsform meist maximal eine Vorgründungsgesellschaft gegründet. Ist dies der Fall, so sollte in diesen frühen Verträgen ein Ausblick auf spätere Verträge der endgültigen Rechtsform gegeben werden. Schriftlich fixiert sollten weiters alle Regeln zu den Sitzungen, Beschlüssen und Protokollierungen werden.⁴⁰⁷

Programm und Ziele

Für ein gelungenes Bauprojekt ist es von bedeutender Relevanz, dass die gemeinsamen Ziele der Baugruppe möglichst früh schriftlich festgelegt werden. Die Festlegung geschieht in einem Gesellschaftsvertrag, in den Statuten oder in einer Satzung. Das gemeinsame Programm ist die Basis der internen Verträge und eine Richtlinie für das geplante Gebäude und für das weitere Zusammenleben und die damit einhergehenden Arbeitsaufträge. Neben dem grundsätzlichen Ziel gibt es viele weitere Punkte, die bedacht werden müssen.⁴⁰⁸

⁴⁰⁷ vgl. ebd., S. 72–75.

⁴⁰⁸ vgl. ebd.

⁴⁰⁶ vgl. ebd.

Hausbetrieb

Zu klären ist, wie der Betrieb von Baugruppe und Haus auf lange Sicht aussehen soll. Themen sind hierbei unter anderem die Stellung einer Hausverwaltung, die Nutzung der Gemeinschaftsflächen, der Ausschluss oder die Begrüßung einer möglichen Rendite von Wohneinheiten.

Altersstruktur und Wohnbedarf

Weiters muss evaluiert werden, wie und ob die Bewohner*innen miteinander alt werden wollen. Soll ein Wohnungstausch möglich sein, wenn die Kinder ausziehen und die Wohnung zu groß wird, oder für den umgekehrten Fall, dass ein weiterer Raum für eine 24-Stunden-Pflege benötigt wird?⁴⁰⁹

Regeln für Entscheidungen

Wie wird entschieden?

In der Mitgliederversammlung oder Generalversammlung werden Beschlüsse gefasst. Festzulegen ist, welche Befugnisse die Mitgliederversammlung hat und für welche Entscheidungen welche Beschlussart definiert wird. Ist die Gruppe nach dem Konsens-Prinzip organisiert oder nach dem Konsent-Prinzip (soziokratisch)? Gibt es eine Mischform?

- Grundlegende Entscheidungen: Für die wichtigen Entscheidungen in der Planungsphase sind hohe Mehrheiten oder die Einstimmigkeit der Gruppe sinnvoll.
- Zügig und verbindlich: Für weniger grundlegende Entscheidungen reichen eventuell eine einfache Mehrheit, die eine zügige und verbindliche Entscheidungsfindung ermöglicht.
- Wenn die Baugruppe soziokratisch organisiert ist und die Entscheidungen demnach nicht nach dem Konsens-Prinzip, sondern nach dem Konsent-Prinzip gefällt werden, ist zu klären, wie mit einem schwerwiegenden Einwand umgegangen wird (siehe Soziokratie in Kapitel 3.3, P.2 und Kapitel 5.2, P. Partizipation).

⁴⁰⁹ vgl. ebd.

Wer darf entscheiden?

Es kann zwischen folgenden Konstellationen unterschieden werden:

- alle erwachsenen Mitglieder dürfen entscheiden,
- alle Mitglieder ab einem gewissen Alter dürfen entscheiden,
- jede Wohneinheit hat eine gemeinsame Stimme,
- eine andere Aufteilung der Stimm-berechtigungen wird gewählt.

Wohnungsverteilung

Ein Knackpunkt im Baugruppenprozess ist die Verteilung der Wohnungen. Um Streite zu vermeiden, sollte möglichst früh schriftlich festgelegt werden, wie verteilt wird. Unterschiedliche Tarife hinsichtlich der Mieten für bessere oder weniger gefragte Wohnlagen sind möglich (siehe Kapitel 4.2, Grundproblematiken, Heimförderung; Mangelnde soziale Durchmischung). Ist eine Wohnungsverteilung erfolgt, sollte dies umgehend schriftlich dokumentiert werden.⁴¹⁰

Wechsel von Bewohner*innen – Beitritt, Austritt, Ausschluss, Todesfall

Klare Regeln sind notwendig für

- Beitrittskosten,
- Kündigungsformen,
- (eventuelle) Rückzahlungen,
- Kosten im Austrittsfall.

Beitritt

Vor allem kleine Baugruppen wollen häufig einstimmig darüber entscheiden, ob ein neues Mitglied beitreten darf oder nicht. Bei Anbotswohnungen ist diese Möglichkeit nicht gegeben (siehe Kapitel 4.2, Grundproblematiken, Anbotswohnungen).

Austritt

Für den Fall eines Austritts eines Mitglieds während der Bauphase sollten strengere Regeln, wie zum Beispiel ein zwingendes Bringen eines Nachfolgemitglieds oder die Haftung gelten, da dieser Zeitpunkt besonders kritisch ist und die Weiterentwicklung von einem oder mehreren Austritten

⁴¹⁰ vgl. ebd.

beeinträchtigt werden kann.

Ein Eintrittsgeld, das zu Beginn bezahlt worden ist, kann beim Austritt gesamt oder in Teilen zurückbezahlt werden, wenn beispielsweise ein neues Mitglied gefunden und von der Gruppe angenommen wird.

Ausschluss

Die Ausschluss-Möglichkeit von Mitgliedern im Falle von fortwährenden Zahlungsverzügen oder bei einer Nicht-Erbringung des erforderlichen Finanzierungsnachweises sollte zur Verfügung stehen und Regelungen darüber vertraglich fixiert sein.

Todesfall

Im Mietrecht gibt es für diesen Fall Regelungen für Angehörige (siehe Kapitel 4.2, Grundproblematiken, Baugemeinschaften und Mietrecht). Schriftlich geregelt sollte sein, wie im Todesfall mit den Erb*innen verfahren wird und wer die Anteile eines verstorbenen Mitglieds übernimmt.⁴¹¹

Geschäftsführung und Haftung

Ab einer Baugemeinschaftsgröße von mehr als etwa fünf Mitgliedern sollte es eine eigene Geschäftsführung oder einen eigenen Vorstand geben. In den meisten Fällen geht die Geschäftsführung die Haftung ein. Je nachdem, welche Rechtsform gewählt wurde, können sich unterschiedliche Verpflichtungen hinsichtlich der Haftung wie auch Bankforderungen ergeben.

Mögliche Verpflichtungen können sein, dass die Geschäftsführung rotiert, oder, dass alle Geschäftsführer*innen gemeinsam handeln müssen. Auch eigene vertragliche Einschränkungen sind denkbar, wie zum Beispiel, dass die Haftung der Geschäftsführer*innen beschränkt wird oder in eine gesamtschuldnerische Haftung der Gruppe übertragen wird. Dadurch würde die Haftung auf alle Mitglieder der Gesellschaft aufgeteilt werden.

Für Fälle wie Eintritt, Austritt oder Insolvenz von Mitgliedern sind die Haftungsfragen zu klären. Ab Baubeginn sollte ein Scheitern des gesamten Projektes tunlichst vermieden werden. Dieser Fall wäre aller Voraussicht nach beträchtlich teurer, als wenn zwischenzeitlich für die Kosten von ausgeschiedenen Mitgliedern aufgekomen werden würde.⁴¹²

Zahlungsverkehr, Zahlungstermine, Kostenaufteilung

Des Weiteren ist schriftlich festzulegen, wie der Zahlungsverkehr aussieht und wann die Zahlungstermine sind. Die Kostenaufteilung erfolgt im Mietrecht über den Nutzwert. Eigene Berechnungen des Nutzungsentgelts sind im Heim möglich (siehe Kapitel 4.2, Grundproblematiken, Heimförderung).⁴¹³

⁴¹¹ vgl. ebd.

⁴¹² vgl. ebd.

⁴¹³ vgl. ebd.



5 – FALLBEISPIEL

BEGLEITUNG DES PARTIZIPATIVEN PROZESSES IN DER ENTWICKLUNGSPHASE

- 5.1 BAUTRÄGER WETTBEWERB HABITAT HIMMELTEICH
- 5.2 WETTBEWERB – EINE BAUGRUPPE ENTSTEHT
- 5.3 FOLGERUNGEN

5.1 BAUTRÄGERWETTBEWERB HABITAT HIMMELTEICH

In diesem Kapitel wird der Wettbewerbsbeitrag der Baugruppe **HABITAT HIMMELTEICH** als Fallbeispiel beschrieben. Zum einen werden die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs (Auslobungsunterlagen) in Kurzform erläutert. Zum anderen wird der Wettbewerbsbeitrag selbst zusammengefasst dargestellt. Das Baugruppenprojekt wird anhand der sechs Zielbereiche (Schnittstelle Wiener Rahmenstrategie) erklärt und auf seinen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele untersucht. Für das Grundstück in der Niklas-Eslarn-Straße gab es zwei Einreichungen. Der Beitrag des Vereins HABITAT HIMMELTEICH hat den zweiten Platz gemacht. Das Siegerprojekt ist die Assemblage Niklas-Eslarn.

Die Verwendung von Inhalten und Materialien der Abgabe und Protokolle der vorangehenden Treffen des eingereichten Wettbewerbsbeitrages auf den folgenden Seiten erfolgt mit freundlicher Genehmigung von einzueins architektur, dem Bauträger EGW Heimstätte, der sozialen Prozessbegleitung durch realitylab und dem Verein HABITAT HIMMELTEICH (siehe Kapitel 7 Anhang). Verwendete Inhalte werden klar als Inhalt des Wettbewerbsbeitrages deklariert. Der Anhang mit Mitgliederliste, Anzeige der Vereinserrichtung, Statuten und Absichtserklärungen wird dieser Diplomarbeit nicht beigelegt.

Bildnachweise der Broschüre:
Grafiken: einzueins architektur.
Fotos Prozess: realitylab.
Gruppen- und Bauplatzfotos:
Verein Habitat Himmelteich.

Eigene Mitarbeit am Projekt

Während meines achtmonatigen Praktikums bei einzueins architektur konnte ich bei mehreren Baugruppenprojekten mitarbeiten und sehr viele Erkenntnisse über Partizipation und Soziokratie erlangen. Sei es im Büroalltag, der sich auf zwei Etagen im Wohnprojekt Wien abspielte oder in der Planung von partizipativen Wohnprojekten in unterschiedlichen Prozessphasen.

Von Jänner bis April 2020 hatte ich die Möglichkeit gemeinsam mit Geschäftsführerin Katharina Bayer den Wettbewerbsbeitrag HABITAT HIMMELTEICH für den „Bauträgerwettbewerb für Baugruppen 2019“ zu zeichnen. In dieser Zeit konnte ich die wesentlichen Prozesse eines Baugruppenprojektes miterleben und begreifen. Die intensive Beschäftigung mit diesem Wettbewerbsbeitrag gaben mir den Anlass, die Ergebnisse in die vorliegende Diplomarbeit einfließen zu lassen und das Projekt als Fallbeispiel heranzuziehen.

Die Wettbewerbsbroschüre umfasst die gemeinschaftlichen Visionen, Konzepte und Entscheidungen der 1. Stufe im Bewerbungsverfahren. Meine Mitarbeit am Projekt umfasste:

- Recherche und Grundlagenanalyse,
- Modellbau,
- Mitarbeit an der inhaltlichen Vorbereitung der Baugruppentreffen,
- Mitarbeit Vorentwurf,
- Pläne und Grafiken für Präsentationen,
- Pläne, Grafiken und Layout der Wettbewerbsbroschüre.



Abb. 48 Titelbild Ausschreibungstext.



Abb. 49 Titelbild Wettbewerbsbroschüre.

Auslobungsunterlagen

Hard Facts

Bei dem „Bauträgerwettbewerb für Baugruppen 2019“ des wohnfonds_wien wurde zur Ermittlung der besten Konzepte ein nicht anonymes, unbeschränktes Bewerbungsverfahren für Baugruppen veranstaltet.⁴¹⁴

Der Wettbewerb wurde in zwei Stufen gegliedert. Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgte am 5. Dezember 2019 in der ersten Stufe. Die Sitzung des Beurteilungsgremiums war ursprünglich für Mitte Mai 2020 angesetzt, wurde aufgrund von Covid-19 jedoch auf den 16. Juni 2020 verschoben.

Aus den eingelangten Beiträgen hat das Beurteilungsgremium für jeden Standort das Baugruppenprojekt mit den „konzeptionell interessantesten/besten Beiträgen“ ausgewählt.⁴¹⁵ Die Vorgabe für die zweite Stufe war, dass die Baugruppe, beziehungsweise das Projektteam, ein Realisierungskonzept nach dem Vier-Säulen-Modell (Soziale Nachhaltigkeit, Architektur, Ökologie und Ökonomie) für den gewählten Standort erstellen musste.⁴¹⁶

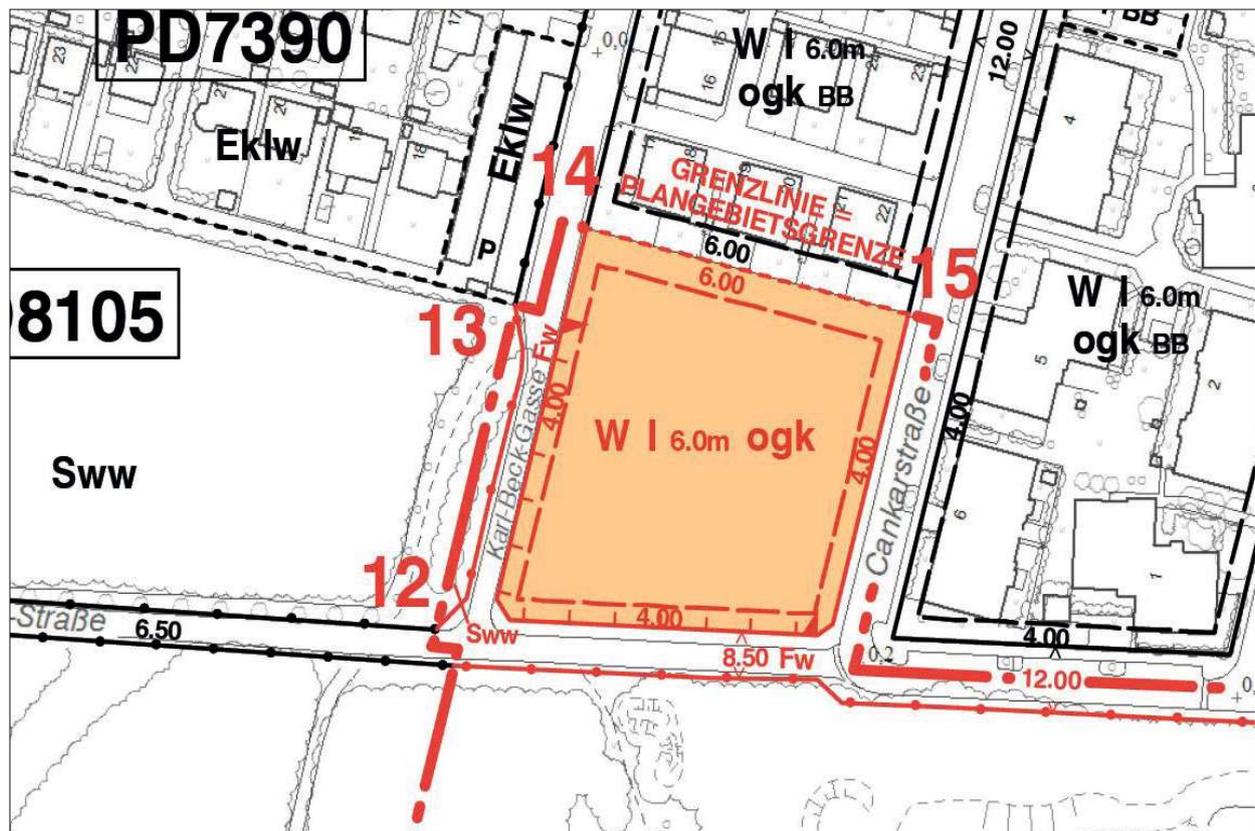


Abb. 50 Auszug aus dem Plandokument Nr. 8193.

414 vgl. wohnfonds_wien: *Bauträgerwettbewerb für Baugruppen 2019*, 1. Stufe, *Bewerbungsverfahren. Ausschreibungstext*. 2019, S. 6.

415 vgl. ebd., S. 8.

416 Ebd., S. 6.

<p>Widmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauklasse I, max. 6m Gebäudehöhe 2 bis 2,5 Geschosse • Offen oder gekuppelte Bauweise • Höchster Punkt max. 4,5m über Gebäudehöhe • Flachdächer zu begrünen • Versickerung am Bauplatz • Ein-/Ausfahrtssperre an der Niklas-Es- larn-Straße und an der Karl-Beck-Gasse 	<p>Größe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstücksgröße: 4.374m² • max. 1/3 der Bauplatzfläche laut Bauordnung = max. bebaute Fläche: 1.458m² • Erzielbare Nutzfläche ca.: 2.000m² - 2.700m² NF 25-30 Wohneinheiten + Gemeinschaftsflächen • Offene Bauweise: 3-4 freistehende Gebäude am Grundstück
<p>Voraussetzungen</p> <p>Baugruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Haushalte oder 10-15 Personen • mindestens die Hälfte der Gruppe muss in der 2. Stufe noch Gruppenmitglied sein <p>Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> • muss bereits in der 1. Stufe gegründet bzw. bekannt gegeben werden <p>Projektgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Architekt*innen + Bauträger ist möglich, Referenzen von ihnen werden in die Ent- scheidung mit einbezogen <p>Projekteinreichung Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau- und Projektkonzept zu Gemeinschaft, Umgebung und Nachbarschaft, Innovation Wohnbau • Realisierbarkeit, Gruppenstabilität sowie Betreuung und Finanzierung • Eignung Gruppenkonzept für den Standort 	<p>Rechtliches</p> <p>Baurecht der Stadt Wien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für 80 Jahre am Grundstück vergeben, jährlicher Baurechtzins von EUR 23.794,- <p>Gefördertes Wohnhaus oder Wohnheim</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgeschlossen: Freifinanzierte Nutzflächen • es gelten: Bestimmungen der Wohn- bauförderung bzw. Heimförderung, die Einkommensgrenzen gelten bei diesem Wettbewerb sowohl für die Förderung als Wohnhaus als auch als Wohnheim <p>Bei Gewinn des Verfahrens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe verpflichtet sich zur Realisierung nach geplantem Konzept, Auslobungs- kriterien und Zeitraum

Abb. 51 Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen.

Lage und Grundstück

Allgemein zeigt sich das Bild, dass sich das Grundstück in einer ruhigen, von Einfamilienhausbebauung geprägten Wohnsiedlung in unmittelbarer Nähe zum Wald- und Wiesengürtel befindet. Die nächste U-Bahn in der Seestadt ist in 15 Minuten Fußweg, 5 Minuten Radweg oder 10 Minuten Busfahrt erreichbar. Im unmittelbaren Umfeld gibt es keine Nahversorgung und keine soziale Infrastruktur – die nächstgelegenen Einrichtungen gibt es in der Seestadt Aspern und in Essling.

Abgrenzung

Im Süden grenzt das Grundstück an die Niklas-Eslarn-Straße, die in diesem Bereich als Fuß- und Radweg ausgewiesen ist. Auch die Karl-Beck-Gasse im Osten wird größtenteils als Fuß- und Radweg geführt. Im Westen wird das Planungsgebiet durch die Cankarstraße (hier eine Einbahn) begrenzt. Im Norden grenzt die Liegenschaft an eine Doppelhaus-Wohnsiedlung. Das Grundstück ist augenscheinlich frei von Baulichkeiten und ungenutzt.

Nähere Umgebung

Richtung Norden und Osten ist die nähere Umgebung von Wohnsiedlungen und Einfamilienhausbebauung geprägt. Im Nordwesten befindet sich eine Kleingartenanlage. Im Westen und im Süden befinden sich großflächige Sww-Flächen (Wald- und Wiesengürtel).

Verkehr

Die nächsten öffentlichen Verkehrsmittel sind die Buslinien 99A und 99B. Die Haltestelle „Himmelteich“ des 99B ist fußläufig in rund 250m erreichbar und bindet an die U2-Station und an die S-Bahn-Station „Aspern Nord“ an (rund 10 Minuten Fahrt). Die nächste Haltestelle des 99A ist in 700m erreichbar.

Alle angrenzenden Straßenzüge haben Radwege, zudem sind Tempo-30-Zonen festgelegt.

Freiraum und Grünraum

Die weiträumigen Sww-Flächen im Westen und im Süden sind Teil des Landschaftsschutzgebietes Donaustadt.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Planungsgebiet (im Südosten) liegt das Areal „Himmelteich“ mit Biotopen und Freiflächen. Durch die Waldfläche im Süden verläuft eine Mountainbikestrecke.

Der Seepark mit Grünflächen, See und Spiel- und Erholungsangebote in der Seestadt Aspern (39.400m²) ist der nächstgelegene Park in rund 1,5km Entfernung. Der Kaschauerplatz mit 10.300m² ist ein Park mit Spielflächen in rund 1,8km Entfernung östlich des Grundstücks.

Nahversorgung

Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe sind in unmittelbarer und fußläufiger Umgebung nicht vorhanden. Die nächsten Versorger*innen gibt es in Essling und in der Seestadt Aspern.

Soziale Infrastruktur

Öffentliche oder private Betreuungseinrichtungen stehen in einem fußläufigen Umkreis nicht zur Verfügung.

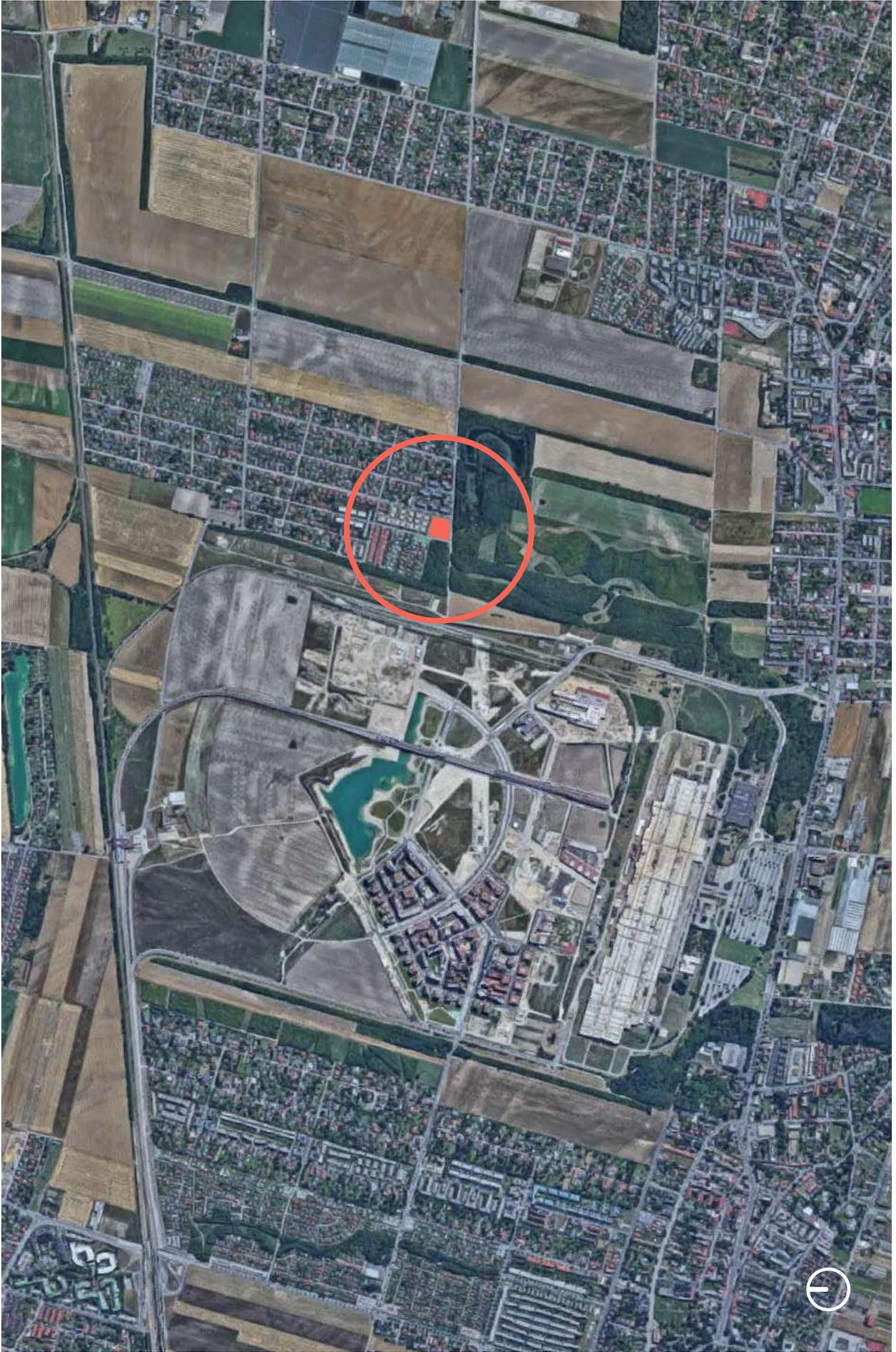
Im Umkreis von rund 1km befinden sich zwei Kindergärten in Essling und der Seestadt als nächstgelegene öffentlichen Einrichtungen. Private Einrichtungen gibt es sowohl in der Seestadt als auch an der Eßlinger Hauptstraße. Im Umkreis von rund 1,5km gibt es zwei Volksschulen, in der Seestadt (Campus Seestadt) und an der Eßlinger Hauptstraße. Die nächste Mittelschule befindet sich in der Eibengasse, die nächsten AHS sind das BgBRg Maria-Trapp-Platz in der Seestadt und das BG, BRG, WMS Simonsgasse.

Technische Infrastruktur

Anschlüssen an Strom, Kanal, Wasser und Gas sind im Nahebereich des Grundstücks vorhanden. Fernwärme steht nicht zur Verfügung.⁴¹⁷

Abb. 52 Planungsgebiet mit Seestadt Aspern.

417 vgl. ebd., S. 31–33.



Standortwahl Niklas-Eslarn-Straße 13

Die Baugruppe wurde vom Architekturbüro einzueins architektur und von der sozialen Prozessbegleitung realitylab initiiert. Der Standort wurde von den Initiator*innen ausgewählt und den Baugruppen-Interessent*innen bei den ersten Infoabenden präsentiert.

Von den vier Grundstücken, die im Baurecht ausgeschrieben wurden, fiel die Wahl auf die Niklas-Eslarn-Straße 13, in Essling. Die Auswahl erfolgte aufgrund der kompakten Grundstücksform, der Nähe zur Seestadt und der Nähe zum Wald- und Wiesengürtel Himmelteich. Für die Baugruppeninteressierten waren es vor allem die Nähe zur Natur und die „Zwischen-Lage“ zwischen Stadt und Land, die als attraktiv genannt wurden.

Der Grundstück-spezifische Teil der Infoabende beinhaltete Informationen über das Verfahren, das Grundstück, das Projektteam und über die Potenziale und die Herausforderungen des Grundstücks.

Potenziale

Potenziale der Niklas-Eslarn-Straße sind einerseits die Nähe zur Seestadt mit hoher Infrastruktur und zum anderen die unmittelbare Nähe zu Natur und Ruhe. Das Grundstück hat mit seiner ruhigen Lage „Dorfcharakterpotenzial“ und gute Möglichkeiten für eine gelebte Nachbarschaft.

Das Grundstück hat eine Fläche von 4.374m². Die Wiener Bauordnung (§ 76 BO) sieht im Wohngebiet und in der gemischten Bauweise eine bebaute Fläche von einem Drittel des Bauplatzes vor. Dadurch resultiert eine maximal bebaubare Fläche von 1.458m². In der Bauklasse I ist eine maximale bebaute Fläche von 470m² pro Gebäude erlaubt, in zwei bis zweieinhalb Geschossen, was bei einer kompakten Bauweise drei bis vier freistehende Gebäude zulässt.

Aus der Widmung ergibt sich die Möglichkeit für einen großen gemeinsamen Freiraum im Süden oder Westen des Grundstücks. Die Größe von Grundstück und Gebäuden ermöglicht eine wirtschaftliche Errichtung. Eine ökologische Realisierung in Holzbauweise wäre aufgrund der rechtlichen und örtlichen Gegebenheiten des gut durchführbar.

- Die Potenziale liegen demnach in der Kombination von verschiedenen Aspekten, die an diesem Ort funktionieren:
- Aus Einfamilienhaus-Qualitäten und einer ökologischen Verdichtung (Grundstück),
- von Individualität und Gemeinschaft (Konzept einer Baugruppe),
- einer alternativen Wohnform im Einfamilienhausgebiet.

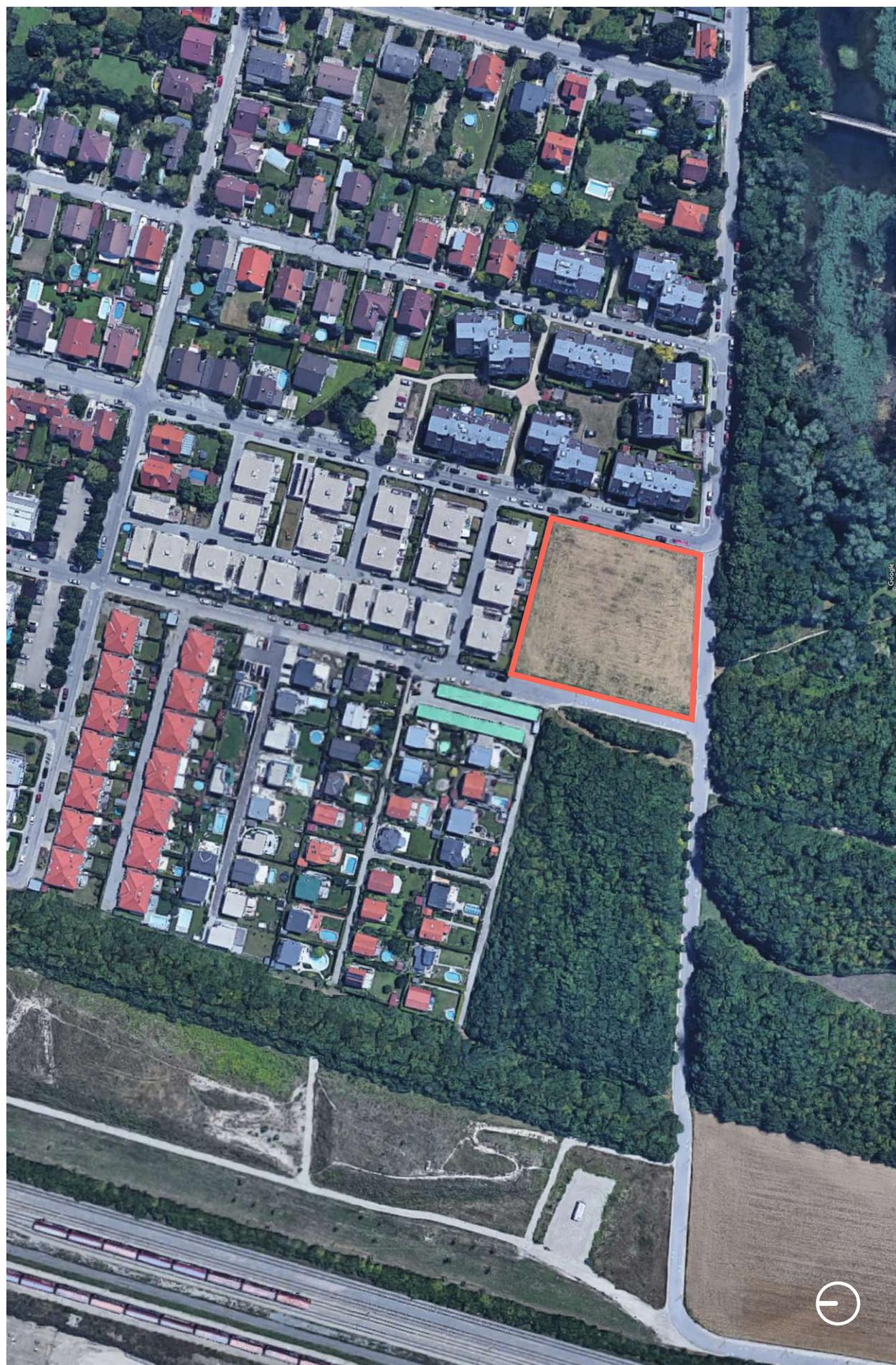
Herausforderungen

Die Herausforderungen für die Baugruppe und das gesamte Projektteam liegen darin, Interessierte zu finden und eine Gruppe aufzubauen. Aber auch das Anknüpfen an die bestehende, introvertierte Nachbarschaft könnte fordernd sein.

Der Standort birgt mit der Distanz zur nächsten U-Bahn-Station auch Schwierigkeiten, etwa zur Erreichung von Alltagszielen für immobile Personen oder bei schlechtem Wetter. Das Fehlen von sozialer Infrastruktur und Nahversorger*innen in unmittelbarer Umgebung könnte sich als fordernd erweisen.

Von Bauträger-Seite könnte die Kleinteiligkeit problematisch und die Wirtschaftlichkeit hinterfragt werden.

Ein weiterer Punkt ist der enge Rahmen der Wohnbauförderung je nach gewählter Förderungsschiene (Wohnung oder Heim). Aber auch die Unsicherheit, ob die 1. Stufe des Wettbewerbs gewonnen wird oder nicht, ist natürlich eine Herausforderung für die Baugruppen-Interessierten.



5.2 WETTBEWERB – EINE BAUGRUPPE ENTSTEHT⁴¹⁸

P. PARTIZIPATION

HABITAT HIMMELTEICH

Überblick Partizipationsprozess

Projektteam

In einem partizipativen Prozess des gesamten Projektteams entstand das Projekt HABITAT HIMMELTEICH. Laut Auslobung durften entweder Baugruppen allein (ohne Architekt*in) oder ein Projektteam am Wettbewerb teilnehmen. Das Projektteam musste sich zumindest aus Baugruppe, Architekt*in und Bauträger zusammensetzen. Das Projekt wurde von einszueins und realitylab initiiert.

Im vorliegenden Fall bestand das Projektteam aus:

- **Baugruppe** (HABITAT HIMMELTEICH – Verein für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen),
- **Architekturbüro** (einszueins architektur, DI Katharina Bayer, Helene Gruber B.Sc.),
- **soziale Prozessbegleitung** (realitylab, Dr. Gernot Tscherteu, Mag.a. Sophie Angerhöfer),
- **Bauträger** (EGW Heimstätte, DI Karin Kieslinger, DI Julian Junker).

Baugruppe

Die Baugruppe bestand zum Zeitpunkt der Wettbewerbsstufe 1 aus einer Kerngruppe mit elf Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 15 Jahren. Im Zuge der Erweiterung und des Entwicklungsprozesses sollte die Gruppe auf 30 Haushalte mit rund 70 Kindern und Erwachsenen anwachsen. Die Mitglieder wünschten sich, dass allen Generationen und vielfältigsten Lebensformen im Projekt Raum geboten würde.

⁴¹⁸ vgl. Verein HABITAT HIMMELTEICH, einszueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: *Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH* (2020). Die Inhalte dieses Kapitels basieren zum einen auf der Wettbewerbsbroschüre HABITAT HIMMELTEICH und zum anderen auf Protokollen, Fragebögen, Beobachtungen, Notizen oder ähnlichem, die während der Praktikumszeit bei einszueins architektur entstanden sind. Die farblich markierten Seiten kennzeichnen grafische Inhalte aus der Wettbewerbsbroschüre, aus Protokollen und aus Fragebögen. Dieser Hinweis bezieht sich auf das gesamte Kapitel 5.2.

Organisationsmethode Soziokratie

Am Beginn des Partizipationsprozesses entschied sich die Baugruppe für die Soziokratie als Organisationsform des Vereins. Sie organisierte sich selbst nach der soziokratischen Kreisorganisationsmethode mit den vier Grundprinzipien Konsent, Kreisorganisation, doppelte Koppelung und der offenen Wahl. Drei Arbeitskreise mit unterschiedlichen Verantwortlichen wurden zu den Themen Architektur und Raum, Gemeinschaft und Organisation und Finanzen und Recht eingerichtet.

Rechtsform Verein

Die Baugruppe hat die formale Rechtsform des eingetragenen Vereins gewählt und im April 2020 die Errichtung des Vereins vor der Landespolizeidirektion Wien angezeigt und die Statuten vorgelegt. Mit der Vereinsgründung wurde die Baugruppe zur juristischen Person und konnte somit im eigenen Namen Verträge schließen und wurde vom Vereinsvorstand vertreten.

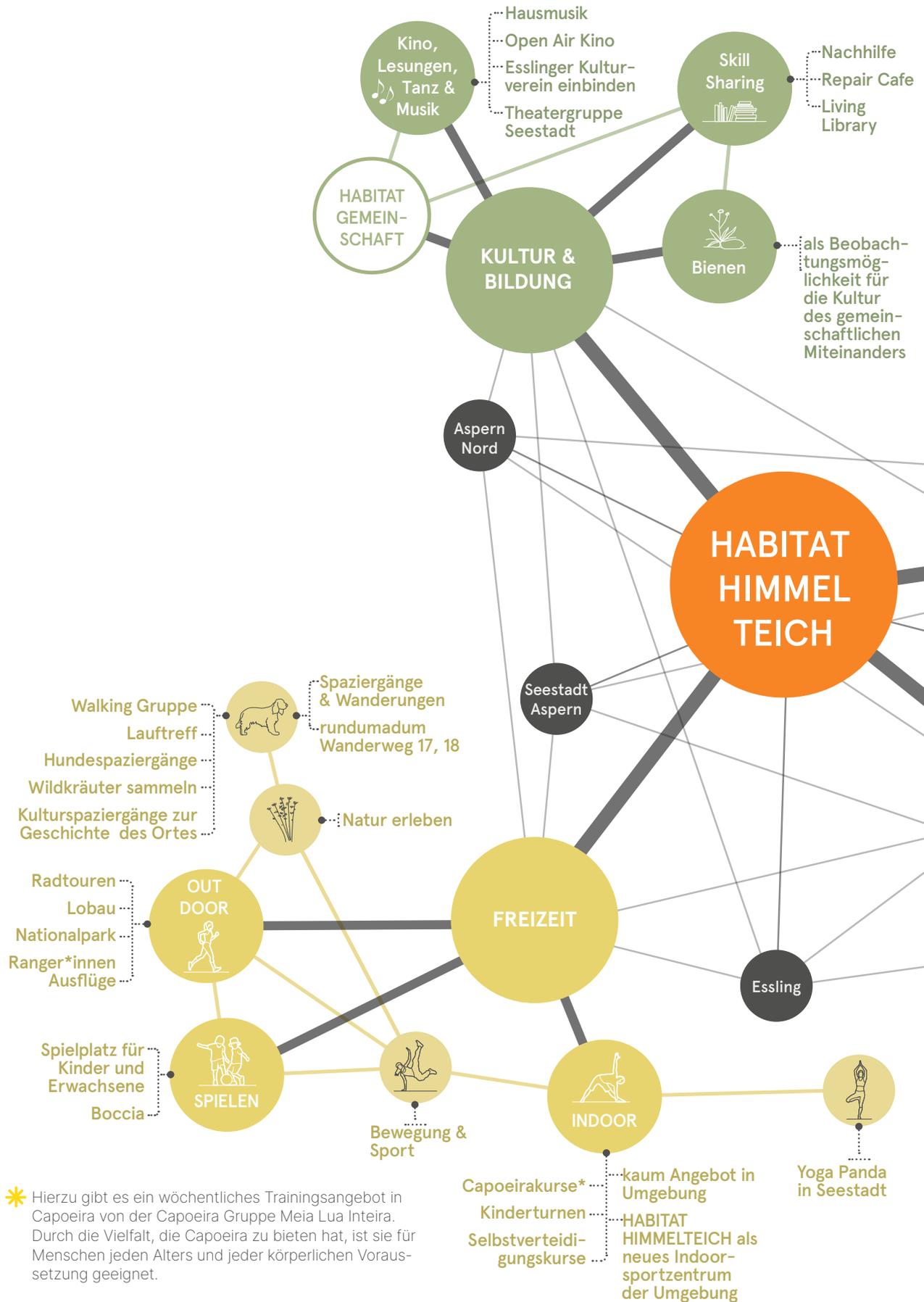
Chronologie

Die Projektinitiator*innen Katharina Bayer (einszueins architektur) und Gernot Tscherteu (realitylab) haben die Auslobungsunterlagen im Dezember 2019 vom wohnfonds_wien angefordert und an Infoabenden Menschen mit Baugruppeninteresse mit dem Grundstück und Wettbewerbsverfahren vertraut gemacht. In zwei großen Workshops (Vision und Konzept) wurden die ersten Weichen des Projekts gelegt und in den weiteren Gruppentreffen entwickelt. Diese Diplomarbeit beschreibt relevante Teile des Prozesses bis zum Meilenstein der Abgabe der Wettbewerbsbroschüre. Ergänzend kommt noch der Dreh für ein Abgabevideo hinzu, da die ursprünglich geplante und übliche Präsentation vor Ort aufgrund von Covid-19 nicht stattfinden konnte. Die Jurysitzung fand am 16. Juni 2020 statt.



POSITIVE BEITRÄGE ÜBERBLICK

WETTBEWERB



* Hierzu gibt es ein wöchentliches Trainingsangebot in Capoeira von der Capoeira Gruppe Meia Lua Inteira. Durch die Vielfalt, die Capoeira zu bieten hat, ist sie für Menschen jeden Alters und jeder körperlichen Voraussetzung geeignet.

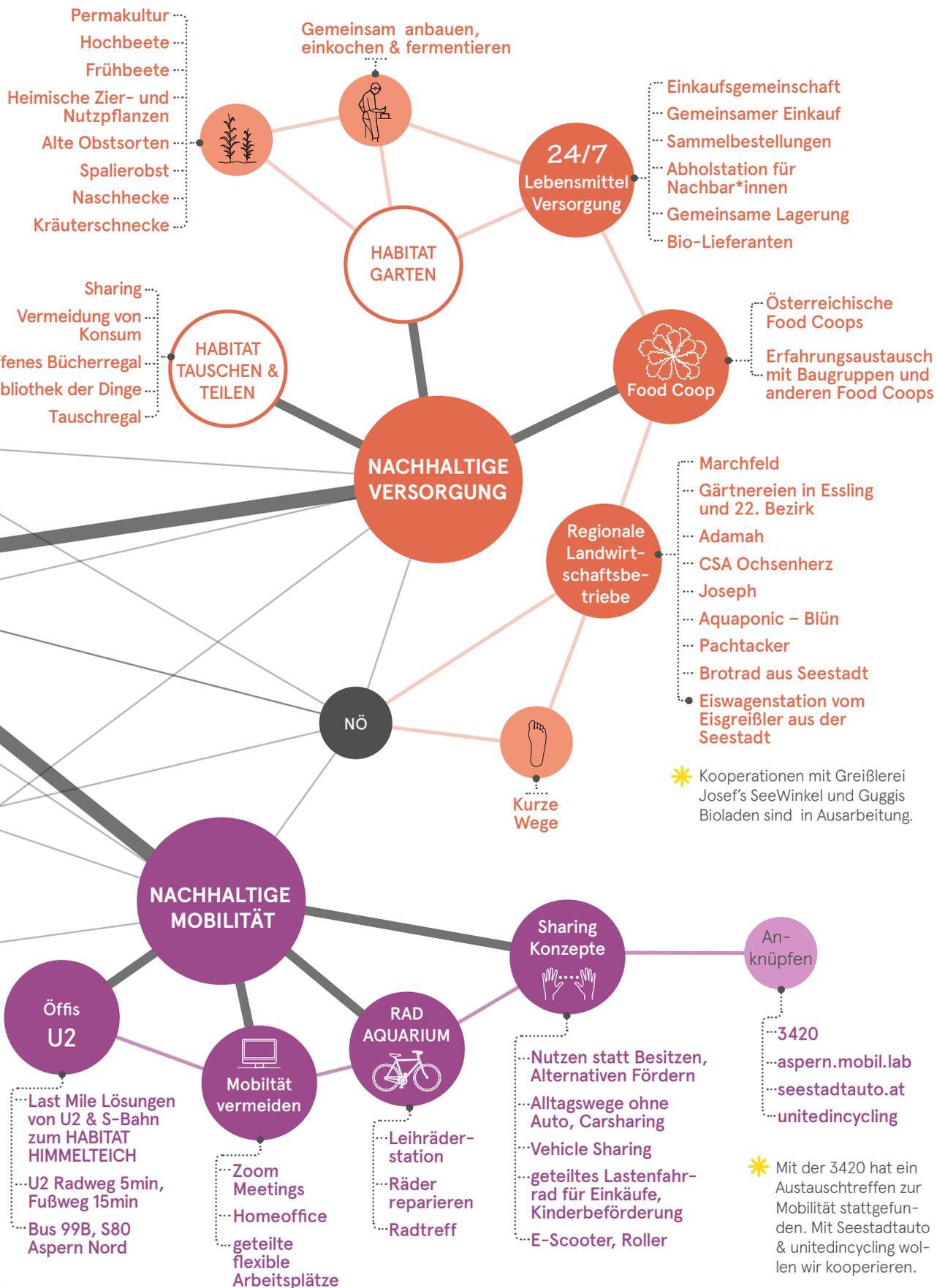


Abb. 55 Mindmap Kooperationen. 131

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar. The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Visionsworkshop^{419,420}

Für einen Einblick in das partizipative Arbeiten zwischen Baugruppe, Architekturbüro und sozialer Begleitung werden die beiden großen Workshops für die Erarbeitung der Vision und des gemeinschaftlichen Konzeptes detailliert beschrieben, während die Einzeltreffen und ihre Ergebnisse thematisch zusammengefasst werden. Der Visionsworkshop Mitte Februar 2020 hatte zum Ziel, dass die Baugruppen-Interessierten ihre eigenen **Bedürfnisse** und die Bedürfnisse der anderen hinsichtlich des Projektes kennenlernten. Die Identifikation mit dem Projekt sollte nach dem Treffen höher als zuvor sein. Am Ende sollte weiters eine gemeinsame und klare **Vision** formuliert sein. Ein wesentliches Ziel des Visionsworkshops war es auch gemeinsam **Spaß** zu haben und einen Überblick über den weiteren Ablauf des Projektes und über die damit verbundenen Aufgaben zu erhalten. Die Nicht-Ziele waren erste architektonische Planungen und die Erstellung eines Nutzungskonzeptes.

Ablauf

Der Hauptteil des Visionsworkshops war das Dragon Dreaming (siehe Kapitel 3.3, P.2) und der Beschluss der gemeinsamen Vision. Die einzelnen Punkte waren:

- Ankommensrunde,
- Soziometrische Aufstellung,
- Co-Counselling,
- Dragon Dreaming Teil 1 (Traumrunden),
- Mittagessen & Spaziergang,
- Dragon Dreaming Teil 2 (Traumcluster),
- Formulieren der Vision,
- grobe Projektplanung,
- Abschlussrunde,
- Verabschiedung.

Kennenlernen

Ankommensrunde

Rederunden dienen dem Kennenlernen, der gegenseitigen Akzeptanz und der Vertrauensbildung in der Gruppe. Mehrere Redekreise waren

über den Tag verteilt. In der Ankommensrunde im Sesselkreis wurde ein Redestab herumgereicht. Die Person mit dem Redestab hatte das Wort und alle anderen hörten zu. Das Thema war „Wie geht es mir heute?“ und „Welche Erwartungen hast du an den Tag?“

Methode Soziometrische Aufstellung⁴²¹

Das gegenseitige Kennenlernen der Baugruppeninteressierten wurde mithilfe der Methode der Soziometrischen Aufstellung angestoßen. Ziel ist es, eine freie und offene Kommunikation anzuregen. Dabei verorten sich die Teilnehmer*innen anhand von verschiedenen Eigenschaften im Raum. Die Fragestellungen hierbei lauteten:

- Wie viel **Gemeinschaft** tut mir gut?
- Wie viel **Rückzug** brauche ich?
- Wie **weit** wohne ich derzeit vom Himmelteich **entfernt**?
- Wie groß wird mein **Haushalt** im Himmelteich sein (und Kinderanzahl)?
- Bin ich eher **Pessimist** oder **Optimist**?
- Bin ich eher **Realist** oder **Utopist**?

Die Personen kamen im Lauf der Aufstellung miteinander ins Gespräch und erklärten ihre „Standpunkte“ – warum sie in dieser oder jener Ecke des Raumes standen. Dabei wurden Begriffe wie „Pessimist“ und „Optimist“ neu definiert. Für ein Baugruppenprojekt ist eine ausgewogene Mischung sinnvoll. Pessimisten benennen die Problemstellen, Optimisten fokussieren das positive Endergebnis, Realisten halten am Boden der Tatsachen fest und Utopisten träumen vom gemeinsamen Haus mit allen Möglichkeiten.

Methode Co-Counselling⁴²²

Diese Methode fördert aktives Zuhören und ermöglicht es, den eigenen Gedanken freien Lauf zu lassen. Das gemeinschaftliche Bauen eines Hauses ist eine große Herausforderung, die mit Erwartungen und Befürchtungen aller Mitglieder verbunden ist. Mit dem Co-Counselling soll Vertrauen innerhalb der Gruppe aufgebaut werden. In drei jeweils vierminütigen Runden hörte eine teilnehmende Person aktiv einer zweiten zu.

Die Fragestellungen pro Runde waren:

- Was **erwartest** du in Bezug auf das Projekt?

⁴¹⁹ vgl. ebd.

⁴²⁰ vgl. realitylab: *Protokoll Visionsworkshop Himmelteich*. 2020.

⁴²¹ vgl. ebd., S. 2.

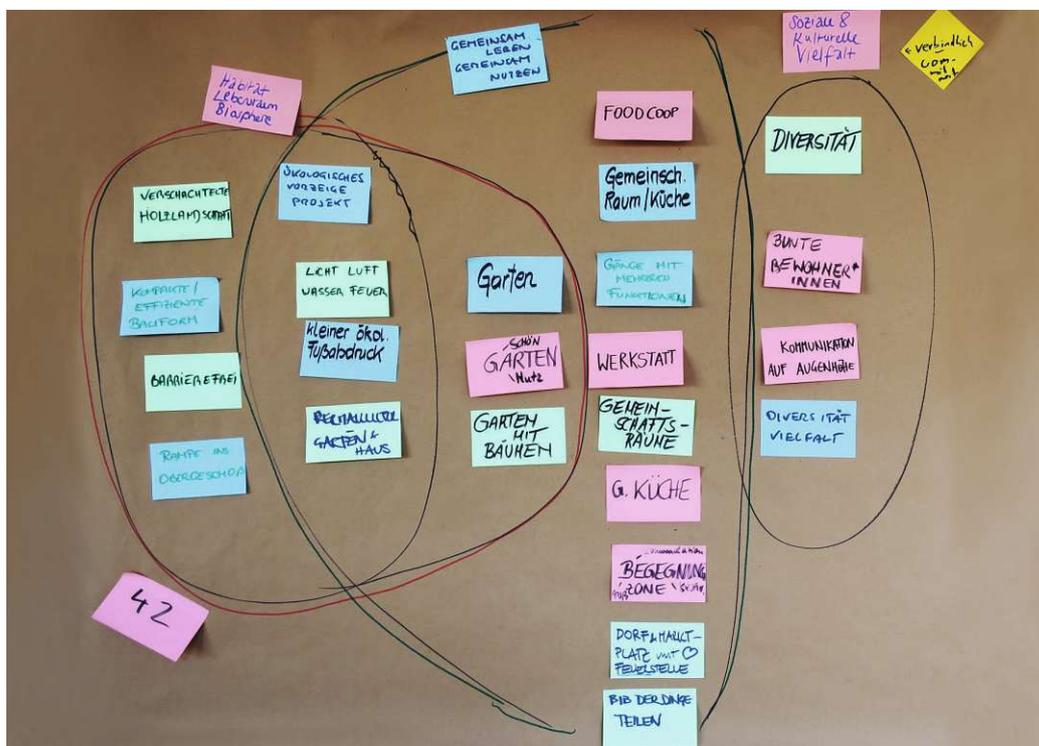
⁴²² vgl. ebd., S. 3.

DIE VISION DES GEMEINSCHAFTLICHEN MITEINANDERS

>> Wir leben und bauen **ökologisch und nachhaltig** in Holzbauweise. Unsere Baugruppe bietet Raum und Flexibilität für individuelles Wohnen in Gemeinschaft.

>> Wir leben **Gemeinschaft als Inspiration und Ressource**. Wir teilen Lebensfreude, Raum und Garten, Dinge, Wissen und Aktivitäten.

>> Wir leben gemeinsam **soziale und kulturelle Vielfalt**, sind verschieden und gleichberechtigt.



Traumcluster

Hierbei ging es um das „Kondensieren“ der Träume. Das Ziel war es, dass die Essenz der Träume geclustert und dokumentiert wurde und die Schlüsselbegriffe definiert wurden. Mithilfe vom Cluster und den Schlüsselbegriffen konnte die Vision formuliert werden.

Für das Clustern hatte jede Person drei Klebekarten bekommen und darauf jeweils ein Ding oder eine Sache als „Essenz aller Träume“ notiert. Die erste Person stellte ihre Klebekarten vor und klebte sie auf einen großen Bogen Papier. Die zweite Person fügte ihre hinzu und begann zu clustern. Die dritte Person konnte ihre wiederum hinzufügen, neu clustern und umkleben. Jede*r Teilnehmende*r kam an die Reihe und arbeitete am gemeinsamen Cluster. Dabei waren kurze Zwischenfragen bei der Veränderung von bisherigen Clusterkonstruktionen erlaubt, jedoch sollte vor allem die Person vorne an den Clustern arbeiten. Im Anschluss wurden gemeinsam in der Großgruppe Schlüsselbegriffe für jedes Cluster gefunden: „Habitat Lebensraum Biosphäre“, „Gemeinsam Leben Gemeinsam Nutzen“ und „Soziale und kulturelle Vielfalt“ (siehe Abb. 56).

Visionsfindung

Formulierung der Vision

Im ersten Schritt wurden in Kleingruppen drei repräsentative Sätze mit maximal einem Nebensatz aus den Clustern entwickelt.

Im zweiten Schritt wurden die Sätze in der Großgruppe sprachlich überarbeitet und gesamtheitlich finalisiert, bis letztendlich die gemeinsame Vision vorlag.

Beschluss der Vision

Im Anschluss haben die Teilnehmenden mit Hilfestellung von einszueins und realitylab beschlossen, wie sie in Zukunft Beschlüsse fassen wollen: mit Mehrheitsentscheidungen, Einstimmigkeit und Konsent.

Gemeinsam wurde die Vision des Wohnprojektes am Himmelteich als Beschluss gefasst.

Namensfindung

In einem gemeinsamen Brainstorming wurden verschiedene Namen eingebracht. Relativ schnell hat sich die Gruppe für den Namen HABITAT HIMMELTEICH entschieden.

Die gemeinschaftliche Festlegung auf einen Namen für das gemeinsame Projekt stärkt den Zusammenhalt in der Gruppe und fördert insbesondere die Identifizierung damit. Denn wenn es ein Wort für eine Sache gibt, so wird sie auch real und greifbar.

Weitere Projektplanung – Karabird

Als Projektinitiatoren gaben einszueins und realitylab den zukünftigen Baugruppenmitgliedern einen Überblick über die weitere Projektplanung. Auf einem großen Bogen Packpapier wurde mit Klebekarten der weitere Projektverlauf aufgeklebt. Wesentlich war auch die Erarbeitung der Aufgaben bis zur Konzeptabgabe in der Großgruppe. Die Aufgaben wurden auf einem Zeitstrahl am Packpapier, dem Karabird, dargestellt. Realitylab hat den Teilnehmenden einen Ausblick auf die nächsten Schritte der Planung gegeben. Das nächste gemeinsame Treffen, neben Infoabenden für weitere Mitglieder, war der Konzeptworkshop.

Abschlussrunde

In einer abschließenden Redestabrunde wurde noch einmal Feedback eingeholt. Die Teilnehmenden konnten sagen, wie es ihnen gerade ging und welche Erwartungen sie an den Konzeptworkshop hatten.

Ergebnisse

Das Ergebnis des Visionsworkshop war der Beschluss der gemeinsamen Vision. Die künftige Gruppe hatte kooperativ zusammengearbeitet und sich kennengelernt, und hatte die Möglichkeit erstes Vertrauen ineinander zu fassen. Damit, und mit dem Festlegen auf den Namen des Baugruppenprojektes HABITAT HIMMELTEICH, war der erste Schritt zur gemeinsamen Gruppenidentität getan.

Die Kerngruppe

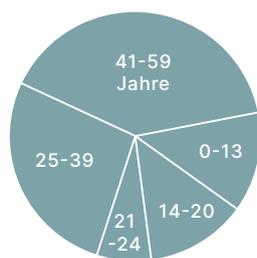
Nach den Infoabenden, bei denen manche Interessierte gleich mehrmals erschienen, vor allem um neue Mitglieder als potenzielle neue Nachbar*innen im Prozess willkommen zu heißen, und nach dem Visionsworkshop, bei dem eine erste intensive Auseinandersetzung untereinander stattgefunden hatte, war die Kerngruppe gebildet.

Gruppenstruktur

Altersstruktur und „Zielgruppen“

- Von den insgesamt 14 Personen, die sich mit dem Verein HABITAT HIMMELTEICH beworben haben, gibt es
- zwei Jungfamilien,
- eine Familie mit Eltern zwischen 45-55 Jahren mit einer Interesse an einer Flexwohnung für das bald erwachsene Kind,
- zwei Frauen,
- eine Alleinerziehende mit Kind,
- einen Studenten.

Elf Personen der Gruppe sind erwachsen (davon ist eine schwanger), eine ist im Kleinkindalter und zwei sind Jugendliche.⁴²⁸



67% der Baugruppe waren **Erwachsene** mit einem Alter über 20. Die Älteste Person war 59 Jahre alt.

Jeweils 13% der Baugruppen waren Kinder zwischen 14-20 und 0-13 Jahren. 40% der Baugruppenmitglieder waren zwischen 41-59 Jahren, 27% zwischen 25-39 und 7% waren mit einem Alter von 21-24 Jahren Anfang zwanzig.

Abb. 58 Altersstruktur der Kerngruppe.

Gruppenidentität

Der Verein beschrieb in der Wettbewerbsbroschüre, dass von Beginn an „für alle Beteiligten die sozialen und ökologischen Kriterien“ im Zentrum standen. So sollte das „Wohnen im HABITAT HIMMELTEICH [...] ein gutes, nachhaltiges Leben für alle ermöglichen und [die] individuellen wie gemeinschaftlichen Möglichkeiten dafür stärken.“⁴²⁹

Die zwei elementaren Projektziele waren die Ökologie und der gemeinschaftliche Lebensraum am Areal Himmelteich.

„Wir wollen uns auch am Gemeinschaftsleben in der Umgebung beteiligen und unseren Lebensraum über unser Bauvorhaben hinaus positiv mitgestalten. [...] Wir sind davon überzeugt, dass Wohnen mehr bedeutet als schöne Einzelwohnungen und haben ein hohes Interesse an einem lebensfrohen, verantwortungsvollen und solidarischen Umgang miteinander.“⁴³⁰

Gemeinschaftliche Aktivitäten im Alltag und unterstützende Angebote sollten Einzug in das Projekt finden. Für die Gestaltung der Wohn-, Gemeinschafts- und Freiräume waren „ganzheitliche Ansätze“ wichtig – „von der Wahl der Baumaterialien über die Bewirtschaftung unseres Gartens bis zur nachhaltigen Nutzung unserer Ressourcen.“⁴³¹

„Das sind wir – Eine bunte Gruppe, die sich HABITAT HIMMELTEICH nennt. Unser gemeinsames Ziel ist, ein nachhaltiges Leben an der Nahtstelle zwischen Natur und Stadt aktiv zu gestalten. Inforeveranstaltungen, Workshops, persönliche Treffen am Bauplatz und zuletzt viele Zoom Meetings haben uns in den letzten Monaten zu einer aktiven Kerngruppe zusammengebracht. Was uns eint, ist das Interesse am gemeinschaftlichen Wohnen am Himmelteich im Einklang zwischen Mensch und Natur.“⁴³²
Die Baugruppe, Beschreibung in der Wettbewerbsbroschüre

429 Ebd., S. 6.

430 Ebd.

431 Ebd.

432 Ebd.

428 Verein HABITAT HIMMELTEICH u. a.: *Wettbewerbsbroschüre Baurägerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH*, S. 8-9.

BERUFE

Sozialpädagogik, Erziehungs- und Lebensberatung, Krisenintervention

Berufsschullehrerin, Erfahrung im gewerkschaftlichen Bereich, Gender

Umweltbeauftragter, Barkeeper, Studium Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie Internationale Entwicklung

Restauratorin für Zeitgenössische Kunst und Grafik

Berufsschullehrer, Arbeitsgestaltung und Human Resources

Student für Lehramt Primarstufe

Schülerin

Kunstschaffende, systemischer Coach

AHS Lehrerin in Englisch, Biologie und Umweltkunde

Schülerin

Energietechnologe

Teamleiterin bei einer Umwelt-NGO

Sozialwissenschaftlerin und Organisationsberaterin

MOTIVATION

Möchte in ihrem letzten Lebensdrittel nicht alleine und doch selbständig wohnen.

Die ökologische Bauweise mit Holz und die Planungsfreiheit liegt ihr an dem Projekt besonders am Herzen.

Wünscht sich für die zukünftige Familie eine ökologische Wohnung, eingebunden in eine wunderbare Gemeinschaft.

Wird mit ihren Eltern mitziehen – in die erste eigene Wohnung, in der sie sich musikalisch und kreativ ausleben kann.

Wünscht sich ein naturverbundenes und nachhaltiges Leben, eingebunden in eine nette Gemeinschaft.

Freut sich darauf ihre Nachbar*innen zu kennen und abseits des Stadtgetümmels abzuschalten.

Suffizienz und Effizienz in einer Gemeinschaft (er)lebt sich besonders gut.

Wünscht sich gemeinschaftliches Wohnen im Grünen mit Stadtanbindung.

Will innerhalb Wiens gemeinsam mit Menschen nachhaltig und naturnah leben und gleichzeitig ein gesundes soziales Miteinander praktizieren.

Schätzt die Natur und das Stückchen Wald gleich in der Nähe und möchte sich ihren eigenen Arbeitsplatz gestalten.

Mehr Lebensqualität durch Gemeinsamkeit und Schwarmintelligenz.

Das ausgearbeitete Credo ist für sie stimmig, daher möchte sie ihren Lebensmittelpunkt in diesem Projekt wissen.

Sucht die ruhige Lage, Nähe zum Wasser, kein größeres Stadterweiterungsgebiet, sondern nur ein kleineres Wohnhaus – das HABITAT HIMMELTEICH!

Konzeptworkshop^{433,434}

Das Ziel des Konzeptworkshops Ende Februar war, dass sich die Gruppe erneut besser kennen lernte und, dass Termine, Aufgaben, Aufgabenverteilung sowie Arbeitsmodus bis zur Abgabe der 1. Stufe klar waren. Im Hauptteil nahm sich die Gruppe die Zeit, sich über gemeinschaftliche Aktivitäten, Hobbies und Raumträume auszutauschen. Die Grundlagen für das Raumprogramm und das Nutzungskonzept wurden bei diesem Workshop geschaffen.

Teilnehmende

Neun Baugruppen-Interessierte haben beim Konzeptworkshop im Büro von einzueins architektur teilgenommen. Die Moderation und Vorbereitung erfolgte durch einzueins architektur und realitylab.

Ablauf

- Neben zwei Infoblöcken und der Aufgabenverteilung am Karabird waren das Raumtraumspiel-Zeichnen und das Erarbeiten des Nutzungskonzepts wesentlich. Die einzelnen Punkte auf der Agenda waren:
 - Ankommensrunde,
 - Info-Block (1. Stufe und Aufgaben),
 - Karabird,
 - Info-Block (Raum und Grundstück),
 - Raumtraumspiel,
 - Nutzungskonzept Gemeinschaftsräume und Garten,
 - Ausblick nächste Schritte,
 - Abschlussrunde.

Infoblöcke

Kriterien und Recht

Katharina Bayer erläuterte für die Baugruppe das Baugruppenverfahren, die rechtlichen Vorgaben und die Kriterien, die für die Abgabe erfüllt sein mussten. Der Wissensstand der Baugruppe wurde aufbauend auf die Infoabende weiter vertieft und

Unklarheiten konnten beantwortet werden. Die Themen waren die wesentlichen Elemente der Auslobungsunterlagen (geforderte Baugruppengröße, Rechtsform, Projektgruppe, Baurecht, Förderung als Wohnhaus oder als Wohnheim, Verpflichtung zur Realisierung bei Gewinn des Verfahrens).

Einszueins architektur hat die wesentlichen Kriterien und Teilaspekte der Auslobungsunterlagen in drei große Kriterien zusammengefasst.

- Kriterium 1 – Bau- und Projektkonzept,
- Kriterium 2 – Realisierbarkeit,
- Kriterium 3 – Standortfaktoren.

Die Projekteinreichungskriterien wurden ausführlich thematisiert, da die Gruppe „ins Boot geholt“ werden musste. Wenn auch die Initiierung des Projektes nicht bei der Kerngruppe lag, so waren es doch die Baugruppenmitglieder selbst, die das gemeinsame Projekt aufbauen und später darin leben wollten und demnach in Begleitung des Projektteams auch die Entscheidungen der ersten Stufe trafen. Für die weitere Bearbeitung und Entwicklung des Projektes war es von großer Wichtigkeit, die Baugruppenmitglieder „abzuholen“ und sie auf die bevorstehenden Aufgaben und Entscheidungen vorzubereiten. Die Gruppe legte sich final auf den Standort der Niklas-Eslarn-Straße fest.

Bauträger EGW

Da für die Bewerbung im „Projektteam“ mindestens die Baugruppe, ein*e Architekt*in und ein Bauträger notwendig waren, haben einzueins und realitylab der Baugruppe die Kooperation mit dem Bauträger EGW Heimstätte vorgeschlagen. Einszueins haben vorab Gespräche mit der EGW geführt und diese hatte Interesse das Baugruppenprojekt durchzuführen. Die Kerngruppe hat den Beschluss gefasst, auf die Empfehlung von einzueins und realitylab zu vertrauen und die Kooperation mit der EGW mitzutragen.

Karabird

Gemeinsam mit Gernot Tscherteu wurden die Ziele und Meilensteine bis zur Abgabe auf der Zeitscheine am Karabird eingetragen. Dies diente dazu, dass sich die Gruppe mehr und mehr mit

⁴³³ vgl. Verein HABITAT HIMMELTEICH u. a.: *Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH*.

⁴³⁴ vgl. einzueins architektur: *Protokoll Konzeptworkshop Himmelteich*. 2020.

dem Projekt identifizieren und verstehen konnte, was alles für die Realisierung notwendig ist. Die Arbeitspakete wurden im zeitlichen Rahmen klar eingeordnet und auf Kleingruppen aufgeteilt.

Raum und Grundstück

Im zweiten Infoblock hat Katharina Bayer die Widmung des Grundstücks und deren Bedeutung für die Bebauungsstruktur erklärt. Auch die Themen Verkehr und Soziale Infrastruktur wurden genau in Augenschein genommen.

Eindrücke-Mapping

Im Anschluss haben die Teilnehmer*innen gemeinsam mit den Initiator*innen das Grundstück und seine äußeren Einflüsse, aber auch eigene innere Wahrnehmungen durchbesprochen und partizipativ auf einer Karte aufgezeichnet. Dabei wurde auch eine erste Stärken- und Schwächenanalyse vom Grundstück und vom Umfeld vorgenommen.

Raumtraumspiel-Zeichnungen

Das Ziel des Zeichnens des eigenen Raumtraums war es, einen persönlichen Einstieg ins Thema der Gemeinschaftsräume zu machen, sich selbst besser kennenzulernen und Spaß zu haben. Die Teilnehmenden hatten 20 Minuten für ihre Zeichnungen Zeit. Das Papierformat war DIN-A3. Die Anleitung lautete:

„Zeichne deinen wichtigsten gemeinschaftlichen Raum (innen oder außen) im Projekt und überzeuge die anderen davon, dass es diesen unbedingt geben muss!“⁴³⁵

In einer 30-sekündigen Präsentation, dem sogenannten Elevator Pitch, hatten die Teilnehmenden rund „eine Aufzugsfahrt“ Zeit, die Idee überzeugend zusammenzufassen und ihren Wert für die Gemeinschaft darzulegen. Das Ergebnis waren erste Bilder zu den gemeinschaftlichen Nutzungen des Projektes (siehe Abb. 60). Die Präsentation der eigenen Zeichnung entspricht einem Baupiloten-Methodenbaustein der Rückkopplung, dem „Entwürfe präsentieren“ (siehe Kapitel 3.3, P.1).⁴³⁶

Nutzungskonzept Gemeinschaftsräume, Garten und Aktivitäten

Das Ziel war, ein Nutzungskonzept für die 1. Stufe auf Basis der Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmer*innen und auf Basis der gemeinsamen Vision zu entwickeln. In Gruppen von vier bis fünf Personen wurde auf sechseckige Kärtchen geschrieben:

- Aktivitäten (grün) für die Gemeinschaft,
- Räume (gelb), welche die Mitglieder teilen wollen,
- potenzielle nachbarschaftliche Aktivitäten (blau), die die Teilnehmenden für und mit Nachbar*innen organisieren möchten.

In einem zweiten Schritt wurden die beschriebenen Kärtchen gemeinsam aufgelegt. Durch dieses Organisieren oder Clustern in Nutzungszusammenhängen entstand ein „gelegtes Nutzungskonzept“. Die Cluster wurden einander kurz vorgestellt und die Anordnungen begründet. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Kleingruppen-Clusterkonzepte wurden analysiert und eine Gewichtung mit Punkten wurde vorgenommen.

Diese angewandte Methode entspricht dem sogenannten „Raumtraum verhandeln“ aus der Wunschforschung der Baupiloten (siehe Kapitel 3.3, P.1).

Ergebnisse

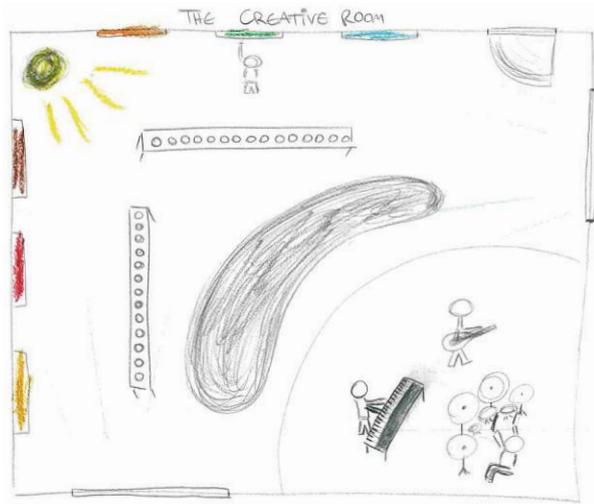
Das gemeinschaftliche Raumprogramm und eine erste Annäherung an das Nutzungskonzept mit geplanten gemeinschaftlichen und nachbarschaftlichen Aktivitäten waren geschaffen. Die Teilnehmenden haben die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bebauung verstanden. Weiters war nach dem Konzeptworkshop klar, was alles für die 1. Stufe entschieden und ausgearbeitet werden musste und wer zuständig war. Die Termine für die nächsten Gruppentreffen wurden gemeinsam festgelegt.⁴³⁷

435 Ebd.

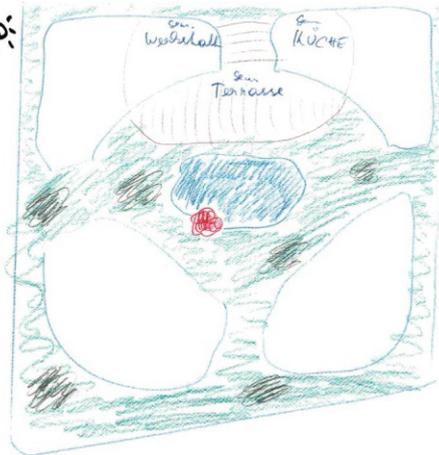
436 vgl. ebd., S. 8.

437 vgl. Verein HABITAT HIMMELTEICH u. a.: *Wettbewerbsbroschüre Baurägerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH*, S. 10.

RAUMTRAUM ZEICHNEN

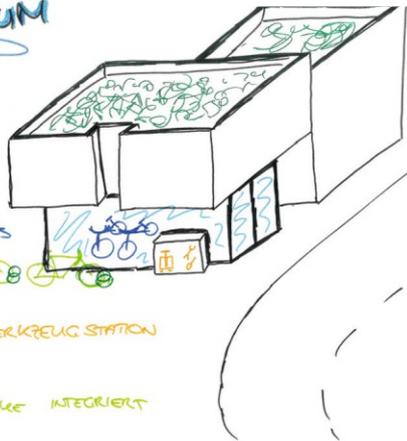


WAWISS:



BIKWAQUARIUM

- *) HELL, OFFEN, TRANSPARENT
- *) GEMEINSCHAFTLICHES LASTENRAD 
- *) EBENERDIG
- *) ÖFFENTLICHE WERKZEUGSTATION
- *) GROßE TÜREN
- *) IN SEESTADT-BIKE INTEGRIERT



WETTBEWERB

GEMEINSCHAFTSRÄUME UND AKTIVITÄTEN

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

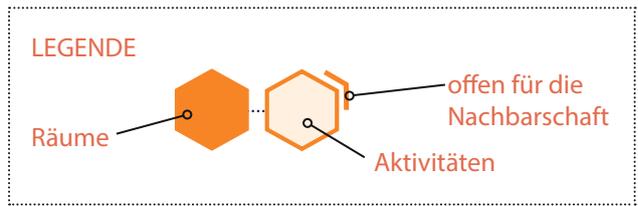


Abb. 60 Zeichnungen Raumraumspiel und Cluster Gemeinschaftsräume und Aktivitäten. 141

Gemeinschaftsräume und Aktivitäten

Treffen Raum

Basierend auf den beschlossenen Zielen und Konzepten der beiden Workshops hat einzueins architektur Vorschläge erarbeitet. In den Gruppentreffen hat die Kerngruppe hinsichtlich der Architekturvorschläge Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse

Beim Treffen zum Thema Raum hat einzueins auf Basis des Nutzungs-Cluster (Konzeptworkshop) Beschlussvorschläge für die geplanten gemeinschaftlichen (Frei-) Räume eingebracht:

- Gemeinschaftsräume – die Gesamtfläche soll rund 220m² betragen, was etwa 10% der Wohnnutzfläche betrifft.
- Allgemeinräume – die Gesamtfläche soll rund 270m² betragen, davon befinden sich 170m² im Erdgeschoss.
- Es soll drei Gartenzonen geben – Nutzgarten, Spiegelgarten und Elementgarten, inklusive Gartenhütte und Terrasse.

Die Beschlussvorschläge wurden in Meinungsrunden besprochen und von der Gruppe soziokratisch und ohne Einwände angenommen. Die gemeinsam erarbeiteten Gemeinschaftsräume wurden mit Quadratmeter-Vorschlägen von einzueins architektur ergänzt und von der Kerngruppe beschlossen. Die drei wesentlichen Räume und Freiräume waren die HABITATE GEMEINSCHAFT, GARTEN und TAUSCHEN UND TEILEN.

HABITAT GEMEINSCHAFT

Gemeinschaftsräume

Im Konzeptworkshop hat die Kerngruppe drei Gemeinschaftsräume definiert, die ins Haus Einzug finden sollten: den Living Room, den Flex Room und den Creative Room. In Kombination bilden sie das Habitat Gemeinschaft. Die Gemeinschaftsterrasse vor der Küche und dem Mehrzweckraum ist die Schnittstelle zum Garten.

Living Room

Dieser Raum mit Küche war als gemeinschaftliches Wohnzimmer geplant. Er sollte den zentralen sozialen Treffpunkt bilden. Gemeinsames Kochen, Mittagstisch, Krankensuppe, Kochkurse sollten hier Platz finden, ebenso wie das gemütliche Beisammensitzen, Feste mit der Familie und den Nachbar*innen, aber auch Lesen, Nachhilfe und die Office-Vereinsecke.

Flex Room

Der Mehrzweckraum hätte Platz für Indoor-Spiele, Gymnastik und das gemeinsame Filmeschauen geboten. Bei Gruppentreffen und großen Veranstaltungen könnten Flex und Living Room zusammenschaltet werden.

Creative Room

Er wäre Mal-, Näh- und Musizerraum in einem. Hier könnte es laut und auch mal chaotisch werden.⁴³⁸

HABITAT GARTEN

Gemeinschaftliche Außenräume

Der Garten war als „grüner Treffpunkt“ der Gemeinschaft und als Lebensraum für Pflanzen, Mensch und Tier geplant. Er war in drei Zonen eingeteilt.

Nutz- und Naschgarten

Artenvielfalt und Kreislaufdenken waren die Impulsgeber des Nutzgartens – Permakultur, nachhaltige Wassernutzung und auch Insektenhotel und Bienenwiese waren geplant. Naschhecken waren als Verbindung zur Nachbarschaft angedacht. Das gemeinsame Gärtnern und Ernten wäre im Obst-, Kräuter- und Bauerngarten geschehen, und auch Kleintiere hätten Platz gefunden.

Spielgarten

Er wurde als Bewegungsraum und Spielplatz für alle Generationen geplant.

⁴³⁸ vgl. ebd., S. 11.

Elementegarten Waluliso

Der Gartenteil zum Thema Wasser, Luft, Licht und Sonne wurde von der Kerngruppe als Naturerlebnis für alle Sinne eingeplant. Eine Feuerstelle sorgt für Gemütlichkeit bei Festen, das Chillen im Freien und Meditation in Ruhe hätten hier erlebt werden können.⁴³⁹

HABITAT TAUSCHEN UND TEILEN

Sharing-Plattform

Der Kerngruppe war das Tauschen und Teilen ein großes Anliegen, da es nachhaltig und finanziell sinnvoll ist. In ihrem geplanten Projekt wollten sie diesem Anliegen Platz einräumen und eine interne und nachbarschaftliche Sharing-Community organisieren.

Radaquarium

Dieser „Mobilitätshub“ im Erdgeschoss hätte Platz für eigene und verleihbare Räder, Lastenräder, Roller oder andere Fahrzeuge geboten.

Forum

Am Grundstücksrand zwischen den beiden Fahrradwegen gelegen, wäre das Forum als Verbindung zur Nachbarschaft entstanden. Geplant waren eine Radservicestation mit Leihrädern, eine Kaffeebar, ein Fair-Teiler-Kühlschrank und ein Tauschregal. Aber auch das Schwarze Brett zum internen und nachbarschaftlichen Informationsaustausch war hier anvisiert.

Werkstatt

Die Gruppe wollte hier Werkzeug und Wissen teilen.

Zum Tauschen und Teilen gehörte für die Gruppe im Sinne einer nachhaltigen Mobilität auch ein Carsharing, welches sie organisieren wollte. Als besondere, geteilte Allgemeinräume waren, zusätzlich zu Fahrrad- und Kinderwagenräumen, eine Waschküche und ein Lagerraum vorgesehen.⁴⁴⁰

Gruppenstabilität

Die wesentlichen Stabilitätsmerkmale einer Baugruppe sind eine gute Organisation, eine eindeutige Rollenverteilung sowie klare Strukturen für Entscheidungen und für die Kommunikation.⁴⁴¹

Treffen Organisation

Bei diesem Gruppentreffen hat Gernot Tschertu die Gruppe mit der Soziokratie als Methode vertraut gemacht (siehe Kapitel 3.3, P.2). Weiters wurden die drei Arbeitsgruppen und ihre Mitglieder nach Erfahrung und Interesse festgelegt, und es wurde definiert, wer für welche Inhalte in der Wettbewerbsbroschüre verantwortlich ist.

Organisation – Soziokratie in der Baugruppe

Um als Gruppe handlungsfähig zu sein, hatte sich die Kerngruppe früh für die Soziokratische Kreisorganisationsmethode SKM als Organisationsprinzip entschieden. Für bestmögliche Entscheidungen wurden diese in den Arbeitsgruppen und im Konsentprinzip getroffen. Das Vertrauen innerhalb der Gruppe wurde durch Meinungsrunden und aktives Zuhören gestärkt. In einer Meinungsrunde hat jede*r Teilnehmer*in die Möglichkeit, die Entscheidungsfindung zu beeinflussen, indem keine, einfache oder schwerwiegende Einwände artikuliert werden.

Die Organisation in Arbeitsgruppen beziehungsweise Arbeitskreisen wurde mit der doppelten Koppelung der Kreise im Sinne der SKM realisiert. Die drei Arbeitsgruppen der Kerngruppe waren die

- AG GeOrg – Gemeinschaft u. Organisation,
- AG ARa – Architektur und Raum,
- AG FiRe – Finanzen und Recht.

Der Leitungskreis in der ersten Stufe war der Verein Habitat Himmelteich. Vor allem bei einer erweiterten Gruppe ist die Verknüpfung der Kreise und die Besetzung mit jeweils einer leitenden und einer delegierten Person ein Garant für größere Transparenz und Mitspracherechte für alle.

⁴³⁹ vgl. ebd.

⁴⁴⁰ vgl. ebd.

⁴⁴¹ vgl. ebd., S. 22.

Bereits in der ersten Stufe des Wettbewerbs haben die Mitglieder der Arbeitsgruppen ihre Aufgaben übernommen, so wurde beispielsweise die Errichtung des Vereins mit der Vereinsanzeige von der AG FiRe veranlasst. Im Zuge der SKM wurden alle Funktionen und Aufgaben des Baugruppenprojektes in offener Wahl vergeben, wodurch ein gegenseitiger wertschätzender Umgang miteinander gefördert wurde und eine adäquate Verteilung der Verantwortlichkeiten sichergestellt wurde.⁴⁴²

Regeln für Entscheidungen

In den Kreissitzungen einer AG würden autonome Grundsatzentscheidungen getroffen werden. Für den wechselseitigen Informationsfluss zwischen AG und Leitungskreis wären die leitende und die delegierte Person verantwortlich. In Rechtsfragen wären die Entscheidungen des Leitungskreises von den Vereins-Vorstandsmitgliedern umzusetzen.

Erfahrungen und Kompetenzen

Für den erhofften Zuschlag im Baugruppenverfahren war es auch wesentlich, zu zeigen, dass alle Beteiligten im Projektteam über die nötige Erfahrung und Kompetenz verfügen, um das Baugruppenprojekt bis zur Nutzungsphase realisieren zu können.

Verein HABITAT HIMMELTEICH

Die Baugruppenmitglieder bringen wichtige Erfahrungen sowie Expertise in baugruppenrelevanten Themen mit, was für den Partizipationsprozess von bedeutender Wichtigkeit ist (siehe Kapitel 4.2, Intervenierende Faktoren).

Das Know-How der Gruppe lag in Erfahrungen von Baugruppenprozessen, Pädagogik und sozialen Organisationsstrukturen. Wissen gab es auch in puncto neuen Mobilitätslösungen, solidarischer Landwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie Forschung im Bereich Erneuerbare Energien, Ökologisches Bauen und Nachhaltige Kreislaufwirtschaft.⁴⁴³

⁴⁴² vgl. ebd., S. 22.

⁴⁴³ vgl. ebd., S. 23.

einszueins architektur

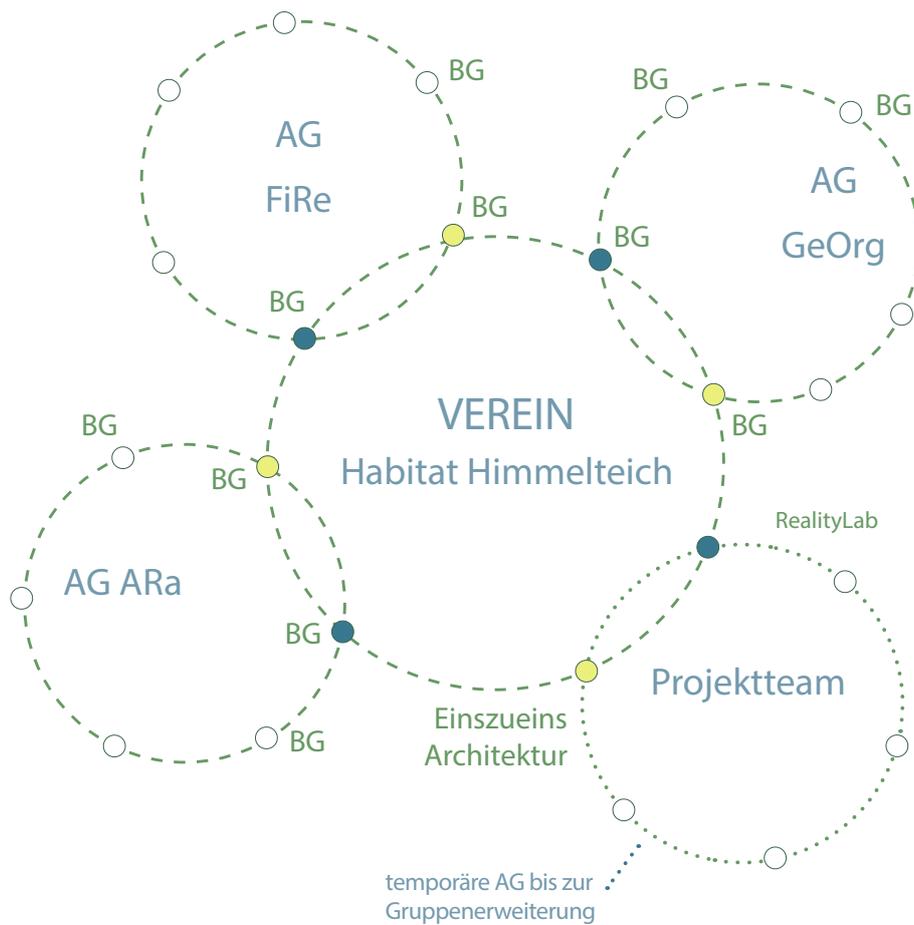
Katharina Bayer und Markus Zilker haben 2006 einszueins architektur gegründet. Im Jahr 2018 wurde das Büro zur einszueins architektur ZT GmbH mit den Gesellschafter*innen Katharina Bayer, Markus Zilker und Markus Pendlmayr. Einszueins hat zahlreiche Baugruppenprojekte realisiert und ist Spezialist für partizipative Planung. Verschiedene Modelle für Finanzierung und Mitbestimmung wurden sowohl im Wohnbau als auch im Gewerbebau realisiert. Die jahrelange Erfahrung mit unterschiedlichsten Gruppen gründet sich auf dem Ziel, die spezifischen Gruppenbedürfnisse einzubinden und unter den jeweiligen Rahmenbedingungen und mit allen Beteiligten in eigenen Partizipationsprozessen zu realisieren. Mittlerweile kann einszueins auf vielfältige Methoden und Formate für demokratische Entscheidungsfindungen zurückgreifen.

realitylab

Gernot Tscherteu und Petra Hendrich sind die Gründer*innen von realitylab, Geschäftsführer ist Gernot Tscherteu. Die Beschäftigungsfelder sind Soziale Nachhaltigkeit, Baugruppen, Quartiers- und Stadtentwicklung sowie Forschung. Das Büro begleitet Baugruppen in unterschiedlichen Phasen, häufig von der Gründung und durch alle Wettbewerbsphasen, und in weiterer Folge unterstützend für die Gemeinschaftsbildung in Erweiterungsphasen. Baugruppenspezifische Tätigkeiten von realitylab sind der Aufbau von Kommunikations- und Organisationsstruktur samt den Entscheidungsprozessen der Gruppe und auch von der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei liegt das Ziel darin, Baugruppen in die Selbstständigkeit hinsichtlich der Moderation und auch der internen Konfliktlösung zu führen.

EGW Heimstätte

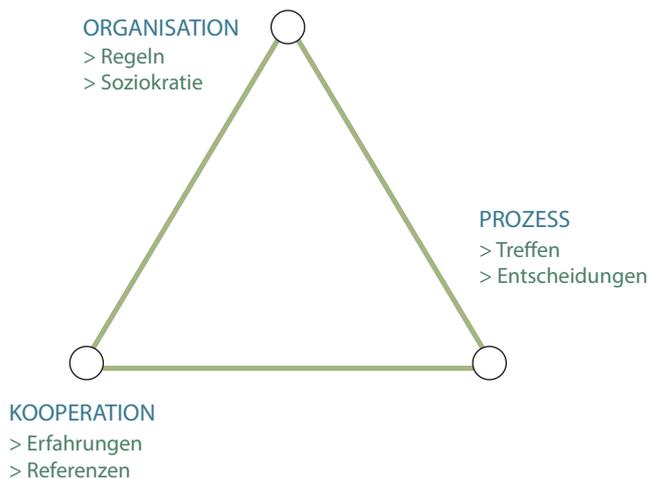
Die EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Heimstätte ist eine gemeinnützige Bauvereinigung und besteht seit über hundert Jahren. Sie ist in Wien und Niederösterreich tätig und hat in allen Bereichen des Immobilienwesens Erfahrung (Akquisition, Projektentwicklung, Umsetzung und Hausverwaltung). Viele Projekte wurden im geförderten und im freifinanzierten Wohnbau, aber auch im Gewerbeimmobilienbau



- AG GeOrg**
Gemeinschaft & Organisation
- > Gruppenbildung
 - > Gemeinschaftsaktivitäten
 - > Mitgliederaufnahme
 - > Kommunikation
 - > Feste

- AG ARa**
Architektur & Raum
- > Architektur
 - > Gemeinschaftsräume
 - > Freiraum
 - > Baukonzept
 - > Umgebung/Nachbarschaft
 - > Mobilität

- AG FiRe**
Recht & Finanzen
- > Finanzierungskonzept
 - > Förderrecht
 - > Vereinsrecht
 - > Verträge



umgesetzt. In den letzten Jahren ist die Etablierung der partizipativen Umsetzung von Baugruppenprojekten dazu gekommen. Das Spektrum reicht von themenspezifischen Baugruppen mit dem Schwerpunkt Altersgerechtes Wohnen bis zu genossenschaftlich organisierten Gewerbebaugruppen.⁴⁴⁴

Rollenverteilung

Neben Erfahrungen und Kompetenzen sind auch eine klare Rollenverteilung und die eindeutige Zuteilung von Aufgaben maßgeblich für das Gelingen einer Baugruppe verantwortlich. So können alle Beteiligten die eigenen Stärken zeigen und fokussiert im eigenen Wirkungsbereich arbeiten. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Projekt HABITAT HIMMELTEICH wurden Kooperationsverträge für die 2. Stufe in Aussicht gestellt. Darin sind Leistungsbild, Verantwortung, aber auch Mitspracherechte von Anfang an festgelegt. Das Organigramm (siehe Abb. 62) zeigt, wer mit wem in welchem Vertragsverhältnis steht, wie koordiniert wird und wie die direkten Kommunikationswege verlaufen.⁴⁴⁵

Prozessdauer und -qualität

Die Abb. 63 „Partizipativer Prozess“ zeigt, wie die weiteren Entwicklungsschritte vom Projekt aus gesehen hätten. Um Gruppenprozess und bauliche wie auch partizipative Planung auf sinnvolle und qualitätvolle Weise zusammenzuführen, braucht es die Prozessgestaltung oder Prozesssteuerung. Das Gerüst aus Planungs- und Bauprozess gibt die zeitlichen Vorgaben, entlang dessen die Partizipationschritte verlaufen. Für das Projekt wurden etwa drei Jahre vom Projektteam anberaunt. Geplant war, dass einzueins und EGW für die Prozesssteuerung verantwortlich sein würden, die Aufgaben dabei wären die Wahl geeigneter Formate

und Methoden, stetige Vorschau auf zukünftige Schritte und Entscheidungen, sowie das Achten auf eine transparente und wechselseitige Kommunikation gewesen. Im Zweifelsfall wären die gemeinsame Vision und die Gruppenziele herangezogen worden.⁴⁴⁶



Positive Beiträge

Die positiven Beiträge von Baugruppen für die Bewohner*innen selbst sind hinreichend bekannt. Die Möglichkeit zur Gestaltung des individuellen Wohnraums, die Möglichkeit zur Selbstorganisation und Selbstermächtigung, das Leben in Gemeinschaft, die geteilte Kinderbetreuung, Erleichterungen im Alltag, die Prävention vor sozialer Isolation und unter Umständen eine finanzielle Entlastung bei den Wohnkosten. Dies entspricht auch den positiven Effekten, die bei der Baugruppe HABITAT HIMMELTEICH aufgrund der partizipativen Organisation geplant waren und in Teilen bereits entstanden sind. Auch das Leben nach einem selbstgewählten Schwerpunkt (Themenwohnen) kann als positiver Aspekt für Baugruppen im Allgemeinen, jedoch nicht beim HABITAT HIMMELTEICH, angeführt werden.

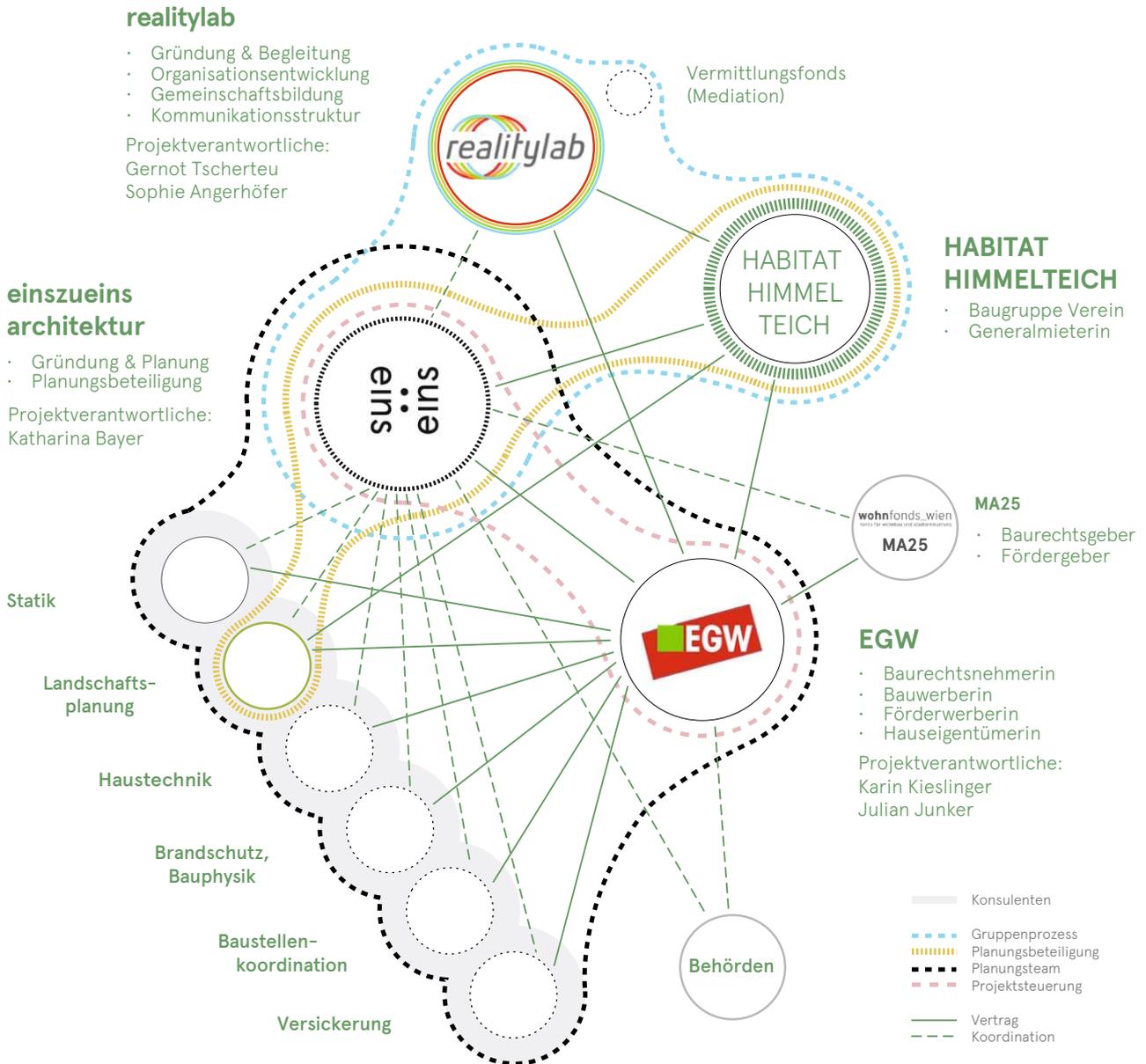
Zusammenfassend ergeben sich folgende positive Beiträge, als Mehrwert für das Umfeld und zur Erfüllung der Wiener Ziele:

- „Wir sind da.“ – Strahlkraft und Lebendigkeit, Impulse für das Umfeld.
- Kulturelle Veranstaltungen im Haus – sind Inspirationsquelle und erleichtern das Kontaktknüpfen in der direkten Nachbarschaft.
- Sportliche Angebote – Capoeira.
- Anlaufstelle für das Umfeld bei Problemen oder Vereinsamung in einer zunehmenden Single-Gesellschaft.

444 vgl. ebd., S. 26.

445 vgl. ebd., S. 27.

446 vgl. ebd., S. 24.



01

VISIONSPHASE & GRUPPENFINDUNG

JÄN 2020 FEB MÄRZ APRIL MAI 2020



1. Stufe

Aufbau Kerngruppe

Infoabende
Gründer*innen stellen das Projekt der Öffentlichkeit an 3-4 Infoabenden im 22. Bezirk vor und beantworten offene Fragen

Vision & Strukturen aufbauen

Die Kerngruppe lernt sich kennen, eine gemeinsame Vision wird formuliert



Visions-Workshop

Konzept-Workshop
Raumprogramm & gemeinschaftl. Aktivitäten werden festgelegt

02

KONZEPTPHASE & GRUPPENERWEITERUNG

JUNI 2020 JULI AUG SEPT OKT NOV 2020



2. Stufe bis wann? auch verlängert?

Strukturen vertiefen

Projekthomepage & FAQs

Konkretisierung offener Fragen zu den Themen Organisation, Entscheidungsfindung, Gemeinschaftsbildung, Finanzen, etc.



Erweiterung der Gruppe auf ca. 80% der Mitglieder mit feierlicher Aufnahme nach Fragebögen, Interviews, Beitrittserklärung und Beitrittsgebühr

Aufnahme neuer Mitglieder

03

PLANUNGSPHASE &

JÄN 2021



Entwurf | Einreichung

fortlaufende partizipative

Gemeinschaftsraum Workshop

Planungsbeteiligung der erweiterten Gruppe zu sämtlichen Gemeinschaftsräumen: Größen, Atmosphären, Ausstattung, Nutzung



04

BAUPHASE & VORBEREITUNG EINZUG

JUNI 2022

OKT 2023

Bauphase Holzbau

Bauphase Ausbau

Start Baustelle

Vorbereitung Kauf & Einzug

Fortbildung Soziokratie

Laufende Vertiefungen und Fortbildungen zu soziokratischer Organisation und Entscheidungsfindung



Regelmäßige Gemeinschaftstage und -wochenenden (teilweise begleitet) lassen die Gruppe zusammenwachsen

Gemeinschaftswochenende



Ausstattungs-Workshop

Die Mitglieder erhalten die Möglichkeit ihre Wohneinheiten im Rahmen von zwei Ausstattungsworkshops zu individualisieren



GEMEINSCHAFTSBILDUNG

SEPT 2021

MAI 2022

Ausführungsplanung

Planung und Vertiefung Gemeinschaft

Partizipative Wohnungsvergabe mit systemischem Konsensieren nach Vorbild Wohnprojekt Wien und Seestern Asperrn

Wohnungsvergabe Workshop

Partizipative Planung

Laufende partizipative Planung auf drei Ebenen:
 1) Grundsatzentscheidungen mit Großgruppe
 2) Architektur & Gemeinschaftsräume mit AG ARa und AG Wohnen
 3) Individuelle Wohneinheiten mit einzelnen Mitgliedern



05

NUTZUNGSPHASE

NOV 2023

Wohnphase

Von der Baugruppe zur Wohngemeinschaft!

In den drei Jahren wird aus der Baugruppe eine Wohngruppe. Organisation und Gemeinschaft verändern sich, das Leben im HABITAT HIMMELTEICH beginnt

Einzug



WETTBEWERB



Abb. 63 Partizipativer Prozess. 149

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar. The approved printed original version of this thesis is available at the TU Wien Bibliothek.

G. GEBÄUDE

HABITAT HIMMELTEICH

Gemeinschaftliches Bebauungskonzept – Entwurfskriterien

Bei der Erarbeitung des Bebauungskonzepts lagen drei Entwurfskriterien im Vordergrund: die Frage der Erschließung (innen- oder außenliegend), die Position der Gemeinschaftsräume und die Position und der Charakter der Gemeinschafts- und Privatgärten. Die Frage, **wie** die Gemeinschaft im Projekt erlebt und gelebt wird, hängt ganz maßgeblich von diesen Entscheidungen ab.

Kriterium „Gemeinschaftsdynamik“

Für die Entscheidungsfindung hat einzueins vier Bebauungsvarianten vorbereitet und der Gruppe beim Treffen Raum Ende März 2020 vorgestellt. Allen Vorschlägen war gemein, dass sie auf durchgesteckten Wohnungen basierten (siehe Kapitel 5.2, S. Soziale Inklusion, Wohnkonzept). Auf einer Seite lag die Erschließung und auf der anderen die privaten Freiflächen. Die privaten Freiflächen im Erdgeschoss waren mit Garten geplant, die oberen ein bis zwei Geschosse mit Balkon, Loggia oder Terrasse. Dadurch ergibt sich ein homogener Zwischenraum, mit einer gemeinsamen Mitte (außer Variante Atrium) im Zentrum.

Für Gemeinschaftsprojekte gibt es zusätzlich zu „typischen“ Entwurfskriterien (Belichtung, Erschließung, Nachhaltigkeit, Ökonomie, Leistbarkeit, Freiräume, Materialität, Konstruktion, et cetera) noch ein weiteres Kriterium: Das Kriterium der **Gemeinschaftsdynamik** und des **gemeinschaftlichen Zusammenlebens**. Dieser Aspekt ist im konventionellen Geschosswohnbau weniger stark vertreten und Begegnungsräume beschränken sich häufig auf die Erschließungszonen. Bei den Freibereichen wird zudem häufig darauf geachtet, ein hohes Maß an Privatheit zu generieren.

Das Entwurfskriterium „Gemeinschaftsdynamik“, also die Trias Erschließung, Gemeinschaftsräume, Freiflächen, birgt neben Vorteilen im

späteren Zusammenleben auch Nachteile, welche die Orientierung und die Energieeffizienz der Gebäude und die Verschattung des Zwischenraums, insbesondere im Winter betreffen.

Orientierung

Die optimale Gebäude- und Wohnungsorientierung aus Sicht der Energieeffizienz ist die Nord-Süd-Orientierung (siehe Kapitel 3.3, G.2 Energie- und Materialverbrauch).

Bei einer Nord-Süd-Orientierung liegt die Erschließungsseite klarerweise im Norden und die privaten Freibereiche im Süden. Dadurch entstehen ab einer Anzahl von zwei (parallelen) Baukörpern eine Vorder- und eine Rückseite. Soll der Zwischenraum eine gemeinschaftliche Fläche bergen (wie beim HABITAT HIMMELTEICH), dann ergibt sich die Situation, dass die nördlicheren Bewohner*innen den südlicheren „auf den Rücken“, also auf die Erschließungsseite schauen. Die südlicheren wiederum haben vom privaten Freibereich aus keine Möglichkeit, mit der anderen Seite zu kommunizieren. Eine Kombination aus innenliegender und außenliegender Erschließung und der damit verbundenen Anordnung der privaten Freiräume kann sich also ungünstig auf die Gemeinschaftsdynamik auswirken.

Bei Ost-West-Orientierungen sind beide Varianten problemlos möglich. Auch in Kombination mit einem Baukörper im Norden (siehe Variante Dorfanger) oder einem niedrigeren gemeinschaftlich genutzten Baukörper im Süden (siehe Varianten Gemeinschaftsanger und Hof).

Zwischenraum

Das Spannungsfeld „Zwischenraum“ sollte vielfältig bespielt werden und je nach Situation abgewogen werden, was an dieser Stelle am besten ist. Je nach Zielgruppe, Grundstück und (städte-)baulichem Umfeld kann auch ein heterogeneres Feld zwischen den Gebäuden attraktiv und gewünscht sein.

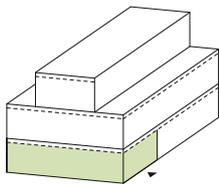
Verschattung

Ein Nachteil einer Nord-Ost-Variante beim HABITAT HIMMELTEICH wäre auch, dass

Typenkatalog Wohnen

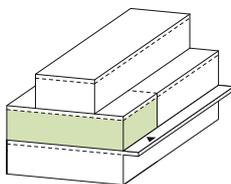
Die Widmung erlaubt die Errichtung von 2 Geschossen + Dachgeschoß. Innerhalb der Häuser und Geschosse ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten in Organisation und Anordnung der Wohnungen.

Die Bauordnung schreibt Lifte erst ab 3 Hauptgeschossen. Durch die Anordnung der Wohnungen kann gesteuert werden, ob und in welchen Häusern Bedarf an einem Lift besteht.



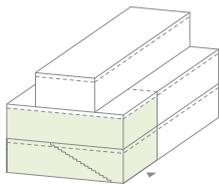
Geschoßwohnen, EG

- + Gartenzugang ebenerdig
- + barrierefrei im EG

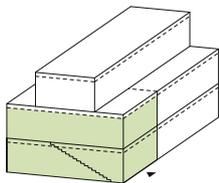


Geschoßwohnen, OG

- + Aussicht
- + barrierefrei mit Lift erreichbar



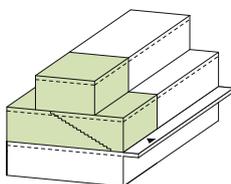
Maisonette
Mindestgröße ungefähr 55m²
 → möglich, aber sehr schmal
 besser: Geschoßwohnen



Maisonette, 2-geschoßig, EG+OG

Mindestgröße ungefähr 65 m²

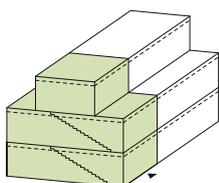
- + Atmosphäre eines Einfamilienhauses
- + Gartenzugang ebenerdig
- + barrierefrei im EG



Maisonette, 2-geschoßig, OG+DG

Mindestgröße ungefähr 65 m²

- + Atmosphäre eines Einfamilienhauses
- + Aussicht
- + barrierefrei mit Lift erreichbar

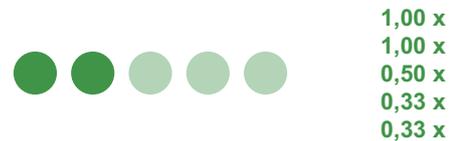


Reihenhaus, 3-geschoßig

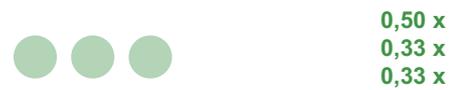
Mindestgröße ungefähr 85 m²

- + Atmosphäre eines Einfamilienhauses
- + Gartenzugang ebenerdig
- + barrierefrei im EG

NENNUNGEN



45% der Haushalte bevorz. Geschoßwohnen im EG.



17% der Haushalte bevorz. Geschoßwohnen im OG.



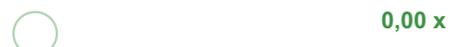
5% der Haushalte haben Interesse an Maisonette-wohnen auf 55 m².



7% der Haushalte bevorz. Maisonetten in EG+OG.



26% der Haushalte bevorz. Maisonetten in OG+DG.



Null Haushalte bevorzugen Reihenhäuser.

Auswertung: Ein Haushalt wird mit maximal einem Punkt ● gerechnet. Wenn ein Haushalt mehrere Möglichkeiten zur Antwort gab, wurden halbe Punkte / Drittelpunkte ● etc. vergeben. 7 Haushalte haben teilgenommen.

die gemeinsame Mitte durch ein zweieinhalb-geschosshohes Wohngebäude im Süden die dahinterliegende freie Mitte verschattet hätte. Wenn die Gemeinschaft im Vordergrund steht und der Wunsch nach einer gemeinschaftlichen Mitte, die intensiv genutzt wird, besteht, dann weist die Nord-Ost-Variante vor allem im Winter bei flachem Sonneneinfall und weniger Licht von westlicher Seite einen Nachteil gegenüber der Ost-West-Varianten auf.

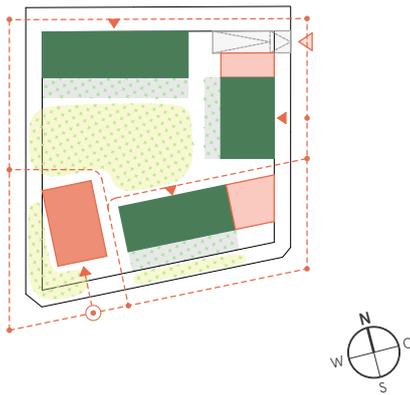


Abb. 65 Nord-Ost-Variante mit gemischter Erschließungssituation. Eigene Darstellung. Nicht Teil des Gruppentreffens „Raum“.

Entscheidung der Gruppe

Während sich die Kerngruppe hinsichtlich der Position von Erschließung und Freiflächen großteils alle Möglichkeiten gut vorstellen konnte, hat die Frage der Gebäude-Orientierung einen schwerwiegenden Einwand aus Gründen der Energieeffizienz vorgebracht. Nach einigen Meinungsrounds hat sich herauskristallisiert, wie eine Kompromissvariante aussehen könnte und der Beschluss des Bebauungskonzeptes wurde vertagt. Für das darauffolgende Treffen Raum und Nachbarschaft hat einzueins architektur zwei weitere Möglichkeiten ausgearbeitet und die Baugruppe hat sich für eine Variante entschieden.

Ökologische Bauweise und Holzbau

Materialität

Als Tragwerkssystem wäre das für den Wettbewerbsbeitrag zum Bauträgerwettbewerb Waldrebgasse entwickelte „360 – Wiener Grundrissmodul“ geplant gewesen. An der Entwicklung des

„Wiener Grundrissmodul“ waren einzueins architektur, das Holzbauunternehmen Weissenseer, die Statiker Kurt Pock und Gerhard Gschandtl, K2 Bauphysik und Ernst Haustechnik beteiligt.⁴⁴⁷

Suffizienz und Vorfertigung

Das quadratische Basismodul mit einem Achsraster von 3,60 x 3,60 Metern würde seriell gefertigt werden. Präfabrizierte Bauteile werden auf der Baustelle zum „Systembaukasten“ verschraubt, wodurch Zeit im Bau gespart wird und die Lärm- und Feinstaubbelastung für alle Beteiligten vor Ort wesentlich geringer ist. Die Optimierung der Holzbau-Konstruktion verlief entlang von Kriterien zu leistbarem Wohnen und Klimaschutz. Dabei beträgt die Einsparung von CO₂-Emissionen aufgrund der Minimierung der Betonteile 3,45 Tonnen je 50m² Außenwandaufbau.⁴⁴⁸

- Art der vorgefertigten Bauteile:
 - Außenwandelemente in Holzrahmenbauweise, inklusive Fenstern und Fassade in vertikaler Lärchenschalung,
 - Massivholzwände mit Gipskartonverkleidung für den Innenausbau,
 - Brettspertholzdecken,
 - Stützen und Unterzüge aus Konstruktionsvollholz,
 - Massivbauteile für den Laubengang aus Betonfertigteilen mit Ziegelsplit,
- Badezimmer und WC werden als vorgefertigte Raummodule ausgeführt und inklusive der Verfliesung und aller Sanitärgegenstände auf der Baustelle montiert.⁴⁴⁹

Durch die Wiederholung der Elemente im (quadratischen) Raster werden graue Energie, Zeit und Kosten gespart. Vorgefertigte und auf der Baustelle verschraubte Elemente haben können im Falle eines Rückbaus vergleichsweise leicht wieder auseinander genommen werden. Die Bauteile bleiben intakt und können rezykliert werden (siehe Kapitel 3.3, G.3 Lebenszyklus).

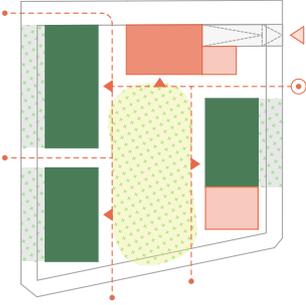
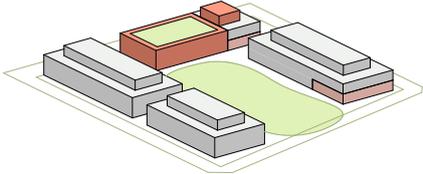
Das Ziel der Baugruppe war es, die vier Aspekte ökologische Bauweise, Holzbau, Leistbarkeit und Individualisierung zu kombinieren. Das geringe

447 einzueins architektur: „360 – Das Wiener Grundrissmodul“. <https://www.einszueins.at/project/360-das-wiener-grundrissmodul/> (Stand: 23.04.2021).

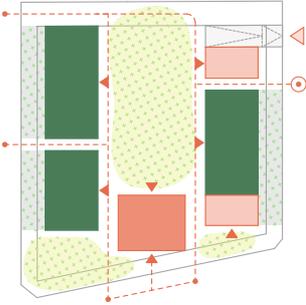
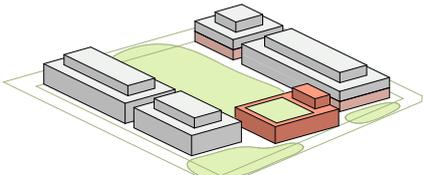
448 Ebd.

449 wohnfonds_wien: „BTW Waldrebgasse“. http://www.wohnfonds.wien.at/media/flip-books/file/Publikationen/2020_flipbook_waldrebe_de/BTWwaldrebgasse_DE.html (Stand: 24.04.2021).

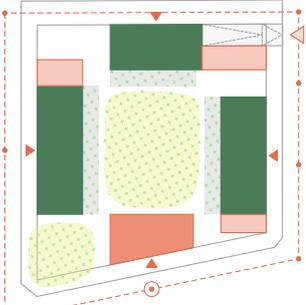
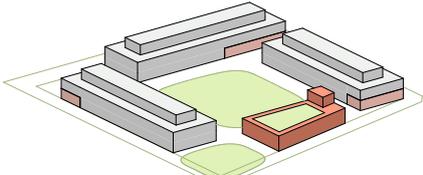
A _ Dorfanger



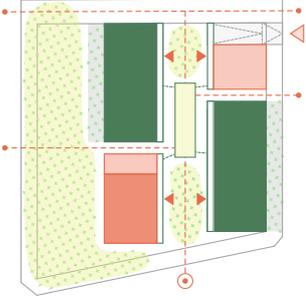
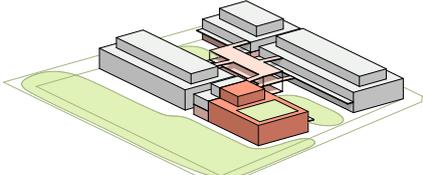
U _ Gemeinsh.anger



O _ Hof



H _ Atrium



WETTBEWERB

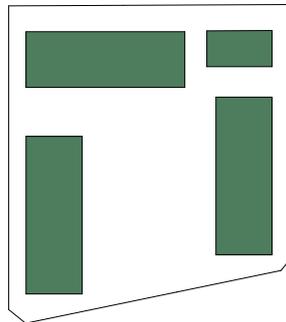
BESCHLOSSENS BEBAUUNGSKONZEPT



WETTBEWERB

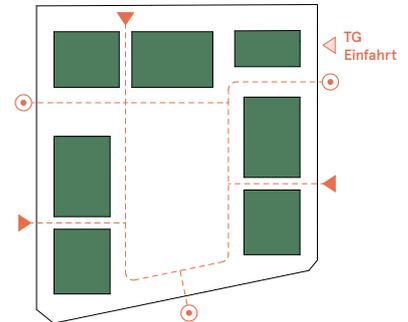
U-förmige Bebauung

Die Anordnung der Gebäude am Grundstück erfolgt U-förmig im Norden Osten und Westen. Die Bebauung fasst die Ränder. Es entsteht eine gemeinsame Mitte die sich nach Süden öffnet.



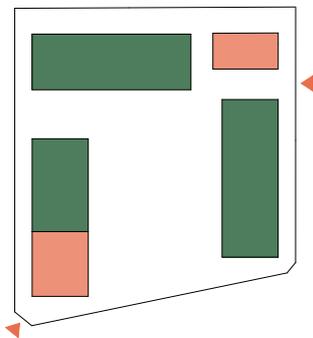
Erschließung von außen

Durchgesteckte Erschließungsräume verbinden von außen zur Mitte. Straßenseitige Laubengänge führen zu den Wohnungen. Alle Wohnungen sind durchgesteckt bzw. haben 2 Belichtungsseiten.



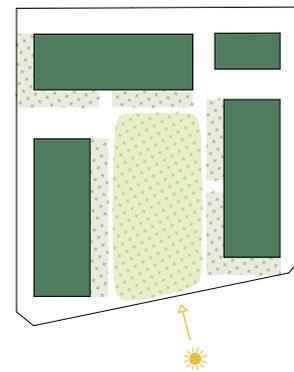
Gemeinschaftliche & Allgmeinräume

Die Gemeinschaftsräume sind in einem Gemeinschaftshaus im Südwesten zusammengefasst, das als kommunikative Drehscheibe zwischen gemeinsamer Mitte und Nachbarschaft fungiert.



Freiräume – Gemeinschaftliche grüne Mitte

Eine großzügige gemeinsame Freifläche ist das Herz des HABITAT HIMMELTEICH. Die Öffnung nach Süden sorgt für Besonnung und Blickkontakt zum Weg und Wald. Die privaten Freiräume sind Puffer zum individuellen Wohnen.

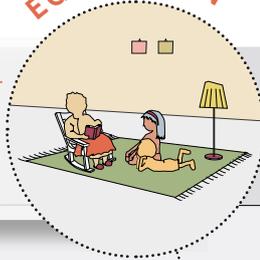


EG NUTZUNGEN

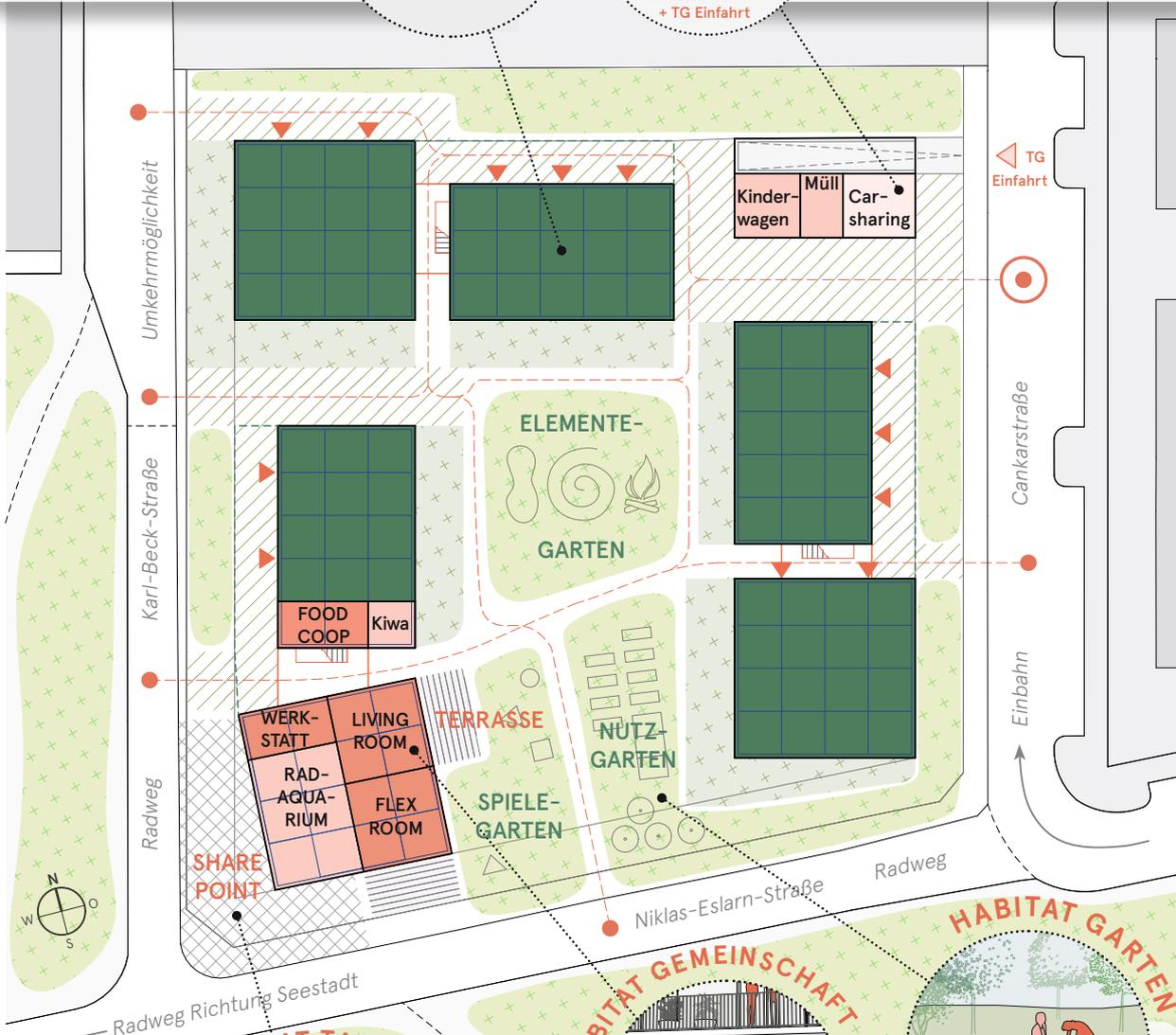
EG WOHNEN

NEBENGEBÄUDE

Alle Wohnungen sind durchgesteckt. Die Wohnräume sind zur gemeinsamen Mitte orientiert. Ein kleiner Privatgarten dient beim EG Wohnen als Puffer zur kommunikativen Mitte.



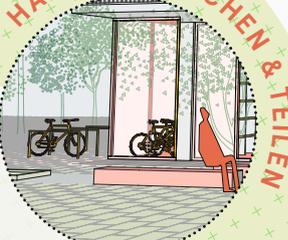
Um die Garageneinfahrt liegen Müllplatz, Carport und Abstellräume. Um den Sharing Autos einen Startvorteil zu geben, bekommen sie zwei leicht zugängliche Carportplätze im EG während die anderen Autos in der Garage stehen.



WETTBEWERB

HABITAT TAUSCHEN & TEILEN

Das RADAQUARIUM liegt direkt neben dem Radweg in die Seestadt. Das FORUM ist mit Radstation und Kaffeebar eine Servicestation für Passant*innen und Kommunikationsdrehscheibe mit der Nachbarschaft.



HABITAT GEMEINSCHAFT

Das Gemeinschaftshaus beherbergt LIVING ROOM, FLEX ROOM und CREATIVE ROOM. Die Ostterrasse bildet den Übergang in das HABITAT GARTEN, die Südterrasse kommuniziert mit der Umgebung.



HABITAT GARTEN

Vor den Gemeinschaftsräumen liegt der SPIELGARTEN der auch ein Angebot für die Nachbar*innen ist. Der NUTZGARTEN im Südosten ist eingezäunt und ein Puffer zum kontemplativen ELEMENTEGARTEN im Herz der Anlage.



Achsmaß des Rasters ist wichtig, um die Kosten des Projektes bei hohen Qualitäten des Holzbaus möglichst niedrig zu halten. Mit dem Baumaterial Holz fiel die Wahl auf einen zukunftsfähigen Baustoff (siehe Kapitel 3.3, G.2, Energie- und Materialverbrauch). Das Architekturbüro einzueins arbeitet großteils mit BIM-Software (Building Intelligent Models), was einem Arbeiten am Stand der besten verfügbaren Technik gleichkommt. Für die serielle Vorfertigung und den konstruktiven Holzbau ist dies von ausgesprochen hoher Wichtigkeit, da BIM den Zugriff von unterschiedlichen Planenden auf eine Datei bezweckt und eine optimale Zusammenarbeit aller Beteiligten realisiert.

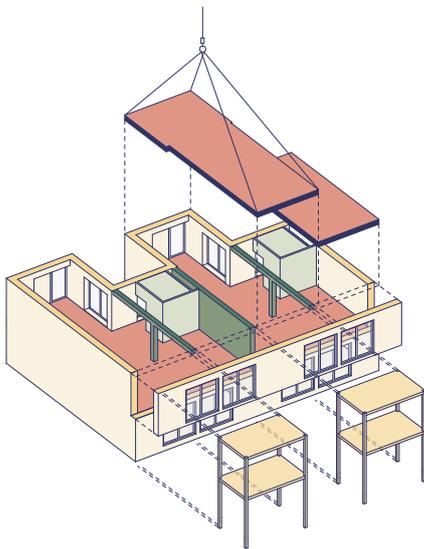


Abb. 68 360 – Wiener Grundrissmodul.

Standardisierte Individualisierung

Hinsichtlich der Grundrissgestaltung war eine „standardisierte Individualisierung“, oder auch eine „partizipative Standardisierung“ geplant. Diese Begriffe wurden von einzueins architektur geprägt. In einem partizipativen Prozess werden Grundriss-typen entwickelt, welche dann in weiterer Folge zum Projekt-Standard gemacht und in einigen standardisierten Varianten gewählt werden können. Damit sollten Kosten- und Planungsaufwand gering gehalten, und gleichzeitig ein hohes Maß an Mitbestimmung der zukünftigen Mieter*innen realisiert werden. Diese Art der Planung spart Ressourcen und ist sowohl für die Bewohner*innen in Hinblick auf Leistbarkeit, als auch für die Architekt*innen hinsichtlich einer Verminderung von Sonderwunschwabwicklungen günstig.

Multifunktionalität der Gebäude

Bestimmte Anordnungen und Konstruktionen eignen sich besser als andere dafür, damit ein Gebäude wirklich „multifunktional“ nutzbar ist (siehe Kapitel 3.3, G.1, Multifunktionale Gebäude, Anordnung und Konstruktion). Die Multifunktionalität ist wichtig, sollte an diesem Standort einmal Bedarf einer anderen Funktion als dem Wohnen bestehen. Sie beschreibt also die Fähigkeit zur Umnutzbarkeit eines Gebäudes. Auch wenn das Wohnen als Hauptfunktion bestehen bliebe, und eine Umnutzung nur von untergeordneter Rolle wäre, sollten die betroffenen Gebäudeteile umgenutzt werden können.

Potenzielle Umnutzung

Anordnung

Beim Projekt HABITAT HIMMELTEICH wurde die nebeneinanderliegende Anordnung der verschiedenen Nutzungen gewählt. Dies begründete sich vor allem aus der niedrigen Gebäudehöhe von sechs Metern, resultierend aus der Bauklasse I.

Das Gemeinschaftshaus war eineinhalbgeschossig und mit einer erhöhten Raumhöhe im Erdgeschoss angedacht. Hinsichtlich einer späteren Umnutzung ist anzunehmen, dass aufgrund des Standorts, der Gebäudehöhe und der allgemeinen Kleinteiligkeit des Projektes bei der Errichtung keine finanziellen Mittel in die Hand genommen worden wären, um Extra-Anschlüsse im Gemeinschaftshaus einzubauen, die für die Erstnutzung nicht benötigt würden, die aber für eine spätere Nutzung gebraucht werden würden.

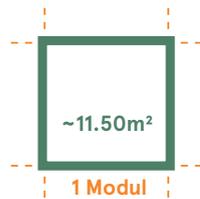
Konstruktion

Die Konstruktionsweise und das Raster ermöglichen ein nahezu beliebiges Aneinanderreihen der Basismodule. Im Fallbeispiel HABITAT HIMMELETEICH wären damit unterschiedliche Wohnungsgrößen und Grundrisskonfigurationen erzielt worden. Aufgrund einer angestrebten kompakten Bauweise wären Einschnitte in das Gebäudevolumen gering gehalten worden. Die geplanten Wohnungstypologien waren Geschosswohnen im Erdgeschoss und Maisonetten in Obergeschoss und Dachgeschoss. Auch wenn für das Dachgeschoss keine eigene äußere Erschließung vorgesehen war, so könnte über den bestehenden



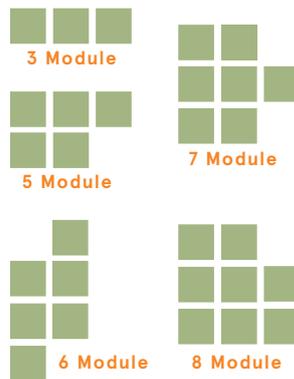
Eines für alles – Das Holzbau Basismodul

- > Regelmäßiges Basismodul
- > Gut geeignet für Holzbauweise
- > Wiederholung der Elemente im Raster
- > Sinnvolle Spannweiten
- > Effizienz im Bau & kürzere Baustelle durch hohen Vorfertigungsgrad



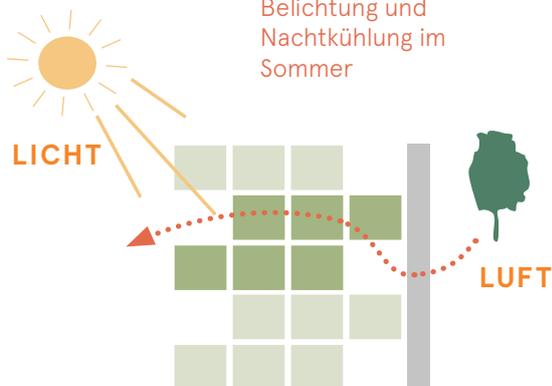
Flexible Addition – Vielfältige Wohnungstypen

- > verschiedene Grundrisskonfigurationen für Maisonetten und Geschößwohnen in unterschiedlichen Größen möglich
- > innerhalb der Wohnungen Varianten möglich



Durchgesteckte Wohnungen

- > verbessert die Nutzungsflexibilität der Wohnungen
- > Ziel: zweiseitige Orientierung der Wohnungen für optimale Belichtung und Nachtkühlung im Sommer



Rendering Waldrebgasse 360°



Bei der Umsetzung am Himmelteich wollen wir das Know How der für den Bauträgerwettbewerb Waldrebgasse entwickelten Holzbaumodule nutzen und weiterentwickeln.

Laubengang hier eine Zugangsmöglichkeit (durch Nachrüstung) geschaffen werden. Im Falle einer Nachverdichtung (Aufstockung, bei geänderter Widmung) wäre die Erschließungsfrage aufgrund des Laubengangs ebenfalls leicht zu realisieren. Auch die innenliegenden Erschließungskerne sind so platziert, dass ein weiteres oberes Geschoss, sofern die Tragfähigkeit der Holzkonstruktion gegeben ist, vergleichsweise einfach erschlossen werden könnte. Bei gleichbleibender Widmung könnten noch einige weitere Basismodule in den Dachgeschossen, bei Erhöhung des jährlichen Baurechtszinses, angebaut werden. Im Bedarfsfall könnten die Bauteile hinsichtlich höheren Anforderungen an den Brandschutz verstärkt werden.

Mögliche Umnutzungsszenarien

Da der Bedarf an Wohnraum aufgrund steigender Bevölkerungszahlen stetig wächst, ist fraglich, ob in absehbarer Zukunft eine andere Nutzung erforderlich ist. Rasche Veränderungen, wie Pflegezimmer, oder eine Vergrößerung oder Verkleinerung der Wohneinheiten sind aufgrund des Rasters vergleichsweise einfach zu realisieren. Das Gemeinschaftshaus mit Küche könnte auch zu einem kleinen Restaurant oder einer Kantine umfunktioniert werden. Die folgenden Szenarien beziehen sich zum einen auf eine veränderte Nutzer*innengruppe innerhalb der Wohnnutzung, und zum anderen auf weitreichendere Veränderungen hinsichtlich der Nutzung. Teilweise ergeben sich dadurch aber höhere Anforderungen an den Brandschutz oder den Schallschutz. Mögliche Umnutzungen wären:

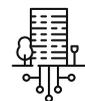
Beherbergungsstätte und Seminarbetrieb – Das Raster und die standardisierte Individualisierung würden großzügige Hotelzimmer ermöglichen. Hier ist wohl eher die Standortfrage das ausschlaggebende Kriterium. Je nach Entwicklung der Seestadt oder für Ausflugsgäste könnte ein Hotel im Grünen in Seestadtnähe zusätzlich zum HoHo aber durchaus realistisch sein. In Verbindung mit einer Beherbergungsstätte wäre der Seminarbetrieb eine denkbare Umnutzungsmöglichkeit. Die Erdgeschosse könnten zu Seminarräumen umgebaut werden und die Wohnmaisonetten in den Obergeschossen könnten entweder beibehalten oder, zum Beispiel bei einem Haus durch Aufstockung des Laubengangs und Entfernen der innenliegenden Wohnungsstiege, auch geschossweise getrennte

Einheiten geschaffen werden. Zu beachten wäre eine für große Seminarräume eventuell zu niedrige Raumhöhe. Bei Weiterbestehen des Mobilitätshubs Radaquarium würden Flex Room und Living Room Platz für die Verpflegung bieten.

Wohnheim für Studierende – Eine Kombination aus WGs und Einzelzimmern wäre rasch zu verwirklichen. Das Gemeinschaftshaus könnte in seiner von der Baugruppe geplanten Funktion beibehalten und unter Umständen auch selbst organisiert werden.

Häuser für Geflüchtete – Auch hier wären die baulichen Veränderungen sehr gering. Das Gemeinschaftshaus könnte der Verwaltung und als Anlaufstelle für Geflüchtete dienen. Beim Gewinnerprojekt Assemblage Niklas-Eslarn hat die Hälfte der Bewohner*innen Migrationshintergrund.

Großräumiges Büro – Im vorgesehenen Raster gibt es tragende Stützen mit Unterzügen. Die tragenden Wohnungstrennwände könnten, im Falle des Bedarfs eines größeren Raumes, durch weitere Stützen und Unterzüge ersetzt werden.



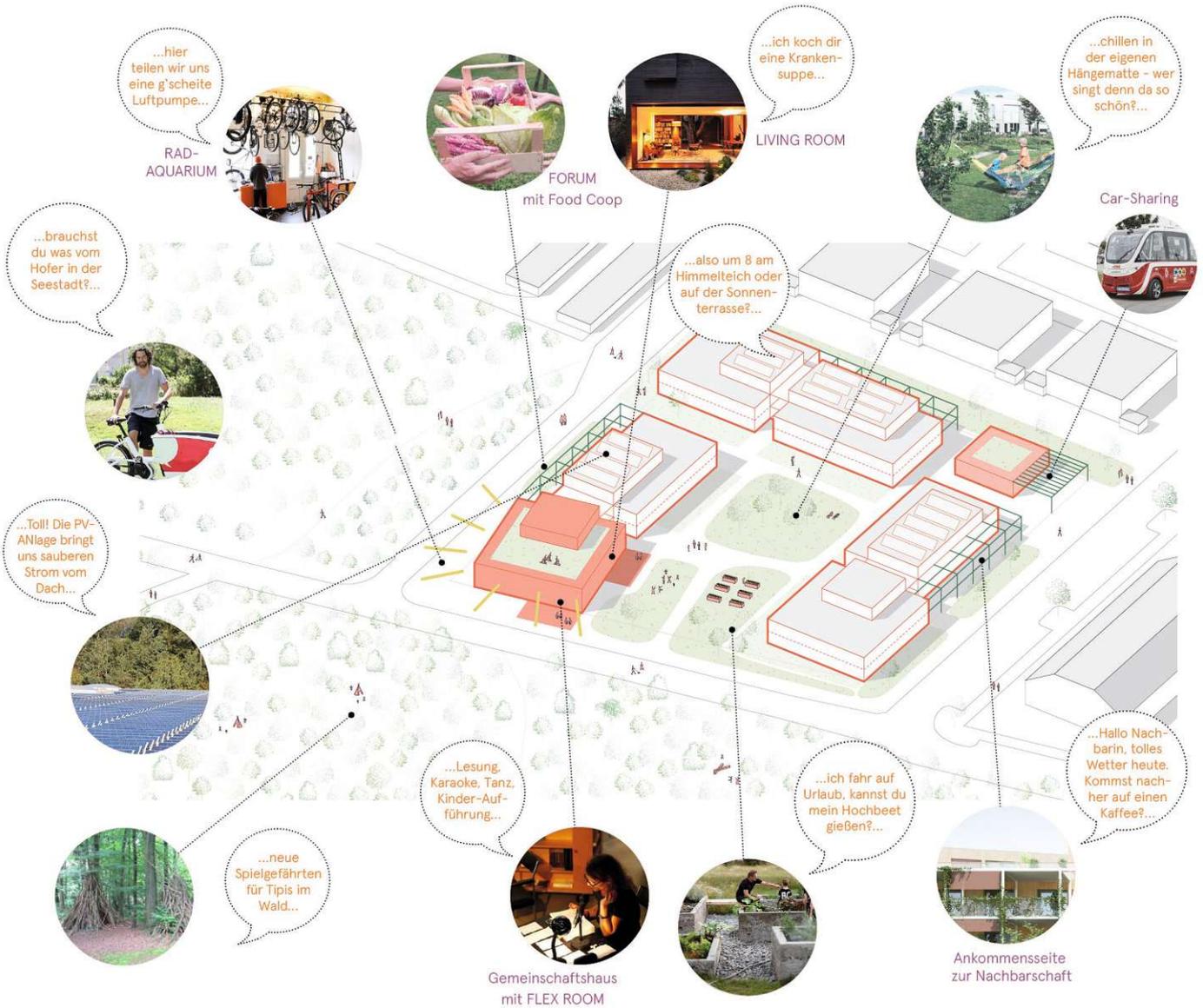
Positive Beiträge

In puncto Gebäude liegen die positiven Beiträge des Fallbeispiels HABITAT HIMMELTEICH ganz klar zu einem Großteil bei der Materialwahl und den damit verbundenen CO₂-Einsparungen und bei der seriellen Vorfertigung.

Zusammenfassend ergeben sich folgende positive Beiträge, als Mehrwert für das Umfeld und zur Erfüllung der Wiener Ziele:

- Materialwahl Holz – Weniger CO₂-Emissionen als gegenüber einer Ausführung in Stahlbeton und langfristige Bindung von CO₂ im Gebäude durch die verbauten Holzelemente.
- Gute Performance in der Lebenszyklusbetrachtung aufgrund der Materialwahl, der Vorfertigung (rasche, einfache Montage und Rückbau), und der Nachnutzbarkeit.
- Hohe Rezyklierbarkeit der Bauteile.
- Verringerte Feinstaub- und Lärmbelastung im Bau durch die Vorfertigung; verkürzte Bauzeit.
- Attraktives Gebäude mit begrünten Laubengängen in der Nachbarschaft.

POSITIVE BEITRÄGE FÜR DIE NACHBARSCHAFT



WETTBEWERB

Abb. 70 Positive Beiträge für die Nachbarschaft. 159

M. MOBILITÄT UND VERKEHR

HABITAT HIMMELTEICH

Last Mile und Sharing-Konzepte⁴⁵⁰

Multimodale Mobilität und Dienstleistungen

Der Herausforderung der „letzten Meile“, also dem Weg zwischen öffentlichem Verkehrsmittel und Wohnungstüre, hat die Kerngruppe große Aufmerksamkeit geschenkt. Ein eigener, besonderer Raum, das „Radaquarium“, sollte an prominenter Position die Bewohner*innen, die Nachbarschaft sowie Gäste und Besucher*innen einladen, ein Fahrrad auszuleihen oder einen Kaffee zu trinken (siehe Abb. 67). Das Radaquarium wäre als Gemeinschaftshaus an der Ecke entlang der Fuß- und Radwege nach Essling und in die Seestadt errichtet worden und hätte symbolisch als „Brückenkopf“ zwischen der Seestadt und dem Grundstück fungiert.

Fahrräder und Lastenräder

Das Radaquarium wäre der zentrale Mobilitätshub des Projektes gewesen – wäre das Tauschen und Teilen der nachbarschaftlichen Sharing-Community für Fahrzeuge und andere Güter organisiert worden. Für das Anknüpfen an bestehende Mobilitätsinfrastrukturen hat ein Austauschtreffen mit der Wien 3420 AG stattgefunden. Es setzte sich aus einem Innenraum mit rund 120m² und einem vorgelagerten Außenbereich, dem „Share Point“, zusammen. Autonome Reparaturen und der Verleih, wie auch das Abstellen der Fahrzeuge (Räder, Roller, Radanhänger) hätten an dieser Stelle Platz gefunden. Geteilte Lastenräder hätten Einkäufe in Seestadt und Essling erleichtert. Die Gruppe wollte ein Verleihradsystem aufbauen, um Räder nicht nur für die Baugruppe, sondern auch für die Nachbarschaft anbieten zu können. Dabei wurde überlegt, eine Kooperation mit der Seestadttrastation einzugehen, wenn dies im Rahmen der finanziellen Ressourcen gewesen wäre.

Auto

Als Ergänzung zum Radaquarium hätte auf ein Carsharing-Angebot im Carport zurückgegriffen werden können. Diese sollten sowohl für die

Baugruppe als auch für die Nachbarschaft zur Verfügung stehen. Dafür wäre eine Kooperation mit dem Verein „Seestadttauto“ angedacht gewesen. Das Carport mit zwei einfach erreichbaren Stellplätzen im Erdgeschoss sollte Sharing-Autos einen „Startvorteil“ geben. Die Anschaffung von ein bis zwei E-Autos war der Gruppe ein großes Anliegen.

Weitere Stellplätze

Die Anzahl der tatsächlichen Stellplätze für das geplante Wohnheim wäre in der zweiten Stufe definiert worden, die Stellplätze hätten in einer Tiefgarage Platz gefunden. Die rechtlichen Vorgaben besagen (Wiener Garagengesetz 2008), dass für Wohnheime nur ein Stellplatz für zehn Wohneinheiten geschaffen werden muss. Da der Gruppe der größtmögliche Verzicht auf das Auto ein zentrales Anliegen war sowie aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Mitglieder kein Auto besaß und nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, ist davon auszugehen, dass die Gruppe eine kleine Anzahl an Stellplätzen errichtet hätte.

Positive Beiträge



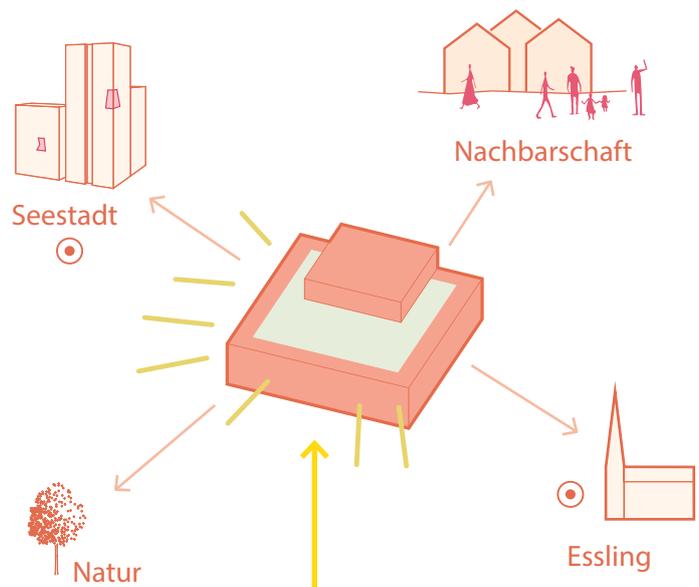
Die Baugruppe setzte damit ganz klar auf einen Ausbau des multimodalen Mobilitätsnetzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten (siehe Kapitel 3.3, M.1 Multimodale Mobilität). Die Qualität des Grundstücks, die aus der räumlichen Nähe zu den direkt angrenzenden Fahrradwegen entsteht, wurde von der Baugruppe erkannt. Die Lage zwischen von Einbaufamilienhäusern geprägter Nachbarschaft, der weitläufigen angrenzenden Grünflächen und dem gleichsam Fehlen einer naheliegenden U-Bahnstation war ein idealer Standpunkt für einen Mobilitätshub.

Zusammenfassend ergeben sich folgende positive Beiträge, als Mehrwert für das Umfeld und zur Erfüllung der Wiener Ziele:

- Erweiterung des multimodalen Wegenetzes.
- Ausbau von Mobilitätsdienstleistungen.
- Mobilität nach dem Prinzip Nutzen-statt-Besitzen, Aufbau von Netzwerken.
- Reduktion von Vehikeln und grauer Energie.
- Vermeidung von PKW-Verkehr – Reduktion von Motorisierungsgrad und Flächenverbrauch (für Stellplätze und Straßenräume).

⁴⁵⁰ vgl. Verein HABITAT HIMMELTEICH u. a.: *Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH*.

ORT, BAUGRUPPE UND LAST MILE



WETTBEWERB

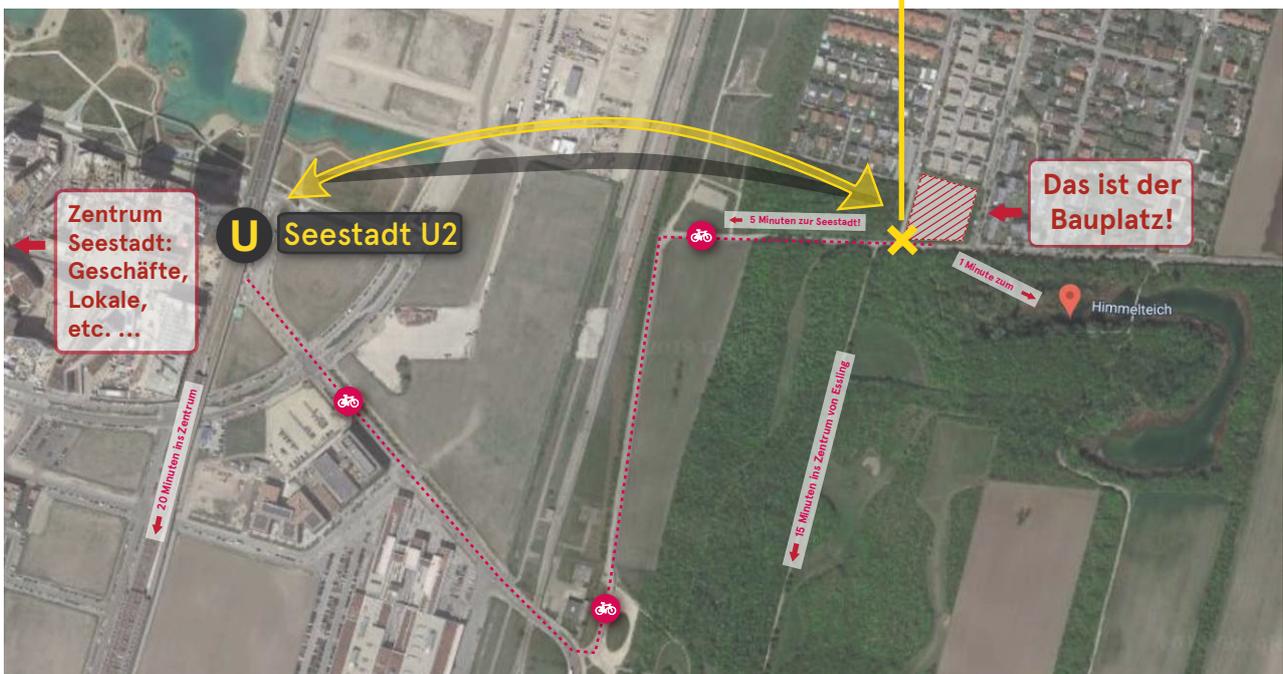


Abb. 71 Ort, Baugruppe und Last Mile. 161

S. SOZIALE INKLUSION

HABITAT HIMMELTEICH

Wohnkonzept

Fragebogen Wohnen

Als Vorbereitung für das Treffen Raum Ende März 2020 wurde der Gruppe ein Fragebogen zum Thema Wohnen gesendet (siehe Abb. 64 und Abb. 72). Der von einzueins ausgearbeitete Fragebogen sollte eruieren, welche privaten Wohnungstypen sich die Gruppenmitglieder vorstellen konnten. Aus den zusammengefassten Ergebnissen ging hervor, dass die beliebtesten Wohnformen (in dieser Reihenfolge) das Geschosswohnen EG und die Maisonette OG+DG waren, gefolgt von Geschosswohnen OG, und Maisonette EG+OG. Der Reihenhaustyp wurde nicht gewünscht. Die Wohnungsgrößen der Kerngruppe sollten bei 55-100² mit 2-4,5 Zimmern liegen. Die Haushaltsgrößen betragen 1-4 Personen. Die bevorzugten Freiräume waren (in dieser Reihenfolge) der Garten, der Balkon, die Dachterrasse und schließlich die Loggia. Hinsichtlich der Barrierefreiheit wurde die Erschließung mittels Lift erfragt, dieser war kein bis ein mittleres Anliegen.⁴⁵¹

Die sehr homogenen und gut miteinander kombinierbaren Wünsche legten eine Kombination aus Geschosswohnen im Erdgeschoss mit Maisonetten im Ober- und Dachgeschoss als Beschlussvorschläge nahe. Ein weiterer Beschlussvorschlag von einzueins an die Baugruppe war, ein Haus mit einem Lift auszustatten und damit barrierefrei erreichbar zu machen, sowie alle Gemeinschaftsräume barrierefrei zu gestalten. Die Kerngruppe hatte die Beschlussvorschläge ohne einfache oder schwerwiegende Einwände angenommen.

Wohnnutzfläche

Um für weitere Mitglieder noch genügend Flexibilität zu ermöglichen und mit dem Ziel eines vielfältigen Wohnungsmixes, wurde beschlossen, unterschiedliche Wohnungsgrößen von 35-150m² für die erste Stufe zu planen. Nach Kalkulationen des Architekturbüros, basierend

⁴⁵¹ vgl. einzueins architektur: Fragebogen Wohnen. 2020, S. 5.

auf der Ausnutzbarkeit des Grundstücks nach der Widmung und aufgrund des Baurechtszinses, erwies sich eine Wohnnutzfläche inklusive Gemeinschaftsräumen von 2.200m² (aufgeteilt in 2.000m² Wohnnutzfläche und 200m² Gemeinschaftsfläche) und eine Wohnungsanzahl von 30 Wohneinheiten als sinnvoll für die erste Stufe des Wettbewerbs. Die Baugruppe hat diesen Vorschlag beschlossen.

Die geplante Wohnnutzfläche entspricht einer mittleren Bebauungsdichte am Grundstück. Die Widmung hätte bei voller Ausnutzung der Dachgeschosse eine Wohnnutzfläche von rund 2.500m² zugelassen. Dadurch ergibt sich allerdings eine höhere geschossbezogene Bruttogrundfläche, was einen höheren jährlichen Baurechtszins bedingt. Für den Standort Niklas-Eslarn-Straße wurde in der Auslobung⁴⁵² ein jährlich zu entrichtender Baurechtszins von 23.794 Euro bis zu einer maximalen Bruttogrundfläche von 2.916m² veranschlagt. Bei einem Übersteigen wäre ein jährlicher Satz von 8,61 Euro/m² Bruttogrundfläche zu entrichten. Eine maximale Ausnutzung der Wohnnutzfläche hätte also auch höhere monatliche Entgelte für die Bewohner*innen bedeutet. Der Beschluss für die 2.200m² Wohnnutzfläche inklusive Gemeinschaftsräume gründete sich auch auf die angestrebte Balance zwischen ökologischer Nachhaltigkeit und Leistbarkeit der Wohneinheiten, die es im Projekt HABITAT HIMMELTEICH geben sollte.⁴⁵³

Weitere Wohnformen

Im Fragebogen Wohnen wurden auch die Bedürfnisse der Gruppe hinsichtlich weiterer Wohnformen abgefragt. Dabei ging es auch darum, auszuloten, wie offen die Gruppe für andere Lebensstile und Wohnformen war. Nach dem Besprechen der Auswertung wurden zwei bis drei Flexwohnungen, eine WG und eine Gästewohnung beschlossen.⁴⁵⁴ Im Fragebogen wurde der Begriff „Sonderwohnformen“ verwendet. Unter Betrachtung aller potenziellen Zielgruppen und mit dem Anspruch, Wohnraum nach dem Wohnbedarf zu schaffen, bleibt die Frage, wie „sonderbar“ diese Wohnformen sind.

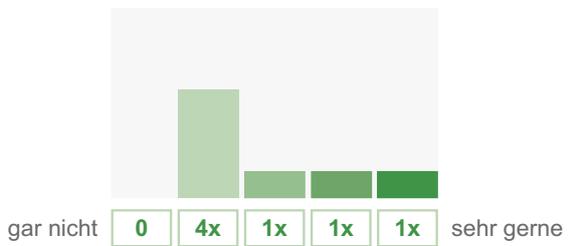
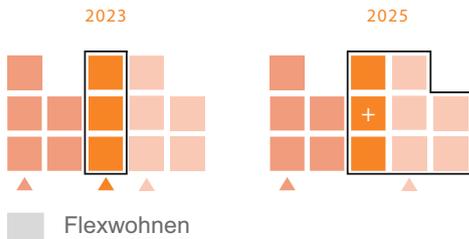
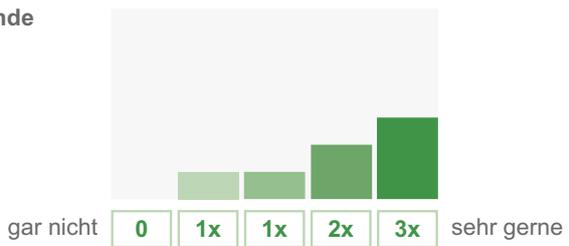
⁴⁵² wohnfonds_wien: *Bauträgerwettbewerb für Baugruppen 2019*, 1. Stufe, *Bewerbungsverfahren. Ausschreibungstext.*, S. 19.

⁴⁵³ vgl. Verein HABITAT HIMMELTEICH u. a.: *Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH*, S. 12–14.

⁴⁵⁴ vgl. einzueins architektur: Fragebogen Wohnen. 2020, S. 6.

Soll es in der Baugruppe am Himmelteich die folgende Wohnform geben?

Wohngemeinschaft / Clusterwohnen



Habe ich Eigenbedarf an einer der folgenden Wohnformen?

Wohngemeinschaft / Clusterwohnen



Flexwohnen



Soll diese Wohnung auch für andere Baugruppen / andere BewohnerInnen des Quartiers vermietbar sein?

Wohngemeinschaft / Clusterwohnen



Flexwohnen



Wie die Auseinandersetzung der Gruppe und des Projektteams zeigt, stand dieser Anspruch außer Frage. Mit diesem Gedanken im Hintergrund wird in dieser Arbeit von „weiteren Wohnformen“ gesprochen.

Flexwohnungen

Zwei bis drei kompakte Singlewohnungen mit rund 35m² wurden als „Flexwohnungen“ für temporären Wohnbedarf in Lebensübergangssituationen für Jugendliche, Pflegende oder bei Trennungen eingeplant. Die Wohnungen sind zuschaltbar und können von vornherein neben Wohnungen eingeplant werden, deren Haushalte bald mit einem vergrößerten Wohnbedarf rechnen. Im umgekehrten Fall kann eine bezogene größere Wohnung auch zu einer Flexwohnung umfunktioniert werden.

Wohngemeinschaft

Eine WG-taugliche Wohneinheit sollte im Projekt entstehen. Da die Kerngruppe zu diesem Zeitpunkt noch eher klein und der Wunsch nach einer vielfältigeren Gruppenzusammensetzung vorhanden war, wurde beschlossen, für die erste Stufe im Wettbewerb Wohnungen einzuplanen, die das Projekt „offen halten“ würden. Raum sollte es auch für andere Lebensstile oder auch für Personen, denen der partizipative Prozess in der Entwicklungsphase zu (Zeit-) aufwendig ist, geben. Als Zielgruppe wurden Studierende, Ältere, Alleinerziehende, oder auch Kombinationen dieser Gruppen genannt. In der zweiten Stufe hätte auch eine integrative WG mit einem sozialen Träger verwirklicht werden können.

Gästewohnen

Im Projekt war eine Gästewohnung für zwei bis vier Personen eingeplant. Sie wäre für die Baugruppenmitglieder, die Nachbarschaft aber auch für Unterstützer*innen des Vereins mietbar gewesen. Die Gästewohnung im Projekt sollte neben dem Living Room gebaut werden, um gewisse Funktionen auszulagern und die Wohnung selbst kompakt zu halten. Auf diese Weise könnten Gäste die Gemeinschaftsräume und -küche mitbenutzen.⁴⁵⁵

Wohnungstausch

Es wurde auch gefragt, wie wichtig Flexibilität und die Möglichkeit auf einen Wohnungstausch

aufgrund von Veränderungen der Lebenssituation sind. Veränderte Lebenssituationen sind beispielsweise die Änderung der Haushaltsgröße oder das Entstehen eines Pflegebedarfs, aber auch der Umzug von einer Wohngemeinschaft im Baugruppenprojekt in eine eigene Wohneinheit. Hierbei bestand mittlere Bereitschaft, die Wohnung zu tauschen.⁴⁵⁶

Soziale Struktur

Vielfaltsdimensionen

Die Gruppenstruktur war eher homogen und es wurden keine thematischen Schwerpunkte in Bezug auf die Vielfaltsdimensionen (siehe Kapitel 5.2, S. Soziale Inklusion) gelegt. Die Gruppe hätte sich allerdings eine vielfältigere Zusammensetzung gewünscht. Die Gruppe setzte sich aus mehrheitlich autochthonen Österreicher*innen mit mehrheitlich höherem Bildungsniveau und mehrheitlich mittlerem bis höherem Einkommen zusammen. Zur Altersstruktur gibt es unter dem Punkt P. Partizipation, Kerngruppe mehr Informationen.

Die Gruppe war mehrheitlich bei vollen körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Da die Zugehörigkeit der Gruppenmitglieder zu den Punkten Religionen, geschlechtliche Identitäten, sexuelle Orientierung, aber auch soziale Herkunft, in den Gesprächsrunden nicht Thema wurden, kann hierzu keine Aussage getätigt werden.

Für wen ist der Standort interessant?

Zielgruppen

Der Standort, mit der Nähe zum Wald als Abenteuerspielplatz und den Bildungsangeboten der Seestadt, eignet sich vor allem für Familien mit Kindern. Für Zielgruppen wie Singles, Studierende oder Jugendliche ist die Lage gegebenenfalls weniger gefragt, da das ruhige, von Einfamilienhäusern geprägten Wohnumfeld kaum angemessene Angebote bietet (Wohnformen, Freizeit, Infrastruktur). Wird jedoch genau diese Ruhe, die Nähe zur Natur und das Leben in einer Gemeinschaft gesucht, dann wäre das Projekt HABITAT HIMMELTEICH eine sehr gute Option gewesen. Das Projekt wollte gezielt andere Gruppen als die (Jung-) Familie mit Kindern

⁴⁵⁵ vgl. ebd., S. 14.

⁴⁵⁶ vgl. einzueins architektur: Fragebogen Wohnen. 2020, S. 4.

ansprechen und hat aus diesem Grund die genannten weiteren Wohnformen eingeplant. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit Angeboten für die Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund hat nicht stattgefunden.

Finanzierungskonzept

Es war vorgesehen, dass die gemeinnützige EGW Heimstätte GmbH und Verein „Habitat Himmelteich - Verein für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen“ in der zweiten Stufe einen Kooperationsvertrag miteinander abschließen würden. Die Baugruppe hatte sich für ein Mietmodell mit Heimförderung und Bauträger entschieden. Die EGW wäre Baurechtsnehmerin und Hauseigentümerin, Finanzierung und Förderabwicklung wären also die Aufgaben der EGW gewesen.

Projektteam

Fördermodell Wohnheim

Der Fördersatz für Wohnheime lag 2020 bei 510 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche (Höhe unverändert⁴⁵⁷) und einem zusätzlichen Zuschlag von 25% für Gemeinschaftsflächen. In der Auslobung wurde gefordert, dass die Jahresfamilieneinkommen auch bei Heimförderungen vom Heimbetreiber Verein HABITAT HIMMELTEICH geprüft werden müssen.

Geplant war, dass der Verein Generalmieter aller Wohnungen inklusive Gemeinschaftsräumen und Heimbetreiber wäre. Damit würde er Nutzungsverträge mit den Vereinsmitgliedern abschließen. In der zweiten Stufe hätte diese Entscheidung revidiert werden können (insofern, dass das Heimmodell aufrechterhalten bliebe, aber die EGW als Heimbetreiberin agieren würde und Einzelnutzungsverträge mit den Vereinsmitgliedern abschließen würde).

Finanzierung

Die Nettomieten ab Fertigstellung würden für die Finanzierung und den Objektbetrieb verwendet.

⁴⁵⁷ vgl. „Hauptförderung - Errichtung von Mietwohnungen oder Geschäftsräumen in Miete (in Mehrwohnhäusern)“. <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/foerderungen/neubau/hauptfoerderung.html> (Stand: 21.04.2021).

Für den Betrieb von Verein, Gemeinschaftsräumen und Kooperationsangeboten würden auch sonstige materielle wie immaterielle Mittel benötigt. Die Deckung sollte erfolgen über:

- Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge,
- Zuwendungen, Schenkungen, Spenden, Erbschaften, Legate und Subventionen,
- sonstige unternehmerische Tätigkeiten des Vereins.

Eigentumsverhältnisse

Beabsichtigt war, dass die EGW das Objekt besitzt und dass kein Baurechtseigentum angeboten würde und dass auch seitens des Vereins kein individuelles Eigentum angestrebt werden würde.

Verein

Miete

Unterschiede hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten der Mitglieder sollten kompensiert werden. Ein Solidaritätsfonds für temporäre finanzielle Schwierigkeiten war angedacht (siehe Kapitel 4.2, Heimförderung). Die Entgelte wären gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WWG) und Wiener Wohnbauförderungs- und Sanierungsgesetzes (WWFSG 1989) und den Förderungszusagen bemessen worden.

Beitrittsgebühren

- In der ersten Stufe des Wettbewerbs zahlte jedes Kerngruppenmitglied einen Entwicklungsbeitrag von 100 Euro. In der zweiten Stufe hätte die AG FiRe ein Kostenkonzept für die Beitrittsgebühren zum Verein angefertigt. Die drei Kostenpunkte wären:
- eine Vereinsbeitrittsgebühr (je später eine Person einsteigt, desto höher ist die Gebühr),
- die Eigenmittel für die Wohnung,
- ein Zusatzbetrag für die Einrichtung der Gemeinschaftsräume
- ein Zusatzbetrag für die Planungspartizipation als zusätzliche Leistungen von einszueins architektur und für die Baugruppenbegleitung realitylab.

Ausstieg

In der zweiten Stufe hätte die AG FiRe zudem ein Konzept für den Ausstieg von Vereinsmitgliedern

aus dem Projekt erarbeitet. Der Ausstieg sollte transparent und in finanzieller Hinsicht fair für die Mitglieder und den Verein ablaufen.

Geteiltes Gut – Nutzen statt Besitzen

Der Verein bringt den Gruppenmitgliedern finanzielle Vorteile. Gemeinschaftlich genutzte Fahrzeuge, Gebrauchsgegenstände und geteilte Internet- und Sat-Anschlüsse verringern die Alltagskosten der Einzelpersonen. Weitere Einsparungspotenziale haben die gedeckelten Mieten und eine umfassende Haushaltsversicherung.⁴⁵⁸

Positive Beiträge



Hinsichtlich der Zielgruppen, und welche angesprochen wurden, kann gesagt werden, dass das Projekt Wert darauf legte, die eher homogene Gruppenstruktur der kleinen Kerngruppe in den Erweiterungsprozessen vielfältiger werden zu lassen. Mit dem Andenken einer integrativen WG, zum Beispiel für die Zielgruppe Ältere Personen, in Kooperation mit einem sozialen Träger, einer Großwohnung als WG und zwei bis drei Flexwohnungen wäre diesem Vorsatz entgegen gekommen worden. Flexwohnungen hätten Mitglieder in Notsituationen abgesichert. Das Einplanen von Flexwohnungen neben einem Haushalt, deren Wohnung in naher Zukunft vergrößert oder verkleinert werden sollte, ermöglicht es, am Standort und in der gewohnten Umgebung und Gemeinschaft weiterzuleben. Es ist die Wohnung, die angepasst wird und die dies ermöglicht, und nicht der Umzug. Hinsichtlich der Leistbarkeit ist der geplante Solidaritätsfonds ein positiver Beitrag.

Zusammenfassend ergeben sich folgende positive Beiträge, als Mehrwert für das Umfeld und zur Erfüllung der Wiener Ziele:

- Einplanung der Wohnbedürfnisse künftiger Mitglieder durch Schaffung geeigneter Wohneinheiten (Flexwohnungen und WG).
- Gästewohnen für Baugruppe und Umfeld.
- Solidaritätsfonds für angepasste Mieten in finanziellen Notsituationen.

⁴⁵⁸ vgl. Verein HABITAT HIMMELTEICH u. a.: *Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH*, S. 30–31.

E. ENERGIE-VERSORGUNG

HABITAT HIMMELTEICH

Energiekonzept

Da es keine Fernwärme am Standort gab wäre in der zweiten Stufe des Wettbewerbs ein Konzept zur Energieversorgung erarbeitet worden. Mit dem Gedanken der „Ökologie und Nachhaltigkeit“ in der Vision war es der Gruppe ein Anliegen, auch das Energiekonzept möglichst auf erneuerbare Energien und auf hohe Wirkungsgrade der Energieeffizienz auszulegen. Eine Wärmepumpe mit Tiefenbohrungen wäre angedacht gewesen. Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern sollten den Strom für die Haustechnik und für die Elektroautos liefern.

Wohnnutzfläche und Heizwärmebedarf

Gemeinschaftsprojekte beinhalten in Wien meist Mietwohnungen und geteilte Gemeinschaftsräume. Dadurch ergibt sich eine deutlich geringere Wohnnutzfläche als beim Einfamilienhaus. Durch die Kombination aus kleinerem individuellen Wohnraum und gemeinschaftlich geteilten Flächen folgt ein deutlicher geringerer Heizwärmebedarf, da weniger beheizte Flächen vorhanden sind (siehe Kapitel 3.3, G.2 Energie- und Materialverbrauch).

Die **Wohnnutzfläche** eines **Haushalts** im Projekt HABITAT HIMMELTEICH liegt **zwischen durchschnittlichen Mietwohnungen und Eigentumswohnungen**. Haushalte im Rechtsverhältnis **Hauseigentum** sind **doppelt so groß** wie der Durchschnittshaushalt im HABITAT HIMMELTEICH.

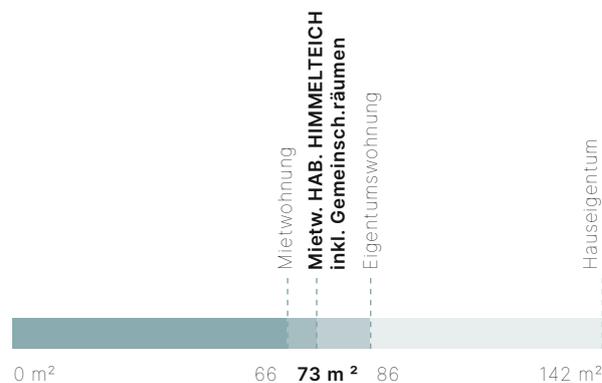


Abb. 73 Projekt HABITAT HIMMELTEICH im Vergleich mit dem österreichischen Durchschnitt: Wohnnutzfläche von Haushalten je nach Rechtsverhältnis 2018.

Im Projekt HABITAT HIMMELTEICH mit 30 angedachten Haushalten hätte die durchschnittliche Wohnnutzfläche inklusive Gemeinschaftsräume je Haushalt 73m² betragen (gesamt 2.200m²). Für die reine Wohnnutzfläche ergäben sich 67m². Damit liegt das Projekt zwischen durchschnittlichen Mietwohnungen (rund 66m²) und Eigentumswohnungen (86m²), und weit hinter Einfamilienhäusern (142m²)⁴⁵⁹. Durch die Mitbestimmung in der Planung und den Mehrwert der Gemeinschaftsräume sowie der großen gemeinsamen Freifläche ergeben sich aber durchaus Einfamilienhausqualitäten, vor allem am grünen Standort in der Niklas-Eslarn-Straße. Die Pro-Kopf-Fläche läge bei 31m² Wohnnutzfläche inklusive Gemeinschaftsräumen (28,5m² individuelle Wohnnutzfläche) bei 70 geplanten Personen (Erwachsene und Kinder). Damit lägen die Wohnungen des Projekts etwa bei der Größe von Gemeindewohnungen (30m² Wohnnutzfläche). Im Vergleich dazu haben Hauseigentümer*innen eine Pro-Kopf-Wohnfläche von 53-56m².⁴⁶⁰

Die durchschnittliche Haushaltsgröße im Projekt wären 2,3 Personen gewesen, was dem österreichischen Durchschnitt von 2010 entsprochen hätte. Im Jahr 2020 lebten rund 2,2 Personen in österreichischen Haushalten, 1990 waren es noch 2,6. In Wien hat sich die Anzahl der Bewohner*innen in den letzten 30 Jahren nur minimal verändert und lag bei rund 2,0 Personen pro Haushalt.⁴⁶¹ Der Blick auf die Zahlen bestätigt, dass die Gruppe geplant hatte, innerhalb der Wohnungen dichter zu leben als der Wiener Durchschnitt – und Teile des Lebens auf die Gemeinschaftsräume zu verlagern.



Von den 2.200m² Wohnnutzfläche inkl. Gemeinschaftsräumen waren 200m² für Gemeinschaftsräume (innen) und 2.000m² individuelle Wohnnutzfläche geplant.

Abb. 74 Verhältnis Wohnnutzfläche und Gemeinschaftsräume in Prozent.

459 Statistik Austria: Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik, S. 26.

460 Ebd.

461 „Privathaushalte 1985-2020“. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/haushalte/023298.html (Stand: 29.04.2021).

Suffizienz durch Sharing-Konzepte

Durch die geteilten Flächen wie auch Objekte bei Mobilität und Haushalt sollte dem Ziel eines möglichst geringen Energie- und Rohstoffverbrauchs begegnet werden. Die ökologische Bauweise sollte die graue Energie im Bau möglichst niedrig halten.



Positive Beiträge

Durch das Teilen von Flächen und Alltagsgegenständen wird Primärenergie (graue Energie) eingespart. Zumindest Teile der Energieversorgung hätten in der Nutzungsphase autark funktioniert.

Zusammenfassend ergeben sich folgende positive Beiträge, als Mehrwert für das Umfeld und zur Erfüllung der Wiener Ziele:

- Zukunftsfähige und Gebäude-integrierte erneuerbare Energieerschließung mit Photovoltaik und Wärmepumpe.
- Deutlich verminderter Heizwärmebedarf durch dichtere Bebauung als beim Einfamilienhaus. Verminderter Heizwärmebedarf im Vergleich zu Eigentumswohnungen, bei gleichzeitiger Zurverfügungstellung von Flächen für die Nachbarschaft (Radaquarium).
- Einsparungen von grauer Energie durch Sharing-Konzepte.

U. UMWELT

HABITAT HIMMELTEICH

Boden und Flächenverbrauch

Ausnutzung der gegebenen Fläche

Da es sich bei diesem Projekt um einen Neubau auf unbebauter Fläche und nicht um eine Bestandsanierung handelt, wird ein weiteres Stück Boden versiegelt. Geplant war, die gesamten 1.458m² bebaubare Fläche in kompakt zu bebauen. Die große gemeinsame Mitte wäre unversiegelt geblieben und wo nötig mit versickerungsfähigen Wegen versehen worden.

Die Bruttogrundfläche wurde zum Großteil, aber nicht zur Gänze ausgenutzt. Die Widmung hätte eine etwas dichtere Bebauung zugelassen, hier wäre also noch Potenzial zu einer dichteren Bebauung gewesen. Davon wurde allerdings abgesehen, da sich bei voller Ausnutzung der Baurechtszins erhöht hätte und die Mieten dadurch wiederum teurer geworden wären (siehe Kapitel 5.2, S. Soziale Inklusion, Wohnnutzfläche). Die Dachgeschossflächen könnten nachträglich verdichtet werden. Insgesamt lässt sich sagen, dass mit der Ressource Boden maßvoll und im Sinne eines guten Verhältnisses zwischen Versiegelung und Schaffung von neuem Wohnraum umgegangen worden ist.

Maß der Verdichtung

Die Bebauungsstruktur hätte den Schlussstein des Siedlungsgebietes gebildet und mit der großen gemeinsamen Mitte an den angrenzenden Grünraum und das Erholungsgebiet angeschlossen. Die in der Widmung vorgegebene Gebäudehöhe erscheint an diesem Standort angemessen.

Die ruhige, umliegende Umgebung ist von Einfamilien- und Doppelhäusern, sowie von einer Kleingartensiedlung und dem Wald- und Wiesengürtel geprägt. Das HoHo in der Seestadt liegt zwar über die Blickachse der Niklas-Eslarn-Straße in Sichtweite, eine deutlich höhere Bebauung am Grundstück selbst erscheint aber wenig passend. Ein weiteres Hochhaus als Landmark hätte jedenfalls mit einem hohen Infrastrukturangebot für die bestehende und die neue Nachbarschaft ergänzt werden müssen. Neben der Akzeptanz der Bewohner*innen ist in dieser Überlegung aber vor allem die Frage der Verkehrsanbindung problematisch.

Gebäudebegrünung

In der Innenhofsituation der Waldrebgasse war die begrünte Laubengangerschließung, kombiniert mit durchgesteckten Wohnungen, als „Grüne Lunge“ die „Low-Tech-Klimaanlage“ des Projekts. Der Kühleffekt der begrünten Erschließung wurde für den Wettbewerb Waldrebgasse simulativ nachgewiesen.⁴⁶²

Für das Projekt HABITAT HIMMELTEICH wäre ebendiese begrünte Laubengangerschließung angedacht gewesen (siehe Kapitel 3.3, G.4 Gebäudebegrünung). Der Effekt der Kühlung wäre für die Bewohner*innen selbst sicherlich angenehm gewesen und die Gebäudebegrünung für das Umfeld eine attraktive Bereicherung (der Laubengang war an der Radweg- und Straßenseite positioniert und von außen gut sichtbar). Mit der weniger dicht bebauten Stadtrandlage direkt neben dem Wald- und Wiesengürtel erscheint die Vorbeugung eines Hitzeinseleffekts an diesem Standort jedoch weniger relevant (siehe Kapitel 3.3, U.4 Städtische Überhitzung).

⁴⁶² einzueins architektur: „360 – Das Wiener Grundrissmodul“.

Lebensmittel und Biodiversität

Food Coop und Nutzgarten

Zum HABITAT TAUSCHEN UND TEILEN gehörte auch eine Food Coop. Über Gemüsekielabholstationen wären hier regionale Lebensmittel vertrieben worden. Im südlicheren Teil der gemeinsamen Mitte war ein Nutzgarten zum gemeinschaftlichen Garteln geplant gewesen. Er wäre gleichzeitig eine Pufferzone zum Niklas-Eslarn-Radweg gewesen.

Biodiversität

Am Bauplatz waren auch Bienenstöcke vorgesehen, um dem Bienensterben entgegenzuwirken und um die Biodiversität am Bauplatz zu erhöhen.



Positive Beiträge

Das Projekt hätte nachhaltigen Wohnraum in Stadtrandlage geschaffen. Die Planung sah eine adäquate Ausnutzung der Gegebenheit des Ortes vor.

Zusammenfassend ergeben sich folgende positive Beiträge, als Mehrwert für das Umfeld und zur Erfüllung der Wiener Ziele:

- Große Versickerungsflächen am Bauplatz.
- Attraktive Gebäudebegrünung und natürliche Low-Tech-Klimaanlage direkt am Gebäude.
- Regionale Lebensmittelversorgung durch eine Food Coop.
- Lebensraum für Bienen.

5.3 FAZIT

Das Projekt HABITAT HIMMELTEICH bietet attraktiven Wohnraum und viele positive Aspekte als Mehrwert für das Umfeld und die Nachbarschaft. Das Gewinnerprojekt Assemblage Niklas-Eslarn bietet dies jedoch ebenso und darüber hinaus eine größere Kerngruppe und damit mehr Stabilität für künftige Planungen, sowie ausgeprägtere Kooperationen. Zudem wird der Aspekt der sozialen Inklusion stärker abgedeckt. Auf der nächsten Doppelseite werden die wichtigsten Aspekte der beiden Projekte kurz zusammengefasst.

HABITAT HIMMELTEICH, 2. Platz

Projektbeteiligte

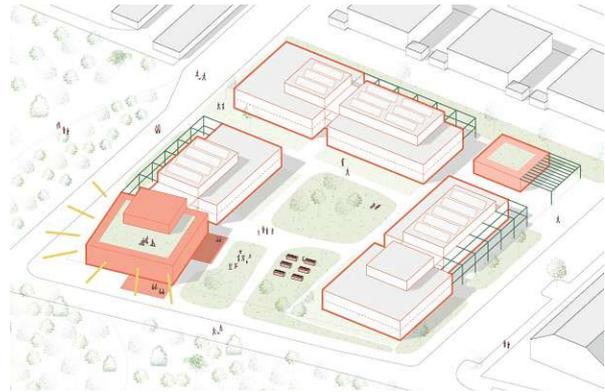
Baugruppe: HABITAT HIMMELTEICH – Verein für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen

Architektur: einszueins architektur, DI Katharina Bayer, Helene Gruber B.Sc.

Soziale Prozessbegleitung: realitylab, Dr. Gernot Tscherteu, Mag.a. Sophie

Bauträger: EGW Heimstätte, DI Karin Kieslinger, DI Julian Junker

Abb. 75 HABITAT HIMMELTEICH.
Gemeinschaftliches Wohnen.



Selbstverständnis und Ausgangslage
Nachhaltigkeit, Ökologie und ein ganzheitlicher Ansatz im Umgang mit Ressourcen, genauso wie der gemeinschaftliche Lebensraum am Himmelteich prägen die Leitziele der Baugruppe. *„Wir teilen Lebensfreude, Raum und Garten, Dinge, Wissen und Aktivitäten.“*

Größe und Gruppenstruktur

Die Kerngruppe bestand aus neun Haushalten mit elf Erwachsenen und drei Kindern. Die Wohnungsgrößen betragen zwischen 55-100m². Es waren 30 geförderte Haushalte (Wohnheim) vorgesehen. Die Gruppenstruktur war eher homogen. Die Organisation innerhalb der Gruppe erfolgte in drei Arbeitsgruppen.

Kooperationen und Angebote für das Umfeld

Radaquarium: Der Mobilitätshub war als Sharing-Plattform für Fahrzeuge für die Baugruppe und die Nachbarschaft geplant.

Food Coop: Hier wären regionale Lebensmittel vertrieben worden.

Meia Lua Inteira: Die Capoeira-Gruppe hätte ein wöchentliches Training im Projekt angeboten.
Flex Room: Der Veranstaltungsraum der Baugruppe wäre für Kultur und Feste mietbar gewesen.

Gemeinschaftsflächen und ökologische Bauweise
Die drei Baukörper wären als tragende, vorgefertigte Holzkonstruktion realisiert worden. Das Gemeinschaftshaus mit Gemeinschaftsküche, Radaquarium, Flex und Living Room, Terrasse sowie der Gemeinschaftsgarten waren für die gemeinschaftlichen Aktivitäten geplant. Das Radaquarium und die Freifläche „Gemeinsame Mitte“ wären die Anknüpfungspunkte zur Nachbarschaft gewesen.

Positive Beiträge

- Schaffung von attraktivem Wohnraum.
- Ökologische Bauweise.
- Mobilitätshub Radaquarium.
- Nahversorger Food Coop.
- Mietbarer Veranstaltungsraum.

Abb. 76 Areal Himmelteich.



Assemblage Niklas-Eslarn Gewinnerprojekt

Projektbeteiligte

Baugruppe: Assemblage Niklas-Eslarn – Baugruppenverein für interkulturelles, gemeinsames Wohnen

Architektur: sk stadtplanung & architektur, Susan Kraupp, und RfM-Architektur, Jutta Wörthl-Gössler und Uli Machold

Landschaftsplanung: Idealice, Alice Gößlinger

Soziale Prozessbegleitung: Projektbüro XO, Dr. Andrea Schaffar, und BFI, Rachida Toubal

Bauträger: Gartenheim Gemeinnützige Familienhäuser-, Bau- und Wohnungsgenossenschaft, Ing. Rudolf Burner, Dominik Wojdyla

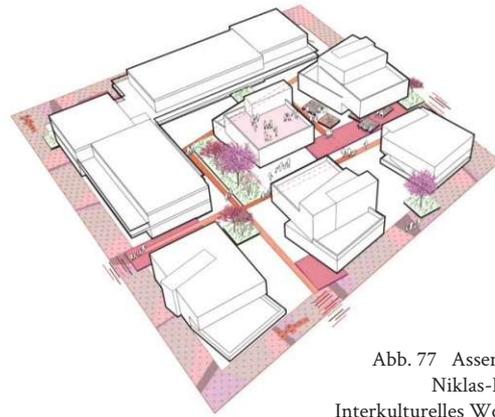


Abb. 77 Assemblage Niklas-Eslarn. Interkulturelles Wohnen.

Selbstverständnis und Ausgangslage

Assemblage „steht nicht nur für die Montage einer Baugruppe. Vielmehr zelebrieren wir, dass aus einer Col-lage multikultureller Hintergründe und Erlebnisse etwas Neues, Anderes – ja Einzigartiges entstehen kann.“⁴⁶³

Im Sinne einer „lustvollen Integration“ ist das Baugeschehen mit Selbstbau ein erster Zugang in die Arbeitswelt und die Schaffung eines „interkulturellen Möglichkeitsraums für das Wohnen“.⁴⁶⁴ Städte wachsen durch Integration, am Wohnungsmarkt sind Zugezogene aber eher benachteiligt. Dem hohen Bedarf an Wohnraum der Gruppenmitglieder wird mit Dankbarkeit und Interesse begegnet.

Größe und Gruppenstruktur

Bei Einreichung des Wettbewerbs bestand die Baugruppe aus zehn Haushalten mit 20 Erwachsenen und zwölf Kindern. Die Wohnungsgrößen betragen zwischen 65-70m². Von den 31 Haushalten sind 13 geförderte Mietwohnungen und 18 Smart-Wohnungen mit Superförderung sind mittlerweile alle vergeben (Stand: 20.04.2021). Die Baugruppe besteht zur Hälfte aus Menschen mit und Menschen ohne Migrationshintergrund. Innerhalb des Vereins gibt es ein Buddysystem zum Erfahrungsaustausch. Die Baugruppe ist in vier Arbeitsgruppen organisiert.

Kooperationen und Angebote für das Umfeld

Volkshilfe: Flatwork- und Integrationswohnungen gewährleisten den Einstieg in Österreich.

Speisen ohne Grenzen: Seit 2018 kochen geflüchtete Menschen im Restaurant am Badeschiff Gerichte aus ihrer Heimat. Das zweite Standbein

463 Susan Kraupp: „Vier neue Baugruppen-Projekte. Video Assemblage Niklas-Eslarn“. <https://www.gbv-aktuell.at/wien/news/883-vier-neue-baugruppen-projekte> (Stand: 20.04.2021). (Minute 0:07).

464 Susan Kraupp: Ebd. (Minute 0:25).

in Essling ermöglicht Arbeit, Integration und Wohnen am Stadtrand. „Der tägliche Sprachgebrauch und das selbstverdiente Geld sind ein wesentlicher Schritt zur Selbstermächtigung.“⁴⁶⁵

Kunstwerke: Künstler*innen aus den Herkunftsländern der Bewohner*innen gestalten Plätze am Grundstück und vertreten so deren Kultur.

Gemeinschaftsflächen und ökologische Bauweise

Das zentral liegende Haus der „Gemeinsamen Mitte“ wird im Strohbau errichtet. Der Selbstbau fördert die Gemeinschaftsbildung und die Identifikation mit dem Gebauten. Eine Grätzl-Dachterrasse und am Grundstück verteilte Teppich- und Platzinseln sind für gemeinschaftliche Aktivitäten vorgesehen. Über die Spielestraße werden die ersten Kontakte zur Nachbarschaft über die Kinder geknüpft.⁴⁶⁶

Positive Beiträge

- Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Förderung der sozialen Inklusion durch Kooperation mit der Volkshilfe.
- Belebung der Nachbarschaft durch einen gastronomischen Betrieb.
- Ökologische Bauweise.
- Kunst am Grundstück.

465 Gabriel Zirm: Ebd. (Minute 4:30).

466 vgl. ebd.

Abb. 78 Rendering Assemblage Niklas-Eslarn.





gedruckte Originalversion dieser Diagonalen
The approved digital version of this book is available at
TU Bibliothek
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN
TU Wien Bibliothek

6 – POSITIVE BEITRÄGE

VON BAUGRUPPEN ZUR ERFÜLLUNG DER SMART CITY ZIELE IN WIEN

- 6.1 GEBaute BEISPIELE UND REALISIERTE KONZEPTE –
EINE ANNÄHERUNG
- 6.2 FAZIT

6.1 GEBAUTE BEISPIELE UND REALISIERTE KONZEPTE – EINE ANNÄHERUNG

Für das folgende Kapitel wird die **Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050** mit ihren Zielbereichen als Schnittstelle zwischen Klimaschutzzielen, Bauen und Wohnen herangezogen. Die sechs Zielbereiche haben 33 Unterziele, diese werden in einer Übersichtstabelle angeführt.

Im Hauptteil dieses Kapitels werden **Beiträge von Baugruppen** zur Erfüllung der Ziele in Form von **gebauten Beispielen und bereits realisierten Projekten** dargestellt.

Da die Smart City Wien Rahmenstrategie durchaus hohe Ziel formuliert, kann angenommen werden, dass ihre Umsetzung zu einer nachhaltigen und zu einer für weitere Generationen zukunftsfähigen Entwicklung beiträgt.

Die Ziele der Smart City Wien Rahmenstrategie können auch als **Kriterienkatalog** hinsichtlich der Frage gelesen werden, ob ein Projekt nachhaltig ist, oder nicht.

Das Vorhandensein von Beiträgen liefert also die Antwort auf die grundsätzliche Frage: Tragen Baugruppen zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele bei?

Können zu einem Ziel ein oder mehrere Beispiele von Baugruppen dargelegt werden, so tragen sie in dieser Betrachtung zur Erfüllung des Ziels bei. Den Abschluss bildet das Fazit.

Überblick Smart City Wien Rahmenstrategie – 6 Zielbereiche, 33 Ziele

P. PARTIZIPATION

ZP.1 Ziel: Die Stadt Wien entwickelt ihre **Standards der Partizipation** laufend gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern weiter und **Beteiligung nimmt insgesamt zu**.

ZP.2 Ziel: **Alle sozialen Gruppen** haben die Möglichkeit, sich an der Mitgestaltung der Smart City Wien aktiv zu beteiligen.

ZP.3 Ziel: Wien entwickelt und nutzt verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung bei der **Budgetierung** und Verwendung von öffentlichen Mitteln.

Ziel: Die Beteiligungsangebote der Smart City Wien sind für alle **sichtbar und zugänglich**.

ZP.4 Ziel: Für die Innovationsprozesse der Smart City Wien werden **Experimentierräume auf Stadtebene** geschaffen, um neue Verfahren und Prozesse zu testen und lokale Akteurinnen und Akteure zu vernetzen.

M. MOBILITÄT UND VERKEHR

ZM.1 Ziel: Die **CO2-Emissionen** des Verkehrssektors sinken pro Kopf um 50 Prozent bis 2030 und um 100 Prozent bis 2050.

ZM.2 Ziel: Der **Endenergieverbrauch** des Verkehrssektors sinkt pro Kopf um 40 Prozent bis 2030 und um 70 Prozent bis 2050.

ZM.3 Ziel: Der Anteil der in Wien im **erweiterten Umweltverbund** zurückgelegten Wege steigt bis 2030 auf 85 Prozent und auf deutlich über 85 Prozent bis 2050.

ZM.4 Ziel: Der **Motorisierungsgrad** sinkt bis 2030 bei privaten Pkw auf 250 pro 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (von derzeit (2018) rund 370 Fahrzeugen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern).

ZM.5 Ziel: **Kurze Wegstrecken** bis zu 5 km machen auch in Zukunft mindestens 70 Prozent aller Wege in Wien aus und werden großteils mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt.

ZM.6 Ziel: Die **Verkehrsstärke an der Stadtgrenze** sinkt bis 2030 um 10 Prozent.

ZM.7 Ziel: **Wirtschaftsverkehre** innerhalb des Stadtgebietes sind 2030 weitgehend CO₂-frei.

G. GEBÄUDE

ZG.1 Ziel: Der **Endenergieverbrauch** für Heizen, Kühlen und Warmwasser in Gebäuden sinkt um ein Prozent, die damit verbundenen CO₂-Emissionen um zwei Prozent pro Kopf und Jahr.

ZG.2 Ziel: Ab 2025 wird der **Wärmeverbrauch** von neuen Gebäuden grundsätzlich durch erneuerbare Energie oder Fernwärme gedeckt.

ZG.3 Ziel: Gebäude werden zur **Begrünung und solaren Energiegewinnung** genutzt.

ZG.4 Ziel: Ab 2030 ist **standort- und nutzungsgerechtes Planen und Bauen** zur maximalen Ressourcenschonung Standard bei Neubau und Sanierung.

ZG.5 Ziel: **Bauteile und Materialien** von Abrissgebäuden und Großumbauten werden 2050 zu 80 Prozent **wiederverwendet oder -verwertet**.

S. SOZIALE INKLUSION

ZS.1 Ziel: Wien ist eine Stadt der Vielfalt und der **Geschlechtergerechtigkeit** und fördert **Teilhabe-möglichkeiten** für alle, die hier leben.

ZS.2 Ziel: Wien bietet hohe **Lebens- und Aufenthaltsqualität in allen Stadtteilen** durch Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, durch die Stärkung des Gemeinwesens und die Förderung von urbanen Kompetenzen.

ZS.3 Ziel: Wien stellt auch künftig einen ausreichend hohen Anteil an **gefördertem Wohnbau** in hoher Qualität bereit, um den Anteil jener, die von einer Wohnkostenüberbelastung betroffen sind, zu senken.

ZS.4 Ziel: Wien zeichnet sich durch **faire Arbeitsbedingungen**, eine **adäquate Entlohnung** von Erwerbsarbeit und **soziale Sicherungssysteme** aus, die ein gutes Leben für alle ermöglichen.

ZS.5 Ziel: Die **städtischen Dienstleistungen** sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner zugänglich – zunehmend in **digitaler** und, wo ein Bedarf besteht, auch weiterhin in **analoger** Form.

E. ENERGIEVERSORGUNG

ZE.1 Ziel: Die **Sicherheit der Energieversorgung** bleibt auch künftig auf hohem Niveau.

ZE.2 Ziel: Die Wiener **Energienetze** sind smart und ermöglichen eine dezentrale, auf erneuerbaren Quellen basierende Energieversorgung.

ZE.3 Ziel: Die **erneuerbare Energieerzeugung** im Stadtgebiet verdoppelt sich von 2005 bis 2030.

ZE.4 Ziel: Der Wiener Endenergieverbrauch wird 2030 zu 30 Prozent und 2050 zu 70 Prozent aus **erneuerbaren Quellen** gedeckt.

U. UMWELT

ZU.1 Ziel: Der **Grünraumanteil** in Wien wird bis 2050 bei mehr als 50 Prozent gehalten.

ZU.2 Ziel: Wien schafft zusätzliche **Erholungsräume** entsprechend dem Bevölkerungszuwachs.

ZU.3 Ziel: In der Bestandsstadt wird eine dem Bevölkerungswachstum entsprechende Versorgung mit wohnungsnahen **Grün- oder Freiräumen** für unterschiedliche Zielgruppen gesichert.

ZU.4 Ziel: Die **natürlichen Bodenfunktionen** sind durch die Erhaltung und Schaffung von unversiegelten Flächen gesichert.

ZU.5 Ziel: Wien fördert die **biologische Vielfalt**.

ZU.6 Ziel: Um Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern, wird die **Schadstoffbelastung** von Luft, Gewässern und Boden, die **Lärm- und Hitzebelastung** und die **Lichtverschmutzung** möglichst gering gehalten.

ZU.7 Ziel: Die Stadt Wien fördert ein **nachhaltiges Ernährungssystem**. Die Lebensmittelversorgung erfolgt in hohem Maße aus der Stadt und der Region, bevorzugt durch Biobetriebe.

P. PARTIZIPATION

POSITIVE BEITRÄGE

Unter dem Gesichtspunkt der Partizipation, als Mehrwert für das Umfeld und zur Erfüllung der Wiener Ziele.



ZP.1 Ziel: Die Stadt Wien entwickelt ihre **Standards der Partizipation** laufend gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern weiter und **Beteiligung nimmt insgesamt zu.**

Partizipation im Wohnbau

Der gegenwärtige Wohnungsmarkt bringt neue Bauinitiativen, wie gemeinschaftliche Wohnprojekte, hervor. Diese entfalten eine „enorme Kraft und Lebendigkeit“. Zugrunde liegen ihnen die Setzung neuer Schwerpunkte sowie die Ausrichtung nach individuellen Anforderungen, spezifischen Konzepten und selbstbestimmten Organisationsformen. Der gemeinsame, intrinsische Ansatz in den Prozessen von Planung und Wohnen ist die Partizipation.

Gelebte Partizipation durch (ziviles) Engagement

Baugruppenprojekte und das Bauen in Gemeinschaften haben rückblickend auf ihre Entstehung, durch höchstes Engagement und Eigeninitiative Entwicklungen angestoßen, die sich auf

den städtebaulichen Diskurs ausgewirkt haben. Die heutige Wiener Quartiersentwicklung setzt, nicht zuletzt durch die IBA, zunehmend auf Baugruppenprojekte. Durch intensive Partizipation **im Planungsprozess** soll erreicht werden, dass die soziale Durchmischung wie auch die Nutzungsdurchmischung von Wohnen und Gewerbe schon bei Fertigstellung der Gebäude da ist und nicht erst drei Jahre später. Projekte zur Partizipation werden von verschiedensten Seiten angestoßen und teilweise durch ein verflochtenes System aus verschiedenen städtischen Playern wie dem wohnfonds_wien, der GB* Gebietsbetreuungen Stadterneuerung, dem Frauenservice Wien, MA 50, und weiteren unterstützt. Gebaute Beispiele mit großen partizipativen Prozessen im Vorfeld und in Kooperation mit der Stadt Wien, befinden sich in der Seestadt Aspern (Baugruppenverfahren Aspern 1 und Aspern 2, jeweils von wohnfonds_wien in Kooperation mit der 3420 AG in der Seestadt). In diesen beiden Baugruppenverfahren sind sieben Projekte entstanden, jene aus dem Wettbewerb Aspern 1 (2011/12) sind bereits realisiert und jene aus Aspern 2 (2016/17) befinden sich in Bau (siehe Karte der Baugruppenprojekte in Wien, Abb. 38).

ZP.4 Ziel: Die Beteiligungsangebote der Smart City Wien sind für alle **sichtbar und zugänglich.**

Verantwortungsgebiet

Baugruppenprojekte fördern partizipative Prozesse. Die Verantwortung für die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der städtischen Beteiligungsangebote liegt aber bei Seiten der Stadt.

ZP.5 Ziel: Für die Innovationsprozesse der Smart City Wien werden **Experimentierräume auf Stadtteilebene** geschaffen, um neue Verfahren und Prozesse zu testen und lokale Akteurinnen und Akteure zu vernetzen.

Selbstorganisation, Gestaltung und Aneignung

Baugruppenverfahren und im auch die aufwendigeren Bau-trägerwettbewerbe sind für Baugruppen Experimentierfelder, indem die Bewohner*innen selbst über ihren zukünftigen Wohnraum und das gemeinschaftliche wie nachbarschaftliche Zusammenleben bestimmen. Definitiv regen Baugruppen partizipative Prozesse und nehmen eine Vorbildrolle in puncto Selbstbestimmung und Selbstorganisation ein. Die Stadt Wien stellt mit der Auslobung von Wettbewerben für Baugruppen also die „Experimentierräume“ (hier: Baufeld) zur Verfügung. Der erste Anreiz dazu ist von der Bevölkerung selbst gekommen. Das Tun und Schaffen von Baugruppen, mit der eigenen Erarbeitung von Zielen, Programmen und

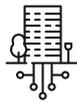
Visionen, dem Abhalten von Redekreisen und Workshops, wirkt über die Baugemeinschaftshäuser, ihre Bewohner*innen und Besucher*innen hinaus, flicht Netzwerke und wirkt als Inspirationsquelle für die umliegenden Stadtteile.

Im Umkehrschluss kann gesagt werden, dass sich alle Baugruppenprojekte, die nicht über einen städtischen ausgelobten Wettbewerb zum Grundstück gekommen sind, den „Experimentier-raum“ selbst aneignen, und zwar durch Erwerb, Baurecht, aber auch durch die in Wien seltenen Hausbesetzungen.

G. GEBÄUDE

POSITIVE BEITRÄGE

Unter dem Gesichtspunkt von Gebäuden, als Mehrwert für das Umfeld und zur Erfüllung der Wiener Ziele.



ZG.1 Ziel: Der **Endenergieverbrauch** für Heizen, Kühlen und Warmwasser in Gebäuden sinkt um ein Prozent, die damit verbundenen CO₂-Emissionen um zwei Prozent pro Kopf und Jahr.

ZG.2 Ziel: Ab 2025 wird der **Wärmeverbrauch** von neuen Gebäuden grundsätzlich durch erneuerbare Energie oder Fernwärme gedeckt.

Förderung und Beschlüsse

Baugruppenprojekte werden häufig aber bei weitem nicht immer gefördert, und unterliegen so der Begutachtungspflicht durch den Grundstücksbeirat. Die geplanten Projekte werden hinsichtlich der vier Säulen Architektur, Ökologie, Ökonomie und soziale Nachhaltigkeit bewertet. Bei den vier Bewertungskriterien können jeweils elf Punkte erreicht werden, in Summe also 44 Punkte. Liegt eine Säule bei null Punkten, so kann keine Förderungsempfehlung erteilt werden.⁴⁶⁷ Durch das Geben einer Förderzusage werden also jene Kriterien, welche die Stadt Wien dem Baugewerbe für Neubauten und Sanierungen auferlegt, von den vielen geförderten Projekten bereits erfüllt.

⁴⁶⁷ vgl. wohnfonds_wien: „Beurteilung Vier-Säulen-Modell“.

Pionierprojekte

Über ökologische Aspekte für Förderungen hinaus haben Baugruppen häufig einen hohen Anspruch an eine möglichst nachhaltige Lebensführung. Diese Visionen werden als Beschlüsse gefasst, entlang derer die Planung verläuft. Als Resultate entstehen immer wieder Pionierprojekte hinsichtlich ökologisch nachhaltigem Bauen in der Großstadt, wie die folgenden Projekte zeigen.

Projekt Gleis 21

Architektur: einszueins architektur
Baugruppenbetreuung: realitylab
Bauherrin: Schwarzatal gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsanlagen; Verein Wohnprojekt Gleis 21
Anzahl Wohneinheiten: 34 WE, davon 1 Gäste-WE und 5 Flex-WE
Bewohner*innen: 49 Erw., 25 Kinder
Finanzierungsmodell: Gefördertes Wohnheim⁴⁶⁸

Der IBA-Kandidat ist wichtiger sozialer und kultureller Bestandteil des neuen Quartiers Sonnwendviertel Ost. Mit dem Niedrigenergiebaustandard und der Holz-Hybridbauweise leistet das sechsgeschossige Baugruppenprojekt einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs in der Nutzung und im Bau. Die Außenwände sind vorgefertigte Kasten-elemente und die Wohnungstrennwände bestehen aus Brettsperrholz. Die Decken wurden als Holz-Beton-Verbunddecken realisiert.^{469,470}

⁴⁶⁸ Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 140.

⁴⁶⁹ vgl. ebd., S. 127, 140.

⁴⁷⁰ vgl. „Das Haus – Gleis 21“. <https://gleis21.wien/das-haus/> (Stand: 25.04.2021).

Projekt Bikes and Rails (B*n*R)

Architektur: Architekturbüro Reinberg
Bauherrin: Familienwohnbau gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft m.b.H.; Verein Bikes and Rails

Anzahl Wohneinheiten: 18 WE, 1 WE für Geflüchtete

Bewohner*innen: 27 Erw., 15 Kinder
Finanzierungsmodell: Gefördertes Wohnheim; kollektive Eigenmittelfinanzierung; kollektives Eigentum über habiTAT⁴⁷¹

Auch dieses Baugruppenprojekt ist ein IBA-Kandidat und wurde als Passivhaus mit einem Holztragwerk realisiert. Das Gebäude ist ein repräsentatives Beispiel für ressourcenschonenden und leistbaren mehrgeschossigen Wohnungsneubau in Wien. Die Konstruktion der oberen fünf Geschosse (Wohnteil) besteht aus Holzständerwänden, und aus Mittelwänden und Decken aus Brettsperholz. Der Wohnteil sitzt auf dem Erdgeschoss mit Gewerbeflächen und Gemeinschaftsräumen. Die Betondecken des vorgelagerten Wintergartens und der Erschließungszone dienen als Speichermasse. Die Photovoltaik-Anlage wird als Vordach der Terrassen im obersten Geschoss genutzt. Zwei zentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und vertikalen Schächten für die Verteilung dienen der Belüftung.^{472,473}

471 Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 139.

472 vgl. ebd., S. 109, 139.

473 vgl. „Hauptbahnhof - Leben am Helmut Zilk Park“. <https://www.reinberg.net/architektur/313> (Stand: 25.04.2021).

Projekt LiSA Leben in der Seestadt Aspern

Architektur: wup_wimmerundpartner
Bauherrin: Schwarzatal gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsanlagen; Verein LiSA – Leben in der Seestadt Aspern

Fertigstellung: 2015

Anzahl Wohneinheiten: 48

Bewohner*innen: 60 Personen

Finanzierungsmodell: Gefördertes Wohnheim⁴⁷⁴

Das Baugruppen-Projekt wurde als Niedrigenergiestandard gebaut und besitzt eine Photovoltaik-Anlage am Dach. Das längliche Gebäude ist Nord-Süd-orientiert. Im Norden richtet sich die Lochfassade zur Straße, während sich im Süden ein 3m breiter Laubengang mit Erschließungs- und Fluchtweg sowie Freibereichen befindet. Die großen südorientierten Glasfassaden werden im Sommer von den darüberliegenden Laubengangdecken verschattet und lassen im Winter die flachen Sonnenstrahlen ins Gebäudeinnere dringen. Das Architekturbüro wup_wimmerundpartner hat die Wohnungsgrundrisse so organisiert, dass über die gesamte Gebäudebreite eine Abstufung zwischen Privatheit und Allgemeinfläche stattfindet. Vergrößerungen und Verkleinerungen der Wohneinheiten sind auch in der Nutzungsphase gut realisierbar, da die Grundrissmodule auf einem ausgeklügelten Stützen- und Schachtraster basieren.⁴⁷⁵

474 Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 136.

475 vgl. „LiSA – Leben in der Seestadt Aspern“. <https://lisa.co.at/> (Stand: 10.05.2021).

Projekt Stadtelefant

Architektur: Franz&Sue, Christian Ambos, Michael Ahammer, Franz Diem, Harald Höller, Erwin Stättner
Bauherrin: Bloch-Bauer-Promenade 23 Real GmbH

Anzahl Wohneinheiten: 2 WE

Anzahl Arbeitsplätze: 120

Finanzierungsmodell: Eigenmittel, Bankkredit⁴⁷⁶

Bei diesem freifinanzierten Projekt handelt es sich um eine Gewerbebaugruppe. Die Gruppe der Planenden sind auch die späteren Nutzer*innen des Gebäudes mit mehrheitlicher Gewerbenutzung. Auch der Stadtelefant ist ein IBA-Kandidat und weist hohe architektonische Qualitäten auf. Die sandgestrahlten Sichtbetonteile sind Tragwerk und Heiz- wie auch Kühlsystem in einem, bestehend aus einer außenliegenden Deckschicht, einer Dämmschicht und der inneren tragenden Stahlbetonschicht. Die Ortbetondecken sind bauteilaktiviert und wirken so als Speichermasse. Minimallüftung, Heizung und Kühlung geschieht über die Decken.^{477,478,479}

476 Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 139.

477 vgl. ebd., S. 104, 139.

478 vgl. Bloch-Bauer-Promenade 23 Real GmbH: „Stadtelefant“. <https://stadtelefant.at/#ein-haus-aus-beton> (Stand: 25.04.2021).

479 vgl. Kompetenzzentrum BAUFORSCHUNG: „Der Stadtelefant - Dickhäuter mit Bauteilaktivierung - virtuelle Exursion“. <https://www.youtube.com/watch?v=xX6XV5adSlg> (Stand: 25.04.2021). Minute 10:00-14:00.

Projekt B.R.O.T. Pressbaum

Architektur: nonconform zt gmbh

Bauherrin: Verein Gemeinschaft

B.R.O.T. Pressbaum

Fertigstellung: 2018

Anzahl Wohneinheiten: 22 WE

Bewohner*innen: 100 Personen

Finanzierungsmodell: Freifinanziert,

Crowdfunding-Kampagne für Finan-

zierung einer Wohneinheit für ge-

flüchtete Menschen⁴⁸⁰

Dieses gebaute Beispiel liegt rund zehn Kilometer westlich von der Wiener Stadtgrenze und wurde 2019 mit dem Kärntner Holzbaupreis ausgezeichnet. Die elf Häuser wurden im Niedrigstenergiestandard und in Holzleichtbauweise mit Massivholzdecken und Zellulosedämmung errichtet. Die hinterlüfteten Fassaden wurden in sägerauem Lärchenholz ausgeführt. Der jährliche Heizwärmebedarf beträgt rund 27 kWh/m². Ein eigenes Biowärme-Nahwärmenetz dient der Heizenergie- und Warmwasserversorgung. Die Wärmeerzeugung erfolgt über einen Hackgutkessel mit und über thermische Solarkollektoren mit Pufferspeicher. Die sechs Photovoltaikanlagen decken 75% des jährlichen Stromverbrauchs. Regenwasser wird am Grundstück gesammelt und für die WC-Spülung und die Gartennutzung verwendet. Neben zwei E-Ladestationen und einem geteilten E-Auto gibt es noch eine Food Coop, Coworking-Bereiche und einen Schwimmteich.⁴⁸¹

480 vgl. noncomfort zt gmbh: „Wohnen in Gemeinschaft, B.R.O.T. Pressbaum“. https://www.nonconform.io/wp-content/uploads/2019/11/NCF_Presse_BROT-Pressbaum-Broschuere.pdf (Stand: 10.05.2021).

481 vgl. „Best-Practice: Gemeinschaftswohnprojekt B.R.O.T.“ <https://www.klimaaktiv.at/erneuerbare/biooekonomie/Holzbau/Gemeinschaftswohnprojekt-in-Holzleichtbau.html> (Stand: 10.05.2021).

ZG.3 Ziel: Gebäude werden zur **Begrünung** und **solaren Energiegewinnung** genutzt.

Bewertungskriterien

Auch hier gilt: Wird eine Förderung angestrebt, so gibt es Ökologie-Punkte für Photovoltaik-Anlagen, ebenso wie für Begrünungen an Fassaden oder in Innenräumen, aber auch für differenzierte Freiraum-Nutzungsangebote und Dachgärten.⁴⁸² Auch freifinanzierte Projekte setzen diese Punkte häufig um.

ZG.4 Ziel: Ab 2030 ist **standort- und nutzungsgerechtes Planen und Bauen** zur maximalen Ressourcenschonung Standard bei Neubau und Sanierung.

Standort und Nutzung

Um die große Nachfrage nach Wohnraum einer wachsenden Stadt erfüllen zu können werden städtebauliche Pläne für die einzelnen Quartiere und Stadtteilentwicklungsgebiete entwickelt, mit Vorgaben zur Nutzung. Baugruppen können sich hinsichtlich Standort und Nutzung abermals in Eigeninitiative einbringen, indem sie sich erstens für einen Standort bewerben oder sich um ein Grundstück außerhalb eines Wettbewerbs bemühen und zweitens, indem sie sich dann konkret mit der Umgebung kurzschließen und potenzielle Synergien entdecken können. Die besondere Nutzungsmischung erfolgt je nach Projekt unterschiedlich und kann zum Beispiel ein

482 vgl. wohnfonds_wien: „Beurteilung Vier-Säulen-Modell“.

baugruppeninterner Fokus auf Wohnen und Arbeiten unter einem Dach sein.

Die Ressourcenschonung wird in den **Zielen ZG.1-3** thematisiert.

Projekt die HausWirtschaft

Architektur: einszueins

Baugruppenbetreuung: realitylab

Bauherrin: EGW Ertse gemeinnützige

Wohnungsgesellschaft mbH; Die

HausWirtschaft e.Gen.

Anzahl Wohneinheiten: 46 WE

Personen: 200 Wohnende und

Arbeitende

Finanzierungsmodell: Förderung durch den Klima- und Energiefonds

Im Rahmen von: Smart Cities Demo – Living Urban Innovation⁴⁸³

Bei diesem Projekt und IBA-Kandidaten steht die radikale Nutzungsdurchmischung im Vordergrund. Arbeiten und Wohnen werden jeweils 50 Prozent der Fläche gewidmet. Die Genossenschaft „die HausWirtschaft“ am Nordbahnviertel baut ein starkes Netzwerk für Kleinunternehmer*innen auf und unterstützt diese im Arbeitsalltag. Die „Dachmarke der Genossenschaft“ bringt Unternehmen mehr Sichtbarkeit. In einem partizipativen Prozess werden und wurden eine Gesundheitswerkstatt, die HausWerkstatt, ein Kindergarten, Studios, Arbeitszimmer und das HausForum geplant. Auf den zwei Dachebenen befinden sich je ein Dachgarten, und die obere birgt eine Photovoltaik-Anlage. Zudem gibt es ein eigens Forschungsprojekt, die OPENhauswirtschaft.^{484,485}

483 vgl. „die HausWirtschaft“. <https://die-hauswirtschaft.at/> (Stand: 25.04.2021).

484 vgl. „die HausWirtschaft“. <https://www.einszueins.at/project/die-hauswirtschaft/> (Stand: 25.04.2021).

485 vgl. „die HausWirtschaft“.

M. MOBILITÄT UND VERKEHR

POSITIVE BEITRÄGE

Unter dem Gesichtspunkt von Mobilität und Verkehr, als Mehrwert für das Umfeld und zur Erfüllung der Wiener Ziele.



ZM.1 Ziel: Die **CO₂-Emissionen** des Verkehrssektors sinken pro Kopf um 50 Prozent bis 2030 und um 100 Prozent bis 2050.

ZM.2 Ziel: Der **Endenergieverbrauch** des Verkehrssektors sinkt pro Kopf um 40 Prozent bis 2030 und um 70 Prozent bis 2050.

Nutzen-statt-Besitzen

Die Sharing-Konzepte von Baugruppen bedingen verminderte CO₂-Emissionen und einen reduzierten Energieverbrauch.

GrätzlGenossenschaft

Diese Wiener Genossenschaft ist ein Beispiel dafür, wie Sharing-Konzepte Suffizienz im Alltag fördern können. Sie ist ein sozial orientiertes, gewerbliches Dienstleistungsunternehmen und fördert das Vernetzen, Teilen und Sparen von Mobilitätsdiensten, Services und Räumen. Die Genossenschaftsmitglieder haben einen konkreten wirtschaftlichen Vorteil. Der Beitrittsbetrag für Privatpersonen beträgt 25 Euro. Die GrätzlGenossenschaft befindet sich noch in Entstehung und wird nach Fertigstellung der Neubauten im Stadtteilentwicklungsgebiet Berresgasse gut erreichbare

Räume beziehen und alltägliche Sharing-Dienste anbieten.⁴⁸⁶

ZM.3 Ziel: Der Anteil der in Wien im **erweiterten Umweltverbund** zurückgelegten Wege steigt bis 2030 auf 85 Prozent und auf deutlich über 85 Prozent bis 2050.

ZM.5 Ziel: **Kurze Wegstrecken** bis zu 5 km machen auch in Zukunft mindestens 70 Prozent aller Wege in Wien aus und werden großteils mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt.

Umweltverbund erweitert

Die Tatsache, dass rund 80% der Alltagswege am Wohnort beginnen und enden, macht Wohnhäuser zu interessanten Standorten für Mobilitätsplattformen. Baugruppen tragen zur Erfüllung dieses Ziels bei, indem sie häufig Synergien zu bestehenden Sharing-Plattformen eingehen, selbst eine Sharing-Anlaufstelle gründen oder zum Beispiel eine Fahrrad-Werkstatt für das Grätzl unterhalten. Auf diese Weise wird das Wegenetz des erweiterten Umweltverbunds vergrößert.

Projekt Bikes and Rails (B*n*R)

Der Verein „United in Cycling“ und seine drei Gründer*innen haben nicht nur ein Radcafé in der Seestadt Aspern verwirklicht, sondern sich auch maßgeblich an der Konzeptentwicklung des Hausprojekts Bikes and Rails beteiligt, um die sanfte Mobilität im Viertel zu fördern. *„Bikes and Rails will aktiv dazu beitragen, Favoriten zu einem fahrradfreundlichen*

*Bezirk zu machen“.*⁴⁸⁷ Im Erdgeschoss des Neubaus befindet sich die Fahrrad-Selbsthilfswerkstatt „Lenkerbande“, die dazu beitragen will, Fahrräder für alle Menschen zugänglich zu machen.⁴⁸⁸

Geförderter und frei-finanzierter Wohnbau

Ohne eigenes Mobilitätskonzept obliegt die Nutzung des erweiterten Umweltverbundes dem Eigeninteresse der Bewohner*innen. Die Carsharing-Evaluierung in Wien von 2015 zeigt jedoch, dass diese Angebote überwiegend von hochgebildeten Männern* mittleren Alters genutzt werden.⁴⁸⁹ Multimodale Realisierungen partizipativer Wohnprojekte bilden den Mobilitäts-Bedarf treffsicherer ab.⁴⁹⁰

Daraus lässt sich schließen, dass das Angebot an sich gut funktioniert. Für die Inanspruchnahme durch breite diversifizierte Bevölkerungsschichten sind jedoch Veränderungen der Rahmenbedingungen notwendig. Abhilfe schaffen könnten zum Beispiel eine rechtlich definierte Mobilitätsgarantie, die ein Mindestmaß an multimodalen Mobilitätsangeboten statt der Pkw-Stellplatzverpflichtung schafft oder Anpassungen der Wohnbauförderung

487 „Bikes and Rails“, zugegriffen 5. Jänner 2021, <https://www.bikesandrails.org/wp/>.

488 vgl. „Lenkerbande“. <https://lenkerbande.at/about/> (Stand: 05.01.2021).

489 vgl. MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung: „Carsharing Wien Evaluierung“. (2015), S. 66, hier S. 25. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008470.pdf>.

490 vgl. VCÖ Wien Österreich: Mobilitätsfaktoren Wohnen und Siedlungsentwicklung, S. 32.

486 vgl. „GrätzlGenossenschaft“. <https://www.graetzlgenossenschaft.at/die-graetzlgenossenschaft/> (Stand: 10.05.2021).

an stadträumliche Mobilitätsfaktoren sowie adaptierte Raumordnungs- und Klimaziele oder ein Mobilitätsfonds.⁴⁹¹

Homeoffice

Eine Möglichkeit der Reduktion von CO₂-Emissionen und Energieverbrauch ist schlicht die Vermeidung von Mobilität. Die Digitalisierung kann „als Chance für weniger Pendeln und höhere Lebensqualität am Land“⁴⁹² gesehen werden. Insbesondere Amtswege oder für kurze Termine mit einem verhältnismäßig langen Anfahrtsweg ist das Homeoffice sicherlich eine sinnvolle Alternative. Covid-19 zeigte neben den Möglichkeiten aber auch die Grenzen von virtueller Begegnung, Bildung und Arbeit auf. So ist nach der ersten Phase der „Entschleunigung“ für alle in nicht-systemrelevanten Berufen auf gravierendste Art und Weise sichtbar geworden, wie wichtig der soziale Austausch vor Ort mit anderen Menschen ist.

Projekt die HausWirtschaft

Die Gewerbe- und Wohnnutzung ist eine Möglichkeit, zwar im Haus, aber nicht in der Wohnung zu arbeiten. Dadurch fallen einerseits Wege weg, und andererseits die potenzielle soziale Isolation des „Von-Zuhause-Arbeitens“, da sich die Arbeitsstätte ja trotzdem in einem sozialen Gefüge befindet.

Wohnanlage versorgt

Eine weitere Form der Wegereduktion liegt vor, wenn ein Nahversorger direkt im Wohnhaus liegt. Baugruppenprojekte sind hier häufig engagiert und betreiben eine Food Coop, die Teile des täglichen Bedarfs abdecken kann (siehe **Ziel ZU.7**, Food Coops).

ZM.4 Ziel: Der **Motorisierungsgrad** sinkt bis 2030 bei privaten Pkw auf 250 pro 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (von derzeit (2018) rund 370 Fahrzeugen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern).

Stellplatzverpflichtung

Neben den bereits erwähnten Leistungen zu multimodalen Mobilitätsangeboten gibt es einen Vorteil, der auf Förderbestimmungen beruht. Baugruppenprojekte werden häufig als Wohnheime gefördert, wodurch nur ein Bruchteil der Stellplätze zur Verfügung gestellt werden muss. So muss für Heime lediglich ein Stellplatz je zehn Wohneinheiten errichtet werden. Im Vergleich: Bei Förderung als Wohnhaus muss laut Wiener Garagengesetz 2008 (WGarG 2008) ein Stellplatz für je 100m² Wohnnutzfläche geschaffen werden.⁴⁹³ Das Wohnprojekt Wien und Gleis 21 sowie mietgestalten im Wildgarten wurden neben etlichen weiteren Projekten mit Heimförderung realisiert.

493 Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort: „Wiener Garagengesetz 2008“ (2008). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000052> (Stand: 05.01.2021).

Projekt Sargfabrik

Architektur: BKK-2/BKK-3
Bauherr: Verein für integrative Lebensgestaltung
Anzahl Wohneinheiten: 60 WE in der Sargfabrik, 39 WE in der Miss Sargfabrik; 1 sozialpädagogische WG; 7 WE für Menschen mit besonderen Bedürfnissen; mehrere WE für kurzfristigen Wohnbedarf (momentan für geflüchtete Menschen)
Bewohner*innen: 200 Personen
Finanzierungsmodell: gefördertes Wohnheim⁴⁹⁴

Das vielfach zitierte Wiener Pionierprojekt und Österreichs größtes selbstverwaltetes Wohn- und Kulturprojekt hat neben einem Gemeinschaftstopf für eine solidarische Mietentgeltverteilung, vielfältigen kulturellen Angeboten, einem Spa-Bereich und einem Dachgarten noch ein wichtiges nachhaltiges Element. Das Hausprojekt hat für 70 Wohneinheiten nur sieben Parkplätze.⁴⁹⁵ Dies ist durch das WWFSG und die Bestimmungen zur Heimförderung möglich.

494 „Sargfabrik“. <http://admin.sargfabrik.at/CustomResources/34a04e04-2e80-4011-87e4-07c25940105b.pdf> (Stand: 25.04.2021).
495 Ebd.

491 Ebd., S. 33.

492 vgl. ebd., S. 26.

S. SOZIALE INKLUSION

POSITIVE BEITRÄGE

Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Inklusion, als Mehrwert für das Umfeld und zur Erfüllung der Wiener Ziele.



ZS.1 Ziel: Wien ist eine Stadt der Vielfalt und der **Geschlechtergerechtigkeit** und fördert **Teilhabemöglichkeiten** für alle, die hier leben.

Feminismus

Baugruppen fördern Gleichberechtigung, indem sie feministisch agieren und ein solidarisches Miteinander mit allen Menschen leben. In einer idealen gleichberechtigten Gesellschaft wird der Feminismus obsolet. Feminismus ist der Weg zur Gleichberechtigung.

Projekt Frauenwohnprojekt [ro*sa] Donaustadt

Weitere Projekte: Frauenwohnprojekte [ro*sa] KalYpso, im Elften und in der Attemsgasse
Architektur: Köb&Pollak Architektur
Bauherr: WBV-GPA Wohnbauvereinigung für Privatangestellte
Fertigstellung: 2009
Anzahl Wohneinheiten: 40
Bewohner*innen: 84 Personen
Finanzierungsmodell: Geförderte Mietwohnungen⁴⁹⁶

In Wien gibt es insgesamt vier Frauenwohnprojekte [ro*sa], davon sind drei bereits realisiert und eines befindet sich in Planung.

Das grundlegende Motto der Frauenwohnprojekte ist, dass sich die Verträge in Frauenhand befinden. Das Zusammenleben wird von Frauen bestimmt. Männer sind als Partner herzlich willkommen, die Mietverträge werden jedoch mit den Frauen abgeschlossen.⁴⁹⁷

Das von der Architektin Sabine Pollak initiierte Frauenwohnprojekt [ro*sa] Donaustadt bietet auf die Nutzer*innen abgestimmte Wohnungsgrundrisse. Ein wirtschaftliches Raster Stahlbetonstützen öffnet den Wohnraum auch für Frauen mit geringen finanziellen Möglichkeiten. Unter den Bewohnerinnen gibt es viele Alleinerziehende und Seniorinnen.⁴⁹⁸

Sexuelle Orientierung

und Gender Identität
Einige Projekte legen den Fokus auf die Offenheit gegenüber queeren Lebensentwürfen und alternativen Familienformen.

Projekt Que[e]rbeet Seestadt

Weitere Projekte: Que[e]rbeet Wildgarten, Biber*land
Architektur: clemens kirsch architektur
Bauherr: Verein Que[e]rbau Wien
Fertigstellung: 2017
Anzahl Wohneinheiten: 33
Finanzierungsmodell: Geförderte Mietwohnungen und Smart-Wohnungen⁴⁹⁹

Das Motto der Que[e]rbauten lautet *„Jede_r für sich und manches zusammen...“*⁵⁰⁰ Nachteile des Single- und Kleinfamiliendaseins sollen durch vielfältige Nachbarschaften überwunden werden.⁵⁰¹ Das erste Projekt des Vereins war der Que[e]rbau Seestadt. Die Gemeinschaftsräume reichen vom Co-Working Space über ein Teehaus mit Seminarraum und Sauna hin zu einem Gemüsegarten. Das „Yella Yella!“ ist das gemeinsame Wohnzimmer der Bewohner*innen. Der donnerstägliche Nachbarschaftstreff gilt mittlerweile als Fixpunkt in der Seestadt.⁵⁰² Die Que[e]rbau-Gemeinschaft setzt sich für Menschen ein, die aus ihren Herkunftsländern aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Gender Identität flüchten mussten. Neben den drei Supportebenen der Freund*innen, Mentor*innen und Begleitung durch Expert*innen für queere Asylwerber*innen wird auch Wohnraum für geflüchtete Menschen finanziell unterstützt und zur Verfügung gestellt.^{503,504}

497 vgl. „frauenwohnprojekte [ro*sa]“. <http://www.frauenwohnprojekt.info/pages/frauenwohnprojekte.php> (Stand: 10.05.2021).

498 vgl. Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 43.

499 „Que[e]rbau Seestadt“. <https://queerbaudotat.wordpress.com/welcome/willkommen/wohnen-im-queerbau-stadthaus-seestadt-aspern/> (Stand: 10.05.2021).

500 „Que[e]rbau Wien“. <https://queerbaudotat.wordpress.com/> (Stand: 10.05.2021).

501 vgl. ebd.

502 vgl. „Que[e]rbau Seestadt“.

503 vgl. „Que[e]rbau Inclusion-Concept for new citizens“. <https://queerbaudotat.wordpress.com/2015/12/29/queerbau-social-concept-for-refugees/> (Stand: 10.05.2021).

504 vgl. „Queer Refugees Support“. <https://queerbaudotat.wordpress.com/2015/12/29/asylwohnung/> (Stand: 10.05.2021).

496 Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 134.

Projekt Intersektionales Stadthaus

Architektur: GABU Heindl Architektur
Bauherr: Verein für Barrierefreiheit in der Kunst, im Alltag, im Denken
Anzahl Wohneinheiten: Einküchenhaus mit drei Stockwerksgemeinschaften
Bewohner*innen: 20 Personen
Finanzierungsmodell: Vereinseigentum, Prinzip aktiver Umverteilung⁵⁰⁵

Wie der Name schon sagt, beschreibt dieses Einküchenhaus mit drei Stockwerksgemeinschaften das Zusammenleben von Menschen verschiedener sexueller Orientierung, Herkunft, Alter und Nation. Die Bewohner*innen sind Mitglieder des „Vereins Barrierefreiheit in der Kunst, im Alltag, im Denken“. Die Umnutzung und der Umbau des einstigen Pfarrhauses ermöglichen dem Verein leistbares und barrierefreies Wohnen.⁵⁰⁶

Lebensraum für Alle

Die Teilhabemöglichkeiten von Menschen sind in äußerstem Maße von ihrer Wohnsituation abhängig und ein gültiger Mietvertrag ist ein wesentliches Kriterium für die Anknüpfungspunkte an die Gesellschaft, Zugang zu Bildung und Job sowie zu gesundheitlichen Einrichtungen. Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedeutet für viele betroffene Menschen einen Ausschluss von den genannten Punkten.

Projekte VinziRast-mittendrin und VinziDorf Wien

Bei diesen Projekten handelt es sich weniger um Baugruppen, sondern mehr um das

Bauen für Gemeinschaften.

Das Architekturbüro gaupenraub+/- hat mit der VinziRast-Mittendrin in der Wiener Innenstadt und mit dem VinziDorf in Wien Hetzendorf Wohnraum für obdachlose Menschen geschaffen. Bei beiden Projekten wurde ein großer Teil der Arbeitsleistung im Ehrenamt erbracht.

Ulrike Schartner von gaupenraub+/- sagt dazu: *„Das Ganze funktioniert aber nur, weil sehr viele ehrenamtlich mitarbeiten. Allerdings: Wie gefährlich ist es, staatliche Wohlfahrtsaufgaben auf Ehrenamtliche abzuwälzen?“*⁵⁰⁷

Menschen mit Fluchthintergrund

Für viele Geflüchtete ist die Wohnsituation höchst prekär. Dem großen Wohnbedarf versuchen manche Baugruppen mit einer oder mehr Wohneinheiten im Haus entgegenzuwirken, die für Personen, die als Flüchtlinge nach Österreich gekommen sind, reserviert sind.

Projekt Gleis 21

Die Baugruppe hat einige Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Die Diakonie Wien unterstützt die Personen dabei einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, Sprachkurse zu besuchen sowie bei der gesundheitlichen Betreuung.⁵⁰⁸

Projekt Sargfabrik

In der Sargfabrik gibt es sieben Wohneinheiten für kurzfristigen Wohnbedarf mit befristeten Mietverträgen. Zwei davon werden für junge Menschen mit Fluchthintergrund zur Verfügung gestellt. Sieben Einzelwohneinheiten und eine Wohngemeinschaft werden von Menschen mit Beeinträchtigungen bewohnt.⁵⁰⁹

Gemeinschaftlich durch die Pandemie

In Zeiten von Covid-19 bedeutet ein gemeinschaftliches Wohnprojekt, dass die sozialen Kontakte nicht völlig abgeschnitten sind. Im Baugruppenprojekt Seestern Aspern gab es zu Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 beispielsweise viel Unsicherheit, ob und wie die gemeinschaftlichen Räume genutzt werden können. Das Ergebnis war, dass Überschneidungen zwischen älteren Bewohner*innen und Familien vermieden wurden und verstärkt auf Hygiene und das Lüften geachtet wurde. Die Gemeinschaft konnte von hoher Unterstützung untereinander profitieren. Die Grazer Wohnbauforscherin Andrea Jany bezeichnet Corona als *„Boost für gemeinschaftliche Projekte“* und benennt die soziale Einbindung als wichtigen *„Schlüssel zur Wohnzufriedenheit“*.⁵¹⁰

509 vgl. „Sargfabrik Wohnen“. <https://www.sargfabrik.at/Home/Die-Sargfabrik/Wohnen> (Stand: 25.04.2021).

510 vgl. derStandard: „Baugruppen in Zeiten von Corona: Gemeinsam auf Abstand wohnen“. <https://www.derstandard.at/story/2000118464863/baugruppen-in-zeiten-von-corona-gemeinsam-auf-abstand-wohnen> (Stand: 09.05.2021).

507 Ebd., S. 36.

508 vgl. Gleis 21: „Solidarität mit Geflüchteten“. <https://gleis21.wien/wir/solidaritaet-mit-gefluechteten/> (Stand: 25.04.2021).

505 Marboe (Hrsg.): *Bauen für die Gemeinschaft in Wien*, S. 135.

506 vgl. ebd., S. 59.

E. ENERGIE- VERSORGUNG

POSITIVE BEITRÄGE

Unter dem Gesichtspunkt der Energieversorgung, als Mehrwert für das Umfeld und zur Erfüllung der Wiener Ziele.



ZE.1 Ziel: Die **Sicherheit der Energieversorgung** bleibt auch künftig auf hohem Niveau.

ZE.2 Ziel: Die Wiener **Energienetze** sind smart und ermöglichen eine dezentrale, auf erneuerbaren Quellen basierende Energieversorgung.

Verantwortungsgebiet

Für die Sicherung der Energieversorgung, und für die Energienetze und die Implementierung sogenannter „Smart Meter“ für das „Smart Grid“ sind in Wien die Wiener Netze zuständig. Der Wohnbau beziehungsweise Baugruppen haben hierauf wenig Einfluss.

ZE.3 Ziel: Die **erneuerbare Energieerzeugung** im Stadtgebiet verdoppelt sich von 2005 bis 2030.

ZE.4 Ziel: Der Wiener Endenergieverbrauch wird 2030 zu 30 Prozent und 2050 zu 70 Prozent aus **erneuerbaren Quellen** gedeckt.

Siehe **Ziel ZG.1-2**, Förderung und Beschlüsse, sowie **ZG.3**, Bewertungskriterien.

U. UMWELT

POSITIVE BEITRÄGE

Unter dem Gesichtspunkt der Umwelt, als Mehrwert für das Umfeld und zur Erfüllung der Wiener Ziele.



ZU.1 Ziel: Der **Grünraumanteil** in Wien wird bis 2050 bei mehr als 50 Prozent gehalten.

ZU.3 Ziel: In der Bestandsstadt wird eine dem Bevölkerungswachstum entsprechende Versorgung mit wohnungsnahen **Grün- oder Freiräumen** für unterschiedliche Zielgruppen gesichert.

Siehe **Ziel ZG.3**, Gebäudebegrünung.

ZU.4 Ziel: Die **natürlichen Bodenfunktionen** sind durch die Erhaltung und Schaffung von unversiegelten Flächen gesichert.

Stellplatz-Verringerung

Durch die niedrigere Anzahl an Pflicht-Stellplätzen bei heimgeförderten Baugruppenprojekten werden im Falle von oberirdischen Parkplätzen nahe des Straßenraums weniger Flächen versiegelt. Dies unterstützt die Wasserspeicherungsfunktion des Bodens und verbessert die Vitalität der Bäume und das Stadtklima.

Flächenverbrauch Neubau

In Stadtrandlagen, wo auch Einfamilienhausbau möglich ist, sind Baugruppenprojekte in puncto Bodenversiegelung wesentlich im Vorteil. Baugruppenprojekte sind

tendenziell dichter geplant, haben eine kleinere bebaute Fläche und auch eine kleinere Wohnnutzfläche pro Kopf als alleinstehende Einfamilienhäuser. Dadurch wird, ähnlich wie beim Reihnhaus, deutlich an Bodenfläche gespart. Bei Umnutzungen im Bestand und bei Leerstandsnutzungen liegt es in der Natur der Sache, dass sie einen geringeren Flächenverbrauch als Neubauten haben, und so zur längeren Lebensdauer im Gebäudekreislauf und der verwendeten Materialien beitragen.

Projekt SchloR – Schöner leben ohne Rendite

Architektur: GABU Heindl Architektur

Bauherrin: SchloR GmbH

Fertigstellung: 2019

Anzahl Wohneinheiten: ca. 15 WE

Bewohner*innen: 20 Personen

Finanzierungsmodell: Teil des Dachverbands habitAT, Direktkredite sowie

Finanzierung durch die „Umverteilung“

Stiftung für eine solidarische Welt⁵¹¹

Das Projekt SchloR ist ein selbstverwaltetes Kultur-, Werkstätten und Wohnprojekt. Das ehemalige Zirkustrainingsgelände wird seit 2019 von der Gruppe SchloR bewohnt und bewirtschaftet. Die bestehende Trainingshalle in der Rappachgasse TRAP wird erhalten, ebenso wie die Bestandshäuser. Durch die Aufstockung und Sanierung werden keine weiteren Bodenflächen versiegelt. Die Um- und Weiterbauten geschehen in Holzbauweise mit Zellulosedämmung und viel wird im Selbstbau errichtet. Die Heizung erfolgt mittels

511 vgl. „SchloR Schöner Leben“. <https://schlor.org/> (Stand: 10.05.2021).

Wärmepumpe. Geplant sind eine Photovoltaikanlage und eine Pflanzenkläranlage zur Grauwassernutzung. Durch das Finanzierungskonzept und das Rechtsmodell des *habiTAT* wurde die Immobilie vergesellschaftet und so langfristig dem Immobilienmarkt entzogen. Mit den Mieteinnahmen wird keine Rendite gemacht.^{512,513}

Das Projekt *SchloR* ist Teil der Ausstellung „Boden für Alle“ im Architekturzentrum Wien (2020/21).

ZU.5 Ziel: Wien fördert die **biologische Vielfalt**.

Tiergerecht planen

Baugruppen fördern Biodiversität durch gemeinsames Garteln und vergrößern so vor allem den Lebensraum von Insekten und Vögeln.

ZU.6 Ziel: Um Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern, wird die **Schadstoffbelastung** von Luft, Gewässern und Boden, die **Lärm- und Hitzebelastung** und die **Lichtverschmutzung** möglichst geringgehalten.

Feinstaub am Bau

Durch serielle Vorfertigung entstehen nicht nur verkürzte Bauzeiten und dadurch weniger Lärmbelastung, sondern auch eine geringere Feinstaubbelastung über einen kürzeren Zeitraum. Auch Fassadenbegrünungen binden Feinstaub.

512 vgl. ebd.

513 vgl. Future.Lab Magazin, Gudrun Pollack, Gabu Heindl: „SchloR in Wien Simmering“. http://www.gabuheindl.at/media/2019_schlo_r_in_wien_simmering_-_schoener_leben_ohne_..._mit_gudrun_pollack_in_future_lab_magazin_artikel.pdf (Stand: 10.05.2021).

Urban-Heat-Island

Durch Gebäudebegrünungen können Baugruppen einen Einfluss auf das Mikroklima vor Ort nehmen. Siehe **Ziel ZG.3**, Gebäudebegrünung.

ZU.7 Ziel: Die Stadt Wien fördert ein **nachhaltiges Ernährungssystem**. Die Lebensmittelversorgung erfolgt in hohem Maße aus der Stadt und der Region, bevorzugt durch Biobetriebe.

Nahversorger Baugruppe

Baugruppenprojekte bewirtschaften häufig eigene Nutzgärten oder pflegen Hochbeete auf Dachgärten. Durch das Berteiben einer Food Coop werden biologische Lebensmittel der Region vertrieben. Einige Projekte haben auch einen gemeinschaftlichen Kochdienst.

Projekte mit Food Coops

Baugruppenprojekte mit Food Coops im Haus sind zum Beispiel *Rose Garden*⁵¹⁴, *Treibhaus Donaufeld*⁵¹⁵ und auch der *Grüne Markt*⁵¹⁶.

Nachhaltigkeit leben - und weitergeben

Das Baugruppen-Dasein ist meist mit nachhaltigem und ressourcenschonendem Handeln im Alltag wie im gesamten Leben verknüpft. Wer Nachhaltigkeit lebt, gibt sie auch weiter. Sei es im Beruf als Pädagog*in oder als Direktor*in einer Schule, sei es

514 „Rose Garden“. <https://www.rose-garden.at/die-baugruppe/> (Stand: 09.05.2021).

515 „Treibhaus Donaufeld“. <https://treibhausdonaufeld.at/> (Stand: 09.05.2021).

516 „Grüner Markt“. <https://wohnen.gruenermarkt.at/project/gewerbe/> (Stand: 09.05.2021).

als Minister*in im Parlament oder als Projektleiter*in eines Bauträgers. Baugruppenbewohner*innen weisen häufig eine höhere Ausbildung auf, wodurch sie in der Position sind, Entscheidungen zu treffen und größere Verantwortung zu tragen. Auf diese Weise können die vielfältigen Werte von Baugruppen im jeweiligen (beruflichen) Umfeld der Einzelpersonen dazu beitragen Nachhaltigkeit zu fördern.

6.2 FAZIT

Momentan decken Baugruppenprojekte einen zu kleinen Teil der Gesamtheit des Wohnbaus ab, um global gesehen für den Schutz des Klimas von relevanter Bedeutung zu sein.

Jedoch haben Baugruppenprojekte eine nicht zu unterschätzende Strahlkraft auf die umliegende städtische oder ländliche Umgebung und regen Innovationen an. Sie fördern die Vernetzung des Grätzels oder Dorfes und verdichten Kommunikation auf einen gemeinschaftlichen Punkt.

Baugruppenprojekte sind Orte kultureller Veranstaltungen. Sie fördern die Kinder- und Erwachsenenbildung und damit die Bildung der Gesellschaft generell. Bildung ist Macht, sie ermöglicht Selbstbestimmung und Emanzipation aus unterdrückenden Verhältnissen heraus.

Orte des Austauschs und der Lebendigkeit können Menschen inspirieren und (nachhaltige) Ideen hervorbringen, wodurch letztendlich langfristige Veränderungen evoziert werden.

Die unterschiedliche Schwerpunktsetzung von Baugruppen und ihren Wohnräumen macht diesen Typus so vielfältig. Der Fokus kann auf der Leistbarkeit, auf besonders hohen ökologischen Zielsetzungen oder darauf liegen, einen Lebensraum für soziale Gruppen zu schaffen, den es so noch nicht gibt. Ausgeklügelte Rechtsformen ermöglichen es, dem privaten Immobilienmarkt Eigentum dauerhaft zu entziehen, was sich als stabile Mietpreise und unbefristete Mietverträge für die Bewohner*innen auswirkt. Sozialer Isolation wird entgegengesteuert und es entstehen Netzwerke, in denen sich Menschen gegenseitig unterstützen können. Die Partizipation selbst verhilft einer Gruppe dazu, die Stärken von allen Mitgliedern wahrzunehmen, da auch leisere Menschen zu Wort kommen.

Der Trend des ökologischen Bauens wird von Pionierprojekten vorangetrieben. Auf diesem Feld leisten Baugruppen gemeinsam mit vielen anderen Projekten immer wieder neue Entwicklungsarbeit und fördern so ein breites Spektrum an Ideen zum ressourcenschonenden Bauen.

Durch die gemeinschaftlich genutzten Flächen entstehen insgesamt kleinere Heizwärmebedarfe und der Austausch von Alltagsgegenständen spiegelt sich in einem angemesseneren Verbrauch an grauer Energie wider. Weite Wege können vermieden oder mit geteilten Transportmitteln begangen werden. Immer wieder sind Baugruppen Nahversorger oder kleiner Produktionsort regionaler Lebensmittel.

Auf globaler wie europäischer Ebene ist zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels noch ein sehr weiter Weg zu gehen, jedoch wird die verbleibende Zeit dafür mit jeder verstrichenen Sekunde weniger. Die großen Treibhausgas-Emittenten müssen mithilfe von internationalen und nationalen Gesetzen stärker zur Kasse gebeten werden, um einen irreversiblen anthropogenen Klimawandel zu stoppen. Obwohl die EU eine globale Führungsrolle hinsichtlich ihres Kampfes für einen zukunftsfähigen Planeten einnimmt, ist selbst sie weit hinten mit der Erfüllung der Maßnahmen zur Einhaltung der gemeinsam beschlossenen Ziele. Ohne weltweite Aktionen zur Abminderung des Klimawandels wird die mittlere globale Erderwärmung bald zu groß sein, um umkehrbar zu sein, und unsere Lebenssituationen werden sich – ob wir es wollen oder nicht – maßgeblich verändern.

Baugruppenprojekte nehmen einen kleinen und nichtsdestotrotz unersetzbaren Platz auf dem gemeinsamen Weg für eine lebensfähige Zukunft ein.



7 – ANHANG

- 7.1 **ABKÜRZUNGEN**
- 7.2 **LITERATURVERZEICHNIS**
- 7.3 **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**
- 7.4 **BEILAGEN**

7.1 ABKÜRZUNGEN

Abkürzungen

AAU
assigned amount unit;
zugeteilte Menge

ABGB
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

AEA
annual emission allocation;
Emissionszuweisung

BIP
Bruttoinlandsprodukt

BMK
Bundesministerium für Klimaschutz, Um-
welt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie (vormals BMVIT)

CDM
Clean Development Mechanism;
Mechanismus für umweltverträgliche
Entwicklung

EZG
Emissionszertifikatesgesetz

ERU
emission reduction unit;
Emissions-Reduktionseinheit

ESD
Effort-Sharing-Decision;
Lastenteilungsentscheidung

ETS
Emissions Trading Scheme;
Emissionshandel
Hier gleichbedeutend mit EU-ETS

EU
Europäische Union

EU-ETS
EU Emissions Trading System;
EU-Emissionshandel

FNU
erster Freiwilliger Nationaler Bericht zur
Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungs-
ziele / SDGs

HOAI
Honorarordnung für Architekten und Inge-
nieure (Deutschland)

HWB
Heizwärmebedarf

IKT
Informations- und
Kommunikationstechnologien

JI
Joint Implementation;
Gemeinsame Umsetzung

KES
Klima- und Energiestrategie (Österreich,
2018);
auch #mission2030 genannt

KSG
Klimaschutzgesetz

MCC
Mercator Research Institute for Global Com-
mons and Climate Change

MRG
Mietrechtsgesetz

NEKP
Nationaler Energie- und Klimaplan

NKK
Nationales Klimaschutzkomitee

OECD
Organisation for Economic Co-ope-
ration and Development; Organisation für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

OIB
Österreichisches Institut für Bautechnik

PIK
Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

Pkw
Personenkraftwagen

RMU
removal unit;
Gutschrift aus Senken

SDGs
Sustainable Development Goals;
Nachhaltige Entwicklungsziele

Swv-Flächen
Wald- und Wiesengürtel

UN
United Nations
(auch: UNO, United Nations Organisation);
Vereinte Nationen

WEG
Wohnungseigentumsgesetz 2002,
Wohnungseigentümergeinschaft

WGG
Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1979

WWFSG
Wohnbauförderungs- und Wohnhaus-
sanierungsgesetz 1989, Neubauverordnung
2007

Einheiten

[CO₂]
Kohlendioxid, auch: CO₂

[CO₂e]
CO₂-Äquivalente, auch: CO₂-Äquivalente

[J]
Joule

[kg]
Kilogramm

[kWh/m²a]
Kilowattstunden pro Quadratmeter pro Jahr;
Heizwärmebedarf

[MtCO₂eq]
Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente

[Nm]
Newtonmeter

[s]
Sekunde

[Ws]
Wattsekunde

7.2 LITERATURVERZEICHNIS

- Anderl, Michael, Konstantin Eiger, Bernd Gugele, Michael Gössl, Simone Haider, Christian Heller, Traute Köther, u. a. „Klimaschutzbericht“. Wien, 2020. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000052>.
- Arbter, Kerstin. „Praxisbuch Partizipation“. Wien: MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2012.
- „Auf dem Weg zu einem europäischen Klimaschutzgesetz“. <https://www.eu2020.de/eu2020-de/aktuelles/artikel/umweltpolitik-klima-fragen-antworten-eu/2398748> (Stand: 04.02.2021)
- „Baugruppen - Gemeinsam Lebensraum gestalten“. <https://www.graz.at/cms/beitrag/10198239/8033447/Baugruppen.html> (Stand: 27.04.2021)
- Bauriedl, Sybille, und Anke Strüver (Hrsg.). „Smart City - Kritische Perspektiven auf die Digitalisierung in Städten“. Smart City - Kritische Perspektiven auf die Digitalisierung in Städten. Bielefeld: transcript Verlag, 2018.
- „Best-Practice: Gemeinschaftswohnprojekt B.R.O.T.“ <https://www.klimaaktiv.at/erneuerbare/bioeconomie/Holzbau/Gemeinschaftswohnprojekt-in-Holzleichtbau.html> (Stand: 10.05.2021)
- „Bester Beitrag fürs Klima: Holz ist genial!“ <https://www.holzistgenial.at/blog/bester-beitrag-fuers-klima-1/category/baustoff/> (Stand: 02.05.2021)
- „Bevölkerungszahl Österreichs stieg auf mehr als 8,93 Mio. zu Jahresbeginn 2021“. https://www.statistik.at/web_de/presse/125347.html (Stand: 24.04.2021)
- „Bikes and Rails“. <https://www.bikesandrails.org/wp/> (Stand: 05.01.2021)
- Bloch-Bauer-Promenade 23 Real GmbH. „Stadtelefant“. <https://stadtelefant.at/#ein-haus-aus-beton> (Stand: 25.04.2021)
- Bointner, Raphael, Thomas Bednar, Sören Eikemeier, Sara Ghaemi, Reinhard Haas, Christoph Harreither, Heike Huber-Fauland, u. a. „Gebäude maximaler Energieeffizienz mit integrierter erneuerbarer Energieerschließung“. Berichte aus Energie- und Umweltforschung, Nr. 56a. Wien: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2012. <https://www.nachhaltigwirtschaften.at>.
- Bundeskanzleramt, und Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Österreich und die Agenda 2030 - Freiwilliger Nationaler Umsetzungsbericht“. Wien, 2020.
- Bundesministerium für Klimaschutz Umwelt Energie Mobilität Innovation und Technologie (BMK). „Energie in Österreich“. Wien, 2020.
- Bundesministerium für Klimaschutz Umwelt Energie Mobilität Innovation und Technologie (BMK). „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“. https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20210317_eag.html (Stand: 11.05.2021)
- Bundesministerium für Klimaschutz Umwelt Energie Mobilität Innovation und Technologie (BMK). „Klimaschutzgesetz“. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/klimaschutzgesetz.html (Stand: 09.03.2021)
- Bundesministerium für Klimaschutz Umwelt Energie Mobilität Innovation und Technologie (BMK). „Nachhaltige Klimaschutz-Maßnahmen“. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/agenda2030/bericht-2020/nachhaltigkeit.html (Stand: 09.03.2021)
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. „Fortschrittsbericht 2019“. Wien, 2019.
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. „Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich“. Wien, 2019.
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. „Langfriststrategie 2050 – Österreich“. Wien, 2019.
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, und Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie. „Die österreichische Klima- und Energiestrategie #mission2030“. Wien, 2018.
- Bundesministerium für Soziales Gesundheit Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). „Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie“. Wien, 2020.
- Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und nukleare Sicherheit Deutschland. „Übereinkommenstext“, 2016. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Deutschland. „Der Zukunftsvertrag für die Welt“. Berlin, 2017.
- „CO₂-Äquivalente“. <https://www.myclimate.org/de/informieren/faq/faq-detail/was-sind-co2-aequivalente/> (Stand: 14.05.2021)
- „CO₂ European Emission Allowances“. <https://www.boerse-online.de/rohstoffe/co2-emissionsrechte> (Stand: 02.03.2021)
- derStandard. „Baugruppen in Zeiten von Corona: Gemeinsam auf Abstand wohnen“. <https://www.derstandard.at/story/2000118464863/baugruppen-in-zeiten-von-corona-gemeinsam-auf-abstand-wohnen> (Stand: 09.05.2021)
- derStandard. „Der lange Weg zur Dekarbonisierung“. <https://www.derstandard.at/story/2000119284083/der-lange-weg-zur-dekarbonisierung> (Stand: 30.04.2021)
- derStandard. „Rechtliche Hürden für umweltschonendes Bauen“. <https://www.derstandard.at/story/2000113813760/rechtliche-huerden-fuer-umweltschonendes-bauen> (Stand: 30.04.2021)
- derStandard. „Wie man Niedrigstenergiegebäude richtig baut“. <https://www.derstandard.at/story/2000122743853/wie-man-niedrigstenergiegebäude-richtig-baut> (Stand: 29.04.2021)
- Deutsche Emissionshandelsstelle. „Sanktionierung“. https://www.dehst.de/DE/Europaeischer-Emissionshandel/EU-Emissionshandel-verstehen/Sanktionierung/sanktionierung_node.html (Stand: 02.03.2021)
- „die HausWirtschaft“. <https://diehauswirtschaft.at/> (Stand: 25.04.2021)
- „die HausWirtschaft“. <https://www.einszueins.at/project/die-hauswirtschaft/> (Stand: 25.04.2021)
- „Die WoGen - Wohnprojekte-Genossenschaft e.Gen.“ <https://diewogen.at/> (Stand: 05.04.2021)
- Duden. „Dekarbonisierung“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Dekarbonisierung> (Stand: 09.05.2021)
- Duden. „Fazilität“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Fazilitaet> (Stand: 01.03.2021)
- Duden. „Inklusion“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Inklusion> (Stand: 03.05.2021)
- Duden. „Mobilität“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Mobilitaet> (Stand: 21.03.2021)
- Duden. „Partizipation“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Partizipation> (Stand: 21.01.2021)
- Duden. „Ratifikation“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Ratifikation> (Stand: 29.10.2020)
- Duden. „smart“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/smart> (Stand: 11.05.2021)
- Duden. „sozial“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/sozial> (Stand: 03.05.2021)
- Duden. „Umwelt“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Umwelt> (Stand: 04.05.2021)
- Duden. „Verkehr“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Verkehr> (Stand: 21.03.2021)
- Dürr, Susanne, Gerd Kuhn, und Wüstenrot Stiftung (Hrsg.). „Wohnvielfalt. Gemeinschaftlich wohnen – im Quartier vernetzt und sozial orientiert“. Wüstenrot Stiftung, 2017.
- einszueins architektur. „360 – Das Wiener Grundrissmodul“. <https://www.einszueins.at/project/360-das-wiener-grundrissmodul/> (Stand: 23.04.2021)
- einszueins architektur. „Projekte“. <https://www.einszueins.at/project/> (Stand: 30.11.2020)

- einszueins architektur. „Fragebogen Wohnen“, 2020.
- einszueins architektur. „Protokoll Konzeptworkshop Himmelteich“, 2020.
- Eisele, Johann, Anne Harzdorf, Lukas Hüttig, Jens Otto, Richard Stroetmann, Benjamin Trautmann, und Cornell Weller. „Multifunktionale Büro- und Geschäftshäuser. Multifunktionale Büro- und Geschäftshäuser“. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 2020.
- „Energieausweis - Energieeffizienz steigern & Transparenz erhöhen“. www.ctc-energie.at (Stand: 01.05.2021)
- „ESD Allocations 2013“. <https://ec.europa.eu/clima/ets/esdAllocations.do?languageCode=en&esdRegistry=AT&esdYear=2013&search=Search¤tSortSettings>. (Stand: 18.11.2020)
- „ESD Allocations 2020“. <https://ec.europa.eu/clima/ets/esdAllocations.do?languageCode=en&esdRegistry=AT&esdYear=2020&search=Search¤tSortSettings> (Stand: 18.11.2020)
- „EU-Kommission will mit ‚Renovierungswelle‘ die Energieeffizienz von Gebäuden steigern und startet ‚neues europäische Bauhaus‘“. https://ec.europa.eu/germany/news/20201014-renovierungswelle_de (Stand: 02.03.2021)
- Europäische Kommission. „Emissionshandelssystem (EU-EHS)“. https://ec.europa.eu/clima/policies/ets_de (Stand: 09.11.2020)
- Europäische Kommission. „Übereinkommen von Paris“. https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de (Stand: 01.11.2020)
- Europäische Union. „Amtsblatt der Europäischen Union. Verordnung (EG) Nr. 2216/2004 der Kommission“, 2004.
- Europäische Union. „Aufbau- und Resilienzfähigkeit: Vorläufige Einigung zwischen Ratsvorsitz und Parlament“. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/18/recovery-and-resilience-facility-council-presidency-and-parliament-reach-provisional-agreement/> (Stand: 01.03.2021)
- Europäische Union. „Aufbruch zu einem klimaneutralen Europa bis 2050 – EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2020“, 2020. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2009.140.01.0136.01.ENG (Stand: 01.03.2021)
- Europäische Union. „Lastenteilung: Emissionsziele der Mitgliedstaaten“. https://ec.europa.eu/clima/policies/effort_de (Stand: 12.11.2021)
- Europäische Union. „Reform des EU-Emissionshandelssystems“. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/climate-change/reform-eu-ets/>. (Stand: 10.11.2020)
- Europäische Union. „Saubere Energie für alle Europäer“. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019.
- Europäische Union. „Statistics Eurostat“. https://ec.europa.eu/eurostat/data-browser/view/sdg_07_40/default/table?lang=en (Stand: 02.03.2021)
- „European Climate Law“. https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/law_en (Stand: 23.02.2021)
- Franz, Yvonne, und Elisabeth Gruber. „Wohnen ‚für alle‘ in Zeiten der Wohnungsmarktkrise? Der soziale Wohnungsbau in Wien zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. In: Standort 42 (2018): 98–104. <https://link.springer.com/article/10.1007/s00548-018-0533-1> (Stand: 03.05.2021)
- „frauenwohnprojekte [ro*sa]“. <http://www.frauenwohnprojekt.info/pages/frauenwohnprojekte.php> (Stand: 10.05.2021)
- Friedl, Helmut, Ernst Gruber, Regina Gschwendtner, Manuel Hanke, Petra Hendrich, Irmgard Kravogel, Anne Lang, u. a. „Gemeinsam Bauen und Wohnen“. Wien: Verein Initiative für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen, 2015.
- Gardenswartz & Rowe. „Why Gardenswartz & Rowe“. <https://www.gardenswartzrowe.com/why-g-r> (Stand: 03.05.2021)
- „Gesamtwanderungssaldo in Wien 2012 bis 2019“. <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/tabellen/gesamtwanderung-saldo-zr.html> (Stand: 09.04.2021)
- Glaser, Daniel. „Soziale Wohnungspolitik IBA Wien“. <https://www.iba-wien.at/iba-wien/iba-wien/soziale-wohnungspolitik> (Stand: 03.05.2021)
- Gleis 21. „Das Haus – Gleis 21“. <https://gleis21.wien/das-haus/> (Stand: 25.04.2021)
- Gleis 21. „Solidarität mit Geflüchteten“. <https://gleis21.wien/wir/solidaritaet-mit-gefluechteten/> (Stand: 25.04.2021)
- Goldemberg, J. „Energy, Environment and Development“. 1999 Repri. London: Earthscan Publications Ltd, 1999.
- „GrätzGenossenschaft“. <https://www.graetzgenossenschaft.at/die-graetzgenossenschaft/> (Stand: 10.05.2021)
- Green4Cities, MA22, Grün statt Grau, Florian Kraus, Roman Fritthum, Eva Robausch, Bernhard Scharf, u. a. „Leitfaden Fassadenbegrünung“. Wien, 2019.
- „Greta Thunberg“. <https://www.zeit.de/thema/greta-thunberg> (Stand: 09.03.2021)
- „Grüner Markt“. <https://wohnen.gruenermarkt.at/project/gewerbe/> (Stand: 09.05.2021)
- „habiTAT“. <https://habitat.servus.at/> (Stand: 05.04.2021)
- „Hauptbahnhof - Leben am Helmut Zilk Park“. <https://www.reinberg.net/architektur/313> (Stand: 25.04.2021)
- „Hauptförderung - Errichtung von Mietwohnungen oder Geschäftsräumen in Miete (in Mehrwohnhäusern)“. <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/foerderungen/neubau/hauptfoerderung.html> (Stand: 21.04.2021)
- Heindl, Gabu. „Wohnen als soziale Grundversorgung - dérive“. <https://derivate.at/radio/wohnen-als-soziale-grundversorgung/> (Stand: 03.05.2021)
- Heindl, Gabu, Elisabeth Kirtl, und Grüne Bildungswerkstatt Wien (Hrsg.). „Bodenpolitik - Für leistbares städtisches Wohnen“. Grüne Werkstattdriften. Wien, 2019.
- Heyen, Dirk Arne. „Hauptsache absolute Reduktion des Umweltverbrauchs“. <https://www.postwachstum.de/hauptsache-absolute-reduktion-des-umweltverbrauchs-20190606> (Stand: 10.03.2021)
- Hofmann, Susanne. „PARTIZIPATION MACHT ARCHITEKTUR“. Berlin: jovis Verlag GmbH, 2014.
- „Holz wächst und wächst: Holz ist genial!“ <https://www.holzistgenial.at/blog/holz-waechst-und-waechst/> (Stand: 02.05.2021)
- Hoppe, Klaus. „Der Smart City-Ansatz“. Klima-Bündnis. Frankfurt/Main, 2015. https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/7_Downloads/Informationspapier_Smart_Cities_201601.pdf (Stand: 10.05.2021)
- „Houseful“. <https://houseful.eu/de/> (Stand: 04.05.2021)
- Hyll, Walter, Angela Köppl, Stefan Schleicher, und Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. „Umsetzung der EU-Emissionshandelsrichtlinie“. WIFO-Monatsberichte, Nr. 4/2004 (2004): 251–57. <https://www.wifo.ac.at/publikationen/wifo-monatsberichte> (Stand: 12.11.2020)
- „IBA Wien - Neues soziales Wohnen“. <https://www.iba-wien.at/> (Stand: 03.05.2021)
- IBA Wien 2022. „Memorandum zur Internationalen Bauausstellung Wien 2022“, 2017. https://www.iba-wien.at/fileadmin/user_upload/documents/001_Downloads_Allgemein/IBA_Wien_Programmatik/170223_IBA_Memorandum_Ansichtsversion.pdf.
- IPCC. „Autoren und Experten-Gutachter Glossar Abkürzungen, Akronyme, Einheiten“. Klimaänderung 2007 - Synthesebericht, 2007. https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/03/IPCC2007-Annex_german.pdf.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. „Nachverdichtung“. Wien, 2018. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/resolver?urn=urn:bn:at:at-akw:g-2230468> (Stand: 03.05.2021)
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Jana Schultheiß, Adi Buxbaum, Georg Feigl, Florian Wukovitsch, Florian Burger, Gabi Fehrer, u. a. „AK-Wohlstandsbericht“, 2020.
- Kirchengast, Gottfried. „Stellungnahme zum Nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) - 12.11.2019 (eingebracht durch Gottfried Kirchengast, WEGC, als Vertreter der Wissenschaft im Nationalen Klimaschutzkomitee (NKK) gem. §4 (4) KSG)“, 2019. <https://wegcenter.uni-graz.at/de/downloads/>.
- Kirchengast, Gottfried, Helga Kromp-Kolb, Karl Steininger, Sigrud Stagl, Mathias Kirchner, Christoph Ambach, Julia Grohs, Andrea Gutsohn, Jonas Peisker, und Birte Strunk. „Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP) – Vision 2050 und Umsetzungspfade: Österreich im Einklang mit den Pariser Klimazielen und der Weg dorthin“, November 2019, 25 S., CCCA Wien-Graz. – Verlag der ÖAW, Wien, Österreich. <https://ccca.ac.at/refnekp>

- Kirchengast, Gottfried, und Karl Steininger. „Treibhausgasbudget für Österreich auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 (Update zum Ref-NEKP der Wissenschaft)“. 2020. https://wegcwww.uni-graz.at/publ/downloads/RefNEKP-TreibhausgasbudgetUpdate_WEGC-State-ment_Okt2020.pdf
- Kläser, Simone. „Selbstorganisiertes Wohnen“. In: archplus 176/177 „Wohnen – wer mit wem, wo, wie, warum“, Zeitschrift für Architektur und Städtebau. 2006, S. 90–99. <https://archplus.net/de/archiv/ausgabe/176/177/#article-2018> (Stand: 09.04.2021)
- Klima- und Energiefonds. „Jahresprogramm 2021 des Klima- und Energiefonds“, 2021.
- Klima- und Energiefonds, Walter Becke, und Johannes Fechner. „Thermische Bauteilaktivierung“. Wien, 2020.
- „klimaaktiv“. <https://www.klimaaktiv.at/> (Stand: 03.03.2021)
- „klimaaktiv Gebäudedatenbank“. <https://klimaaktiv-gebaut.at/> (Stand: 03.03.2021)
- Kompetenzzentrum BAUFORSCHUNG. „Der Stadtelefant - Dickhäuter mit Bauteilaktivierung - virtuelle Exursion“. <https://www.youtube.com/watch?v=xX6XV5adSlg> (Stand: 25.04.2021)
- „Kyoto-Protokoll“. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/internationale-eu-klimapolitik/kyoto-protokoll#entstehungsgeschichte-und-erste-verpflichtungsperiode> (Stand: 29.10.2020)
- Lanz, Kathrin. „Hoho Wien“. <https://www.holzbauaustria.at/architektur/2020/01/hoho-wien.html> (Stand: 02.05.2021)
- „Lenkerbande“. <https://lenkerbande.at/about/> (Stand: 05.01.2021)
- „LiSA – Leben in der Seestadt Aspern“. <https://lisa.co.at/> (Stand: 10.05.2021)
- MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung; PlanSinn GmbH; TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH. „STEP 2025 Fachkonzept Mobilität“, 2015.
- MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung. „Carsharing Wien Evaluierung“, 2015. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008470.pdf>.
- MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung. „STEP 2025 Fachkonzept Grün- und Freiraum“. Wien, 2015.
- MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, und MA 21 – Stadtteilplanung und Flächenwidmung. „Leitfaden Mobilitätsstationen“. Wien, 2018.
- MA 21 – Stadtteilplanung und Flächenwidmung. „Leitfaden Mobilitätsmaßnahmen im Wohnbau“. Wien, 2019.
- MA 23 – Wirtschaft Arbeit und Statistik. „Bevölkerungsprognose 2018“, 2018. <https://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/bev-prog-2018.html>.
- Magistrat der Stadt Wien. „Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050“ Juni 2019.
- Magistrat der Stadt Wien. „Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050“. Wien, Oktober 2019. <https://smartcity.wien.gv.at/wp-content/uploads/sites/3/2019/10/Smart-City-Wien-Rahmenstrategie-2019-2050.pdf> (Stand: 11.03.2021)
- Marboe (Hrsg.), Isabella. „Bauen für die Gemeinschaft in Wien“. München: DE-TAIL Business Information GmbH, 2021.
- Martens, Jens, und Wolfgang Obenland. „Die Agenda 2030. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung“. Bonn, 2017.
- Masson, Valérie, Jim Skea, Anna Pirani, Roz Pidcock, Chen Yang, Wilfran Moufouma-Okia, Xiao Zhou, u. a. „1,5°C globale Erwärmung. Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger“, 2018. https://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM_de_barrierefrei.pdf.
- Mayer (Hrsg.), Karoline, Katharina Ritter (Hrsg.), Angelika Fitz (Hrsg.), und Architekturzentrum Wien (Hrsg.). „Boden für Alle“. Wien: Architekturzentrum Wien, Park Books, 2020.
- „Mechanisms under the Kyoto Protocol“. <https://unfccc.int/process/the-kyoto-protocol/mechanisms> (Stand: 10.02.2021)
- „Miethäuser Syndikat“. <https://www.syndikat.org/de/> (Stand: 05.04.2021)
- „MO.Point“. <https://www.mopoint.at/> (Stand: 05.05.2021)
- Mobilität der Zukunft. „Wohnen und Mobilität“. <https://mobilitaetderzukunft.at/de/artikel/erfolgsgeschichten/wohnen-und-mobilitaet-innovativ-verknuepfen.php> (Stand: 06.01.2021)
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.), Montag Stiftung Urbane Räume (Hrsg.), Ernst Hubeli, Ulrich Paßlick, Kersten Reich, Jochem Schneider, und Otto Seydel. „Schulen planen und Bauen“. Berlin: jovic Verlag GmbH, 2012.
- „Neue Bestimmungen für Mieter von Genossenschaftswohnungen“. https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/wohnen/Wiener_Lm-mobilienmesse_WGG_Novelle-2019_WEB.pdf (Stand: 06.04.2021)
- „neunerhaus Housing First“. <https://www.neunerhaus.at/konzepte/wohnangebote/neunerhaus-housing-first/> (Stand: 07.05.2021)
- noncomfort zt gmbh. „Wohnen in Gemeinschaft, B.R.O.T. Pressbaum“. https://www.nonconform.io/wp-content/uploads/2019/11/NCF_Presse_BROT-Pressbaum-Broschuer.pdf (Stand: 10.05.2021)
- ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik. „Partizipation: Praxiswissen“. <https://www.partizipation.at/praxiswissen.html> (Stand: 21.01.2021)
- „OIB-Richtlinien Begriffsbestimmungen März 2015“. https://www.oib.or.at/sites/default/files/begriffsbestimmungen_26.03.15.pdf (Stand: 04.05.2021)
- „Ökoindex 3“. https://www.baubook.at/m/Daten/Bilder/Infos/k4_OI3_Folder.pdf (Stand: 29.04.2021)
- Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen. „Vier neue Baugruppen-Projekte. Video Assemblage Niklas-Eslarn“. <https://www.gbv-aktuell.at/wien/news/883-vier-neue-baugruppen-projekte> (Stand: 20.04.2021)
- Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB), Rainer Mikulits, Wolfgang Thoma, und Robert Stadler. „OIB-Richtlinie 6“, 2020. https://www.oib.or.at/sites/default/files/richtlinie_6_12.04.19_1.pdf.
- Petschow, Ulrich, Steffen Lange, David Hofmann, Eugen Pissarskoi, Nils aus dem Moore, Thorben Korfhage, Annekathrin Schoofs, und Hermann Ott. „Gesellschaftliches Wohlergehen innerhalb planetarer Grenzen“. Dessau-Roßlau, 2018.
- Pollack, Gudrun und Gabu Heindl. „SchloR in Wien Simmering“. In: Future Lab Magazin, Ausgabe 11/April 2019. http://www.gabuheindl.at/media/2019_schlo_r_in_wien_simmering_-_schoener_leben_ohne_..._mit_gudrun_pollack_in_future_lab_magazin_artikel.pdf (Stand: 10.05.2021)
- Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. „Klimakosten sind am geringsten, wenn die Erwärmung auf 2°C begrenzt wird“. <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/klimakosten-sind-am-geringsten-wenn-die-erwaermung-auf-2degc-begrenzt-wird> (Stand: 10.03.2021)
- Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. „Klimaschäden für unsere Wirtschaft: Studie zeigt höhere Kosten als erwartet“. <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/klimaschaeden-fuer-unsere-wirtschaft-studie-zeigt-hoehere-kosten-als-erwartet-1> (Stand: 10.03.2021)
- Pressedienst der Parlamentsdirektion. „Österreich hat laut Experten noch 700 Mio. Tonnen CO2-Budget“. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201216_OTS0249/oesterreich-hat-laut-experten-noch-700-mio-tonnen-co2-budget (Stand: 09.03.2021)
- „Privathaushalte 1985-2020“. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/haushalte/023298.html (Stand: 29.04.2021)
- „proHolz Austria: Höchster Holzwohnbau Österreichs“. <https://www.proholz.at/meldungen/hoechster-holzwohnbau-oesterreichs/> (Stand: 02.05.2021)
- Putschögl, Martin, und Franziska Zoidl. „Neue Gemeindewohnungen läuten neue Ära im Wiener Wohnbau ein - Wohnen in und um Wien - derStandard.at“. <https://www.derstandard.at/story/2000110640682/neue-gemeindewohnungen-laetzen-neue-ara-im-wiener-wohnbau-ein> (Stand: 03.05.2021)
- „Que[er]bau Inclusion-Concept for new citizens“. <https://queerbaudotat.wordpress.com/2015/12/29/queerbau-social-concept-for-refugees/> (Stand: 10.05.2021)
- „Que[er]bau Seestadt“. <https://queerbaudotat.wordpress.com/welcome/willkommen/wohnen-im-queerbau-stadthaus-seestadt-aspern/> (Stand: 10.05.2021)
- „Que[er]bau Wien“. <https://queerbaudotat.wordpress.com/> (Stand: 10.05.2021)
- „Queer Refugees Support“. <https://queerbaudotat.wordpress.com/2015/12/29/asylwohnung/> (Stand: 10.05.2021)
- raum&kommunikation, und Spirit Design. „WOMO – Wohnen & Mobilität – Integration standortbezogener Mobilität in den Planungsprozess“. <https://mobilitaetderzukunft.at/de/projekte/personenmobilitaet/womo.php> (Stand: 05.05.2021)
- realitylab. „Protokoll Visionsworkshop Himmelteich“, 2020.

- „Rechtliche Grundlagen für Energieeffizienz in Österreich“. <https://www.monitoringstelle.at/index.php?id=589> (Stand: 02.03.2021)
- „Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates“, 2003. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN-DE/TXT/?from=EN&uri=CELEX%3A32003L0087>.
- Rieger, Kathrina. „Partizipative Methoden in der Bedarfsplanung für New Ways or Working“. Diplomarbeit. Technische Universität Wien, 2017.
- „RIS - Neubauverordnung 2007 - Landesrecht konsolidiert Wien“. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000087> (Stand: 06.04.2021)
- „RIS - Rechtsätze und Entscheidungstext für 82/16/0047 - Verwaltungsgerichtshof (VwGH)“. https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWR_1982160047_19820701X01 (Stand: 06.04.2021)
- „Rose Garden“. <https://www.rose-garden.at/die-baugruppe/> (Stand: 09.05.2021)
- Sabine Djahanschah für proHolz Austria. „proHolz Austria: Konsistenz, Effizienz und Suffizienz“. Zuschnitt 75. Wien, 2019. <https://www.proholz.at/zuschnitt/75/konsistenz-effizienz-und-suffizienz-im-holzbau/>.
- Sachs, Jeffrey, Guido Schmidt-Traub, Christian Kroll, Guillaume Lafortune, Grayson Fuller, und Finn Woelm. „The Sustainable Development Goals and COVID-19. Sustainable Development Report 2020“, 2020.
- Santarius, Tilman. „Absolute oder relative Entkoppelung? – Eine obsoleete Debatte!“, 2013. <https://www.postwachstum.de/absolute-oder-relative-entkoppelung-eine-obsoleete-debatte-20131018>.
- „Sargfabrik“. <http://admin.sargfabrik.at/CustomResources/34a04e04-2e80-4011-87e4-07c25940105b.pdf> (Stand: 25.04.2021)
- „Sargfabrik Wohnen“. <https://www.sargfabrik.at/Home/Die-Sargfabrik/Wohnen> (Stand: 25.04.2021)
- Schabbach, Thomas, und Viktor Wesselak. „Energie - Den Erneuerbaren gehört die Zukunft“. Berlin Heidelberg: Springer Verlag, 2020.
- „Schutz und Anpassung“. https://www.klimastadtraum.de/DE/Klimawandel/SchutzAnpassung/schutzanpassung_node.html (Stand: 11.05.2021)
- „Schwammstadt“. <https://www.iba-wien.at/projekte/projekt-detail/project/schwammstadt> (Stand: 10.05.2021)
- SCNAT, Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, und Umweltbundesamt-GmbH. „IPCC-Sonderbericht über 1,5°C globale Erwärmung. Summary for Policymakers.“, 2019.
- „Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)“. <https://www.unbonn.org/de/UNFCCC> (Stand: 29.10.2020)
- „Smart City Index 2020 by IMD Business School“. <https://www.imd.org/smart-city-observatory/smart-city-index/> (Stand: 11.05.2021)
- „Smart City Strategy Index 2019“. <https://smartcity.wien.gv.at/smart-city-strateg-2019-wien-erneut-auf-platz-1/> (Stand: 11.05.2021)
- Stadtschreiber, Florian. „Hitze in der Stadt - Ausrichtung der Planungsinstrumente auf den Umgang mit sommerlicher Hitze“. Technische Universität Wien, 2017. <http://katalog.ub.tuwien.ac.at/AC14542743>.
- Statistik Austria. „Energie, Umwelt“. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/index.html (Stand: 02.03.2021)
- Statistik Austria. „Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik“. Wien: Verlag Österreich GmbH, 2019. http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/7/index.html?includePage=detailedView§ionName=Wohnen&pubId=572.
- Steiner, Tobias, Christina Ipsier, Raphael Bointner, Dietrich Wertz, und Karin Stieldorf. „Planungsleitfaden Plusenergie“. Berichte aus Energie- und Umweltforschung, 2012.
- Steininger, Karl W., Lukas H. Meyer, Stefan Schleicher, Keywan Riahi, Keith Williges, und Florian Maczek. „Effort Sharing among EU Member States Short Version“. Graz, 2020.
- Strauch, Barbara, und Annewiek Reijmer. „Soziokratie. Kreisstrukturen als Organisationsprinzip zur Stärkung der Mitverantwortung des Einzelnen“. München: Verlag Franz Vahlen GmbH, 2018.
- Strobl, Hilde, und Sophia Pritscher. „Keine Angst vor Partizipation! Wohnen Heute“. München: Architekturmuseum der TU München, 2016.
- Strobl, Hilde, Natalie Schaller, und Heike Skok. „Keine Angst vor Partizipation! Das kleine ABC“. Ostfildern: Hatje Cantz Verlags, 2016.
- Sustainable Development Solutions Network and Institute for European Environmental Policy. „The 2020 Europe Sustainable Development Report: Meeting the Sustainable Development Goals in the face of the COVID-19 pandemic.“, 2020.
- „Tatsachen - das Schwammstadt-Prinzip für Bäume“. <https://www.schwammstadt.at/tatsachen> (Stand: 09.05.2021)
- Temel, Robert, und Maja Lorbek. „Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe“, 2010.
- Temel, Robert, Maja Lorbek, Aleksandra Ptasińska, und Daniel Wittinger. „Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen“, 2009.
- „Thunberg auf UN-Klimagipfel“. <https://www.tagesschau.de/ausland/un-klima-treffen-101.html> (Stand: 09.03.2021)
- „Treibhaus Donauefeld“. <https://treibhausdonauefeld.at/>.
- TU Graz Austria Forum. „Energistandard“. [https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Energistandard#FN_\(a\)](https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Energistandard#FN_(a)) (Stand: 30.04.2021)
- UNFCCC. „About the Secretariat“. <https://unfccc.int/about-us/about-the-secretariat> (Stand: 23.11.2020)
- UNFCCC. „Adoption of the Paris Agreement“, 2015. <https://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf> (Stand: 23.11.2020)
- VCÖ Wien Österreich. „Energieverbrauch des Verkehrs seit dem Jahr 1990 fast verdoppelt“. <https://www.vcoe.at/news/details/vcoe-energieverbrauch-des-verkehrs-seit-dem-jahr-1990-fast-verdoppelt> (Stand: 15.01.2021)
- VCÖ Wien Österreich. „Energiewende im Verkehr – erneuerbar und elektrisch“. Wien: VCÖ, 2019.
- VCÖ Wien Österreich. „Mobilitätsfaktoren Wohnen und Siedlungsentwicklung“. Wien: VCÖ, 2020.
- VCÖ Wien Österreich. „Multimodale Mobilität im Trend“. Wien: VCÖ, 2015.
- VCÖ Wien Österreich. „Wie Städte die Mobilitätswende voranbringen“. Wien: VCÖ, 2019.
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen. „Mobilitätsdienstleistungen“. <https://www.mobi-wissen.de/Verkehr/Mobilitätsdienstleistungen> (Stand: 05.05.2021)
- Verein Erneuerbare Energie Österreich. „Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich“, 2018.
- Verein HABITAT HIMMELTEICH, einszieus architektur, realitylab, und EGW Heimstätte. „Wettbewerbsroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH“, 2020.
- Vereinte Nationen. „Resolution der Generalversammlung“, 1948. <https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (Stand: 03.05.2021)
- „Vielfaltsdimensionen - Für Diversity in der Arbeitswelt“. <https://www.charta-der-vielfalt.de/fuer-arbeitgebende/vielfaltsdimensionen/> (Stand: 03.05.2021)
- Wiener Linien. „Rechtliche Erleichterungen für E-Ladestationen“. <https://positionen.wienenergie.at/beitraege/right-to-plug-e-ladestationen/> (Stand: 08.01.2021)
- Wiener Netze GmbH. „Rechtliches zum Smart Meter“. <https://www.wiener-netze.at/rechtliches> (Stand: 02.05.2021)
- Wirtschaftsstandort, Bundesministerium für Digitalisierung und. „Wiener Garagengesetz 2008“, 2008. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000052>.
- Wohnberatung Wien. „Voraussetzungen klären“. <https://wohnberatung-wien.at/wiener-wohn-ticket/1-voraussetzungen-klaren/> (Stand: 24.04.2021)
- wohnfonds_wien. „Bauträgerwettbewerb für Baugruppen 2019, 1. Stufe, Bewerbungsverfahren. Ausschreibungstext.“, 2019.
- wohnfonds_wien. „Beurteilung Vier-Säulen-Modell“. <http://www.wohnfonds.wien.at/gsb-beurteilung> (Stand:25.04.2021)
- wohnfonds_wien. „BTW Waldrebgasse“. http://www.wohnfonds.wien.at/media/flip-books/file/publikationen/2020_flipbook_waldrebe_de/BTW_waldrebgasse_DE.html (Stand: 24.04.2021)
- wohnservice wien. „Mietgestalten im Wildgarten“. <https://wohnservice-wien.at/aktuelles/aktuelles-detail/mietgestalten-im-wildgarten> (Stand: 30.11.2020)
- Zahoransky, Richard, Hans-Josef Allelein, Elmar Bollin, Udo Schelling, Harald Schwarz, und Dominik Wörsdörfer. „Energietechnik - Systeme zur konventionellen und erneuerbaren Energieumwandlung. Energietechnik“. 8. Auflage. Wiesbaden: Springer Vieweg, 2019.

7.3 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Titelbild**
- Abb. 1 Neue Donau. Quelle: © Stadt Wien/Christian Fürthner (Stand: 2019)
In: <https://www.wien.gv.at/spezial/vonoben/> (Stand: 12.04.2021)
- Kapitel 2, Titelbild**
- Abb. 2 Bikes and Rails. Quelle: © Milena Krobath
- Abb. 3 Zusammenhänge Klimaschutzziele, Nachhaltige Entwicklungsziele und Smart City Wien Ziele. Eigene Darstellung.
- Abb. 4 Jahresdurchschnittstemperaturen in Wien (1775-2019), Österreich und Europa (1901-2019), und weltweit (1850-2019). Eigene Collage. Quelle: Mit Grafiken von Professor Ed Hawkins (University of Reading). In: <https://showyourstripes.info/> (Stand: 8. April 2020)
- Abb. 5 Die 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der UN Agenda 2030. Quelle: United Nations. In: <https://www.un.org/sustainabledevelopment> (Stand: 10.03.2021)
- Abb. 6 Schrumpfende Gletscher – Pipigletscher Schweiz, mit den Gletscherständen von 1931 links und 2008 rechts. Quelle: Roland Schenkel. Visualisierung digitaler Höhenmodelle, reproduziert von Roland Schenkel, mit Bewilligung von swisstopo (JA100120). Bundesamt für Landestopografie swisstopo (Art. 30 GeoIV): 5704 000 000. In: Rekonstruktion von Gletscher-Höhenmodellen, 2011. S. 37.
- Abb. 7 Schrumpfende Gletscher – Pipigletscher Schweiz, mit den Gletscherständen von 1931 links und 2008 rechts. Quelle: Roland Schenkel. In: Rekonstruktion von Gletscher-Höhenmodellen, 2011. S. 37.
- Abb. 8 Fünf Gründe zur Besorgnis. Quelle: Intergovernmental Panel on Climate Change, 2018. In: Masson, Valérie, u. a.: „1,5°C globale Erwärmung. Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger“, 2018. https://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM_de_barrierefrei.pdf. 1,5 °C globale Erwärmung. Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, 2018. S. 15.
- Abb. 9 Saubere Energie für Europa. Quelle: Europäische Union, 2017. In: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/energy-union/> (Stand: 04.02.2021)
- Abb. 10 Zuteilung an österreichische Anlagen. Eigene Darstellung. Quelle: Umweltbundesamt GmbH, Wien. In: Klimaschutzbericht 2020, 36.
- Abb. 11 Obergrenzen für die Treibhausgas-Emissionen 2020 bezogen auf das Basisjahr 2005 nach der Lastenteilungsentscheidung. Eigene Darstellung. Quelle: Umweltbundesamt GmbH, Wien. In: Klimaschutzbericht 2020, 31.
- Abb. 12 Lastenteilungsverordnung. Quelle: Europäische Union. In: Europäische Kommission: Aufbruch zu einem klimaneutralen Europa bis 2050 – EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2020. 2020, S. 9.
- Abb. 13 Gebäudetypen im Vergleich: Nutzenergiebedarf für Raumwärme und Warmwasser. Quelle: Verein Erneuerbare Energie Österreich, APA Auftragsgrafik. In: Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich. 2018, S. 13. <https://www.erneuerbare-energie.at/>
- Abb. 14 Landkarte der Modellregionen und Smart Cities in Österreich mit Legende. Stand April 2018. Quelle: Klima- und Energiefonds. In: Jahresbericht Klima- und Energiefonds 2017, S. 20. <https://www.klimafonds.gv.at/>
- Abb. 15 Pariser Klimazielweg für Österreich. Quelle: Gottfried, Steininger, Schleicher, WEGC, 2020. In: <https://wegcenter.uni-graz.at/de/downloads/> (Stand: 09.03.2021)
- Abb. 16 Positionen zu Postwachstum im Überblick. Eigene Darstellung. Quelle: IÖW und Ulrich Petschow u. a. In: Gesellschaftliches Wohlergehen innerhalb planetarer Grenzen. Dessau-Roßlau 2018, S. 22.
- Kapitel 3, Titelbild**
- Abb. 17 Volksprater. Quelle: © Stadt Wien/Christian Fürthner (Stand: 2019). In: <https://www.wien.gv.at/spezial/vonoben/> (Stand: 12.04.2021)
- Abb. 18 Die Smart City Wien Rahmenstrategie als Dachstrategie. Quelle: Magistrat der Stadt Wien: Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050. Wien 2019, S. 142. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008380a.pdf>.
- Abb. 19 Titelbild Smart City Wien Rahmenstrategie. Quelle: Magistrat der Stadt Wien: Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050. Wien 2019, S. 1. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008380a.pdf>.
- Abb. 20 Zeitschiene Planungsprozess Kindergarten Lichtenberweg in Leipzig. Quelle: Susanne Hofmann: PARTIZIPATION MACHT ARCHITEKTUR. Berlin: jovis Verlag GmbH 2014, S. 30.
- Abb. 21 Wie die Stadtbewohner*innen ihre Häuser und ihre Städte selber planen können. Quelle: Yona Friedman: Meine Fibel. Wie die Stadtbewohner ihre Häuser und ihre Städte selber planen können. Düsseldorf: Verlagsgruppe Bertelsmann GmbH 1974, S. 17.
- Abb. 22 Soziokratisches Organigramm. Quelle: Soziokratie Zentrum Österreich. In: <https://soziokratiezentrum.org/interview-mit-barbara-strauch-zum-thema-soziokratie/> (Stand: 27.03.2021)
- Abb. 23 Varianten der Anordnung im mischgenutzten Geschossbau. Quelle: Johann Eisele u. a. In: Multifunktionale Büro- und Geschäftshäuser. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2020, S. 47.
- Abb. 24 Typologische Grundstruktur und Konstruktionsweise bei der Gebäudeform „Riegel“. Quelle: Johann Eisele u. a. In: Multifunktionale Büro- und Geschäftshäuser. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2020, S. 66.
- Abb. 25 Energieausweis-Kategorien und Heizwärmebedarf. Eigene Darstellung. Quelle: [https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Energiestandard#FN_\(a\)](https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Energiestandard#FN_(a)) (Stand: 30.04.2021)
- Abb. 26 Durchschnittliche Wohnnutzfläche von Haushalten je nach Rechtsverhältnis 2018 in Österreich. Eigene Darstellung. Quelle: Statistik Austria. In: Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik (2019). Wien: Verlag Österreich GmbH, S. 26. http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/7/index.html?includePage=detailed-View§ionName=Wohnen&pubId=572 (Stand: 29.04.2021)
- Abb. 27 Steigende durchschnittliche Wohnnutzfläche der Hauptwohnsitzwohnungen in Österreich. Eigene Darstellung. Quelle: Statistik Austria. In: Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik (2019). Wien: Verlag Österreich GmbH, S. 26.
- Abb. 28 Stromverbrauch von Haushalten in Österreich im Durchschnitt und nach Gebäudegrößen. Eigene Darstellung. Quelle: Statistik Austria. In: Energiestatistik: Strom- und Gastagebücher 2008/2012/2016, im Auftrag der Energie-Control Austria und des BMNT (2018).
- Abb. 29 Gebäudegröße der Hauptwohnsitzwohnungen 2018 in Österreich. Eigene Darstellung. Quelle: Statistik Austria. In: Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik (2019). Wien: Verlag Österreich GmbH, S. 20.

- Abb. 30 Wärmespeicherfähigkeit von Materialien. Quelle: Klima- und Energiefonds. In: Klima- und Energiefonds, Walter Becke, Johannes Fechner: Thermische Bauteilaktivierung. Wien 2020, S. 8. https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/FactSheet_Bauteilaktivierung.pdf (02.05.2021)
- Abb. 31 Lebenszyklus einer Immobilie. Eigene Darstellung. Quelle: Angelehnt an Iva Kovacic. In: Developing Strategies for Sustainable Planning: building a dynamical system. 2005, S. 66.
- Abb. 32 Energieverbrauch in Österreich in Petajoule. Eigene Darstellung. Quelle: Statistik Austria. In: „Energiebilanzen“. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/energie/energiebilanzen/index.html (Stand: 06.01.2021)
- Abb. 33 Höhe der Bruttomieten je nach Eigentümer*in. Eigene Darstellung. Quelle: Gabu Heindl, Elisabeth Kittl, Bildungswerkstatt Wien (Hrsg.): „Bodenpolitik - Für leistbares städtisches Wohnen“. In: Grüne Werkstattdschriften vom 2019, S. 4.
- Abb. 34 Zwölf Freiraumtypen. Eigene Darstellung. Quelle: MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung: STEP 2025 Fachkonzept Grün- und Freiraum. Wien 2015, S.49.
- Abb. 35 Wärmeseleffekt in Wien. Bearbeitet. Quelle: Magistrat der Stadt Wien. In: Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 – 2050. Wien 2019, S. 41. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008380a.pdf>.
- Kapitel 4, Titelbild**
- Abb. 36 Nordbahnhof. Quelle: © Stadt Wien/Christian Fürthner (Stand: 2019). In: <https://www.wien.gv.at/spezial/vonoben/> (Stand: 12.04.2021)
- Abb. 37 Definition der Begriffe Baugemeinschaft und Wohnprojekt. Quelle: Sebastian Kröger u. a.: Selbst gebaute Nachbarschaft. Handlungsempfehlungen zur Verbreitung von Wohnprojekten in Hamburg. Universität Kassel 2005, S. 16. Zitiert nach Robert Temel u.a.: Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen. 2009, S. 5.
- Abb. 38 Karte der Baugruppenprojekte in Wien. Eigene Darstellung. Kartenbasis: wohnfonds_wien. <http://www.wohnfonds.wien.at/maps/abgeschlossen> (Stand: 06.04.2021). Baugruppeninformation: Initiative Gemeinsam Bauen & Wohnen. <https://www.inigbw.org/> (Stand: 06.04.2021)
- Abb. 39 Wohnzufriedenheit in Wien im Zeitvergleich in Prozent. Eigene Darstellung. Quelle: Julia Dörner, Roland Verwiebe: Lebensqualität in einer wachsenden Stadt: Wohnen. Teilbericht an die Stadt Wien. Wien: Universität Wien, Institut für Soziologie. 2020, S. 21.
- Abb. 40 Wohnungszufriedenheit und Umzugsabsichten 2009. Eigene Darstellung. Quelle: Quantitative Befragung durch SORA, 2009. Temel u. a.: Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen, S. 13.
- Abb. 41 Wünsche an das Wohnen 2009. Eigene Darstellung. Quelle: Quantitative Befragung durch SORA, 2009. Temel u. a.: Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 1; Potenzialabschätzung und Rahmenbedingungen, S. 14.
- Abb. 42 Matrix Eigentumsverhältnisse. Eigene Darstellung. Graue Literatur: Robert Temel, Maja Lorbek: Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe, S. 42-60.
- Abb. 43 Baugruppen mit und ohne Kooperation mit Bauträger. Eigene Darstellung. Quelle: Robert Temel, Maja Lorbek: Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2; Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe, S. 40-41.
- Abb. 44 Schemata Organisationsstruktur und Eigentumsverhältnisse: Förderung im Wohnheim, Wohnungseigentumsmodell, Mietmodell mit Bauträgerin. Eigene Darstellung. Quelle: Robert Temel. In: Helmut Friedl u. a.: Gemeinsam Bauen und Wohnen. Wien: Verein Initiative für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen 2015. S. 61.
- Abb. 45 Schema Organisationsstruktur und Eigentumsverhältnisse: Modell mit Mietshäuser Syndikat. Eigene Darstellung. Quelle: k.neun Freiburg GmbH. In: <https://www.kneun.org/mietshaeuser-syndikat/> (Stand: 05.04.2021)
- Abb. 46 Ausgleich zwischen den Syndikatsprojekten. Bearbeitet. Quelle: Mietshäuser Syndikat. In: <https://www.syndikat.org/de/unternehmensverbund/> (Stand: 05.04.2021)
- Kapitel 5, Titelbild**
- Abb. 47 Stadtentwicklungsgebiet Seestadt Aspern. Bearbeitet. Quelle: © Stadt Wien/Christian Fürthner (Stand: 2019). In: <https://www.wien.gv.at/spezial/vonoben/> (Stand: 12.04.2021)
- Abb. 48 Titelbild Ausschreibungstext. Quelle: wohnfonds_wien: Bauträgerwettbewerb für Baugruppen 2019, 1. Stufe, Bewerbungsverfahren. Ausschreibungstext. 2019, S. 1.
- Abb. 49 Titelbild Wettbewerbsbroschüre. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH u. a.: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.1.
- Abb. 50 Auszug aus dem Plandokument Nr. 8193. Nach Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2017. Quelle: wohnfonds_wien: Bauträgerwettbewerb für Baugruppen 2019, 1. Stufe, Bewerbungsverfahren. Ausschreibungstext. 2019, S. 33.
- Abb. 51 Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen. Eigene Darstellung. Quelle: wohnfonds_wien: Bauträgerwettbewerb für Baugruppen 2019, 1. Stufe, Bewerbungsverfahren. Ausschreibungstext. 2019.
- Abb. 52 Planungsgebiet mit Seestadt Aspern. Bearbeitet. Quelle: Google Maps (Stand: 21.01.2021)
- Abb. 53 Planungsgebiet Niklas-Eslarn-Straße 13. Bearbeitet. Quelle: Google Maps (Stand: 21.01.2021)
- Abb. 54 Zeitlicher Ablauf. Bearbeitet. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH, einzueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.7.
- Abb. 55 Mindmap Kooperationen. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH, einzueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.18-19.
- Abb. 56 Visionsfindung über Traumcluster. Bearbeitet. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH, einzueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.7.
- Abb. 57 Dragon Dreaming Visionsworkshop. Bearbeitet. Quelle: realitylab, Visionsworkshop 15.02.2020.
- Abb. 58 Altersstruktur der Kerngruppe. Bearbeitet. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH, einzueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.8-9.
- Abb. 59 Die Mitglieder. Bearbeitet. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH, einzueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.8-9.
- Abb. 60 Zeichnungen Raumtraumspiel und Cluster Gemeinschaftsräume und Aktivitäten. Quelle: Zeichnungen: Baugruppe. Cluster: einzueins architektur. In: Verein HABITAT HIMMELTEICH, einzueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.10-11.
- Abb. 61 Gruppenstabilität. Bearbeitet. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH, einzueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.22.
- Abb. 62 Betreuung und Projektteam. Bearbeitet. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH, einzueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.27.
- Abb. 63 Partizipativer Prozess. Bearbeitet. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH, einzueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.24-25.

- Abb. 64 Fragebogen Wohnen. Quelle: einzueins architektur: Fragebogen Wohnen für HABITAT HIMMELTEICH, Auswertung. 2020, S.2.
- Abb. 65 Nord-Ost-Variante mit gemischter Erschließungssituation. Eigene Darstellung.
- Abb. 66 Bebauungsstudie. Quelle: einzueins architektur: Präsentation Treffen. Raum, 2020.
- Abb. 67 EG Nutzungen. Bearbeitet. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH, einzueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.12-13.
- Abb. 68 360 – Wiener Grundrissmodul. Quelle: Helene Gruber für einzueins architektur, Wettbewerb Waldrebgasse, bearbeitet. Vergleiche: <https://www.einszueins.at/project/360-das-wiener-grundrissmodul/> (Stand: 23.04.2021).
- Abb. 69 Innovation Wohnbau. Bearbeitet. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH, einzueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.15.
- Abb. 70 Positive Beiträge für die Nachbarschaft. Bearbeitet. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH, einzueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.17.
- Abb. 71 Ort, Baugruppe und Last Mile. Bearbeitet. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH, einzueins architektur, realitylab, EGW Heimstätte: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH. 2020, S.34.
- Abb. 72 Fragebogen Wohnen. Bearbeitet. Quelle: einzueins architektur: Fragebogen Wohnen für HABITAT HIMMELTEICH, Auswertung. 2020, S.7.
- Abb. 73 Projekt HABITAT HIMMELTEICH im Vergleich mit dem österreichischen Durchschnitt: Wohnnutzfläche von Haushalten je nach Rechtsverhältnis 2018. Eigene Darstellung. Quelle: Statistik Austria. In: Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik (2019). Wien: Verlag Österreich GmbH, S. 26.
- Abb. 74 Verhältnis Wohnnutzfläche und Gemeinschaftsräume in Prozent. Eigene Darstellung.
- Abb. 75 HABITAT HIMMELTEICH. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH u. a.: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH, S. 17.
- Abb. 76 Areal Himmelteich. Quelle: Verein HABITAT HIMMELTEICH u. a.: Wettbewerbsbroschüre Bauträgerwettbewerb HABITAT HIMMELTEICH, S. 35.
- Abb. 77 Assemblage Niklas-Eslarn. Quelle: Video Assemblage Niklas-Eslarn⁶. <https://www.gbv-aktuell.at/wien/news/883-vier-neue-baugruppenprojekte> (Stand: 20.04.2021). (Minute 5:45).
- Abb. 78 Rendering Assemblage Niklas-Eslarn. Quelle: wohnfonds_wien. In: <http://www.wohnfonds.wien.at/maps/abgeschlossen> (Stand: 11.04.2021)
- Kapitel 6, Titelbild**
- Abb. 79 Hauptbahnhof Wien. Quelle: © Stadt Wien/Christian Fürthner (Stand: 2019). In: <https://www.wien.gv.at/spezial/vonoben/> (Stand: 12.04.2021)
- Kapitel 7, Titelbild**
- Abb. 80 Stadtentwicklungsgebiet Am Wildgarten. Quelle: © Stadt Wien/Christian Fürthner (Stand: 2019). In: <https://www.wien.gv.at/spezial/vonoben/> (Stand: 12.04.2021)

Icons Zielbereiche

Quelle: <https://www.flaticon.com/> (Stand: 11.03.2021) designed by Freepik from Flaticon.

P. Partizipation

Confrontation, Meeting. Bearbeitet.

G. Gebäude

Future Technology, House.

M. Mobilität und Verkehr

Bicycle.

S. Soziale Inklusion

International Day of Persons with Disabilities, Sign Language.

E. Energieversorgung

Renewable Energy, Green Energy.

U. Umwelt

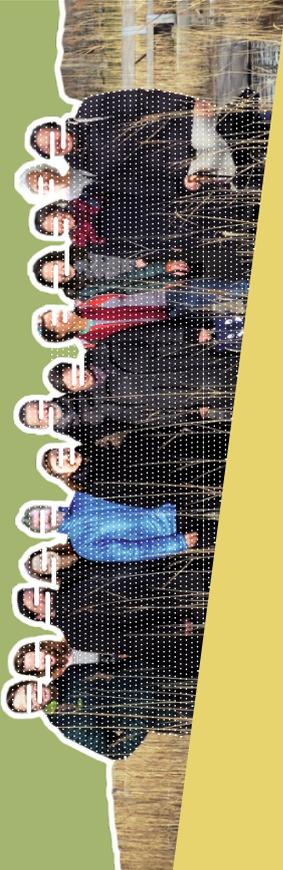
Ecology Test Task, Bee.

7.4 BEILAGEN

Die Baugruppenmitglieder in Beilage 1 wurden anonymisiert.

**bauträger
wettbewerb**
für Baugruppen,
1. Stufe, Bewerbungsverfahren
Bewerbung für Standort:
22., Niklas-Eslarn-Straße 13

Baugruppe:



**HABITAT
HIMMELTEICH**
Verein
für gemeinschaftliches
Bauen und Wohnen

Projektteam:

Architektur:
einszeins

Begleitung:
realitylab

Bauträger:
EGW Heimstätte



KRITERIUM 1:
BAU- UND PROJEKTKONZEPT

6 **TEILASPEKT 1.3 GEMEINSCHAFT**
6 Gruppenidentität
8 Struktur & Organisation
10 Gemeinschaftsräume & Aktivitäten
12 Bebauungskonzept

14 **TEILASPEKT 1.2 UMGEBUNG /
NACHBARSCHAFT**
14 Wohnkonzept

16 **TEILASPEKT 1.3 INNOVATION WOHNBAU**
16 Positive Beiträge für die Nachbarschaft
18 Mindmap Kooperationen

KRITERIUM 2:
REALISIERBARKEIT

22 **TEILASPEKT 2.1 GRUPPENSTABILITÄT**
22 Teamfähigkeit
24 Partizipativer Prozess

26 **TEILASPEKT 2.2 BETREUUNG**
26 Projektteam
28 Referenzen

30 **TEILASPEKT 2.3 FINANZIERUNG**

31 **TEILASPEKT 2.4 RECHTS- UND ORGANISATIONSFORM**

KRITERIUM 3:
STANDORTFAKTOREN

34 **TEILASPEKT 3.1 EIGNUNG GRUPPENKONZEPT**
34 Der Ort und die Baugruppe
36 Kenntnisse über den Standort
38 Das schätzen unsere Mitglieder am Bauplatz besonders

WEITERE ANGABEN
ANHANG

42 **WEITERE ANGABEN 4.1 ANHANG**
42 Kontaktdaten Ansprechperson Baugruppe
42 Mitgliederliste
42 Bildnachweise
42 Nachweise
43 ANZEIGE DER VEREINSERRICHTUNG HABITAT HIMMELTEICH
46 ABSICHTSERKLÄRUNG VEREIN MEA LUA INTEIRA
47 STATUT VEREIN HABITAT HIMMELTEICH



HABITAT HIMMELTEICH

„Habitat Himmelteich – Verein für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen“

„User Name ist Programm und Inspiration für uns. Habitat verbindet die zwei wesentlichen Projektziele: Ökologie und gemeinschaftlicher Lebensraum am Himmelteich.“

** unser Biotop am Himmelteich * ein Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Menschen im Einklang * Himmelreich * Biosphäre **

DAS SIND WIR

Eine bunte Gruppe, die sich HABITAT HIMMELTEICH nennt. Unser gemeinsames Ziel ist, ein nachhaltiges Leben an der Nahtstelle zwischen Natur und Stadt aktiv zu gestalten. Infoveranstaltungen, Workshops, persönliche Treffen am Bauplatz und zuletzt viele Zoom Meetings haben uns in den letzten Monaten zu einer aktiven Kerngruppe zusammengebracht. Was uns eint, ist das Interesse am gemeinschaftlichen Wohnen am Himmelteich im Einklang zwischen Mensch und Natur.

GRUPPENTÄTIGKEIT

Von Beginn an standen für alle Beteiligten die sozialen und ökologischen Kriterien im Mittelpunkt. Das Wohnen im HABITAT HIMMELTEICH soll ein gutes, nachhaltiges Leben für alle ermöglichen und unsere individuellen wie gemeinschaftlichen Möglichkeiten dafür stärken. Wir sind davon überzeugt, dass Wohnen mehr bedeutet als schöne Einzelwohnungen und haben ein hohes Interesse an einem lebensfrohen, verantwortungsvollen und solidarischen Umgang miteinander.

6

Habitat Himmelteich

TEILASPEKT 1.1 GEMEINSCHAFT

DAS IST UNSERE VISION DES GEMEINSCHAFTLICHEN MITEINANDERS:

>> Wir leben und bauen **ökologisch und nachhaltig** in Holzbauweise. Unsere Baugruppe bietet Raum und Flexibilität für individuelles Wohnen in Gemeinschaft.

>> Wir leben **Gemeinschaft als Inspiration und Ressource**. Wir teilen Lebensfreude, Raum und Garten, Dinge, Wissen und Aktivitäten.

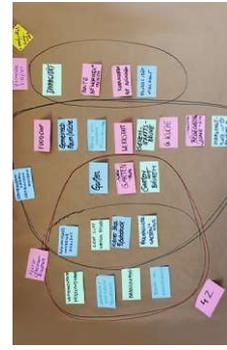
>> Wir leben **gemeinsam soziale und kulturelle Vielfalt**, sind verschieden und gleichberechtigt.

Unser Weg bis hier her



Visionsworkshop

Bei unserem Visionsworkshop am 15.02.2020 haben wir den Grundstein für unsere Baugruppe gelegt. Träumen, Planen, Tun und Feiern sind die 4 Phasen, die es nach Dragon Dreaming für erfolgreiche Projekte braucht. Beim Visionsworkshop haben wir unsere Einzelträume zu einer gemeinsamen Vision verdichtet.



Kriterium 1: Bau- und Projektkonzept – Teilaspekt 1.1 Gemeinschaft

7

GEMEINSCHAFTSRÄUME & AKTIVITÄTEN

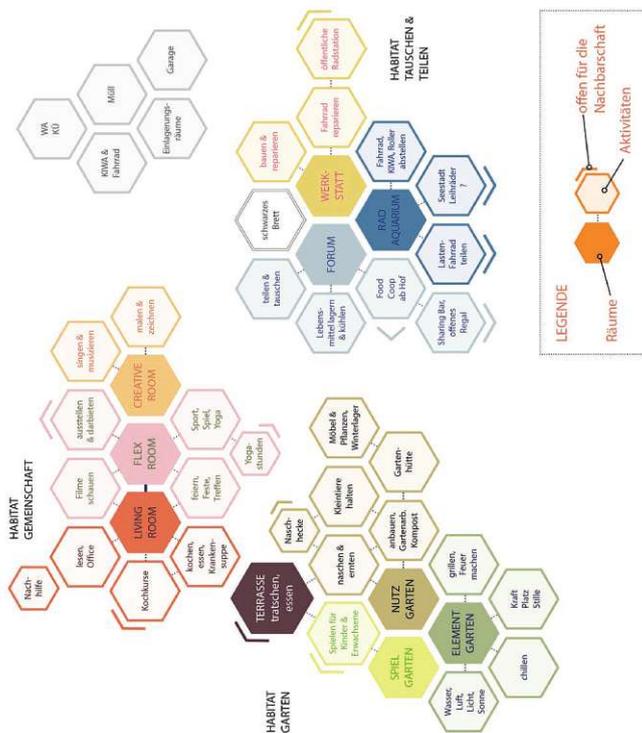
Konzeptworkshop

Bei unserem Konzeptworkshop am 21.02.2020 war Zeit uns über gemeinschaftliche Aktivitäten, Hobbies und Raumräume auszutauschen. Ergebnis ist unser gemeinschaftliches Raumprogramm sowie eine erste Annäherung an geplante, gemeinsame und nachbarschaftliche Aktivitäten. Außerdem haben wir uns wieder ein Stück besser kennen gelernt.



Raum & Aktivitäten – Clustering

Gemeinschaft braucht Raum für Begegnung. Das Herz unseres Projektes sind daher die gemeinschaftlich geplanten und genutzten Räume und Freiräume. Gesamt planen wir ca. 220m² gemeinschaftliche Räume ergänzt durch gut nutzbare Allgemeinküme. Das entspricht etwa 10% der Wohnnutzfläche.



TEILASPEKT 1.1 GEMEINSCHAFT

HABITAT GEMEINSCHAFT – Gemeinschaftsräume

- >>> Unser **LIVING ROOM** mit Küche ist das gemeinschaftliche Wohnzimmer und soll unser zentraler, sozialer Treffpunkt sein. Hier ist Platz fürs gemütliche Zusammensitzen, für Feste mit Familie, gemeinsamen Kochen aber auch für Lesen und unsere Vereins-Office-Ecke.
- >>> Der **FLEX ROOM** erweitert die Möglichkeiten für unterschiedlichste Aktivitäten wie Gymnastik, Yoga, Spielen, Veranstaltungen bzw. für neue Ideen.
- >>> Im **CREATIVE ROOM** wird gemalt, genäht und musiziert; hier kann auch mal was liegen bleiben, es kann mal laut und schmutzig sein. Zusammen bilden diese 3 Räume unser Habitat Gemeinschaft und sollen in einem Gemeinschaftshaus zusammengefasst werden. Die Gemeinschaftsterrasse vor Küche und Mehrzweckraum verbindet unser Habitat Gemeinschaft mit dem Garten.

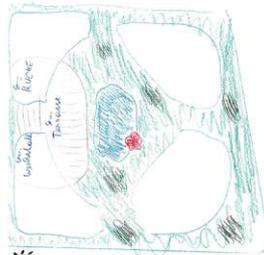


Abb. Skizze Raumtraumspiel – CREATIVE ROOM

HABITAT GARTEN – Gemeinsh. Außenräume

- Der Garten ist der grüne Treffpunkt unserer Gemeinschaft. Ökologie ist uns gerade hier besonders wichtig. Unser Garten ist Lebensraum für Pflanzen, Mensch und Tier und wird in drei Bereiche eingeteilt:
- >>> Der **NUTZ- UND NASCHGARTEN**: Ob Permakultur, nachhaltige Wassernutzung, Insektenhotel oder Bienenviese- Artenvielfalt und Kriebaburden bestimmen den Nutzgarten. Im Obst- Küchenkräuter- und Bauergarten wollen wir gemeinsam gärtnern und ernten. Naschbäckchen verbinden zur Nachbarschaft. Hier ist auch Platz für die Haltung von Kleintieren.
- >>> Der **SPEL GARTEN**: Der Spielplatz für Groß und Klein bringt Bewegung und Spaß für alle Generationen - und Bewegung und Spontantätigkeit in unsere Gemeinschaft.
- >>> Der **ELEMENTGARTEN** WALUI SO ist ein Naturerlebnis für alle Sinne. Mit einer Feuerstelle, Wasser, viel Sonne und Luft, ist es der Ort zum Chillen im Grünen, Meditation, Ruhe aber auch verbindende Feste ums Feuer finden hier statt.

Abb. Skizze Raumtraumspiel – ELEMENTGARTEN



HABITAT TAUSCHEN & TEILEN

- Tauschen und Teilen ist nachhaltig und macht auch finanziell Sinn. Es braucht dafür Vertrauen aber auch Platz und Organisation. In unserem Habitat tauschen und teilen organisieren wir unsere interne und nachbarschaftliche Sharing-Community.
- >>> Im **RADAQUARIUM** stehen nicht nur unsere Bäder - auch Lesentender, Roller und andere Fahrzeuge finden hier Platz.
- >>> Das **FORUM** am Grundstücksrand verbindet zur Nachbarschaft: Mit Radservicestation, Tauschregal, Fair Teller - Kühlschrank oder Leihradern. Ein Schwarzes Brett dient zum internen und externen Informationsaustausch und als Talente-Tauschbörse.
- >>> In der **WERKSTATT** teilen wir Werkzeug und unser DIY Wissen. Für eine nachhaltige Mobilität soll ein Carsharing organisiert werden. Allgemeinräume wie Waschküche, Fahrrad-Kinderwagenraum und ein gemeinschaftlicher Lagerraum runden das Konzept der gemeinschaftlichen Nutzung ab.

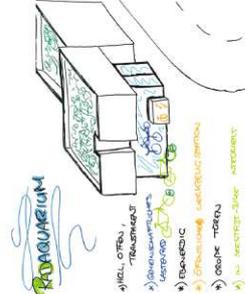


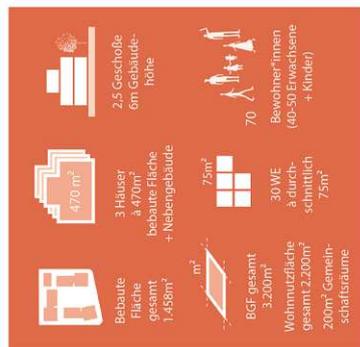
Abb. Skizze Raumtraumspiel – RADAQUARIUM

BEBAUUNGSKONZEPT

Zahlen & Fakten

Der offenen Bauweise folgend sieht das Bebauungskonzept die Errichtung von drei freistehenden Gebäuden und einem Nebengebäude auf dem Bauplatz vor, die jeweils eine bebaute Fläche von 470m² und somit die maximal bebaubare Fläche von 1.458m² nicht überschreiten. Insgesamt sollen ca. 2.200m² Wohnnutzfläche für rund 30 Wohneinheiten, ergänzt um 200m² Gemeinschaftsflächen und Allgemeinräume errichtet werden. Die Gebäude werden 2- und 2.5-geschossig mit einer maximalen Gebäudehöhe von 6m ausgeführt.

FACT BOX



U-förmige Bebauung

Die Anordnung der Gebäude am Grundstück erfolgt U-förmig im Norden Osten und Westen. Die Bebauung fasst die Fländer. Es entsteht eine gemeinsame Mitte die sich nach Süden öffnet.

Erschließung von außen

Durchgesteckte Erschließungsräume verbinden von außen zur Mitte. Straßenseitige Laubengänge führen zu den Wohnungen. Alle Wohnungen sind durchgesteckt bzw. haben 2 Belichtungsseiten.

Gemeinschaftliche & Allgemeinräume

Die Gemeinschaftsräume sind in einem Gemeinschaftshaus im Südwesten zusammengefasst, das als kommunikative Drehscheibe zwischen gemeinsamer Mitte und Nachbarschaft fungiert.

Freiräume – Gemeinschaftliche grüne Mitte

Eine großzügige gemeinsame Freifläche ist das Herz des HABITAT HIMMELTEICH. Die Öffnung nach Süden sorgt für Besonnung und Blickkontakt zum Weg und Wald. Die privaten Freiräume sind Puffer zum individuellen Wohnen.

TEILASPEKT 1.1 GEMEINSCHAFT



EG WOHNEN
Alle Wohnungen sind durchgesteckt. Die Wohnräume sind zur gemeinsamen Mitte orientiert. Ein kleiner Privatgarten dient beim EG Wohnen als Puffer zur kommunikativen Mitte.

NEBENGEBAUDE
Um die Garagenzufahrt liegen Müllplatz, Carport und Abstellräume. Um den Sharing Autos einen Startvorteil zu geben, bekommen sie zwei leicht zugängliche Carportplätze im EG während die anderen Autos in der Garage stehen.

HABITAT GARTEN
Vor den Gemeinschaftsräumen liegt der SPIELGARTEN der auch ein Angebot für die Nachbar*innen ist. Der NUTZGARTEN im Südosten ist eingezäunt und ein Puffer zum kontemplativen ELEMENTEGARTEN im Herz der Anlage.

HABITAT GEMEINSCHAFT
Das Gemeinschaftshaus beinhaltet LIVING ROOM, FLEX ROOM und CREATIVE ROOM. Die Ostterrasse bildet den Übergang in das HABITAT GARTEN, die Südtterrasse kommuniziert mit der Umgebung.

HABITAT TAUSCHEN & TEILEN
Das RADIAQUARIUM liegt direkt neben dem Radweg in die Seestadt. Das FORUM ist mit Radstation und Kaffeebar eine Servicestation für Passant*innen und Kommunikationsdrehscheibe mit der Nachbarschaft.

WOHNKONZEPT

Wohnkonzept
Ziel ist ein vielfältiger Wohnungsmix für alle Lebenslagen mit Einheiten zwischen 35 und 150 m². Die Wohnungstypen werden partizipativ mit den zukünftigen Bewohner*innen erarbeitet. Ein Mix aus Maisonette- und Geschößwohnen erhöht nicht nur die Vielfalt sondern optimiert auch die allgemeinen Erschließungsflächen und Liftre. Durch Flexwohnungen und eine Wohngemeinschaft soll eine

nachhaltig stabile und diverse Zusammensetzung der Gruppe forciert werden. Private Freiräume, wie kleine Gärten, Balkone und Terrassen, sorgen für den notwendigen Ausgleich und sind integraler Bestandteil des Wohnkonzepts. Zu all diesen Aspekten existieren bereits Grundsatzzusammenhänge innerhalb der Baugruppe, die im Zuge der Detaillierung der Planung Einzug in die Realisierung finden werden.

Flexwohnen
sind kleine kompakte Singlewohnungen für temporäre Lebensübergangssituationen. Geeignet für Jugendliche, als Wohnung für Pflegendende oder bei Trennungen. Darüber hinaus können sie neben Wohnungen von Gruppenmitgliedern positioniert werden, die mit einer Änderung ihrer Wohnsituation bald rechnen (Nachwuchs, Jugendliche ziehen aus etc.), im Projekt sollen 2-3 Flexwohnungen eingeplant werden.

Wohngemeinschaft
Eingeplant werden soll jedenfalls auch eine Großwohnung, die WG tauglich ist. Um unsere Gemeinschaft offen zu halten bietet die Wohngemeinschaft eine gute Möglichkeit auch Nutzer*innengruppen Zugang zum Baugruppenwohnen zu bieten, denen der Entwicklungsprozess zu lange und aufwendig ist. Studierende, Ältere, Alleinerziehende oder auch eine Kombination dieser Zielgruppen ist hier denkbar. Das Konzept soll im Zuge der Entwicklung geschärft werden. Auch eine Zusammenarbeit mit einem sozialen Träger für eine integrative WG wäre möglich.

Gästewohnen
Die Gästewohnung soll in Nachbarschaft zum LIVING ROOM positioniert werden. Die Küche und Gemeinschaftsräume können so einfach von Gästen mitbenutzt werden und die Gästewohnung kann kompakt gehalten werden. Wir planen eine Gästewohnmöglichkeit für 2-4 Personen ein, die auch von der Nachbarschaft, anderen Baugruppen oder Unterstützer*innen des Vereins gebucht werden kann.

Habitat Himmelteich

TEILASPEKT 1.2 INNOVATION WOHNBAU

Ökologische Bauweise und Holzbau
Ein Ziel der Baugruppe ist eine möglichst ökologische Bauweise, die Holzbau, Leisbarkeit und Individualisierung unter einen Hut bringt. Um die Optimierung der Planung in Holz zu erreichen wird eine sogenannte standardisierte Individualisierung vorgeschlagen. Gemeinsam mit Holzbaupartnern werden dafür konstruktive Holzbaumodule entwickelt, die eine kostengünstige Bauweise und maximale Vorfertigung von standardisierten Elementen erlauben. Darüber hinaus wird auch im Zuge der Detailplanung auf ökologische Baumaterialien, Recyclebarkeit und Rückbaubarkeit geachtet. Auch im Bereich Energie suchen wir nach erneuerbaren Alternativen. Nachdem es am Bauplatz keine Fernwärme gibt, soll gemeinsam mit Expert*innen ein möglichst nachhaltiges integriertes Haustechnik- und Energiekonzept entwickelt werden, das auch die Themen Hitze- und Klimaanpassung berücksichtigt. Eine Photovoltaikanlage am Dach ist angedacht, die den Strombedarf für Haustechnik und E-Autos abdeckt.

Eines für alles – Das Holzbau Basismodul
> Regelmäßiges Basismodul
> Effizienz im Bau & kürzere Baustelle durch hohen Vorfertigungsgrad
> Gut geeignet für Holzbauweise
> Wiederholung der Elemente im Raster
> Sinnvolle Spannweiten

Flexible Addition – Vielfältige Wohnungstypen
> verschiedene Grundrisskonfigurationen für Maisonnetten und Geschößwohnen in unterschiedlichen Größen möglich
> innerhalb der Wohnungen Varianten möglich

Durchgesteckte Wohnungen
> verbessert die Nutzungsflexibilität der Wohnungen
> Ziel: zweiseitige Orientierung der Wohnungen für optimale Beleuchtung und Nachkühlung im Sommer

Rendering Waldrebenbengasse 360°

Bei der Umsetzung am Himmelteich wollen wir das Know How der für den Bauträgerwettbewerb Waldrebenbengasse entwickelten Holzbaumodule nutzen und weiterentwickeln.

Soziale Mischung – Sonderwohnformen

14

15

POSITIVE BEITRÄGE FÜR DIE NACHBARSCHAFT

Nachbarschaftliche Aktivitäten

Unsere aktive Gruppe will auch positiv in die Nachbarschaft wirken, wir planen verschiedene Infrastrukturen und Aktivitäten, die auch den Bewohner*innen der Nachbarschaft zugute kommen sollen. Die Freiflächen stellen dabei eine wichtige Kontaktstelle dar, z.B. verlocken unsere Naschhecken zum Verweilen und Tratschen. Auch der geplante Spielplatz soll für Nachbar*innen zugänglich sein und die Südterrasse eignet sich um beim gemeinsamen Kaffeetrinken und Essen ins Gespräch zu kommen.

>>> Unsere Gemeinschaftsräume bieten besonderes Potential für nachbarschaftliche Vernetzung. Da es sich um ein reines Wohngebiet in Stadtrandlage handelt, gibt es derzeit kaum räumliche Angebote dafür. Der **LIVING ROOM** soll beispielsweise für Feiern, Nachhilfe und Kochkurse auch nach außen geöffnet werden und im **FLEX ROOM** werden sportliche Aktivitäten, wie Yoga oder Capoeira oder auch Filmvorführungen, stattfinden.

>>> Das **FORUM** ist unser Hotspot für nachbarschaftliches Tauschen und Teilen direkt am viel frequentierten Fuß- und Radweg zur Seestadt. Eine Food Coop, Gemüsekistabolistation, ein offenes Bücherregal mit Bibliothek der Dinge und ev. auch eine Self Service Getränkebar mit temporärem Espresso-Self Service sind hier angedacht und sollen die Interaktion und den Austausch mit Nachbar*innen und Passant*innen anregen und Ressourcen sparen. Hier kann auch der Treffpunkt für den Lauffreund und die Hunderunde sein.

>>> Das **RADAQUARIUM** ist unser Mobilitätshub zur Förderung von Alternativen zum PKW-Verkehr. Hier soll es möglich sein, sich ein Lastenrad für den Einkauf in der Seestadt auszuborgen, Räder eigenständig zu reparieren und jederzeit einen sicheren Abstellplatz für Räder, Roller und Radanhänger zu finden. Eine Kooperation mit der Seestadttrastation wäre denkbar, ist aber ev. zu kostspielig. Jedenfalls wollen wir über ein Verleihsystem an unserem Standort nachdenken. Am Carport an der Car-Karstraße soll es Carsharingautos geben, die von der Baugruppe und der Nachbarschaft genutzt werden können, dazu planen wir mit dem Verein "Seestadt-auto" zu kooperieren.

TEILASPEKT 1.3 UMGEBUNG / NACHBARSCHAFT

...hier teilen wir uns eine gute Luftpumpe...

RAD-AQUARIUM

...brauchst du was vom Holer in der Seestadt?...

...Toll! Die PV-Anlage bringt uns sauberen Strom vom Dach...

...neue Spielgeräte für tips im Wald...

...ich koch dir eine Krantensuppe...

LIVING ROOM

...also um 8 am Himmelreich oder auf der Sonnenterrasse?...

FORUM mit Food Coop

...schillen in der eigenen Hängematte - wer bringt denn da so schon?...

Car-Sharing

...Halo Nachbarin, tolles Wetter heute. Kommst nachher auf einen Kaffee?...

...ich fahr auf Urlaub, kannst du mein hochbeet gießen?...

Gemeinschaftshaus mit FLEX ROOM

...Lesung, Karaoke, Tanz, Kinder-Aufführung...

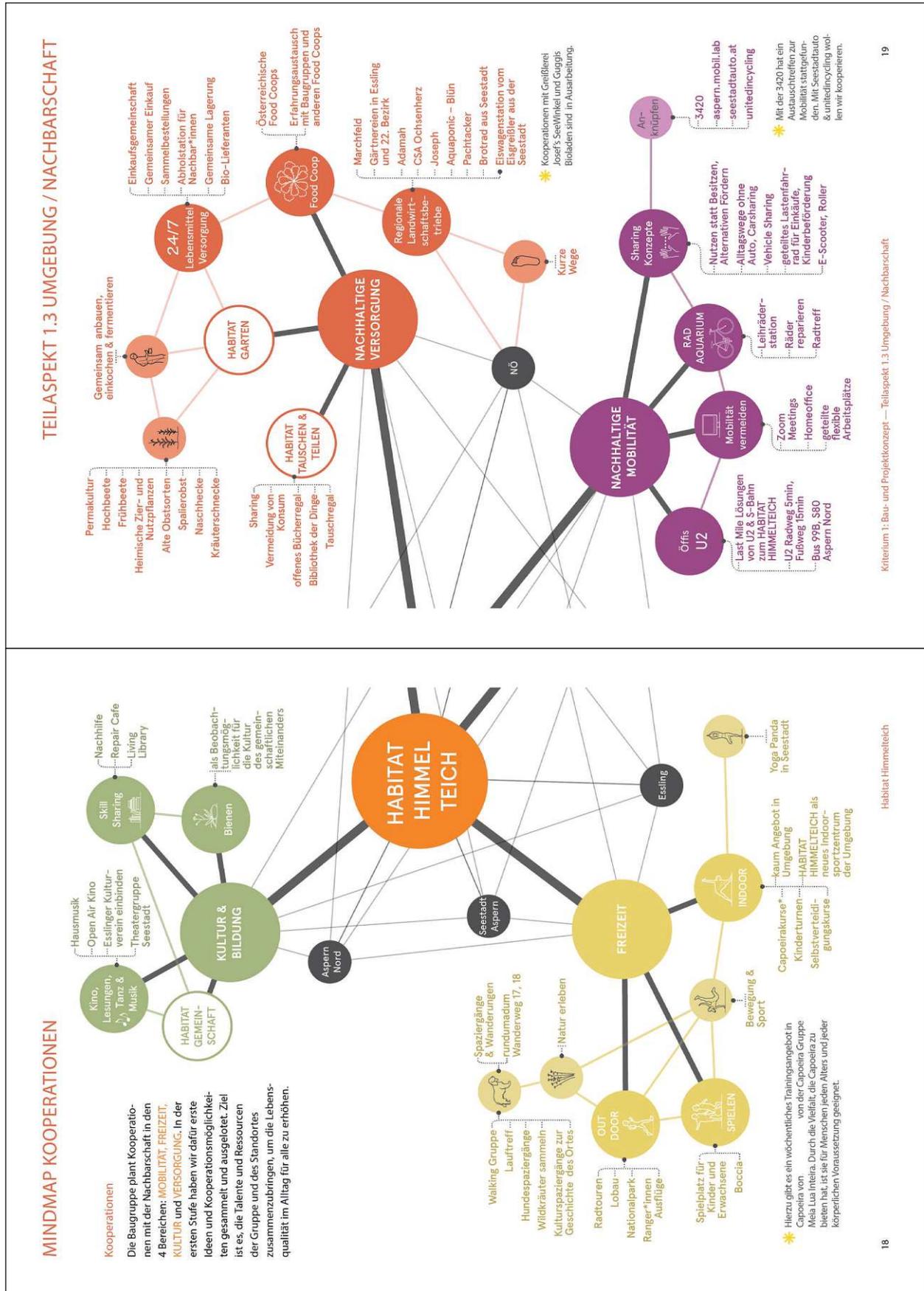
Ankommenseite zur Nachbarschaft

16

Habitat Himmelteich

17

Kriterium 1: Bau- und Projektkonzept — Teilaspekt 1.3 Umgebung / Nachbarschaft





PROJEKTEAM

Teambetreuung

Das Projektteam besteht aus realitylab (soziale Prozessbegleitung), einzueins Architektur (Architektur), der EGW (Bauförderer) und der Baugruppe HABITAT HIMMELTEICH (Verein). Die Weitergabe von Erfahrungen von realitylab und einzueins Architektur, sowie die Begeisterung für solidarische Wohnformen, ist anstehend für alle Projektbeteiligten. EGW verfügt über viel Erfahrung in der Umsetzung von partizipativen Projekten, insbesondere von Baugruppen.

realitylab

realitylab begleitet derzeit 8 Baugruppen in unterschiedlichen Phasen. Mehrere Projekte sind bereits abgeschlossen. Viele Gruppen begleitet realitylab von der Gründung durch alle Wettbewerbsphasen. In weiterer Folge wird die Baugruppe über mehrere Erweiterungsphasen bei der Gemeinschaftsbildung unterstützt. Es werden Kommunikations- und Organisationsstrukturen, Entscheidungsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit aufgebaut. Wie in anderen Projekten ist es das Ziel von realitylab, die Baugruppe zur Selbstständigkeit zu führen, sodass sie z.B. Moderationen selbst durchführen und auch Konflikte innerhalb der Gruppe lösen kann. Im Projektteam unterstützt realitylab die Kommunikation zwischen Bauträger und Baugruppe, PlanerInnen, begleitet den Abschluss von Vereinbarungen und unterstützt bei der partizipativen Planung und der Wohnungsvergabe.

einzueins architektur

einzueins Architektur ist spezialisiert für Baugruppen und partizipative Planung. Erfahrung besteht mit unterschiedlichsten Gruppen, Finanzierungs- und Mitbestimmungsmodellen im Wohnbau und Gewerbebau. Ziel ist es auf die stets unterschiedlichen Rahmenbedingungen und spezifischen Bedürfnisse der Gruppe einzugehen und gemeinsam mit allen Beteiligten maßgeschneiderte Umsetzungs- und Partizipationsprozesse aufzusetzen. Dabei greifen wir auf jahrelange Erfahrung mit unterschiedlichsten Methoden und Formaten für Cocreation und demokratische Entscheidungsfindung zurück. Für die Gruppe Habitat Himmelteich ist die Expertise im Holzbau und ökologischen Bauen besonders wertvoll um Leistbarkeit, Partizipation und Ökologie bestmöglich umzusetzen.

EGW Heimstätte

EGW Heimstätte ist als gemeinnützige Bauvereinigung in Wien und Niederösterreich tätig und besitzt viel Erfahrung in allen Bereichen des Immobilienwesens von der Akquisition, Projektentwicklung und Umsetzung bis zur jahrzehntelangen Begleitung durch die haus eigene Hausverwaltung und Buchhaltung. Neben einem breiten Portfolio im Bereich des geförderten sowie freifinanzierten Wohnbaus und Umsetzung zahlreicher Gewerbeimmobilienprojekte konnte in den letzten Jahren ein Schwerpunkt in der partizipativen Umsetzung von Baugruppenprojekten etabliert werden. Die umgesetzten Konzepte reichen von Stockwerksbaugruppen mit dem Schwerpunkt auf altersgerechtem Wohnen bis hin zu genossenschaftlich organisierten Gewerbebaugruppen. Unser Ziel ist neben der Bereitstellung von leistbarem Wohnraum die Identifikation mit dem eigenen Lebensraum und damit die Wohnzufriedenheit zu steigern und sozialem und ökologischem Engagement Raum zu bieten.

TEILASPEKT 2.2 BETREUUNG

Organigramm Rollenverteilung

realitylab

- Gründungs- & Begleitung
- Organisationsentwicklung
- Gemeinschaftsbildung
- Kommunikationsstruktur

Projektverantwortliche:
 Gernot Tschertou
 Sophie Angerhofer

einzueins architektur

- Gründungs- & Planung
- Planungsabklärung

Projektverantwortliche:
 Katharina Bayer

HABITAT HIMMELTEICH

- Baugruppe Verein
- Generalistern

EGW

- Baurechtnehmerin
- PlanerInnen
- Hauseigentümerin

Projektverantwortliche:
 Karin Kieslinger
 Julian Junker

MA25

- Baurechtsgewähr
- Fordergeber

Behörden

Statik

Landschaftsplanung

Haustechnik

Brandschutz, Bauphysik

Baustellenkoordination

Versicherung

Konsultant

Gruppenprozess

Planungsabklärung

Projektsteuerung

Leitung

Koordination

Rollenverteilung

Das Projektteam bringt umfassende und breit gestreute Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich Projektentwicklung, Baugruppen, Bauen, Wohnen und Gemeinschaft mit. Die klare Zuordnung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ist Grundlage dafür, dass jeder seine Stärken voll ausspielen und sich auf seinen Bereich konzentrieren kann. Basis der Zusammenarbeit bilden Kooperationsvereinbarungen und Verträge, die das Leistungsbild, die Verantwortung und Mitsprachemöglichkeiten von Beginn an definieren. Die Grafik der Rollenverteilung visualisiert wer mit wem ein Vertragsverhältnis hat aber auch wer wen koordiniert und wer mit wem in direkter Kommunikation steht.

Kriterium 2: Realisierbarkeit — Teilaspekt 2.2 Betreuung

Habitat Himmelteich

Karin Kieslinger

Julian Junker

TEILASPEKT 2.3 FINANZIERUNG

Finanzierungskonzept

Die Baugruppe „Habitat Himmelteich - Verein für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen“ schließt mit dem gemeinnützigen Bauträger EGW Heimstätte GmbH eine Kooperationsvereinbarung ab. EGW Heimstätte ist die Baurechtsnehmerin und Hauseigentümerin. Somit liegt die Förderabwicklung und Finanzierung in den Händen der EGW Heimstätte.

Die Baugruppe Habitat Himmelteich beschließt das Fördermodell "Wohnheim" zu wählen. Somit würde sich ein Fördersatz von 510 €/m² und ein zusätzlicher Zuschlag von 25 % für Gemeinschaftlichen ergeben. Es werden alle Bedingungen des geförderten Wohnbaus eingehalten und die Einkommensnachweise geprüft.

Es ist vorgesehen, dass der Verein Habitat Himmelteich als Generalmieter aller Wohnungen, inklusive Gemeinschaftsräume, agiert, somit Heimbetreiber ist und Nutzungsverträge mit den Mitgliedern abschließt. Es ist der Baugruppe vorbehalten in der nächsten Phase diese Entscheidung zurückzunehmen und das Heimmodell zwar aufrechtzuerhalten, aber den Bauträger als Heimbetreiber einzusetzen und mit ihm Einzelnutzungsverträge abzuschließen.

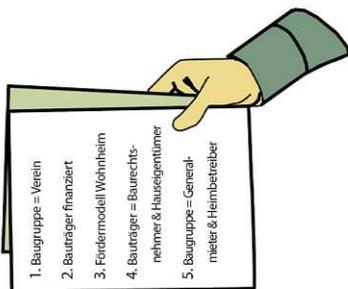
Die nach Fertigstellung und Bezug der Wohnanlage anfallenden Nettomieten der Mitglieder des Vereins Habitat Himmelteich entsprechen den Förderbedingungen und dienen der Finanzierung und dem Betrieb des Objektes.

Sonstige für den Verein und Betrieb der gemeinschaftlichen Räume und Kooperationsangebote erforderlichen materiellen und immateriellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:

- Beitrittsgebühren und Mitgliederbeiträge;
- Zuwendungen, Schenkungen, Spenden, Erbschaften, Legate und Subventionen;
- Sonstige unternehmerische Tätigkeiten des Vereins.

In der 1. Phase leistet jedes Mitglied der Kerngruppe einen Kostenzuschuss von 100€. In der 2. Phase wird ein Kostenkonzept für die Beitrittsgebühren zum Verein in der 1. Phase erstellt. Dieses Kostenkonzept beinhaltet die Ausarbeitung der drei folgenden Kostenpunkte:

- eine Vereinsbeitrittsgebühr, die sich erhöht, je später man eingestiegen ist;



- die Eigenmittel für die Wohnung;
- ein zusätzlicher Betrag für die Einrichtung der Gemeinshaltungsräume sowie die Abgeltung der zusätzlichen Leistungen von einseits für die Planungspartizipation und die Baugruppenbegleitung von realitylab.

Das Objekt bleibt im Eigentum der EGW Heimstätte und es wird kein Baurechtsseigentum angeboten. Individuelles Eigentum wird von der Baugruppe nicht angestrebt. Ein Ausstieg aus dem Verein wird stets transparent und finanziell fair für die Einzelpersonen und den Verein abgewickelt. Diese Option ermöglicht dem Projekt HABITAT HIMMELTEICH ihre Ressourcen in der besonders wichtigen Anfangsphase auf die Erweiterung und Entfaltung ihrer Gemeinschaft sowie die Verwirklichung ihres Wohnhauses zu nutzen. Es werden unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten innerhalb der Gruppe ausgeglichen und Solidarität gelebt. Für vorübergehend schwierige Zeiten arbeiten wir an einem Solidaritätsfonds, den die Mitglieder in Anspruch nehmen können.

Die Eigenfinanzierung und Entgeltbildung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WVG) und des Wiener Wohnbauförderungs- und Sanierungsgesetzes (WWFSG 1989) im Zusammenhang mit der erteilten Förderungszusicherung.

Neben den finanziellen Vorteilen durch die gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen und Gebrauchsgegenständen sowie die gedeckelten Mietkosten, sorgt der Verein dafür, dass das alltägliche Leben günstiger ist, als wenn man einzeln wohnen würde. Ein gemeinsamer High-Speed-Breitband-Internetanschluss, günstige ökologische Stromtarife, eine Haus-Sat-Anlage, eine umfassende Haushaltsversicherung bergen dauerhafte Einsparungspotenziale für die BewohnerInnen.

TEILASPEKT 2.4 RECHTS- UND ORGANISATIONSFORM

Regeln für Entscheidungen

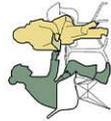
Die Baugruppe organisiert sich selbst nach dem Modell der Soziokratie mit den vier Grundprinzipien: Konsent, Kreisorganisation, doppelte Verknüpfung zwischen den Kreisen und offene Wahl der Funktionen. Das Konzept, der Aufbau und der Weg zur Entscheidungsfindung wurden in Kapitel 2.1 genau beschrieben.

Entscheidungen für bestimmte Bereiche werden von der jeweiligen zuständigen Arbeitsgruppe innerhalb ihrer Kreissitzungen als autonome Grundsatzentscheidungen getroffen. Um keine Konflikte oder Überschneidungen von Arbeitsgruppen (Kreisen) zu bekommen, nehmen jeweils 2 Personen (Leitung und Delegierte/r) an beiden Kreissitzungen (Arbeitskreis und Leitungskreis) teil. Somit können Informationen in beide Richtungen fließen.

Rechts- und Organisationsform

Als juristische Person kann der eingetragene Verein (Habitat Himmelteich) in eigenem Namen Verträge schließen. Er wird dabei durch den Vereinsvorstand vertreten.

Innerhalb des Vereins besteht eine soziokratische Organisationsform, welche im Kapitel 2.1 "Gruppen-schließung" genauer beschrieben wurde. Die Vorstandsmitglieder haben in Rechtsfragen die Entscheidungen des Leitungskreises umzusetzen.



Anzeige der Vereinsanmeldung (§ 11 WVG)

Am 14.05.2020 (Datum der Anmeldung) ist der Habitat Himmelteich - Verein für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen (Name des Vereins) im 1160 Wien (Ort) eingetragen worden. Die Anmeldung ist im 1160 Wien (Ort) eingetragen worden. Die Anmeldung ist im 1160 Wien (Ort) eingetragen worden. Die Anmeldung ist im 1160 Wien (Ort) eingetragen worden.

Der Verein ist bereits
eingereicht. Wir warten
auf Bestätigung der
Vereinspolizei...

HABITAT HIMMELTEICH

DER ORT UND DIE BAUGRUPPE

Standortwahl – Niklas-Eslarn-Straße 13
 HABITAT HIMMELTEICH will eine Brückenfunktion zwischen Seestadt und Essling, Natur und Stadt sowie Jung und Alt einnehmen. Unser Gemeinschaftshaus am Fuß- und Radweg zwischen Essling und Seestadt ist der gebaute Brückenkopf dafür. Der Verein HABITAT HIMMELTEICH möchte Plattform und Drehscheibe für die Vernetzung mit lokalen Initiativen der Seestadt und in Essling und Umgebung sein.

Gerade mal 5min Radweg und 15min Fußweg durch die Natur trennen unser Grundstück von der Seestadt Aspern. Eine Minute geht man zum Himmelteich und in 15min Waldweg ist man im Zentrum von Essling. Von der Seestadt kommend, ist unser Gemeinschaftshaus das erste Haus, das man sieht. Die Niklas-Eslarn-Straße Richtung Seestadt gehend, erblickt man das HoHo am Horizont.

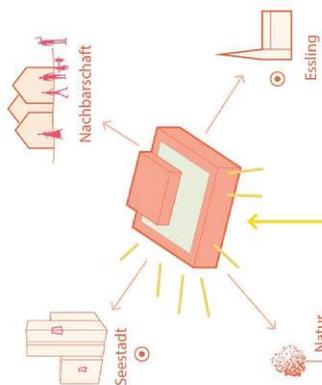


Abb. Grundstück mit Blick Richtung Südwesten



Abb. Ecke Gemeinschaftshaus & Sharepoint



TEILASPEKT 3.1 EIGNUNG GRUPPENKONZEPT

Warum wollen wir genau hier wohnen?

Gemeinschaftlich, ökologisch und naturnah wohnen an der Nahtstelle zur Stadt? Die Seestadt mit ihrer Infrastruktur ums Eck und Natur und Ruhe direkt vor der Haustüre? Qualitäten eines Einfamilienhauses, mit den Potentialen einer Gemeinschaft und ökologischer Bauweise verbinden?

Der Standort an der Niklas-Eslarn-Straße verbindet diese Qualitäten und Chancen, genau das hat unsere Gruppenmitglieder angesprochen und genau darum wollen wir HIER am Standort Niklas-Eslarn-Straße unser HABITAT HIMMELTEICH umsetzen. Die Widmung erlaubt außerdem eine gute und wirtschaftliche Größe für eine Baugruppe und die Bauklasse und offene Bauweise machen Holzbau zu einer konkreten Option. All diese Faktoren waren uns bei der Standortwahl wichtig und sind integrativer Bestandteil des Konzeptes.

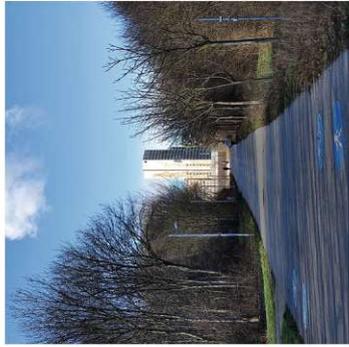


Abb. Brückenschwelle von Niklas-Eslarn-Str. zum HoHo

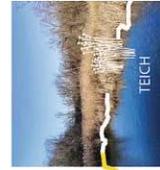
Wir kennen den Bauplatz

Wir sind uns aber auch der Herausforderungen der spezifischen Stadtrandlage bewusst. So dauert der Fußweg zum nächsten Nahversorger gute 15min. Die U2 ist zwar nahe und mit dem Rad in 5min erreichbar, als täglicher Fußweg aber durchaus eine Herausforderung für z.B. ältere Personen oder bei schlechtem Wetter.

Diesen Herausforderungen wollen wir als Gemeinschaft aktiv begegnen, uns intern organisieren, um Strukturen, die den Alltag erleichtern, aufzubauen und Kooperationen mit und für ein aktive Nachbarschaft einzugehen.

Die Kooperationsideen und Konzepte (siehe Mindmap Kooperationen, S 18) in den Bereichen Mobilität, Versorgung, Kultur und Freizeit haben genau das zum Ziel. So erspart z.B. das Lastenrad das Auto für den Einkauf in der Seestadt oder beim Transport der Kinder in die Schule. Yoga- und Tanzstunden holen wir uns ins Haus. Die Food Coop mit Lebensmittellager versorgt uns frisch, gesund und 24/7 ganz ohne weite Wege. Mit unserer Baugruppe wächst am Standort das Angebot an alltagsrelevanten und -erleichternden Angeboten nicht nur für uns, sondern auch für die Nachbar*innen.

Die Baugruppe hat das Grundstück bereits in etlichen Streifzügen kennen- und lieben gelernt!



Kriterium 3: Standortfaktoren — Teillaspekt 3.1 Eignung Gruppenkonzept

<div data-bbox="300 1285 327 1968" style="text-align: center;"> <p>KENNENLERNEN</p> </div> <div data-bbox="411 1756 437 1968"> <p>Soziometrische Aufstellung</p> </div> <div data-bbox="453 1368 478 1968"> <p>Die TeilnehmerInnen verorten sich im Raum anhand verschiedener Eigenschaften:</p> </div> <div data-bbox="478 1368 542 1942"> <ul style="list-style-type: none"> • Wie weit wohnst du derzeit vom Himmelteich entfernt? • Wie groß wird dein Haushalt im Himmelteich sein? • Würdest du dich eher als Pessimist oder Optimist bezeichnen? </div> <div data-bbox="542 1339 612 1968"> <p>Die TeilnehmerInnen kommen im Laufe der Aufstellung ins Gespräch mit den anderen Gruppenmitgliedern und erklären ihren Standpunkt. Begrifflichkeiten wie Optimist und Pessimist werden neu definiert.</p> </div> <div data-bbox="1305 1285 1347 1339" style="text-align: right;"> <p>2</p> </div>	<div data-bbox="300 414 327 1095" style="text-align: center;"> <p>ERWARTUNGEN & BEFÜRCHTUNGEN</p> </div> <div data-bbox="411 712 437 831"> <p>Co-Counselling</p> </div> <div data-bbox="453 443 651 831"> <p>Als Gruppe ein Haus zu bauen ist eine große Herausforderung, die mit vielen Erwartungen und Befürchtungen eines jeden einzelnen verbunden ist. Um als Gruppe gut zusammenarbeiten zu können, ist es wichtig sich zu kennen, Vertrauen ineinander zu haben und sich gegenseitig zu unterstützen. Co-Counselling ist eine Methode, die aktives Zuhören fördert und es ermöglicht seinen Gedanken uneingeschränkt freien Lauf zu lassen.</p> </div> <div data-bbox="414 837 737 1097"> <p>Co-Counselling ist für mich ein Prozess und Kunde 1. Kunde: Was erwartest du im Bezug auf das Projekt im Himmelteich? 2. Kunde: Was befürchtest du? 3. Kunde: Was möchtest dich bei der Zusammenarbeit im Himmelteich ableiten? SPIELREGELN • Ich-Tipp verwenden • Somen Gedanken form Zeit lassen • Aktiv Zuhören • Keine Kommentare (halten)</p> </div> <div data-bbox="1305 414 1347 468" style="text-align: right;"> <p>3</p> </div>
---	---

DRAGON DREAMING – TRAUMRUNDE

TRAUMRUNDE

Stell dir vor du stehst 3 Jahre nach Einzug vor dem Haus. Vor deinem inneren Auge siehst du Gebäude, den Garten, das Umfeld und deine Mitbewohner*innen.

In den letzten Jahren ist viel passiert. Was ist alles Wirklichkeit geworden, so dass du sagen kannst: „das war die beste Entscheidung meines Lebens in das Projekt am Himmelteich eingezogen zu sein und bei seiner Entstehung mitgewirkt zu haben.“?

7

DRAGON DREAMING – TRAUMRUNDE

Die Geschichte befindet sich auf der Seite 104 des Buches. Ich habe sie hier in meine Traumrunde aufgenommen, um sie mit den anderen Teilnehmenden zu besprechen. Ich habe sie hier in meine Traumrunde aufgenommen, um sie mit den anderen Teilnehmenden zu besprechen.

Ich habe sie hier in meine Traumrunde aufgenommen, um sie mit den anderen Teilnehmenden zu besprechen.

Ich habe sie hier in meine Traumrunde aufgenommen, um sie mit den anderen Teilnehmenden zu besprechen.

Ich habe sie hier in meine Traumrunde aufgenommen, um sie mit den anderen Teilnehmenden zu besprechen.

Ich habe sie hier in meine Traumrunde aufgenommen, um sie mit den anderen Teilnehmenden zu besprechen.

Ich habe sie hier in meine Traumrunde aufgenommen, um sie mit den anderen Teilnehmenden zu besprechen.

Ich habe sie hier in meine Traumrunde aufgenommen, um sie mit den anderen Teilnehmenden zu besprechen.

Ich habe sie hier in meine Traumrunde aufgenommen, um sie mit den anderen Teilnehmenden zu besprechen.

8

Auswertung	
<p>1.3 Fragen zu Sonderwohnformen</p> <p>Über die eigene Wohnung hinaus kann es am Himmelteich auch Sonderwohnformen geben. Alternative Wohnformen können sein: Single-WGs, Clusterwohnungen (siehe Link) oder Flexwohnungen (auf max. 2 Jahre befristet vermietbare Kleinwohnung).</p> <p>Habe ich / haben wir Interesse an einer Wohngemeinschaft?</p> <p>ja 1 x nein 6 x</p> <p>Finde ich / finden wir eine Wohngemeinschaft am Himmelteich sinnvoll?</p> <p>ja, warum nicht – wenn Nachfrage vorhanden 2 x ja 2 x Single-WG als Option, Clusterwohnungen in verschiedenen Größen 1 x Keine Angabe 1 x</p> <p>Für welche Zielgruppen? (Ältere, Alleinerzieher*innen, Student*innen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen...)</p> <p>ev. Kooperation mit Trägerorganisation – z.B. Alleinerziehende, Senior*innen/Pensionist*innen, spezielle Familienformen, Patchworkfamilien 1 x WG für Student*innen + Menschen mit Beeinträchtigungen (können evtl. andere mithelfen), Clusterwohnung für Ältere 1 x Ältere Menschen und Junge Student*innen 1 x Ältere, Alleinerzieher*innen, Student*innen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen... 2 x Keine Angabe 2 x</p> <p>Habe ich / haben wir Interesse an einer Clusterwohnung? (siehe Link zum Clusterwohnen)</p> <p>nein 7 x</p> <p>Fragebogen Wohnen – Habitat Himmelteich 1.3 Fragen zu Sonderwohnformen – Seite 6</p>	<p>Auswertung</p> <p>Welche dieser Wohnformen kommt für mich / kommt für uns in Frage?</p> <p>- Bitte ankreuzen -</p> <p>gar nicht 3x 1x 1x 0 2x sehr gerne</p> <p>Maisonette, 2-geschöflig EG+OG, Mindestgröße 65m²</p> <p>gar nicht 3x 0 1x 1x 2x sehr gerne</p> <p>Maisonette, 2-geschöflig OG+DG, Mindestgröße 65m²</p> <p>gar nicht 6x 0 0 0 1x sehr gerne</p> <p>Reihenhaus, 3-geschöflig, Mindestgröße 85m²</p> <p>gar nicht 1x 0 1x 0 5x sehr gerne</p> <p>Geschöflwohnen, EG</p> <p>gar nicht 2x 0 2x 1x 2x sehr gerne</p> <p>Geschöflwohnen, OG</p> <p>gar nicht 4x 0 3x 0 0 sehr gerne</p> <p>Ist mir / uns die Erschließung mit Lift ein besonderes Anliegen?</p> <p>Bedarf 4x 0 3x 0 0 sehr gerne</p> <p>Fragebogen Wohnen – Habitat Himmelteich 1.1 Fragen zum individuellen Wohnen – Seite 5</p>